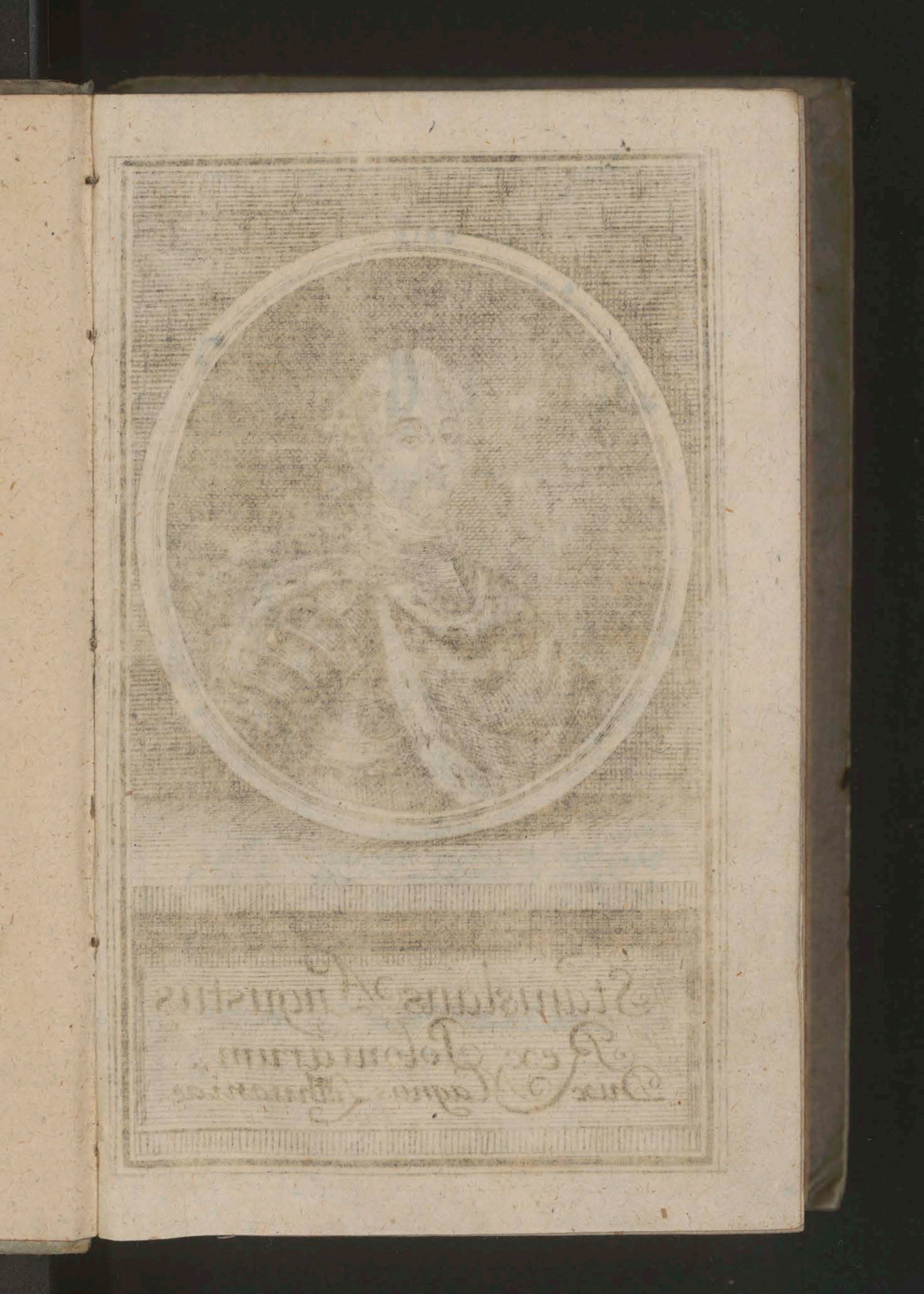

V
B
J
C
19463
I



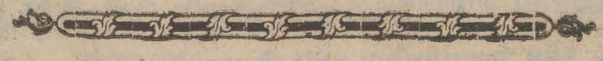





Stanislaus Augustus
Rex Poloniarum.
Dux Magnus Lithuaniae.

# Das conföderirte Pohlen.





1770.

## Nota.

Da dieser Tractat hierbey sein Bewenden nicht haben, sondern, so lange jetzige pohlnische Unruhen dauren dürften, fortgesetzet werden wird; so unterscheidet sich solcher auch um ein merkliches von andern dergleichen darin, daß selbiger die geheimesten Documente, so andern Schriftstellern theils unwissend, theils auch von einigen verschwiegen worden, einem geneigten Leser entdecket; dabey auch den Ursprung der Dißidenten und Bestätigung deren Rechte sowohl, als der itzigen so häufig errichteten Confoderationen kürzlich doch gründlich zeiget.



# Geneigter Leser!

Es ist Pohlen von jeher ein Zankapfel gewesen, und dahero mit Recht das verwirrte und unruhige Pohlen genennet worden. Es haben auch viele Gelehrte die Mühe übernommen, die Zerrütt- und Verwirrungen dieses Reichs, von dessen Anbeginn bis zu den Zeiten, in welchen sie gelebet, aus den Geschichten zusammen zu suchen und uns zur Belehrung für Augen zu legen. Da aber solche Werke theils zu weitläufig und dieserhalb für das ungelehrte Publikum zu kostbar, theils aber auch allzu unbestimmt und zu

Erläuterung der pohlnischen Affairen nicht hinreichend, auch zum Theil nicht bis auf unsere Zeiten abgehandelt sind; so habe nicht gänzlich ohne Nutzen zu seyn erachtet, wenn, die Ursachen und Beschaffenheit des jetzigen anhaltenden Krieges, der dieses Reich zerrüttet, dem ungelehrten Publikum einigermaßen begreiflicher zu machen, und in ein näheres Licht zu setzen, aus den reinsten Quellen der alten Historie eine Art eines Compendiums extrahirte, dasselbe in möglichster Kürze, doch ohne etwas zum Zusammenhange nöthiges hinweg zu lassen, ausarbeitete, auch erforderten Falls mit nützlichen Erläuterungen vermehrete, und demselben sodann die avthentikesten Nachrichten von dem auf das Ableben des leztverstorbenen höchstseligen Königs Augusti III. glorreichsten Andenkens erfolgten Interregno, Erwählung des jetzo huldreichst regierenden Königs Stanislai

Augusti Majestät, und denen kurz hierauf erfolgten Unruhen, bis zu Ende des verwichenen 1769sten Jahres kürzlich doch deutlich beyfügete. Dabey aber habe ausdrücklich mir zur Pflicht vorgeschrieben, alle unnöthige contradictorische Erzählungen, und die den geringsten Schein einer Partheylichkeit haben, nach äusserster Möglichkeit zu vermeiden, hingegen aber das Gründlichste und Wahrscheinlichste aus den neuesten Nachrichten und Relationen auf das genaueste herauszusuchen, und dem ungelehrten Leser zur geneigten Aufnahme und billigen Beurtheilung vorzulegen. Solte dieses mein wohlgemeintes Unternehmen nicht gänzlich mißbilliget werden, und ich hätte mich nur einigermaßen einer gewünschten Aufnahme zu erfreuen; so verspreche diesen Tractat künftig nicht nur fortzusetzen, sondern auch mit den geheimesten Documenten und zuver-

läßigsten Nachrichten, zu welchen mir die häufigen ausgebreiteten Correspondenzen den schönsten Stof reichen, und hülfreiche Hände bieten, auszuzieren. Womit sich dem geehrtesten Leser bestens empfiehlet

E*** am 31sten Merz
1770.

der Verfasser.



# Einleitung.

## Von dem Ursprunge des Pohlnischen Reichs.

Den Namen Pohlen leitet man, wegen des platten und fruchtbaren Landes her von *polae*, welches in ihrer Sprache eine Ebene bedeutet, der Ursprung der Nation aber wird von einigen aus Sarmatien (*) hergeleitet, von da die Slavi ausgegangen, und sich an der Weichsel gesetzet haben sollen (**). Da aber dieser Strich Landes ziemlich weitläufig, so ist zu vermuthen, daß vielerley Völker daselbst gewohnet haben, und ist also diese Meynung nicht entscheidend genug. Eigentlich aber stam-



(*) Die Völker, die zur Zeit der Geburt Christi in Sarmatia wohnten, waren die Vandali, Aestiaei, Venedi, Peucini, Bastarnae und Alani.

(**) Von diesen Slavis stammen sowohl die Pohlen, als Böhmen und Ungarn her.

men die Pohlen von den alten Lazen oder Laziern her, welche, nach des Procopius Ausspruch, am schwarzen Meere gewohnet, und sich zwischen dem 5ten und 6ten Jahrhundert nach Großpohlen gewendet haben.

Die Größe des Landes anlangend, so ist es vor diesem viel größer gewesen, als heutiges Tages; denn es hat ganz Schlesien darzu gehöret, welches zur rechten Hand an Pohlen stösset, nachher aber zu Böhmen gekommen, und seit 1742. an Preussen abgetreten worden ist. Doch ist es noch immer unter die größten Reiche zu zählen, maßen es sich von Teutschland bis nach Rußland, und also von Osten gegen Westen auf 200 teutsche Meilen erstrecket; anjetzo aber grenzet es gegen Süden an die Wallachey, Siebenbürgen und Ungarn, gegen Westen an Teutschland, gegen Norden an die Ostsee und Liefland, gegen Osten aber an Rußland und die kleine Tartarey. Es ist ein Wahlkönigreich, wird aber deswegen eine Republik genennet, weil es theils ein Monarchischer, theils ein Aristokratischer Staat ist, indem der König ohne Consens der Senatoren nichts wichtiges unternehmen darf. Es begreift zwey Erzbisthümer in sich, deren eins zu Gnesen, das andere zu Lemberg aufgerichtet ist, und 34 Woywodschaften, deren jede gewisse Castellans unter sich hat. Das Land ist kalt, aber überaus fruchtbar, und hat einen Ueberfluß an Holz, Wildpret, Wachs, Honig, auch Kupfer, Eisen, Stahl und Salz, welches letztere bey Bochna und

Veli-

Velisca in Kleinpohlen aus der Erde gegraben wird. Der Adel ist sehr zahlreich, und von grosem Ansehen und Gewalt. Ein jeder Edelmann hat nicht nur Siz und Stimme auf allen, auch dem Wahlreichstage, sondern kan auch die höchsten Ehrenstellen, ja die königl. Würde selbst erlangen. Der König kan über ihn in Ehr und Leben betreffenden Sachen nicht richten, sondern die Reichsversammlung, auf welche von den Städten nur Cracau, Danzig und Vilna Deputirte schicken dürfen. Der Adel, worunter der Magistrat dieser 3 Städte mit gerechnet wird, sind nur allein pohlnische Bürger, (cives) die Einwohner der königlichen und geistlichen Städte werden freye Gemeine (plebii liberi) und derer von Adel Leibeigene (adscriptitii) genennet. Einige Autores beschuldigen Pohlen mit Unrecht: Es sey ehedem den römischen teutschen Kaisern, andere aber: den Königen in Böhmen mit 500 Mark zinsbar gewesen; welches aber keinen Glauben findet. So viel vom Lande selbst und der Regierungsform.

## Cap. I.

## Von den heydnischen Herzogen.

§. 1.

Diese Nation setzet sich zwar selbst den Lech zum Stammvater, doch ist zuverläßiger, daß der erste Herzog in Großpohlen Piast, ein Ackermann gewesen, und im Jahr nach Christi Geburt

840. erwählet worden. Dessen Nachkommen haben viele Jahrhunderte das pohlnische Reich beherrschet, auch stammten daher die Herzoge von Liegnitz und Brieg in Schlesien, die aber im Jahr 1675. ausgestorben sind.

§. 2.

Ihm folgete in selbigen Jahre bis 892. Ziemovitus. Alsdenn kam Lesco, der von 892. bis 913. herrschete. Nach diesem trat der letzte heydnische Herzog Ziemomyslaus noch in diesem 913ten Jahre die Regierung an, welche sich im Jahr 964. durch sein Absterben endigte.

## Cap. II.

## Von den christlichen Herzogen.

§. 1.

Der erste christliche Herzog in Pohlen war Miecislaus I. welcher nämlich im Jahr 964. nicht nur Herzog in Pohlen wurde, sondern auch durch die gesegneten Bemühungen des Cardinals Aegidius, der vom Pabst Iohanne XIII. abgeordnet war, den christlichen Glauben annahm. Er erhielt das Herzogthum vom Kaiser Otto I. zu Lehen. Seine Gemahlin hies Dombrowka, eine böhmische christliche Prinzeßin. Er starb im Jahre 992.

§. 2.

§. 2.

Hierauf erhielt Boleslaus Chobri, unter dem Namen Boleslaus I. durch die Vermählung mit des verstorbenen Herzogs Wittbe Dombrowka, das erledigte Herzogthum. Dieser soll als ein erfahrner Kriegsheld den Böhmen, Preussen, Russen und Teutschen grose Schlachten geliefert haben; daher es auch geschehen, daß ihm Kaiser Otto III. bey einem Besuch, wo er eine Wallfarth nach dem Grabe des von den heydnischen Preussen erschlagenen heiligen Adelbertus angestellet, unter einigen Bedingungen die königliche Würde versprach; welche Erfüllung dieses kaiserlichen Versprechens der Herzog aber nicht erwartete, sondern sich selber, wiewohl kurz vor seinem Ableben, zum Könige declarirete, und von 15 Bischöffen am Tage der Geburt des Herrn zum Könige geweyhet wurde. Dies geschah 1025. in welchem Jahre er auch verstorben, und einen Sohn, welcher unter dem Namen Miecislaus II. ihm succediret, hinterlassen hat.

## Cap. III.

## Von einigen pohlnischen Königen.

§. 1.

Dieser letztere erhielt den königlichen Titel, wurde aber dadurch, und weil er die zugesagten Bedingungen nicht erfüllte, von dem Kaiser mit Krieg überzogen, auch endlich gefangen, wo er sodann zum Creutze kroch und um Gnade bat, die

er

er auch erhielt. Allein da er die Sache meynte am klügsten beygeleget zu haben, und nun wieder in seinem Königreiche angelanget war, hatte indessen sein Bruder Otto das Reich verwaltet und dadurch Lust bekommen, sich solches zuzueignen. Er besas die Gabe, das Volk an sich zu ziehen, und brachte es dahin, daß Miecislaus nach Böheim flüchten muste. Doch dieser hatte auch seine Anhänger, durch welche Otto bald aus dem Wege geräumet, und Miecislaus wieder angenommen wurde. Seine Gemahlin war Richza, eine Neffe Kaisers Otto II. mütterlicher Linie. Er hinterlies nach seinem Tode, welcher im Jahr 1034. erfolgte, einen einzigen Sohn von 15 Jahren, der Casimir genennet wurde.

§. 2.

Allein dieser wurde, wegen seiner Unmündigkeit, der Regierung unfähig erkläret, und solche seiner Mutter übergeben; doch auch diese regierete nicht lange, sondern muste wegen ihrer Herrschsucht, samt ihrem Prinzen Casimir, Pohlen verlassen, und nach Frankreich fliehen, woselbst Casimir und zwar im Closter Clugny ein Benedictiner wurde. Endlich holten ihn die Pohlen dennoch mit Bewilligung des Pabstes, und unter zwey besondern Bedingungen (*) aus diesem Clo-

(*) Sie musten versprechen, eine ansehnliche Summe Geldes zu der stets brennenden Lampe in der St. Petri Kirche zu Rom jährlich zu entrichten. 2. musten sich die Abgeordneten gleich wie die Benedictiner die

Closter auf ihren Thron zurück, allwo er, nachdem er das während des Interregnum entrissene Schlesien und Masuren wieder zur Krone gebracht, im Jahr 1058. verstarb.

§. 3.

Es folgete ihm auf dem Throne sein ältester Prinz, Boleslaus II. ein sehr unternehmender Herr, welches ihm auch den Zunamen audax zuwege brachte. Er führete schwere Kriege, sowohl mit Ungarn und Böhmen, als Pommern, Preussen und Russen, so jedoch den Verlust des königlichen Titels nach sich zog; welcher Titel sodann 215 Jahr von Pohlen weggeblieben ist. Er liebte den Trunk und Unkeuschheit, und säbelte den Bischof von Cracau, Stanislaus (*), der ihn davon abzumahnen suchte, vor dem Altare nieder. Wodurch er des Thrones entsetzet und in den Bann gethan wurde, da er endlich in Ungarn 1080. (wie man glaubt) sich selbst entleibet.

## Cap. IV.

## Von einigen pohlnischen Herzogen.

§. 1.

Uladislaus I. dessen Bruder, so nach ihm den Thron bestieg, begab sich freywillig des königl.

die Köpfe rund herum scheeren lassen, welches dadurch in Pohlen bey dem Adel so wie dem gemeinsten Mann zur Gewohnheit worden.

(*) Dieser ist hernach canonisirt, auch ihm die Cathedralkirche zu Cracau, worin er begraben liegt, gewidmet worden.

nigl. Titels, und regierete wieder wie vorher, als Herzog in Pohlen. Dieser führete Krieg mit Böhmen, Pommern und Preussen, und starb im Jahr 1102. nachdem er seine Länder unter seine beyden Prinzen, einen ächten und natürlichen getheilet hatte.

§. 2.

Boleslaus III. mit dem schiefen Munde, hatte mit seinem unehlichen Bruder viel Händel, welcher ihm die Böhmen und Pommern auf den Hals hetzete, da denn die letztern ihm in Pohlen einfielen und alles verheereten, indem er Colimann, dem Ungarischen Könige eine Diversion zu machen, dem Swentepolk in sein Land (Böhmen) rückte, welcher aber sich mit dem Kaiser verband, in Schlesien, so damals zu Pohlen gehörete, einfiel, Glogau belagerte, plötzlich aber von einem Meuchelmörder umgebracht wurde. Hierauf kam es auf dem bekannten Hundsfelde (*) zwischen beyden Armeen zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Pohlen den Wahlplatz zwar behaupteten, ihr Fürst Boleslaus aber durch List in die Gefangenschaft gerieth, in welcher er den Kaiser um Frieden und Freyheit bitten muste.

Er fieng hierauf gleichwohl wieder einigemal Krieg mit den Böhmen an, welcher aber endlich durch

(*) Welches von dieser Schlacht den Namen erhalten, da die Pohlen die Deutschen nicht begraben liessen, und deren Gedärme von den Hunden herum gezerret wurden.

durch Vermittelung des Kaisers Lotharius, zu Merseburg beygeleget wurde.

Ferner siegte er über die Russen, Preussen und Pommern, deren letztere hierdurch zum christlichen Glauben bekehret wurden.

Zuletzt aber wurde er von den Russen aufs Haupt geschlagen, und wäre bey nahe selber gefangen worden. Hierüber ärgerte er sich dergestalt, daß er die Länder unter seine vier ältesten Söhne theilete, den jüngsten, Casimir, aber ausschlos, und 1138. diese Zeitlichkeit gesegnete.

## Cap. V.

## Ursprung der innerlichen Unruhen.

### §. 1.

Durch diese Theilung wurde Pohlen zum Schauplatz vieler Unruhen und Zerrüttungen welche es nach und nach und bis hieher so verwüstet, und verheeret, daß es nie recht wieder empor kommen können. Denn Uladislaus II. folgte der väterlichen Einrichtung nach, zwar in der Regierung, grif aber auch sogleich die Erbschaften seiner Brüder an, wodurch er es endlich so weit brachte, daß er seines Reiches verlustig ward, und zum Kaiser Conrad III, mit welchem er verschwägert war, sammt Weib und Kindern fliehen, auch aller kaiserlichen Bemühungen ohnerachtet, ohne Reich 1159. sterben muste.

§. 2.

Sein Bruder Boleslaus IV. der Krauskopf, behauptete nach ihm die Regierung, und führte Krieg mit den Preussen, und Kaiser Friedrich I. wurde aber von letztern gedemüthiget und starb 1173. Heinrich war inzwischen mit Tode abgegangen, dessen Länder der jüngste von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossene Bruder geerbet, gleichwie er auch durch ein Testament vom Fürsten Lesco, Masuren ererbete.

§. 3.

Durch die Grausamkeit seines Bruders Miecislaus III. (welcher dem Boleslaus IV. als Fürst von Großpohlen gefolget,) bewogen, verlangten auch dessen Unterthanen ihn zu ihrem Oberherrn, welches er aber nicht nur grosmüthig ausschlug, sondern vielmehr diese Abtrünnigen dahin bewegte, daß sie ihren rechtmäßigen Herrn wieder annahmen, welcher nach etlichen Kriegen mit den Ungarn, Preussen und Russen 1194. an der Tafel plötzlich starb, nachdem er 2 unmündige Prinzen Lesco und Conrad hinterlies.

§. 4.

Lesco I. war zwar im väterlichen Testamente zum Nachfolger in der Regierung erkläret, doch stund er noch unter der Vormundschaft seiner Mutter, da hingegen die Landesangelegenheiten der Bischof, Woywod von Cracau zu verwalten hatte. Er wurde, nachdem er verschiedene Kriege nach seiner erlangten Majorennité mit den Russen und andern geführet, im Jahr 1227. auf der

Flucht

Flucht umgebracht, Sein Bruder, Conrad, Herzog von Masuren bekriegte mit Hülfe der Creutzherren, so damals von den Saracenen vertrieben waren, die heydnischen Preussen, eroberte das culmische Land, und übergab es seinen Aliirten, besagten Creutzherren zum Besitz, mit der Versicherung, ihnen alles, was sie noch von den Preussen erobern würden, zu überlassen, so hernach Gelegenheit zu vielen schweren Kriegen mit denselben gegeben.

Der ermordete Lesco hinterlies nur einen unmündigen Prinzen, Boleslaus, um dessen Vormundschaft sich Heinrich, Herzog von Breslau, und Boleslaus, Herzog von Masuren stritten.

§. 5.

Allein Heinrich I. trug den Sieg davon, trat aber solche grosmüthig wieder ab, und half dem jungen Boleslaus, der mit seiner Mutter arretiret war, aus dem Gefängniß und zum Besitz von Sendomir und Lublin. Er selber aber behielt Grospohlen und Cracau bis an sein 1238. erfolgtes Ende.

§. 6.

Dessen Sohn Henrich II. folgte zwar in der Regierung, wurde aber gar bald in einer Schlacht mit den Tartarn bey Liegnitz in Schlesien 1241. erschlagen.

§. 7.

Obgedachter Boleslaus V. war zwar wegen der Tartarn in Pohlen ausgeübten Grausamkeiten nach dem Tode Henrichs II. nach Ungarn ge-

flüchtet, gelangte aber doch, nachdem er Conrad, dem Herzoge von Masuren Cracau, Sendomir und Lüblin wieder abgenommen, zum Besitz des Grosherzogthums. Seine Gemahlin war Cunigunda, eine ungarische Prinzeßin, die sich aus übertriebener Schamhaftigkeit nicht beywohnen lies, weßhalben er ohne Leibeserben 1279. starb, vor seinem Tode aber Lesco, einen Enkel Conrads I. Herzogs von Masuren zum Kinde und Nachfolger adoptirte.

§. 8.

Dieser Leseo II. führte schwere Kriege in Litthauen, Masuren, und mit den Tartarn, und starb 1289. ohne Leibeserben.

§. 9.

Die Landstände von Sendomir, Lublin und ein Theil von Cracau wählten den Boleslaus, einen Bruder Conrads, Herzog von Masuren. Der andere Theil aber von der cracauischen Landschaft fielen auf Henrich IV. Herzogen von Breslau, und übergaben ihm die Stadt und Schloß Cracau. Er wurde aber auf seiner Rückreise vom Boleslaus überfallen, und seine Mannschaft geschlagen, er selbst aber rettete sich mit der Flucht, und starb 1290. am Gifte, nachdem er noch vor seinem Ende Premislaus, den Herzog von Großpohlen, zum Erben von Cracau eingesetzet hatte.

Cap. VI.

## Cap. VI.

## Von den pohlnischen Königen.

§. 1.

Dieser Premislaus trat Cracau an Wenceslaus König in Boheim (*) ab, woraus ein Krieg entstund, doch erhielt er von Mestwin, welcher keine Erben hinterlies, durch ein Testament die Landschaft Pommerellen. In eben diesem Jahre, nämlich 1295. wurde er von dem Erzbischoffe zu Gnesen, in Gegenwart der Bischöffe von Posen, Cracau und Cujavien, in Gnesen zum Könige gekrönet, kurz darauf aber durch des Marggrafen von Brandenburg abgeschickte Soldaten heimlich umgebracht.

Wladislaus, mit dem Zunamen der Kleine, hatte Sendomir Lublin und Siradien im Besitz, und wurde im Jahr 1300. abgesetzt.

§. 2.

Die Regierung wurde dem Könige von Boheim und Herzoge von Kleinpohlen Wenceslaus übergeben, welcher zu Gnesen von dem Erzbischof gekrönet, und mit der einzigen Prinzeßin des entleibten Premislaus vermählt wurde. Er starb aber kurz hierauf 1305. zu Prag, und muste die Regierung dem abgesetzten Wladislaus, welcher indessen eine Wallfarth in Baurenkleidern nach



(*) Dieser hat zuerst Münze, nämlich böhmische Groschen nach Pohlen gebracht, denn vorher tauschten sie gegen kleine Stückgen Silber, Pelzwerk, und andere Sachen, was sie nöthig hatten.

Rom gethan, nach seiner Zurückkunft aber von neuem in Ungarn Völker gesammelt und sich schon einiger Oerter bemächtiget hatte, wieder überlassen (*).

§. 3.

Dieser Wladislaus I. nun behauptete Groß- und Kleinpohlen. Er führte blutige Kriege mit den Brandenburgern, den Schlesiern und deutschen Ordensrittern, und wurde samt seiner Gemahlin 1320. zu Cracau zum Könige gekrönet. Er starb kurz nach geendigten Kriege in Schlesien auf dem Schlosse zu Cracau im Jahr 1333.

§. 4.

Casimir der Große, des verstorbenen Königes hinterlassener einziger Prinz, war der letzte König vom piastischen Stamme. Er übernahm nach seines Vaters Tode die Regierung, und wurde samt seiner Gemahlin, einer Prinzeßin des Großherzogs von Litthauen, zu Cracau vom Erzbischof zu Gnesen gekrönet. Es war ein tapferer weiser und gütiger Herr. Er führte Ordnung und Gesetze ein, legte Städte und Schlösser an. Er war ein Freund von Gelehrten, und erlaubte auch sogar den Juden viel Freyheiten (**). Er brach-

(*) Um diese Zeit unterwarfen sich die Herzoge von Schlesien der Oberherrschaft der Könige von Böhmen, und wurden von denselben damit belehnet.

(**) Cromerus lib. 12. Hist. fin. giebt zur Ursach an: Er habe mit einer schönen Jüdin, mit Namen Esther einen vertraulichen Umgang gepflogen, und sey durch der-

brachte das Herzogthum Rothreussen zur Crone Pohlen. Das Herzogthum Masuren muste von ihm zu Lehen genommen werden, welches sich Böhmen zeither angemaßet hatte. Es wiederfuhr ihm die besondere Ehre, daß den Vermählungsfeyerlichkeiten seiner Neffe, Elisabeth, einer pommerischen Prinzeßin, Kaiser Carl IV. die Könige von Ungarn und Dännemark, und viel vornehme fürstliche Personen mehr beywohneten. Er führte unterschiedliche Kriege, und verglich sich mit Johann, dem Könige in Böhmen dahin, daß er vor sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf Schlesien, Johann aber dergleichen auf Pohlen, ja sogar dem königlichen Titel auf Pohlen, dessen sie sich seit des Wenceslaus bedienet hatten, entsagete. Weil er keine rechtmäßigen Erben hinterlies, so setzte er Ludwig, einen Prinzen der Königin von Ungarn Elisabeth, seiner Schwester, zu seinem Nachfolger ein, und gieng im Jahr 1370. zu seinen Vätern (*).

## Cap. VII.

## Ausgang des piastischen Stammes.

§. 1.

Dieser Ludwig wurde zu Cracau im Jahr 1370. vom Erzbischof zu Gnesen gekrönet. Er be-



derselben Schmeicheley und unabläßiges Bitten bewogen worden, den Juden nicht nur ihre Freyheiten, so sie ehemals vom calisischen Herzog Boleslaus erhalten, zu bestätigen, sondern dieselben noch zu vermehren.

(*) Dieser hat zuerst silberne und kupferne Münzen schlagen lassen.

gab sich auf Anrathen des Kaisers und Königs von Böhmen, Carls IV. für sich und seine Erben alles Rechts und Ansprüche auf Schlesien. Er kriegete mit dem Fürsten von Siebenbürgen, und setzte inzwischen seine Mutter den Pohlen zum Oberhaupte vor. Er erhielt durch die Verminderung des sogenannten Hubenzinßes, die Erbfolge auf die Prinzeßinnen, die sich vorher nur auf die Prinzen erstreckete. Er war sehr mildthätig, und bekehrete die Wallachen zum christlichen Glauben; die Juden hingegen vertrieb er gänzlich aus Ungarn.

Es entstund auch durch die ungarischen Hofbedienten seiner Mutter im Jahr 1376. ein gewaltiger Aufstand zu Cracau, wobey auf 160 Personen blieben. Durch diese und andere Zufälle vergieng dem Ludwig nach und nach die Lust, zwey Königreiche zugleich zu regieren; derowegen vertheilte er die rußischen Länder unter die Ungarn, und setzte Uladislaus, Herzog von Oppeln in Schlesien über die Pohlen. Hiermit waren diese aber schlecht zufrieden, sondern verwarfen denselben ganz und gar. Hierauf berief Ludwig, der von solcher Einrichtung nicht abgehen wolte, die pohlnischen Reichsräthe nach Ungarn, es wurde aber auch hier nicht viel ausgerichtet; weswegen im Jahr 1382. nämlich das Jahr darauf die Reichsräthe abermal auf des Königs Befehl zu Neusol in Ungarn sich einfanden, wo sie dem Marggrafen von Brandenburg, Sigismund, als ihrem künftigen Oberhaupt huldigten.

digten. Kurz hierauf, und noch in diesem Jahre starb Ludwig, ohne männliche Erben, hinterlies aber 2 Prinzeßinnen, Maria und Hedwig.

Sigismund wolte zwar, nach Ableben des Königs die Regierung übernehmen, allein Großpohlen verwarf denselben einstimmig, und wählten des verstorbenen Königs jüngste Tochter, Hedwig, welche 1384. gekrönet wurde.

Sie war mit dem Herzog von Oesterreich bereits verlobet, als Gesandten vom Jagello, Großherzog von Litthauen ankamen, und dieselbe unter nachstehenden drey wichtigen Puncten vor ihren Herrn zur Gemahlin verlangten: 1) Daß der Herzog samt allen seinen Unterthanen den christlichen Glauben annehmen wolten, 2) solte Litthauen (*) mit Pohlen vereiniget, und 3) die nach und nach von Pohlen abgerissenen Länder der Krone wieder einverleibet werden. Diese Offerten fanden endlich Beyfall, und die Königin muste sich dazu verstehen.

## Cap. VIII.

## Der iagellonische Stamm.

### §. 1.

Jagello hielt solchemnach im Jahr 1386. zu Cracau seinen öffentlichen Einzug, und lies

 sich

(*) Ein fruchtbares zum Ackerbau und Viehzucht sehr gelegenes Land, welches sich von Westen gegen Osten auf 100, von Süden gegen Norden aber auf 70 deutsche Meilen erstrecket.

sich sogleich taufen, wo ihm der Name Uladislaus II. beygeleget, und derselbe mit der Königin Hedwig kurz hierauf vermählet und gekrönet wurde.

Er ist der Stammvater der in der pohlnischen Geschichte so merkwürdigen iagellonischen Linie.

Er setzte seinen Bruder Casimir zum Großherzog über Litthauen, nachdem er die Unterthanen zum christlichen Glauben bekehret hatte. Er stiftete auch ein Bisthum zu Vilna.

Auf Anstiften seines Bruders und Vetters hatte er viel zu thun mit den deutschen Ordensrittern in Preussen, auch mit Uladislaus, Herzog von Oppeln. Seine Gemahlin selbst schlug die Ungarn aus Rothreussen, dessen sie sich bemächtiget hatten, starb aber kurz darauf, nachdem wenige Tage vorher ihre dreytägige Prinzeßin das Zeitliche gesegnet hatte, und wurde von dem Pabste kanonisiret.

Uladislaus bewies eine Großmuth, die ihres gleichen schwerlich findet, da er die zwey Königreiche Ungarn und Böhmen, so ihm angetragen wurden, ausschlug; sein Wahlspruch war hierin: Parta tueri, non modo imperare. Er that im Jahr 1412. eine Reise zum Kaiser und König von Ungarn, Sigismund, wegen wichtiger Angelegenheiten, die auf ein Bündnis hinaus liefen, worin er demselben das gemeinschaftliche Recht auf Reussen, Podolien und die Moldau antrug, und dagegen den Zipser Landesstrich in Oberungarn an der pohlnischen Grenze an 13 Städten und einigen

nigen Dorfschaften gegen 100000 preußische Gulden zu Pfande erhielt, welche aber bis jetzo noch nicht ausgelöset, sondern in eine Starostey verwandelt worden, deren jetziger Besitzer der zur Zeit bey den Türken sich aufhaltende Graf Potocki ist. Es sind deren Einwohner zwar meistens deutsche Lutheraner, doch besitzen die Catholicken die Kirchen und deren Einkünfte, da jene sich mit breternen Hütten behelfen müssen.

Die Litthauer wurden in den mehresten Stücken den Pohlen gleich gemachet, auch etlicher Familien Wappen mit den Pohlen vereiniget und festgesetzet, daß künftig der König den Litthauern einen Großherzog setzen, hingegen dieselben, wenn ein König ohne Erben abgieng, einen neuen zugleich mit den Pohlen wählen solten. Unter seiner Regierung wurden die Samogiten zum christlichen Glauben bekehret (*).

Ingleichen wurde sein ältester Prinz, Wladislaus von der 4ten Gemahlin, mit welcher er in Gegenwart des Kaisers Sigismund und des Königs von Dännemark Erichs gekrönet wurde, zu Brest im Jahr 1425. zum Reichsnachfolger erkläret (**), welches aber, da der König, sein Vater

(*) Sie wohnen zwischen Preussen und Curland bis an die Ostsee, sind dem Trunke sehr ergeben, erreichen aber gleichwohl ein hohes Alter, zuweilen von 120 und mehr Jahren.

(**) Dieses wird für das einzige Exempel in der pohlnischen Geschichte gehalten, daß bey Lebzeiten des Königes

Vater in die dabey vorgeschriebenen Bedingungen nicht willigen wolte, zu Lenczicz wiederrufen wurde, doch mit der Erklärung, da der König endlich 1430. ihrem Gesuch deferirte, daß sie den zu der Regierung geschicktesten von seinen Prinzen nach seinem Tode erwählen wolten (*). Welches denn auch nach dem 1434. erfolgten Ableben des Königs geschähe, und der Tag zur Krönung angesetzet wurde, obgleich der Prinz damals kaum 10 Jahr alt war: Es wurden ihm einige vornehme Männer, während seiner Minderjährigkeit zu Reichsverwaltern constituiret (**).

Im Jahr 1436. begaben sich der Woywod von der Moldau und Wallachey in pohlnischen Schutz, und erhielten ihre Länder von daher zu Lehen.

§. 2.

Dieser Uladislaus III. wurde in seinem 15ten Jahre, wegen seiner hervorleuchtenden guten Eigenschaften für majorenn und reichsfähig erkläret.

niges ein Nachfolger bestimmet worden. Es ist solches aber auch bey Sigismund I. und Casimir des Großen Lebzeiten geschehen.

(*) Ingeheim aber war der älteste Prinz Wladislaus gemeynet.

(**) Crom. l. 2. de Republ. saget vom Jagello, daß er der erste gewesen, der sich vor Geld geworbener Soldaten zu Perd und zu Fuß bedienet, indem er die Ungelegenheit der Expeditionen durch Pest und Hunger wohl eingesehen; es bekam aber ein Reuter mehr nicht, als monatlich 14 fl.

ret. Er suchte seinem Bruder Casimir, zu der demselben von den sogenannten Hußiten angetragenen Krone Böhmen zu verhelfen. Da solches aber nicht gelingen wolte, verschafte er ihm das Großhetzogthum Litthauen. Er selbst aber behauptete vor dem nach des Vaters Tode gebohrnen ungarischen Prinzen Ladislaus, Posthumus genannt, die ihm offerirte Krone von Ungarn. Der Hospodar (*) von der Moldau sowohl als Wallachey unterwarfen sich der Krone Pohlen, unter einem jährlichen Tribut, zu Lehen.

Er führte mit wechselnden Glück Krieg mit den Türken, wurde aber von denselben im Jahr 1444. bey Varna niedergehauen.

§. 3.

Ihm folgete im Jahr 1447. sein Bruder Casimir III. wiewohl er die ihm von den Pohlen (welchen die Schlesier und Tartarn in Abwesenheit ihres Königs Uladislaus ins Land gefallen,) angetragene Krone zweymal recusiret hatte. Er wurde hierauf zu Cracau gekrönet, beschwor aber erstlich 1453. die Reichsgrundgesetze und versprach darin, die von der Krone abgerissenen Länder wieder herbey zu schaffen, und die Grenzen derselben

(*) Wenn ein solcher Hospodar stirbt, so wird die Leiche nicht in einem Sarge, sondern in einem mit reichen Stof beschlagenem Lehnstuhle, mit einem fürstlichen Zobelpelze und dergleichen Mütze gezieret, zur Gruft getragen, und allda Mütze und Pelz ihm wiederum abgenommen, ein Todtenkleid angezogen, und sodann in einen Sarg geleget.

selben zu erweitern. Unter seiner Regierung kam kurz hierauf das sogenannte pohlnische Preussen (*) zur Krone, nachdem er sich lange genung mit den Creuzrittern, als den damahligen Besitzern darum gestritten, endlich aber gegen eine Summe Geldes, so er ihnen auszahlte, mit denselben verglichen hatte. Hingegen rissen die Russen Großnovogrod mit allen dazu gehörigen Ländereyen, und das ganze Severien von Pohlen ab. Er machte ein festes Bündnis mit dem König von Böhmen, welches er unverbrüchlich bis an sein 1492. zu Grodno erfolgtes Ableben hielt. Er hinterlies 5 Prinzen und 4 Prinzeßinnen.

§. 4.

Johann Albrecht, des vorigen nachgelassener 3te Prinz folgete in der Regierung. Er führete unglückliche Kriege mit den Türken und Tartarn, und mit dem unruhigen Woywoden von der Moldau und Wallachey. Auch die Russen suchten sich an Pohlen zu bereichern. Albrecht aber schlos eine off- und defensiv Alliance mit seinen 2 Brüdern, dem Könige von Böhmen, und Großherzoge von Litthauen, und starb 1501. zu Thorn an einem Schlagflusse, ohne Erben.

§. 5.

(*) Solches bestehet in Kleinpommern oder Pommerellen, Culm und dem marienburgischen Gebiete, und sind die vornehmsten Städte darin Danzig, mit dem Beynamen die reicheste, Marienburg die älteste, Thorn die netteste, und Elbingen die festeste.

§. 5.

Ihm folgete sein Bruder, Alexander, Großherzog in Litthauen, ohneracht einige Absicht auf die Könige von Ungarn und Böhmen hatten, welche beyde aber solchen Antrag zum Besten ihres Bruders großmüthig ausschlugen.

Dieser Alexander hatte viel Widerwärtigkeiten. Er führte heftige Kriege mit den Tartarn, Creutzrittern und dem Woywoden von der Moldau, welcher letztere sich nicht eher zum Zweck legte, bis er des Königs Schwester (*), unter der Bedingung, den catholischen vor den griechischen Glauben anzunehmen, zur Gemahlin erhielt. König Alexander starb an einem Schlagfluß, so ihm im Lager gegen die Tartarn überfiel 1506. ohne Leibeserben.

§. 6.

Die Litthauer wählten hierauf seinen Bruder Sigismund I. zu ihrem Großherzog, welchen bald hernach die Pohlen folgten und denselben 1507. zu Cracau zu ihrem König kröneten. Er trachtete gleich Anfangs darnach, mit dem Großfürsten von Rußland Basilowicz einen beständigen Frieden zu schließen, und dieser schien auch hierzu nicht abgeneigt; allein ein unruhiger pohlnischer General, Michael Glinsky, hintertrieb solches nicht allein, sondern aus Ehrgeitz getrieben, und da er bey den vornehmsten pohlnischen Familien in großen Ansehen stund, berede-

te

(*) Sie war das Urbild der Schönheit, so wie er der Häßlichkeit.

te er den russischen Großfürsten, ihn mit Mannschaft gegen sein Vaterland zu unterstützen, womit er Minsk belagerte, welchen Ort der König aber bald entsetzte, und den Glinsky, der 60000 Mann russische Hülfsvölker erhalten, welche aber gleich Anfangs des Treffens ausrissen, totaliter schlug; worauf sodann der Friede erfolgte, welchen aber die Russen aufs neue brachen und Smolensko 1514. einnahmen, vom pohlnischen Chef Constantin Ostrorog aber mit Verlust 40000 Mann geschlagen wurden, worauf ein 5jähriger Stillstand erfolgte, welcher nachgehends auf einige Jahre verlängert wurde, bis die Russen im Jahr 1534. abermal in Litthauen einfielen, aber bey Starodup (*) dermaßen gezüchtiget wurden, daß ihnen der Kützel vergieng, und sie selbst um einen 5jährigen Stillstand nachsuchten, der denn verlängert, und bey König Sigismund I. Lebzeiten nicht wieder gebrochen worden.

Gleichergestalt hatte dieser Sigismund viel Anfechtung von dem Woywoden von der Wallachey und Moldau, der von den Türken und Tartarn unterstützt, in Podolien und Reussen einfiel, und solche Länder entsetzlich verwüstete. Doch die Pohlen waren nicht nur so glücklich, die belagerten Orte Kaminecz, Halicz und Lemberg zu entsetzen, sondern spielten auch sogar den Krieg in des Feindes Land, und schlugen denselben bis aufs Haupt, wodurch er wiederum zum Lehnsvasallen von der Krone Pohlen gemacht wurde.

Der

(*) Eine Stadt und District im Cosackischen.

Der halsstarrige Hochmeister des deutschen Ritterordens Albrecht, Marggraf von Brandenburg machte dem König Sigismund auch viel zu schaffen. Er weigerte sich den mit seinen Vorfahren geschlossenen ewigen Frieden zu beschwören und überfiel Samogitien und Ermland mit gewafneter Hand, nahm Braunsberg hinweg und hausete auf Discretion, bis ein Waffenstillstand gemacht wurde. Ob nun schon unter diesem Stillstande der Hochmeister selbst nach Thorn zum Könige kam, so wurde aus dem Frieden doch nichts. Hierauf nun bewarben sich die Ordensritter um Hülfsvölker, welche sie auch aus Deutschland erhielten und mit solchen Miedzirzicz, eine Stadt mit einem festen Schlosse an den schlesischen Grenzen, und in Pommerellen Conitz, Stargard und Dirschau eroberten; wozu sie gern Danzig gehabt hätten, und solches mit List und Gewalt, wiewohl vergebens versuchten. Doch plötzlich änderte sich das Kriegsglück; da nämlich die Hülfsvölker zurückkehrten, nahm Sigismund sogleich die verlohrnen Städte wieder ein, worauf ein 4 jähriger Stillstand, und nach dessen Endigung der Friede erfolgete. Der Hochmeister wurde aus einem geistlichen Ritter ein weltlicher Herzog von Preussen, und von Pohlen belehnt. Das Herzogthum Preussen wurde ihm und seinen männlichen Nachkommen, auch Brüdern und deren männlichen Erben erblich überlassen, nach Ausgang deren aber solte es an Pohlen fallen; es ist aber bey Brandenburg blieben und 1701. gar in

ein Königreich verwandelt worden. Es erhielt auch dieser Albrecht, Marggraf von Brandenburg, und nunmehriger Herzog von Preussen auf den pohlnischen Reichs- und andern Tägen nächst dem Könige die oberste Stelle, muste aber zu Kriegszeiten dem Könige 100 Mann Cavallerie Auxiliärtruppen stellen.

Es fieng auch damals 1525. in Danzig, Luthers geistlicher Saame an zu keimen, wurde aber von dem Könige beyzeiten unterdrückt, weil sonsten der catholischen Geistlichkeit vieles hätte entgehen können.

Im Jahr 1526. kam das Herzogthum Masuren zur Krone Pohlen, da der männliche Stamm ausgegangen war. Auch wurde der Herzog von Pommerelln für sich und seine männlichen Nachkommen mit denen Landschaften Pommerelln, Lauenburg und Bütau belehnt. Im Jahr 1529. wurde der königliche Prinz Sigismund August im 10ten Jahr seines Alters zum Nachfolger von Pohlen und Litthauen erkläret, und das Jahr darauf zu Cracau gekrönet, (beschwor aber allererst 1537. daselbst die Reichsgrundgesetze) doch mit der ausdrücklichen Bedingung, worüber die Reichsräthe sich reversiren musten: nicht eher, als nach des Vaters (*) Tode, welcher im Jahr 1548. erfolgete, sich der Regierung anzumassen.

§. 7.

(*) Er hat die ersten pohlnischen Ducaten, so den Ungarischen an Güte und Gewicht gleich waren, schlagen lassen.

§. 7.

Er übernahm also 1548. die Regierung, deren Antritt viel innerliche Unruhen bezeichnen. Wozu noch die beym vorigen König durch die Geistlichkeit zwar verhinderte, jetzo aber aufs neue hervorgeglommene Religionsänderung kam, welche zwar die Geistlichkeit abermals zu hintertreiben und einzuschränken suchte, dadurch aber verursachte, daß einige 100 Studenten die Universität Cracau auf einmal verliessen und sich an fremde Oerter wendeten. Doch lies dieselbe, von einigen Reichsräthen, welche einen Abscheu für dem Gewissenszwang bey diesem christlichen und billigen Könige bemerkten, unterstützt, nicht nach, krönten auch seine 2te Gemahlin (*) nicht eher, bis er zu Peterkau 1550. ihre alten Gesetze bestätigte. Ja die Geistlichkeit gieng so weit, daß sie mit unumschränkter Macht und Gewalt über die Edelleute herrschen wolten. Endlich aber sahen sie ihre Unbilligkeiten von selbsten ein, und versprachen freywillig, innerhalb Jahr und Tag, binnen welcher Zeit sie diese wichtige Sache in der Güte beyzulegen suchen wolten, über die Edelleute in Religionssachen keine Gerichte zu halten.

Es begegnete dem König zu dieser Zeit ein schröcklicher Zufall, welcher ihn gar leicht zu den Todten zählen können. Denn da er dem Herzog



(*) Eine Tochtee Radzivils, Castellans von Vilna. Die erste, mit der er bey Lebzeiten seines Vaters annoch vermählt war, ward eine Tochter des römischen Königs, Prinz Ferdinands.

von Preussen eine Visite zu geben, das Königsberger Stadtthor erreichete, fuhr seinem Pagen eine Canonenkugel durch den Kopf, daß der König mit dessen Gehirn häufig bespritzet wurde.

Er führte Krieg mit dem stets unruhigen Großfürsten von Rußland und den Schwerdträgerrittern, aus deren letztern Händen er den gefangenen Erzbischof von Riga befreyete. Gedachte Schwerdträgerritter wurden auch zu der Zeit durch die Russen und innerliche Unruhen dermaßen geschwächet, daß sie 1561. Liefland der pohlnischen Bothmäßigkeit unterwarfen, ihr Heermeister hingegen Gotthard Kettler mit den Herzogthümern Curland und Semigallien belehnet wurde.

Der schwedische König, **Erich** suchte sich die pohlnischen Unruhen auch zu Nutze zu machen, und nahm Reval in Esthland ein, wurde aber von den Dänen, welche mit Pohlen in Bündnis stunden, an fernern Progressen gehindert. Auch der Herzog von Braunschweig rückte mit 14000 Mann in Pohlen ein, wurde aber durch Zureden des Königs zur Rückkehr beweget.

Obgleich die Russen in einigen Schlachten tüchtig geklopfet wurden, ruhete dieser kriegliebende Fürst doch nicht, neue Unruhen zu erregen, wozu die innerlichen litthauischen Streitigkeiten vieles beytrugen, welche letztern aber durch die weisen und unermüdeten Beschäftigungen des Königs beygeleget, und Litthauen nebst Liefland mit

der Krone Pohlen vereiniget, Esthland hingegen an Schweden überlassen wurde.

Dieser König Sigismund hatte zwar 3 Gemahlinnen gehabt, hinterlies aber doch nach seinem im Jahr 1572. zu Kniszin in Podlachien erfolgten Ableben keine Kinder, und beschlos also den jagellonischen Stamm.

Unter seiner sanften Regierung wuchsen die sogenannten Dißidenten, obschon mit gröstem Widerwillen der römischen Geistlichkeit ziemlich an, weil er durchaus ein Feind von dem so verderblichen Gewissenszwange war. Er stiftete auch die so genannten Quartianer zu Besetzung der Grenzen.

Da er keine Erben hinterlies, auch keinen Reichsnachfolger bey Lebzeiten erkläret hatte, so entstund folglich nach seinem Tode ein Interregnum, während dessen unter andern auf dem Convocationsreichstage hauptsächlich ein unverbrüchlich Gesetz, zum Besten der Dißidenten abgefasset, und denselben die vollkommenste Religionsfreyheit mit diesen nachdrücklichen Worten:

Nachdem in unsrer Republik keine geringe Uneinigkeit in der Religion entstanden; so ist höchstnöthig, diesem Uebel zu begegnen, damit hieraus unter den Leuten kein schädlicher Aufruhr entstehen mögen, welche wir in andern Königreichen klärlich vor Augen sehen: Geloben demnach uns untereinander vor uns und unsre Nachkommen stets während an Eidesstatt, auf unsre Treue, Ehre und Gewissen, daß wir, die wir in der christli-

chen Religion dißidiren, den Frieden unter uns erhalten, und wegen des verschiedenen Glaubens und Unterschiedes in der Kirche kein Blutvergiessen, noch mit Strafen, als mit der Gütereinziehung, Verunehrung, Gefängnissen, und Verjagung belegen, auch keinen Obrigkeiten zu solchen bösen Thaten auf einige Art Hülfe leisten wollen, ja, wenn jemand Blut dieserwegen vergießen wolte, so wollen wir gehalten seyn, uns mit allen unsern Kräften ihm entgegen zu setzen, ob er gleich solches unter Vorwand eines Rathsschlusses oder eines gerichtlichen Verfahrens thun wolte.

Uneingeschränkt verstattet und bestätiget, auch der 5. April zur Königswahl angesetzet wurde. Zu dieser Würde waren folgende Candidaten, 1) Ernst, Erzherzog von Oesterreich, ein Prinz Kaiser Maximilians II. 2) Heinrich, von Anjou, Bruder Carl IX. Königs von Frankreich, 3) Johannes III. König von Schweden, oder dessen Prinz Sigismund, welche beyden letztern aber der päbstliche Nuncius, wegen der Religion sogleich verwarf.

Der spanische Gesandte, versagte eines Rangstreits wegen mit dem französischen seine Meynung. Der Großfürst von Rußland Iwan lies versichern: Er verlange die Krone nicht einmal umsonst. Der türkische Gesandte hingegen schlug einen Franzosen, oder gebohrnen Pohlen zum Könige vor, von denen ersteren, Heinrich von Anjou, durch den Reichsprimas zum Könige ausgerufen wurde, nachdem zuvor die Ruhe und

Si-

Sicherheit in Ansehung der Dißidenten nochmals wiederholet und befestiget worden (*).

## Cap. IX.

## Könige aus verschiedenen Häusern.

### §. 1.

Dieser Heinrich wurde den 21. Febr. vom Erzbischof zu Gnesen in der heil. Stanislauskirche zu Cracau gekrönet, behielt aber diese Crone nicht länger als einige Monat. Denn da er im Junius unverhoft von dem Tode seines Bruders, Königs von Frankreich benachrichtiget wurde, verlies er des Nachts heimlich das Schloß zu Cracau, ohnerachtet ihm einige Reichsräthe solches wiederriethen, setzte sich auf ein türkisches Pferd und jagte durch Schlesien über Wien, Venedig und Turin immer nach Frankreich zu.



(*) Fast aus einem prophetischen Geiste bediente sich bey dieses Königs Abholung der hierzu mit auserwählte Bischof von Posen, Adam Konarsky, in der Anrede an den neuen König, folgender merkwürdigen Worte: **Ew. Majestät werden auf einen solchen Thron sich setzen, welcher bis hieher von keinem Meuchelmörder weiß, noch dergleichen zu besorgen hat; auf einen solchen Thron, auf welchem niemals gefangene Könige gesessen haben** ꝛc. indem er hernach in Frankreich durch eine meuchelmörderische Faust umgebracht worden.

Er verschenkte wider die Reichsinstituta die königl. Tafelgüter den Senateurs.

Hierauf setzte der Reichsprimas Uchansky einen Reichstag zu Warschau an, worauf der König, wenn er sich zur bestimmten Zeit nicht wieder einstellen würde, mit der Absetzung vom Reich bedrohet, und solche Bedrohung, nachdem er, ohnerachtet ihm dieser Schluß communicirt worden, nicht erschien, an ihm von den meisten den 26. May 1575. vollzogen wurde.

Kaum war dies geschehen, so fielen die Tartarn in Reussen, Volhynien und Podolien ein, und schleppten 30000 gefangene Pohlen mit sich in die Sclaverey. Hierauf wurde Anstalt zu einer neuen Königswahl gemachet, wozu sich mehr nicht als 6 Candidaten meldeten, nämlich 1) Ernst, Erzherzog von Oesterreich, 2) Ferdinand, römischer König, des vorigen Vaters Bruder. 3) Johannes, König von Schweden, 4) Sigismund, dessen Prinz. 5) Alphonsius, Herzog von Ferrara und Mantua, welcher vom päbstlichen Nuncius unterstützet wurde, und 6) Stephanus Bathory, Fürst von Siebenbürgen: Welcher letzere auch, nach vielen gegenseitigen Meynungen, und obschon Kaiser Maximilian durch den Erzbischof von Gnesen 2 Tage vorher zum König ausgerufen worden, durch Johannes Sieminsky, nachherigen Erzbischof zu Lemberg zum König, und Anna, Prinzeßin, des Königs Sigismund zur Königin von Pohlen erkläret wurde.

§. 2.

Die Danziger wegerten sich ihm zu huldigen, wurden aber durch Gewalt der Waffen dazu gebracht, und musten öffentliche Abbitte thun, auch innerhalb 5 Jahren 220000 fl. erlegen.

Er belehnete den Marggrafen von Anspach Georg Friedrich mit dem Herzogthum Preussen. Um den mit Rußland angefangenen Krieg fortsetzen zu können, suchte er die Tartarn durch ansehnliche Geschenke zu gewinnen, dem Cosacken Anführer, Johannes Podkowa (*) hingegen lies er den Kopf abschlagen. Welche beyde, wegen ihrer nahen Nachbarschaft ihm Diversiones hätten machen können.

Hierauf öfnete der König Stephan 1579. in eigner Person den Feldzug, mit Belagerung der Vestung Polozko in Litthauen am Flusse Düna, welche er in 20 Tagen zur Uebergabe nöthigte. Er nahm darauf noch unterschiedliche Oerter ein, welche die Feinde gröstentheils auf ihrem Zurückzug freywillig verliessen. Hierdurch wurde Rußland bewogen, dem Könige den Frieden anzubieten, welcher sich zu Ersparung der Kosten und Volkes bereit finden lies. Da es aber nachgehends bey dem Großfürsten nur auf einen Waffenstillstand abgesehen war, so gieng der Krieg von neuem an, wozu dem Könige vom Pabste ein geweyhter Hut und Degen überschicket wurde.



(*) Von diesem wird gesaget, er sey so stark gewesen, daß er die stärksten Hufeisen mit seinen Fingern hätte in Stücken brechen können.

de. Er gieng hierauf vor Wielkieluky und eroberte es mit Sturm, da indessen der Kronkanzler Zamoysky die Stadt Wielisz, und der Litthauische Großfeldherr Radzivil Uszwiata einnahm. Nachdem nun Newel, Jezerisco und Sawolok sich auch unterwarfen, schickte der Großfürst Gesandten in das Lager und bat um einen anständigen Frieden, fand aber bey dem aufgebrachten König Stephan kein Gehör. Im dritten Feldzuge nahm Zamoysky Ostrow ein, Pleskow aber wurde belagert, und demselben, da es einige hitzige Stürme abhielt, ohne sich zu ergeben, die Zufuhre an Lebensmitteln abgeschnitten. Während dessen kam endlich der so lang gewünschte Friede durch Vermittelung des Pabst Gregorius XIII. im Jahr 1581. auf 10 Jahr zu Stande, in welchem der König wieder abtrat, was er in Rußland, und der Großfürst, was er in Liefland eingenommen hatte.

Hierauf hätte der König gern Liefland mit Esthland vereiniget, tractirte auch dieserhalb mit Schweden; allein die Reichsstände theilten diese Provinz in 3 Woywodschaften, Wenden, Derpt und Pernau, setzten einen Bischof nach Wenden, 3 Unterkämmerer, ingleichen 3 Fähndriche und Landgerichte, und erlaubten den Einwohnern zu fester Versicherung ihrer Treue die freye und ungehinderte Ausübung der Augsburgischen Confeßion.

Im Jahr 1583. machte Friedrich II. König von Dännemark Prätension an dem piltenschen Distri-

Districte (*). Um nun Weitläuftigkeiten zu vermeiden, borgete man vom Herzog in Preussen, Georg Friedrich, gegen Verpfändung ersagten piltenschen Districts 30000 Rthlr. und fand sich hiermit beym König von Dännemark für die gemachte Anforderung ab.

In diesem Jahre hatte Pohlen auch besondere innerliche Unruhen, so wie es niemals hiervon recht frey gewesen, der unter voriger Regierung Henrichs wegen eines auf dem Reichstage entleibten Senateurs aus dem Reiche auf ewig verwiesene, mit dem jetzgen König Stephanus aber wieder zurück gekommene Zborowsky, ein unruhiger Kopf, suchte die Gemüther vom Könige abwendig, und sich einen Anhang zu machen; er hatte vier Brüder, so die ansehnlichsten Bedienungen bekleideten. Er brachte die Cosacken auf seine Seite, um denen Türken, mit denen man bisher in gutem Vertrauen gelebet, eine Diversion zu machen, ja er gieng so weit, daß er mit seinen Brüdern conspirirete, den König aus der Welt zu schaffen, er wurde aber gefangen, und zu Cracau im Jahr 1584. den 26ten May enthauptet, und seinen Brüdern gleichfalls Ehre und Leben abgesprochen. Hierwider setzte sich aber der Adel mit äusserster Macht, und verwarf nicht

(*) Liegt in Curland, hat aber in verschiedenen Stücken sein besondere Verfassung, darin liegt ein Städtgen gleiches Namens, welches ein seit 1560. secularisirtes Stift ist, und wozu 4 Aemter gehören, es hat ein Schloß und Starostey.

nicht nur dieses, sondern auch, das über den bereits enthaupteten abgefaßte Urtheil, weßhalb der Reichstag zu Lublin zerrissen wurde. Aus diesen Verdrüßlichkeiten wurde Stephanus durch den 1586. erfolgten Tod gerissen (*), und hinterlies dieselben nebst der Regierung, erstlich dem während[en] Interregno regierenden Reichsprimas und hernach erwählten Könige Sigismund III.

Ehe dieser aber zum König gekrönet wurde, gieng es ziemlich unruhig her. Denn gleich nach dem Tode Stephans suchte sich die zborowskysche Familie das Interregnum gegen den Kroncanzler Zamoysky zu Nutze zu machen; dieser aber erhielt durch seine Rechtschaffenheit auch Anhänger, welche es dahin brachten, daß auf die von der zborowskyschen Parthey auf dem Convocationsreichstage angebrachten Widersprüche nicht regardiret, vielmehr die Gesetze während dem Interregno bestimmet, die Ruhe der Dißidenten befestiget, die auswärtigen Feindseligkeiten beygeleget, und der 30. Junius zum Wahlreichstage angesetzet wurde. An demselben nun erschien

(*) Da es hiermit ziemlich schnell zugieng, so wird von vielen behauptet, es sey ihm Gift beygebracht worden, andere aber geben diesen frühzeitigen Tod der Unwissenheit der Aerzte Schuld. Pohlen hatte allerdings die gegründetsten Ursachen, seinen Abschied zu bedauren. Er verstund die Kunst wohl zu regieren, und glücklich Krieg zu führen. Durch seine grose Macht hätte er die Grenzen dieses Reichs, wo er länger gelebet, gewiß um einen grosen Theil erweitert.

erschien Zamoysky mit seinem Anhange gewafnet, und die Zborowskier mit 10000 Mann in gleicher Façon. Doch suchte man durch gütliche Vermittelungen die Sache beyzulegen, worin der Reichsprimas Stanislaus Karnkowsky auch so weit reußirte, daß endlich dieser auf 6 Wochen gedaurete Wahlreichstag seine Endschaft erreichte, ob gleich die Zborowskyer noch innerliche Feindschaft hegeten; welche durch die öffentliche Gegenparthey, so sie gegen den erwählten Sigismund an den Tag legeten, und sich vor Maximilian, Erzherzog von Oesterreich portirten, ausbrach.

## Cap. X.

### Könige von väterlicher Seite aus dem Hause Schweden, mütterlicher Seite aber vom pohlnischen iagellonischen Stamme.

§. 1.

Sigismund III. schwedischer Kronprinz wurde den 19ten August 1587. durch den Reichsprimas, den 22ten ej. aber Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, durch den Bischof von Kiow zum König von Pohlen und Großherzog von Litthauen ausgerufen, welche letztere aber keinen von beyden verlangten, sondern wieder nach Hause kehreten. Die erstere Parthey richtete hierauf sogleich mit dem schwedischen Gesandten folgenden Wahlvertrag auf: " 1) Solte eine be-

„ständi-

„ständige Allianz zwischen Pohlen und Schwe-
„den wider beyderseitige Feinde gehalten werden.
„2) verbindet sich der König, nach Ableben sei-
„nes Vaters, die schwedische Krone auf seine Nach-
„kommen zwar zu behaupten, jedoch nicht eher
„als mit Bewilligung der pohlnischen Reichsstän-
„de sich dahin zu begeben. 3) Eine Flotte zum
„Besten der Republik auf seine Kosten zu halten.
„4) den Staat mit den nöthigen Canonen und
„Kriegsmaterialien gegen die Russen zu versehen.
„5) Fünf Vestungen an den Grenzen auf seine
„Kosten anzulegen. 6) Keine Schweden weder
„zur Leibguarde noch andern pohlnischen Bedie-
„nungen und Angelegenheiten zu brauchen. 7) Den
„Quartianern ihren Sold auszuzahlen. 8) Die
„öffentlichen Verträge mit den Dißidenten in
„Absicht auf die freye Religionsübung unver-
„brüchlich zu halten. 9) Alle Rechte und Reichs-
„grundgesetze zu bestätigen. 10) Zur Beschütz-
„zung des Königreichs alle Unkosten herbey zu
„schaffen. Und 11) die in Liefland von den
„Schweden eingenommenen Plätze wieder zu ero-
„bern." Welches die schwedischen Gesandten
beschworen, und hierauf Sigismund abermal,
in Abwesenheit der Marschälle zum Könige von
Pohlen ausgerufen, auch Gesandten dahin abge-
fertiget wurden. Zugleich wurden auch zween
an den von der Gegenparthey erwählten Erzher-
zog Maximilian gesandt, um denselben durch bil-
lige Vorstellungen von der gegenseits ihm über-
tragenen Offerte suchen abzuziehen.

Hier-

Hierauf kam es zu Thätlichkeiten, Zamoysky besetzte Cracau, die Zborowskyer aber Vislicz. Letztere bestätigten endlich, durch ihre Schwäche genöthiget, die Wahl Sigismunds, und schickten Gesandten zu Maximilian, mit vielen Entschuldigungscomplimenten, womit derselbe aber übel zufrieden war, sondern sein Recht durch die Waffen zu behaupten suchte, und mit 6000 Mann in die Woywodschaft Cracau rückte, wo sich die zborowskische Parthey zu ihm schlug. Mit diesen Truppen rückte die Gegenpart vor Cracau, als den Krönungsort, wurde aber mit Verlust 1500. Mann, ohne die Gefangenen, und Hinterlassung sämtlichen Kriegsvoraths zurückgeschlagen. Hierauf nun kam Sigismund in Pohlen an, und wär bey nahe von seinen Gegnern bey Przedbyrz erwischet worden. Er bestätigte und beschwor den aufgerichteten Vergleich, und wurde den 27ten Decembr. 1587. durch den Erzbischof von Gnesen gekrönet (*).

Der Kronkanzler und Feldherr Zamoysky zog hierauf seine Völker zusammen und eilete Maximilian entgegen, welcher aber bis an die schlesischen Grenzen zurück wich. Zamoysky rückte ihm nach, schlug seine Truppen bey Byczyn, so daß sich der Erzherzog mit den überbliebenen Völ-

(*) Vor der Krönung und gleich bey seiner Landung zu Danzig wurde ihm zugemuthet, er solte die Plätze in Liefland nebst Esthland an die Krone Pohlen abtreten, welches er aber recusirte, und lieber der pohlnischen Krone resigniren wolte.

Völkern in die Stadt retiriren muste, welche aber umzingelt, erobert, und Maximilian gefangen wurde, dessen bey sich gehabte pohlnische Miliz dem König schwören muste, die höhern aber, als der Woywod von Posen, Gorka, und andere wurden begnadiget und in ihre Güter und Würden wieder eingesetzet, Zborowsky aber des Hofmarschallamts entsetzet. Maximilian wurde in seiner ein ganzes Jahr daurenden Kriegsgefangenschaft zwar Standesmäßig tractiret, doch nicht eher losgelassen, bis er der Krone und des königlichen Titels auch aller künftigen Ansprüche auf Pohlen entsagete, der Kaiser aber und das ganze Haus Oesterreich, nebst den ungarischen und böhmischen Ständen die Gewähr leisteten. Worauf endlich auch Litthauen dem König huldigte.

Nun schien Pohlen in Ruhe gesetzet, und weiter nichts zu befürchten zu haben. Die angrenzenden Nachbarn aber liessen ihnen dieselbe nicht lange geniessen, sondern es fielen die Tartarn in Reussen und Podolien ein, wurden aber bald mit blutigen Köpfen zurück gewiesen. Die Türken aber machten mehr Ombrage. Sie droheten die Einfälle der Cosacken zu rächen, ließen sich aber doch durch Entschuldigungen, und das Versprechen, die Cosacken künftig besser im Zaum zu halten, auch zu besserer Beförderung dieser Absicht einen Gesandten an der Pforte zu unterhalten, wieder besänftigen.

Da der König nun glaubte, die Ruhe zu geniessen, entstanden innerliche Zwistigkeiten, so seine

seine Person allein betrafen. Denn, als derselbe, mit Bewilligung der Reichsstände zu Reval in Esthland sich mit seinem Herrn Vater wegen der schwedischen Angelegenheiten besprach, und ein wenig länger, als ihm von den Reichsständen zugestanden worden, verweilete, glaubten letztere, er wolle sie gar verlassen, wozu eine ausgesprengte Nachricht beytrug, als wenn er nämlich gesonnen, die Krone Pohlen dem Erzherzoge von Oesterreich, **Ernst**, abzutreten. Hierin wurden sie bestärket durch die wider ihren Willen getroffene Vermählung des Königes mit der österreichischen Prinzeßin Anna, einer Neffe des Kaisers Ferdinand. Sie beschuldigten ihn öffentlich eines Bruchs der Reichsgesetze und beschwornen Vergleichs: Und ob er sich gleich hierwider schrift- und mündlich vertheidigte; so daureten doch diese feindseligen Verbitterungen (welche zwar einmal in etwas gedämpfet schienen, aber noch immer unter der Asche glommen, durch die 2te unternommene Vermählung aber des Königs Sigismund, mit der verstorbenen Königin leiblichen Schwester, in volle Flammen ausbrachen, die mit nichts anders, als dem Blute so der König seinen eigenen Unterthanen abzuzapfen genöthiget war, gelöschet werden konten) in die 17. Jahr, und wurden allererst im Jahr 1608 nach einigen verlohrnen Treffen derer sogenannten Rokoszianer völlig gedämpfet, und die innerliche Ruhe wieder hergestellet.

Inzwischen verwechselte im Jahr 1592. der König in Schweden dieses Zeitliche mit dem Ewigen, weßhalber in Pohlen 1593 ein Reichstag angestellet, und auf demselben die Abreise des Königes nach seinem Erbreiche doch nur auf 1 Jahr lang bewilliget wurde (*).

Als er nun in Schweden glücklich angelanget, wurde er samt seiner Gemahlin zu Upsal gekrönet, muste aber die Religionsfreyheit und andere Gerechtigkeiten schriftlich bestätigen. Es blieb aber gleichwol eine Dißharmonie zwischen dem Könige, und seinem Vetter, dem Herzoge von Sudermannland (welcher in Abwesenheit des Königes zum Reichsverweser gesetzet wurde) samt den Unterthanen (**). Nachdem nun der König glaubte, alles in Ordnung gebracht zu haben, kehrete er nach Pohlen zurück.

Indessen nahm der Großfeldherr Zamoisky dem Fürsten von Siebenbürgen Bathory die sich zugeeignete Moldau wieder ab, und setzte Mohila zum Hospodar darüber, welchen der türkische Sultan, nachdem Zamoisky die Tartarn vorhero geklo-

(*) Als er auf dieser Reise durch Danzig paßirete, prätendirete der Bischof von Cujavien, in dasiger evangelischen Pfarrkirche die Messe zu lesen, um solche mit Manier den Lutheranern aus den Händen zu spielen; wodurch es aber zu einem Aufstand kam, in welchem in das Zimmer des Königes, doch ohne denselben zu treffen, geschossen wurde.

(**) Der päbstliche Nuncius beredete den König, die catholische Religion einzuführen, und dieses eben gab zu dem beyderseitigen Mißtrauen Anlaß.

geklopfet, in dieser Würde bestätigte, die Siebenbürgen aber durch Hülfe der Türken wieder vertrieben; worauf Zamoisky abermal auf sie los gieng, bis aufs Haupt schlug und den Mohila wieder einsetzte, auch seinen Bruder mit der Wallachey belehnte, und beyden hinlängliche Besatzung hinterlies. Der Unterfeldherr Zolkiewsky hingegen trieb die aufrührischen Cosaken zu paaren.

Dieser Periodus war überhaupt dem König Sigismund fatal, indem er noch über die pohlnischen Unruhen des Königreichs Schweden entsezzet wurde. Die Stände giengen hierin ganz succeßive. Sie verordneten Anfangs den Herzog Carl zum Statthalter und Verweser des Reichs, und zwar sowohl in des Königes als des Volkes Namen; da nun Sigismund, hierüber unwillig, durch seine Gesandten hierwider protestiren lies, resignirte zwar Carl freywillig, die Stände aber beharreten bey ihren Entschliessungen, und bekräftigten solche noch mehr dadurch, daß sie dem Herzog Carl auftrugen, die Contradicenten ernstlich zu bestrafen. Sie selbst verbanden sich untereinander auf das genaueste gegen alle Neuerungen oder Gewaltthätigkeiten, welche Gesetze endlich beeidiget wurden; nur Finnland trat gezwungen bey, Esthland aber lies sich auch nicht durch Drohungen zum Beytritt bewegen, so entwichen auch die mehresten Großen des Landes lieber, ehe sie eidigten. Hierauf wurden nun die Besatzungen verstärket, und Sigismund behielt den königl. Titel, Herzog Carl aber die Regierung von Schweden.

den. Nun zerriß dem König Sigismund die Gedult. Er seegelte mit 5000 Mann nach Schweden und nahm Calmar, Elfsburg und Stockholm weg, Carl aber zog sich nach Linköping, wo er Succurs erhielt, und mit selbigen den König Sigismund herzhaft angrif und zum Frieden nöthigte, welcher auch zu Stockholm auf dem dieserhalb anzusetzenden Reichstage wäre bekräftiget worden, wenn der König, aus Mißvergnügen über den schlechten Erfolg seiner Waffen, nicht schleunig ab und nach Pohlen zurück gereiset, dadurch aber, und daß er, als ihn die Stände schriftlich ersuchet, zurück zu kommen, und sie persönlich zu beherrschen, oder wenigstens seinen Prinzen, zum Unterricht in der evangelischen Religion, ihnen zu senden, ihnen nicht geantwortet, alles hintertrieben. Die Folgen hierauf waren, daß Sigismund auf zween Reichstagen ab- und Herzog Carl zum König von Schweden eingesetzet wurde.

Dieses schmerzte Sigismund allerdings nicht wenig. Er lies dahero Georg Farensbach in Esthland einfallen, dagegen Carl, der Schweden König, Pernau, Riga, Dünamünde und Kockenhausen in Liefland einnahm, welches letztere aber nebst Riga die Litthauer demselben wieder entrissen. Hierauf wurde dem 60jährigen Zamoisky die Armee übergeben, welcher sogleich Wollmar und andere Festungen mehr, als Felin 2c. Zolkiewsky aber Wesenberg in Esthland einnahm und die Schweden bis unter Reval verfolgte. Im Jahr 1602 eroberte Zamoisky Weißenstein

und

und Laisen, muste aber die durch Hunger und Frost abgematteten auch wegen Verzögerung des Soldes unwilligen Soldaten zur Besatzung der eingenommenen Plätze, nachdem er ihnen die nöthigen Lebensmittel mit vieler Mühe herbeygeschaffet, und über sie den Starosten von Samoyten Chodkiewicz zum Commendanten gesetzet, zurück lassen, welcher Chodkiewicz das Jahr darauf den König von Schweden vor Weissenstein schlug und selbigen Dörpt abnahm. Diesen Sieg vermehrte er aber im Jahr 1605 durch eine herrliche Schlacht, so er dem König aus seinem Lager vor Dörpt bey Riga mit 4000 gegen 12000 Mann dergestalt lieferte, daß 9000 Mann auf dem Platze blieben, 500 Mann gefangen, und das ganze Lager nebst 11 Canonen und 60 Fahnen erbeutet wurden, wodurch ganz Liefland wieder von Feinden befreyet wurde. Es wurde hierauf 1614 ein Waffenstillstand geschlossen, welcher so lange dauren solte, bis die Mediateurs einen dauerhaften Frieden bewürken würden. Nun suchte sich Sigismund an Rußland zu erholen, nahm Smolensko und Severien weg, und schickte die an ihn abgefertigten Gesandten, so ihm den Basilowicz überliefern und seinem Prinzen Uladislaus die rußische Crone offeriren solten, nach Pohlen als Gefangene. Worauf aber die Russen solche Wahl des Uladislaus für ungültig erklärten, die pohlnische Besatzungen aus Moscau und dem ganzen Reiche verjagten, und Knees Michael Feodorowiz Romanow zu ihrem Kaiser im Jahr 1613 wähl-

wählten. Also spann Sigismund auch hierbey keine Seide. Deßwegen sahe er sich nach dem Frieden um, und wurde zu solchem Ende zu Wiaszma mit Beyhülfe der kaiserlichen Abgeordneten die Unterhandlung zwar angefangen, aber wegen der übertriebenen rußischen Forderungen nicht zu Stande gebracht, vielmehr der Krieg gegen Rußland von neuem beschlossen, welchem Feldzug der Prinz Uladislaus im Jahr 1617 mit dem Großfeldherrn von Litthauen Chodkiewicz, und andern erfahrnen Generals selbst eröfnete. Er rückte in Rußland ein, nahm Drohobuz und Wiaszma weg, und hätte gar leicht Mosaisko erhaschen können, wenn nicht seine Soldaten verdrüslich worden und nach den Winterquartieren geeilet hätten; Während dessen abermal an einem Frieden gearbeitet wurde, welcher aber so wenig wie das vorigemal zu Stande kam, sondern der Krieg 1618 dergestalt fortgesetzet wurde, daß Uladislaus im October bereits vor der Hauptstadt Moscau anlangte. Hierauf bekam der Großfürst ganz friedliebende Gesinnungen. Es gediehe aber auch diesmal wegen der zu hohen Prätensionen der Russen blos zu einem 14jährigen Waffenstillstand(*), welcher in dem Dorfe Diwilin dahin getroffen wurde, daß Pohlen den Landesstrich von Smolensko, Severien und Czernichow

(*) Diesen brachte Hannibal ante portas zuwege; der völlige Friede aber wurde erstlich unter dem folgenden Könige Uladislaus IV. im Jahr 1624. ge[illegible]

nichow behielt, und beyderseitige Gefangenen ausgewechselt wurden.

Doch hatte Pohlen sich nicht lange der Ruhe zu erfreuen. Denn die Tartarn hatten mit Hülfe der Türken den moldauischen Hospodar, Mohila, als pohlnischen Lehnträger verjagt. Nun schikte zwar Pohlen unter Anführung des Samuel Korecky und Michael Wiszoniwiecky Hülfsvölker dahin, welche aber geschlagen, ersterer gefangen und letzterer getödtet wurde. Die Türken fielen im folgenden Jahre abermal in Pohlen ein, griffen den Großfeldherrn Zolkiewsky bey Bussa an, und nöthigten ihn, daß er ihnen, wofern er mit seinen Leuten nicht wolte in die Pfanne gehauen seyn, die ganze Moldau nebst Bersada und Riskowa, jenseit des Flusses Tyra abtreten muste. Auch fielen die Tartarn in Volhynien ein, und schleppten auf 30000 Menschen in die Sclaverey. Hierbey blieb es nicht, sondern Gabor, Fürst von Siebenbürgen hetzte dieselben abermal gegen Pohlen auf, welches der Hospodar von der Moldau, Gracian dem König verrieth, durch diese Offenherzigkeit sich aber den türkischen Kaiser, Osman auf den Hals zog, der ihn gefänglich nach Constantinopel abholen lassen wolte. In dieser Gefahr wendete er sich an Pohlen und unterwarf sich, falls sie ihm beystehen würden, der Lehnsbarkeit, welches sogleich angenommen, und Zolkiewsky nebst dem Unterfeldherrn Koniecpolsky mit 8000 Mann, ihm

zu Hülfe gesendet wurden, wozu seine Truppen 600 Mann stark stießen.

Allein beyde hatten schlechtes Glück. Sie wehreten sich zwar herhaft gegen 100000 Türken, wurden aber gröstentheils niedergehauen, worunter Zolkiewsky nebst dem moldauischen Hospodar selbst waren, Koniecpolsky aber wurde gefangen, und des Zolkiewsky Kopf zu Constantinopel zur Schau ausgestellet. So schlecht lief diese Affaire vor Pohlen ab, wozu noch kam, daß der türkische Sultan der Republik Pohlen öffentlich den Krieg ankündigte.

Hierüber war nun nöthig Berathschlagung zu halten, welches auch geschahe; da aber jederzeit üblich gewesen, zuvor dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, so wolte man solches auch jetzo nicht unterlassen: Allein, wie der König zur Kirchthür hinein treten wolte, wurde er von einem boßhaften Edelmann, Michael Piekarsky mit einem Czekan (*) am linken Backen gefährlich verwundet, der Thäter aber sogleich gegriffen, und nach den Landesgesetzen mit glüenden Zangen gerissen, hierauf geviertheilt, der Cörper aber verbrannt.

Da der König nun wieder hergestellet war, so wurde in den Berathschlagungen zum Türkenkriege eine Geldsteuer gewilliget und Soldaten geworben,

(*) Siehet einem Hammer mit einer umgebogenen Spitze ähnlich, und hat einen langen Stiel. Hiervon haben wohl unsre sogenannten Chakanstöcke ihren Namen.

worben, auch der Adel nach Choczim aufgeboten (*), wodurch man eine Armee von 35000 Mann zusammen brachte, wozu 30000 Cosacken stießen. Das Commando über diese Armeen wurde dem litthauischen Großfeldherrn Carl Chodkiewicz und dem Kronschenken Stanislaus Lubomirsky anvertrauet. Ja der Prinz Uladislaus lies sich von den Reichsständen bereden, solchem Feldzuge selbsten beyzuwohnen. Sämtliche Armee verschanzte sich bey Choczim, und wurde von den Tartarn angefallen doch jagten die Cosacken dieselben glücklich zurück. Hierauf aber rückten die Türken 300000 Mann stark an, wurden aber zurück geprellet, ihnen nachgesetzet und von den durch die getrosten Einredungen des Prinzen Uladislaus herzhaft gemachten Pohlen 6000 Mann niedergehauen. Diese Repoußirung kostete dem Großfeldherrn Chodkiewicz sein Leben, zog aber

 einen

(*) Solches Aufgebot wird Pospolite Ruszenie genannt, und muste zu dreyenmalen binnen 3 Monaten geschehen, und zwar durch reitende Bediente, welche mit offenen vom König besiegelten Schreiben, die an eine etwas länglichte Stange mit Stricklein angebunden waren, deßwegen auch Stricke, pohlnisch powrózy, genennet, von einem Ende zum andern durchs ganze Reich geschicket wurden. Hierauf versammlet sich der Adel, wiewohl eben nicht übereilig, sondern fein bedachtsam an dem ihm angewiesenen Ort. Es können auf diese Art nach einiger Meynung 200000, oder wie andere wollen gar 340000 Mann zusammen gebracht werden, ohne einigen Sold und Beschwerde.

einen von den Türken selbst offerirten Frieden nach sich, Kraft welchem die alten Verträge zum Grund geleget, und die Grenzstreitigkeiten durch beyderseitige Commissairs untersuchet und entschieden wurden.

Nunmehro hätte Sigismund der Ruhe genießen können, wenn er die Gedanken nach der Krone Schweden sich vergehen lassen. So aber hatte er vor einigen Jahren auf Zureden des österreichischen Grafen von Althan (*) die Schweden gegen ihren tapfern und christlichen König Gustav Adolph suchen schriftlich aufzuwiegeln, wodurch dieser bewogen wurde, im Jahr 1617 Dünamünde, Saliso, Pernau und Windau wegzunehmen, welches erstere ihm Farensbach in die Hände spielte, hernach aber sämtlich bis auf Pernau, (welches die Schweden zu stark besetzet hatteen) wieder eroberte. Hierauf wurde ein 2jähriger Stillstand getroffen, nach dessen Endigung König Gustav Adolph auf einer Flotte mit 20000 Mann nach Liefland kam, Riga eroberte, auch das von Besatzung entblößte Dünamünde besetzte, eben wie die Pohlen den Türken bey Choczim die obenberührten 6000 Mann nieder

(*) Er offerirte ihm 50000 Mann im Namen seines Hofes, welche er in Deutschland ohne die mindesten Kosten des Königs und der Republik anwerben, und seinem Befehl, solche nach Schweden über zuschiffen, überlassen wolle. Welche Truppen aber der Kaiser an dem kurz hierauf erfolgten sogenannten 30jährigen Kriege selbst nöthig hatte, und also den König

der säbelten. Er hatte auch bereits Mietau in Curland inne, als die Pohlen von dem Türkenkriege zurück kamen, und Miene machten, ihm die eingenommenen Plätze nicht so kaltsinnig in Händen zu lassen. Doch Gustav Adolph bot ihnen hier einen neuen Vergleich an, und trat Mietau mit allen diesseits des Dünaflusses eingenommenen Oertern wieder ab, und wurde hierauf abermal ein 2jähriger Waffenstillstand geschlossen, welcher zu Dahlen (*) auf ein Jahr verlängert wurde. Während dieser Zeit waren die Stände selbst mit ihrem König Sigismund nicht recht zufrieden, sie legten ihm zur Last: Er habe sich angemaßet, seinem 9jährigen Prinzen das ermeländische Bißthum zu geben, sodann stritte wider die Gesetze, daß er dem deutschen Kaiser Hülfstruppen zugeschickt, und seine Gemahlin, ohne Bewilligung der Reichsstände den Landesstrich bey Zywiec (*) an sich gekaufet, welches er aber theils ablehnete, letzteres aber auf den nächstfolgenden Reichstag verschob.

Der Waffenstillstand mit Schweden lief im Jahr 1625 zu Ende, und Gustav Adolph kündigte dem Könige in Pohlen, Sigismund den Krieg an, da die pohlnischen Gesandten auf dem zur Friedensunterhandlung angesetzten Termine nicht erschienen, und kam mit einer Flotte von 76 Schiffen bey Riga an, besetzte auch das, was vori-

(*) Ein Schloß an den liefländischen Grenzen.

(**) Liegt in der cracauischen [illegible] an dem

vorigesmal jenseit der Düna übrig geblieben, fast ohne Schwerdstreich. Er klopfete den Marschall von Litthauen, der die Verwegenheit hatte, sich ihm mit 3000 Mann zu widersetzen, bis aufs Haupt. In kurzer Zeit eroberte er auch Birsen, Mietau und Bausk.

Nunmehro sahe sich Sigismund nach dem Frieden um, welchen Gesinnungen aber Gustav Adolph nunmehr, nachdem die Cosacken seine Gesandten gemißhandelt und arretiret, kein Gehör gab, ob solche gleich wieder losgelassen wurden; vielmehr schlug er die Litthauer bey Wallhof in Curland; es wurde ihm aber ein Theil durch den litthauischen Unterfeldhern Radzivil zerstreuet, und er dadurch genöthiget, einen wiewohl kurzen Waffenstillstand einzugehen. Kurz hierauf aber langte Gustav Adolph mit Wissen und Willen des Churfürsten von Brandenburg, als Herzogen von Preussen mit einer Flotte den 6ten Jul. 1627 bey Pillau in Preussen an, setzte 15000 Mann ans Land, und nahm nicht nur diese Vestung, sondern auch ganz Ermeland, Elbingen, Marienburg, Christburg, Dirschau, Meve und Stum in kurzem ein, und schlug eine Brücke über die Weichsel, bey Dirschau aber das Lager auf; da auf der andern Seite sein Admiral Carl Guldenhielm mit 9 Kriegsschiffen bey Danzig anlandete, die Stadt Putzig besetzte, und auf die ein- und auslaufenden Schiffe einen Zoll legte, auch das Closter Oliva plündern lies. Nun hätte Gustav Adolph gern Danzig inne gehabt, die

Inn-

Innwohner ließen sich aber von ihrem Könige nicht abwendig machen, sondern baten um Succurs, welchen sie auch unter Sigismund, nebst seinem Prinzen Uladislaus erhielten. Diese langten den 18ten August zu Thorn an, schlugen ihr Lager 2 Meilen von den Feinden auf, und belagerten den 17ten Sept. die Stadt Meve, wurden aber von einem schwedischen Corps genöthiget, solche wieder aufzuheben und unverrichteter Sache sich in ihr Lager zurückzuziehen.

Hier wurden abermals Friedensunterhandlungen von König Sigismund in Vorschlag gebracht, womit auch Gustav Adolph zufrieden war, welche aber, da die Pohlen die Saiten allzuhoch spanneten (*), sich wie die vorigen zerschlugen.

Hierauf wurde auf einem zu Thorn den 19ten Nov. 1626 gehaltenen Reichstage dem Könige zur Fortsetzung des schwedischen Krieges Soldaten, Proviant und Geld bewilliget. Das Jahr hernach nun nahm Koniecpolsky die Stadt Puzzig ein, und umzingelte bey Hammerstein in Kleinpommern 1500 Schweden, so in Teutschland geworben waren; diese musten sich ergeben, und das

(*) Sie prätendirten für ihren König und seine Leibeserben die schwedische Krone, nach Gustav Adolphs Ableben, und überdies die Abtretung der in Esthland, Liefland und sonst in Preussen eroberten Länder, welches letztere ihnen platterdings abgeschlagen, ersteres aber bis nach dem Tode Sigismunds aufgeschoben wurde.

das Fusvolk nebst den Dragonern nahmen Dienste, die Cürassierer aber wurden frey gelassen.

Nach diesem Vorfall seegelte Gustav Adolph abermal mit 6 frischen Regimentern nach Pohlen, zog bey Dirschau 12 Regimenter an sich, und entsetzte Braunsberg, da indessen die Pohlen Meve eroberten. Gustav Adolph wolte nunmehro ein Treffen wagen, und rückte mit seiner ganzen Armee nach Dirschau, um die Pohlen in ihrem Lager anzugreiffen, wurde aber mit einer Musquetenkugel durch die linke Schulter verwundet, nahm aber doch noch im Winter, ehe er von Pillau nach Hause gieng, Wormdit und Guttstadt in Ermeland weg. Vorher aber erhielt Sigismund noch 4000 Mann kaiserl. Hülfstruppen, welche er bey dem Dorfe Falkenau verlegte.

Nun wurde zwar wiederum an einem Frieden, wenigstens an einem Waffenstillstande, wozu die Schweden nicht abgeneigt schienen, gearbeitet. Allein es ward auch hieraus nichts, weil die Pohlen die schwedischen Bedingungen weder eingehen konten noch wolten (*). Dieserwegen kam Gustav Adolph wieder im May in seinem Lager bey Dirschau an, gieng sodann in die danziger Nehrung und schoß 3 pohlnische Schiffe in der Weichsel in Brand, daß kaum 1 davon durch einen

(*) Sonderlich war ihnen der Geldpunct odiös. Es zahlet sich aber in der That übel, wenn der Beutel leer ist.

einen Platzregen gelöscht wurde. Hierauf gieng er bis an den Fluß Ossa, Koniecpolsky aber folgte ihm auf dem Fuße nach, setzte seine Truppen über die Weichsel und lagerte sich den Schweden gegen über so, daß nichts als der Fluß Ossa sie scheidete. Nun wagten sich die Schweden über die Brücke und nahmen Engelsburg weg, der schwedische Feldmarschall Wrangel aber belagerte Meve; die kaiserlichen Hülfsvölker hingegen bemächtigten sich der Stadt Neuburg mit List und machten die Besatzung zu zu Kriegsgefangenen. Gustav Adolph nahm sodann Strasburg ein, es wurden ihm aber auf dem Rückmarsche 300 Mann von dem nachfolgenden Koniecpolsky niedergehauen, und ein Theil Gefangene gemacht, und so mit endigte sich vor dies Jahr der Feldzug. Noch in diesem Jahre wurde, von den Dänen 9 pohlnische Kriegsschiffe, so zum Dienst des Kaisers bestimmt waren, weggenommen.

Das Jahr darauf verstärkte Wrangel die straßburgische Besatzung, ohnerachtet ihm der Castellan von Caminiec Stanislaus Potocky hieran mit 50 Fahnen und 600 Fußvölkern, aber vergeblich, zu verhindern suchte. Thorn suchte er gleichfalls wegzufischen, der Commendant Denhof aber machte ihm durch seine Rechnung damit, daß er die Vorstädte in Brand steckte, einen Querstrich. Dem König Sigismund wurde, den Krieg mit Schweden fortzusetzen, eine Art Steuren, die Rauchfangsgelder genannt, so dem vierfachen Hubenzinse gleich und auf die Häuser

gelegt

gelegt waren, aufzulegen, auch die kaiserl. Hülfsvölker zu brauchen auf dem Reichstage verwilliget, dahingegen er geloben muste, der Königin Leibgedinge mit keinen Gütern zu vermehren.

Nunmehr traf der kaiserl. Obriste Arnheim mit 10000 Mann bey Hammerstein auf den preußischen Grenzen ein, mit denen sich Koniecpolsky conjungirte, der Schwedenkönig hingegen langte mit 3 frischen Regimentern in Pillau an, und wolte zu seinem vorausgeschickten General Wrangel stossen, gerieth aber in dem stumischen Walde mit den pohlnischen und kaiserl. Hülfsvölkern in ein hitziges Gefechte, worin er 700 Mann und 10 Canonen einbüßte, er selbst kam in äusserste Lebensgefahr, indem ihn ein feindlicher Soldat bey dem Gehenke anpackete, aber sogleich von ihm niedergehauen wurde, doch hieb ihm ein anderer den Hut vom Kopfe, welcher zum Andenken nach Deutschland an den kaiserl. General Waldstein gesandt wurde. Er lagerte sich dennoch mit 9000 Mann vor Marienburg und lies sich von den nachfolgenden Pohlen zu keinem Angrif reizen, sondern sann auf bessere Gelegenheit diese Scharte auszuwetzen. Das pohlnische Lager, in welchem sich der König nebst seinen beyden Prinzen befand, war in der großmausdorfischen Gegend. Sie harzelirten aber blos gegen einander. Die Seuche und Hunger rissen mehr Völker hinweg als der Krieg. Während dessen erhielt der kaiserl. Obriste Arnheim plötzlich seinen Abschied, da er viel von seinem Volke, bey der wie-

wiewohl vergeblich unternommenen Einnahme der schwedischen Schanze, bey der Muntauerspitze, zwischen der Nogat und der Weichsel im Stich lies, dessen Charge der Herzog von Sachsenlauenburg erhielt.

Dem König von Schweden wurden hierauf 4 frische Regimenter aus Schweden, und aus andern Orten noch Neuangeworbene zugesandt, womit er die Pohlen, die ihn bey Aufwerfung einer neuen Schanze hindern wolten, bis nach Graudenz verjagte, ein Theil auf der Flucht niederhieb und viel Gefangene machte, worauf er einen Theil seiner Armee in das elbingische Gebiete legte, den andern Theil aber der Aufsicht des Generals Wrangel überlies, und sodann nach Schweden zurück gieng.

Endlich erfolgte im Jahr 1629 ein sechsjähriger Waffenstillstand bey Stum auf dem freyen Felde, in welchem verglichen wurde, daß Liefland bis an den Fluß Düna, in Pohlnischpreussen Elbing, Braunsberg, Tolkenit, das Amt Fischhaußen, ein Theil vom grosen Werder und der danziger Nehrung, im brandenburgischen Preussen aber Pillau den Schweden blieb.

Als dieser beschwerliche Krieg auf einige Zeit beygeleget war, hatte Pohlen mit den Tartarn und aufrührischen Cosacken zu thun, welche aber in kurzen zu Paaren getrieben wurden.

Kurz hierauf, und noch im Jahr 1631 starb die Gemahlin Sigismunds ganz plötzlich in der Blüte ihres Alters, und das Jahr darauf folgte

ihr der König Sigismund nach gehaltenem Reichstage selbsten nach (*). Merkwürdig war hierbey, daß er noch vor dem Reichstage bereits vor todt ausgeschrien, auch solches dem König von Schweden fälschlich hinterbracht wurde, der sogleich durch seinen Gesandten sich bey den Reichsständen schriftlich um die Krone bewerben lies. Solches entrüstete aber den König Sigismund und die Reichsstände dermaßen, daß sie diese Schriften öffentlich verbrennen liessen, auch Gustav Adolph selbst lies seinen Gesandten wegen dieser Uebereilung arretiren.

Also starb König Sigismund am 30. April 1632 im 66sten Jahre seines Alters und hinterlies 5 Prinzen und eine Prinzeßin. Er hat den Nach-

(*) Auf diesem Reichstage wurde der Königin Leibgedinge unter ihre nachgelassenen Kinder dergestalt vertheilet, daß Johann Casimir und Alexander 2 Herrschaften, die Prinzeßin Anna Catharina die straßburgische und gelubische Starosteyen, ihr Bruder hingegen statt des ermländischen, das cracauische Bißthum erhielt. Damit nun König Sigismund hiervor nicht gänzlich undankbar seyn möchte; so begab er sich des königl. Rechts, Geld schlagen zu lassen, damit in Zukunft kein Profit mehr daraus gezogen, sondern besser Geld geschlagen werden möge; indem bey Anfang seiner Regierung das Geld aus richtiger Silberprobe bestanden, hernach aber ist die Münze durch die königl. Münzmeister so sehr verschlimmert worden, daß sie das alte umgeschmolzen und neues daraus geschlagen, ja zuletzt im Königreiche nichts als kupfernes und meßingenes mit ein klein wenig Silber vermischtes Geld roulliret hat.

Nachruhm, daß er ein frommer, gütiger und gerechter Herr gewesen.

Auf dem vom Fürst Primas bey eingetretenen Interregnum auf den 22. Jun. 1632 ausgeschriebenen Convocationsreichstage wurde unter andern, wie allezeit gewöhnlich, die Religionsfreyheit zur Sicherheit der Dißidenten nicht nur bestätiget, sondern sie wurden auch, nach geschehenem Vortrag des litthauischen Unterfeldherrn und Landbotenmarschalls, des Fürsten Radzivil, 1) wegen ihrer Kirchen in den königlichen Städten, 2) wegen des Gerichts über die Priester, 3) wegen der Schlüsse bey den Obergerichten, 4) wegen der königlichen Befehle und endlich 5) wegen der Gewaltthätigkeit einiger geringern Leute gesichert. Nechstdem wurde der Wahlreichstag auf den 27. Septembr. festgesetzet, auch 6 Wochen hierzu bewilliget. Uladislaus, der älteste königliche Prinz, und einziger Kroncandidat, der sich nach seines Vaters Tode den Titel eines Königes von Schweden zueignete, und dadurch von neuem Verbitterung bey Schweden erregte, hielt, den Reichsgesetzen zuwider, kurz vor angehenden Wahlreichstage seinen Einzug zu Warschau, wurde aber dem ohngeachtet den 8ten Novembr. zum König in Pohlen gewählet, und den 13ten darauf durch den Reichsprimas davor ausgerufen. Noch vor der Wahl schlichtete er die unter den Reichsständen entstandene Streitigkeit, in Ansehung der Religion wegen der Dißidenten. Achatius Grochowsky, Bischof von Lu-

ceorien nämlich, widersprach, aus blindem Eifer, öffentlich dem auf dem Convocationsreichstage zu ihrer Sicherheit gefaßten Reichsschlusse, mit vielen Drohungen, woraus gar leichtlich ein innerlicher Krieg erwachsen können. Auch ist noch vor der Wahl anzumerken, daß die churbrandenburgischen Gesandten mit zur Wahl, als Kronbelehnte. begehrten gelassen zu werden; sie wurden aber mit vieler Beschimpfung in Ansehung ihres Churfürsten den schwedischen Krieg betreffend, aus dem Kreise und vom Wahlplatze zurück gewiesen.

§. 2.

Uladislaus IV. ward also unter 25 Bedingungen den 6ten Febr. 1633. zum König gekrönet, und den Tag darauf gieng der Reichstag an, auf welchem der Krieg gegen die Russen, welche den Stillstand gebrochen hatten, und Smolensko belagerten, beschlossen wurde. Der König eröfnete diesen Feldzug auf Bitten der Reichsstände in eigener Person, war auch so glücklich diesen Ort zu entsetzen, so daß die Russen ihr sämtlich Geschütz und Kriegsgeräthe im Stich lassen musten.

Das Jahr darauf wurden die Russen bey Drohobus verjaget, und einem andern Chor die Lebensmittel abgeschnitten, daß es sich ergeben und 12 Feldstücke nebst dem Kriegsgeräthe den Pohlen zur Beute überlassen, auch versprechen muste, in 4 Monaten nicht wider Pohlen zu fechten. Hierauf rückte der König vor Drohobus, nahm solches nebst Wiaszma ein, belagerte Biala,

la, verjagte aus Caluga und Mosaisko die Besatzung in die Schlösser, und erschien ganz unverhoft vor der Hauptstadt Moscau selbst, und nöthigte dadurch den Czaar von Rußland zu Friedensvorschlägen, welcher denn auch den 15ten Junius 1634 unter den Bedingungen:

Das Uladislaus sich seines Rechts und Ansprüche auf die russische Krone sowohl als des königlichen Titels von Rußland begeben, und den Michael Feodorowicz vor den rechtmäßigen Czaaren von Rußland erkennen solle. Hingegen versprach letzerer, diejenigen Landschaften, so Pohlen während dem 1608 getroffenen Stillstande eingeräumet worden, mit den in gegenwärtigen Kriege eroberten, als Drohobus, Biala, Roslaw, Starodun u. a. m. abzutreten, sich künftig keinen Fürsten von Smolensko und Czernichow zu nennen, auch keines Rechts auf Liefland, Esthland und Curland anzumaßen. Die Schlußartickel waren, daß die beyderseitigen Gefangenen ohnentgeltlich losgegeben, und keiner des andern Feinden mit Hülfsvölkern oder Lebensmitteln beystehen, und keinen freyen Durchzug denselben verstatten wolle. Und überdies zahlte der Czaar an Pohlen eine ansehnliche Summe Geldes aus, und beschenkte den König mit einigen kostbaren Zobeln.

Es währete aber nicht lange, so hetzete der Czaar die Tartarn und Türken wider Pohlen auf, deren

ren erstere in die Provinz Kamieniec einfielen, diese Landschaft verwüsteten und mit ziemlicher Beute abzogen, der Großfeldherr Koniecpolsky aber verfolgte sie und jagte ihnen einen Theil Beute wieder ab, die Türken aber, nachdem sie einen vergeblichen Angrif auf das pohlnische Lager gethan, und erfahren, daß der Czaar von Rußland mit Pohlen Friede gemacht, erneuerten gleichergestalt die alten mit der Krone Pohlen getroffenen Verträge.

Im Jahr 1634 starben zween Brüder des Königs. Das Jahr darauf aber wurde der Krieg wider Schweden beschlossen, weil der König von Pohlen in der den zu Stiftung eines Friedens abgefertigten Gesandten ausgestellten Vollmacht sich König von Schweden genennet. Die Pohlen lagerten sich bey Graudenz, und die Schweden bey Marienburg. Allein es kam zu keinen weitern Feindseligkeiten, indem die englische, französische holländische und brandenburgische Gesandten einen 26jährigen Stillstand auswürketen, worin Schweden die in Preussen eroberten Plätze an Pohlen, letzteres hingegen Liefland an Schweden abtrat.

Im Jahr 1637 starb der Krone Pohlen Lauenburg und Bütau heim; und in demselben Jahre wurde Uladislaus mit einer österreichischen Prinzeßin Kaisers Ferdinand II. vermählet.

Nach seiner Vermählung riethen ihm einige von seinen Lieblingen, er solte auf die preußischen und curländischen Häven neue Zölle anlegen, wel-

ches er auch sogleich unüberlegt genehmigte. Die Danziger boten ihm 8 mal 100000 fl. an, wenn er von diesem Vornehmen abstehen würde, aber vergebens; sogar wurde auf einem angesetzten Reichstage die Unterstützung dieses Plans beschlossen. Hierauf wurde mit dem danziger und pillauer Haven, aller gütlichen Vorstellungen ohngeachtet, der Anfang gemacht, der König von Dännemark aber machte kurz Procedere, er führte die 2 den danziger Haven bedeckenden Schiffe gefangen nach Coppenhagen, und jagte das pillauische in die Flucht. Um nun nicht mehrere Feinde sich auf den Hals zu ziehen, und doch Geld zu bekommen, offerirte er der Stadt Danzig gegen eine Summe Geldes die Unabhängigkeit von Pohlen; da er aber die dafür ihm angebotenen 600000 Gulden recusirte, so zerschlug sich auch dieser Tractat.

Nunmehr gieng es über die rebellischen (*) Cosacken (**) her, welche die am Flusse Borysthenes



(*) Zur Ursach dieser Rebellionen geben einige an, daß ihnen auf Anrathen der Jesuiten ihre griechischen Kirchen verschlossen worden, dargegen der päbstische Gottesdienst eingeführet werden wollen.

(**) Ich halte nicht vor unnöthig, allhier zu mehrerer Deutlichkeit der in der Geschichtskunde Unwissenden, eine kleine Beschreibung der Cosacken mitzutheilen: Der König Stephan hat diese mehr der Straßenräuberey, als ordentlicher Kriegsdisciplin ergebenen Cosacken disciplinirt, und mit einem geringen Solde abgespeiset. Sie sind ein starkes und dauerhaftes

henes aufgerichtete Vestung Kudack demollirt, und die Besatzung niedergehauen hatten. Es wur-

Volk, so mehr die Waffen als den Pflug liebet. Der König Stephan machte sie 40000 Mann stark durch folgende Bedingungen unterwürfig: Daß er ihnen die an dem Fluß Borysthenes 20 Meilen unterhalb Kyow gelegene Vestung Terechthymirow, nebst Umkreis von 20 Meilen zu ihrer Wohnung einräumete, jährlich 40000 Zippelpelze und 40 tausend Ducaten denselben willigte, wovor sie aber jederzeit 40000 Mann zum Dienst der Krone Pohlen auf den Beinen halten musten, um damit vornämlich die Tartarn von den Ufern des Dniepers abzuhalten. Sie theilen sich in die zaporovischen und donskischen Cosacken ein. Diese von denen hier die Rede, sind die zaporovischen, und haben ihren Namen von Porohi, welches auf russisch, eine kleine Insel bedeutet, worin sie sich nämlich wie wir gleich hören werden, aufhalten. Es ist der Mühe werth, zu erzählen, wie sie mit nicht geringer Dreistigkeit in kleinen Schifgen sich auf das schwarze Meer ja bis vor Constantinopel selbst wagen. Es kommt nämlich der Fluß Borysthenes oder Dnieper von den moscowitischen Grenzen durch Siberien und Litthauen, und zuletzt durch Weißreussen und Kyovien, unterhalb Kyow 50 deutsche Meilen vorbey, stösset auf einen Ort, der voller Klippen ist, welche auf pohlaisch Porohi genennet werden, allwo er durch viel weit von einander stehende Felsen, gleichsam als über Treppen sich herunter stürzet, und sodann, wenn er sich in der Ebene ausbreitet, 70 Inseln formiret, worin diese Cosacken wohnen. Nun solte man vor unmöglich halten, daß ein Mensch sich da herunter wagen könte, indem gedachte Wasserfälle etliche Ellen hoch sind. Gleichwohl thun

wurde eine neue Vestung angeleget, und dem Unterfeldherrn Nicolaus Potocky das Commando



thun solches diese Cosacken ohne die geringste Furcht folgendermaßen: Sie hauen einen dicken Lindenbaum ab, welchen sie, da er sich von Natur beugen läst, in der Mitte ausshohlen, und wenn sie solchen durch des Feuers Hitze erwärmet, so zwingen sie ihn in die Weite und Hohlung, und formiren ein Boot daraus, worinnen 30 40 bis 60 Mann fahren können. Hernach füttern sie solches inwendig mit Leder, und machen auf den Seiten Bunde von Rohr an, damit es desto leichter auf den ungestümmen Meereswellen schwimmen könne. Mit diesen Jagdschiffen wagen sie sich auf den pontum Euxinum, oder das schwarze Meer, welches nur 30 Meilen von ihren Inseln entfernet ist, kehren sich an die türkische Besatzung zu Oczakow gar nicht, sondern fahren, da der Eingang 2 Meilen breit ist, mitten durch. Hierauf schweifen sie auf dem schwarzen Meere herum, und setzen an den asiatischen Ufern, welches jetzo Natolien heisset, ihre Truppen an Land, und schlagen sich oft mit den vorgefundenen Feinden herum. Auf diese Art haben sie im Jahr 1616 Trapezunt ausgeplündert; im Jahr 1614 die Stadt Synop überwältiget, sind in die Vorstädte von Constantinopel eingefallen und haben dieselben ausgeplündert. Sie schlagen die türkische Flotte und ihre Galeeren oft in die Flucht, und verfolgen sie so lange, bis ihnen eine grössere Macht überlegen, da sie ihre kleinen Jagdschifgen an seichte Oerter, deren es im schwarzen Meere nicht wenig giebt, führen, und wohin die türkischen grosen Schiffe nicht kommen können. Zu Lande besteht ihr Gewehr in Bogen, Säbel und Feuerrohr. Sie überwinden den Feind durch Verwegenheit, Hunger und Erdultung alles Unge-

drüber gegeben, welcher sie bey Kumeyki angrif, einige hundert niederhieb, und den Rest bis Bo-
rowicz

machs; sie sind schon da, wenn man sie weit davon glaubet, und muß man stets besorgen, daß sie einen überraschen. Mitten in der stockfinstern Nacht, und wenn es regnet, daß weder Mensch noch Vieh sich dem Ungewitter auszusetzen waget, ist ihre bequemste Zeit, Einfälle zu thun, oder doch wenigstens die Ru-
he ihrer Gegner zu stöhren. An diesem Ort machen sie ein Geschrey, und an jenem Ort stehen sie im Hinterhalt; sie betrügen oftmals die ausgestellten Vorposten damit, daß sie auf den Bäuchen durch das Gras kriechen; sie fechten zwar zerstreuet und ohne Ordnung, sind aber mitten im Gefecht, auf ein ge-
gebenes Zeichen, in einem Haufen zusammen. Wenn sie approchiren, so werfen sie Wälle auf, um sich im Nothfall dahinter retiriren, und aus den Gräben wehren zu können. Sie schießen sehr gewis, die noch im Kriege Unerfahrnen stehen hinter der Fronte, la-
den die Röhre, machen die Pfeile zurechte, und rei-
chen sie sodann den vordersten zu, welche solche so ge-
wis abschießen, daß sie auch den kleinsten Vogel in der Luft nicht fehlen. Sie haben wenig Bagage, ih-
re Karren schleppen sie mit sich und zwar mehr zur Defension als zur Commodität und Ergötzlichkeit im Lager, indem sie daraus einen Tabor oder Wagen-
burg formiren, und sich dahinter, als hinter einen Wall, legen. Auf die Art sind sie mitten im Felde gegen die Reuterey sicher und werden nicht leicht ge-
trennet. Auf dem Marsch kommen sie ohne alle Schwierigkeit über die Flüsse, denn sie schwimmen auf den aufgeblasenen Schläuchen, oder werfen ihr Gewehr auf den Rücken und ergreifen die Schwänze der schwimmenden Pferde; ihre Bagage führen sie
auch,

rowicz verjagte. Hier wurden sie durch Abschneidung der Lebensmittel genöthiget, einen Vertrag einzugehen, in welchem sie versprechen musten, ihren Anführer Paolocco, andere nennen ihn Paulurus, nebst noch 4 andern auf den Reichstag zu liefern, wo sie wider gegebene Parole mit der Todesstrafe beleget wurden. Dies Verfahren bewog sie zu abermaliger Ergreifung der Waffen, wo sie in völliger Desperation eine Menge der ihnen entgegen geschickten Pohlen niedermetzelten, endlich aber durch die abgeschittene Zufuhre an Lebensmitteln sich zu ergeben gemüßiget waren. Doch wurde ihnen ein freyer Abzug verstattet, auch versprochen, auf dem nächsten Reichstage ihre Sache in puncto der Freyheit vorzunehmen; Es kehrete sich aber um, sie wurden, statt an ihre Freyheit auf dem Reichstage zu denken, nur noch schärfer eingeschränket.

Es bot sich eine Art Völker, die Murzen, welche sonst zu den Tartarn gehören, an, wider die Cosaken vor Pohlen zu fechten, wenn man ihnen ein Stück Land dafür anweisen würde, welches aber von den Pohlen weislich abgeschlagen wurde, weil man keine solchen gefährlichen Gäste sich in den Busen setzen wolte.

Im

auch, auf eine wunderbare Invention, auf Rohrfaschinen und Flössern über. Sie haben ein vortrefliches Genie zur Music, und spielen mit ungemeiner Fertigkeit ein Instrument, so sie Pandura nennen, dessen Klang einer Laute beynahe ähnlich ist.

Im Jahr 1638 wurde des Königs Bruder, Johann Casimir auf einer Reise, von Frankreich nach Spanien in der Provence jenseit der Rhone angehalten, weil er keinen Paß bey sich führete, und man glaubte, er suche die Beschaffenheit der Vestungen zu erkundigen, um hernach in Diensten Spaniens wider Frankreich zu commandiren, wurde auch nicht eher losgelassen, bis er sich reversirte, diesen Schritt niemals zu rächen, und niemals wider Frankreich zu dienen.

Im Jahr 1644 fielen die Tartarn 30000 Mann stark in Pohlen ein, welche aber **Koniecpolsky** gar bald zerstreuete, und auf der Flucht noch sehr viele niederhieb.

Noch ein wichtiger Vorfall macht dieses Jahr merkwürdig, wiewohl der Ausgang den gewünschten Effect nicht hatte. Der König setzte nämlich eine Zusammenkunft, unter dem Namen einer liebreichen Unterredung zu Thorn an, deren Endzweck war: Die 3 im heil. römischen Reiche geduldeten Religionen zu vereinigen, sie wurde aber wegen allzu kurz anberaumter Zeit auf den 20. Aug. 1645. hinausgesetzet. Dem Krongroßcanzler **Ossolinsky** wurde die Oberaufsicht und das Directorium darüber aufgetragen, welchen hernach der Castellan von Gnesen ablösete. Die catholische Geistlichkeit machte den Anfang, und trugen die Hauptstücke ihrer Lehre vor. Hierauf folgten die Reformirten, welche aber zuviel Anzügliches gegen die catholischen Meynungen vorbrachten, wowider die erstern dergestalt in Rage geriethen,

riethen, daß die Lutheraner gar nicht gehöret wurden; und so lief die liebreich angefangene aber ziemlich lieblos sich endigende Unterredung ab.

In diesem Jahre den 24. März starb die Gemahlin des Königs, welche er recht herzlich geliebet, und hinterlies einen 4jährigen Prinzen, Sigismund Casimir. Uladislaus ersetzte diesen Verlust das Jahr hernach mit Ludovica Maria, einer Prinzeßin des verstorbenen Herzogs von Mantua.

Im Jahr 1646 schloß Uladislaus mit den Venetianern, dem Pabste und andern italiänischen Fürsten ein Bündnis gegen die Türken und Tartarn, ohne Vorwissen der Pohlen, womit letztere übel zufrieden waren, und ihn auf einem einseitig geschlossenen Reichstage dahin einschränkten, daß er sich verbindlich machen muste, künftig keine Soldaten ohne Vorwissen der Reichsstände anzuwerben, keinen Krieg zu führen, keine neue Bündnisse zu schließen noch alte aufzuheben, keine Fremde in Rath zu ziehen, oder als Gesandte zu verschicken, und inskünftige 1800 statt der bißherigen 600 Mann zur Leibwache zu halten.

Der im Jahr 1647 erfolgte Todesfall des einzigen königl. Prinzen, Sigismund Casimir, zog darauf den Tod des Königes selbst nach sich.

Er war ein christlicher und weiser Fürst. Er führte Kriege, um seine Nachbarn in Respect zu halten. Er ist auch der Urheber der Posten im ganzen Königreiche Pohlen.

Das

Das jetzige Interregnum nun war eins der gefährlichsten. Bogdan Chmielnicky, ein sehr unruhiger Kopf, der aber auch durch die Schändung seiner Frau und Tochter zur Rache gereizet ward, hatte schon bey Lebzeiten des Königes sich bey einer Gelegenheit, da ihn der König wider die rebellischen Cosacken gesandt, ihre Parthie erwählet, und sie zum Gegentheil, und noch mehrerer Widerspenstigkeit aufgehetzet, auch bereits einen doppelten Sieg über die Pohlen erhalten, ihnen einige Plätze abgenommen, und viele Mannschaft nebst dem Groß- und Unterfeldherrn gefangen weggeführet. Bey itziger Gelegenheit nun, da das Reich verwaiset und ohne König war, wüteten sie noch heftiger; Sie nahmen zwar den ihnen angetragenen Vergleich an, da man ihnen aber neue Gesetze aufbürden wolte, wurden sie wieder anders Sinnes, und noch halsstarriger wie zuvor, jagten die gegen sie anrückende pohlnische Armee in die Flucht, machten 80 metallene Canonen nebst dem ganzen Lager samt allem Vorrath Beute. Chmielnicky marschirte hierauf mit seinen durch diese Avantage muthig gewordenen Cosacken bis vor Lemberg, und hatte bereits das Schloß mit Sturm erobert, lies sich aber durch eine Summe Geldes bewegen, die Belagerung sowohl hier als vor Zamosc aufzuheben. Mit diesen und andern zeither erpreßten Geldern zog er sich nach vernommener Königswahl gerades Weges zurück in die Ukraine, und die Tartarn giengen gleichergestalt nach Hause, schleppten aber auf 20000 Menschen (wo-

von

von jedoch unterwegs 15000 durch Frost, Hunger und Krankheiten umkamen) als Gefangene mit sich in die kleine Tartarey. Den 6. Octobr. schritt man zur neuen Königswahl, wozu sich für diesmal außer den 2 nachgelassenen königl. Brüdern niemand meldete, davon der älteste, Johann Casimir, vor dem jüngsten Carl Ferdinand, Bischoff von Breßlau und Plocko, (ohnerachtet letzterer eine starke Parthie auf seiner Seite hatte, endlich aber selbst von dem Recht zur Crone abstund und vor seinen Bruder das Wort redete) am 17. Novembr. erwählet, den 20. ejusd. zum König ausgerufen, und den 17. Jenner 1649 gekrönet wurde.

§. 3.

Dieser Johann Casimir begieng vor seiner Erwählung den nämlichen Staatsfehler, wie sein Bruder und Vorfahr in der Regierung, daß er sich König von Schweden nennen lies, wodurch er Pohlen, wie wir hernach hören werden, die ohnedies gehäuften Unruhen und Verdrüslichkeiten noch vermehret hat.

Es wurde auf dem den 29sten Januar angehenden Reichstage die Fortsetzung des Krieges gegen die Cosacken bewilliget, auch 3 neue Feldherren an der Gefangenen Stelle, nämlich Andreas Firley, Castellan von Belcz, Stanislaus Lankoronsky von Caminiec, und der Kronmundschenk Nicolaus Ostrorog erwählet.

Es machte auch der Churfürst von Brandenburg durch seine Gesandten dem neuen Könige bey

Lei-

Leistung des Lehnseides ein Präsent, 90000 fl. Werth.

Ausgangs Monats May vermählte sich der König mit der Witwe seines verstorbenen Bruders.

Gleich beym Antritt der Regierung wurden Abgeordnete an der Cosacken Chef Chmielnicky nach Pereaslaw gesandt, um ihn zum Frieden, oder wenigstens zu einem Stillstande zu bewegen. Um solchen desto eher zu gewinnen, schmeichelte man ihm mit den Kennzeichen eines Cosackenfeldherrn, welche in einer prächtigen Fahne, und einem Stabe, von den Cosacken Butawa genannt, bestunden: Hierdurch wäre er bald bewogen worden, wenn die stets unruhigen Cosacken ihn nicht davon abgehalten.

Chmielnicky rückte demnach mit 200000 Mann, incl. der Tartarn, den Pohlen, so 9000 stark sich bey Zbaracz gelagert hatten, entgegen, und suchte sie aus ihren Verschanzungen heraus zu locken, welche sich aber so lange hielten, bis ihnen der König mit 20000 Mann zu Hülfe kam, da denn das Treffen anfieng, worin die Tartarn und Cosacken, der Uiberlegenheit ohngeachtet, nach ihrem Lager zurück getrieben wurden, nachdem sie 10000 Mann im Stich gelassen. Diese Niederlage brachte, wiewol auf eine sehr kurze Zeit, einen Frieden zuwege, nach welchem Chmielnicky nach wieder erhaltener königl. Huld und Gnade mit der Landschaft Czechryn öffentlich vor dem Könige kniend belehnt wurde; die Anführer der Tartarn erhielten ansehnliche Geschenke und musten Hülfs-

völker

völker versprechen. Den Cosaken wurden ihre allen Freyheiten mit neuen vermehrt, und eine ewige Amnestie zugesagt. Der Großfeldherr Potocky, und der Unterfeldherr Kalinowsky, kamen aber zu rechter Zeit aus ihrer Gefangenschaft zurück, indem der unruhige Chmielnicky die Russen und Türken wider die Pohlen nach geschlossenem Frieden aufgewiegelt hatte. Potocky erhielt dieserwegen so gleich Ordre, sich mit den Truppen bey Kamieniec zu lagern. Chmielnicky, der sich dieses nicht vermuthet, schickte einige Mannschaft aus, so das pohlnische Lager recognosciren solten; allein sie wurden gröstentheils erwischt und lebendig gespießet.

Diese Strenge that eine entgegengesetzte Würkung; denn die Cosaken, an statt sich daran zu spiegeln, wurden noch rasender. Sie liessen die pohlnischer seits mit Friedensvorschlägen abgeschickten Gesandten nicht vor den Chmielnicky, sondern streiften 3000 Mann stark im Lande herum, und hauseten entsetzlich, wurden aber vom Unterfeldherrn Kalinowsky zweymal geschlagen, bis ihnen die Tartarn zu Hülfe kamen, da sie 20000 Mann stark denselben bis in des Großfeldherrn Potocky sein Lager bey Sokal verfolgten. Hierauf rückten sie mit 70000 Mann vor Kamieniec, konten diese vortrefliche und jetzo fast unüberwindliche Bergvestung an den türkischen Grenzen aber nicht einbekommen. Endlich gieng ihnen der König selbst mit 100000 Mann entgegen, da es dann zu einem hitzigen Treffen kam,

worin die Tartarn und Cosaken bis aufs Haupt geschlagen, und ihr ganzes Lager nebst 18 Stücken erbeutet wurden. Der König kehrte hierauf zurück, Radzivil aber nahm den Cosaken Kiow (*) wieder ab, und vereinigte beyde Corps bey Chwastowa. Dieses alles wolte dem Chmielnicky nicht gefallen. Er bot daher die Hand zum Frieden, welcher abermal zwar geschlossen, aber wie der vorige eine kurze Zeit gehalten wurde.

Es wurde den Cosaken unter andern Bedingungen ihr freyes Religions-Exercitium verstattet, und ein gewisser Strich Landes angewiesen, auch solten ihre Truppen, auf 20000 Mann herunter gesetzet, in königl. Dienste treten, und endlich musten ihre Häupter dem Bündnisse mit den Tartarn und jedem andern Bündnis wider Pohlen entsagen. Chmielnicky kam selbst ins Lager, bat den Großfeldherrn um Verzeihung und machte den Vornehmsten seine Aufwartung.

Mit dem Puncte, der die Tartarn angieng, waren dieselben aber übel zufrieden. Die Türken thaten das ihrige mit Aufhetzen auch, so daß Chmielnicky sich unterstund in einem Ausschreiben der Woywodschaft Braclaw anzukündigen: Sie solten gutes Muths seyn, er würde sie gewiß im

(*) Ist die Hauptstadt in der Ukraine, und gehöret nunmehro seit beynahe 100 Jahren zu Rußland. Sie ist wegen der unterirrdischen Gänge, Cryptae Kiovienses genannt, berühmt, worin viel H. Märtyrer begraben liegen sollen. Es ist anjetzo auch eine Universität daselbst.

im Frühjahr von dem pohlnischen Joch befreyen. Da nun überdies der dieserhalb angesetzte Reichstag durch einen litthauischen Landboten aus dem upickischen Bezircke, Siczynsky, zerrissen wurde; so wurden die Cosaken mit Hülfe der Tartarn, unter Anführung Timotheus Chmielnicky, eines Sohnes des alten unruhigen Chmielnicky desto dreuster, giengen dem Unterfeldherrn Kalinowsky, der sich mit 9000 Mann bey Batoh gelagert hatte, entgegen, und hieben sie sämtlich samt ihrem Feldherrn in die Pfanne.

Auf dem hierauf nunmehro angesetzten neuen Reichstage wurde ein Verräther entdecket, welcher mit den Feinden des Vaterlandes correspondiret hatte, und wovon man einen Brief aufgefangen; solches war der Kronuntercanzler Hieronymus Radziejowsky. Es wurde ihm in seiner Abwesenheit der Proceß ganz kurz gemachet, Kraft welchem er des Marschallamts, Ehre und Leben verlustig erkläret ward. Dieser gieng über Wien nach Schweden, hetzte von da aus die Cosaken zu neuen Rebellionen auf, suchte auch die friedfertige Königin Christina sowohl, als ihren Nachfolger Carl Gustav zum Bruch mit Pohlen zu bewegen, diese aber verschoben solches, ohnerachtet sie durch die zweymal vergeblich angefangenen, durch die pohlnischen harten Forderungen aber zerrissenen Friedensunterhandlungen sich beleidiget halten konten, bis auf gelegnere Zeit.

Chmielnicky rückte, durch dergleichen Verhetzungen auch andere Versprechungen von türkischer Seite, und einige glückliche Progressen, zu fernern Unternehmungen gereitzt, zum andernmal vor Kamieniec, die in seinem Lager eingerissene Pest aber nöthigte ihn zum Zurückzug. Der König war doch so gnädig, und gesonnen einen Frieden mit ihm einzugehen, nur solte er die Tartarn von sich lassen, hierüber aber seinen jüngsten Sohn zu Geißel geben, welches er aber beydes hartnäkkig ausschlug.

Da nun bey diesem alten Bösewicht nichts verfangen wolte, so muste man es blos auf das Glück der Waffen ankommen lassen. Im Jahr 1653. schlug Johann Casimir demnach im Oct. bey Zwanec sein Lager auf, wo es aber nach einigen Scharmützeln mit den Tartarn zu einem Vergleich kam; worein jedoch die Cosaken nicht willigten, sondern durch die von Rußland versprochene Hülfe herzhaft gemacht, bey ihrer Hartnäckigkeit beharreten. Die versprochene Hülfe erschien auch im Jahr 1654 in 2 Divisionen, deren erstere unter dem Czaar Michaelowicz in Litthauen, die zwote aber in der Ukraine eindrang. Von der letztern erhielt der alte Chmielnicky durch sein schmeichelhaftes Bezeigen, und Umarmung deren Befehlshaber, im Namen des Czaars die Ukraine zur Lehn, und die Bestätigung in der cosakischen Feldherrnwürde. Der Czaar nahm in kurzer Zeit Drohobuz, Nevel, Mohilow, Polocko und mehr Oerter weg, und schlug den litthauischen

schen Großfeldherrn Johann Radzivil, welcher 10000 Mann stark, den Unterfeldherrn Gasiewsky nicht erwarten und die Ehre des Sieges mit ihm theilen wolte, bey Sklowo, in der miescislawischen Woywodschaft, in die Flucht, und öfnete sich dadurch den Weg bis Smolensko, welches mit 6000 Mann besetzt, aber demohngeachtet durch Verrätherey des Commendanten, Woywod Obachowsky eingenommen wurde. Die Russen nahmen hierauf auch Vitepsk weg, ob gleich der König alle Mittel vorkehrete, solchen Progressen Einhalt zu thun, auch dieserhalb wiewohl vergeblich eine Reise nach Litthauen gethan hatte. Doch neigete sich das Kriegsglück in der Ukraine eher auf die pohlnische Seite; denn Stanislaus Potocky und Lankoronsky nahmen mit den Krontruppen den Cosaken Bussa und Braclaw weg, auch stiessen 18000 Tartarn zu ihnen gegen die unfriedfertigen Cosaken.

Hierauf wurden letztere ziemlich weichherzig; doch die Russen verstärkten ihren Muth wiederum, da sie sich mit denselben bey Humanow conjungirten, wo es sodann zu einer hitzigen Action kam, in welcher die Pohlen zwar den Sieg erfochten, und einige Stücke und Fahnen erbeuteten, aber sich des Sieges nicht recht zu Nutze machten, indem sie die Feinde sich setzen und ruhig abmarschieren ließen. Doch wurden noch einige Städte wieder erobert, eine Anzahl Cosaken, so solches zu hindern suchten, niedergehauen,

und sodann im Merz die Truppen in die Winterquartiere verleget (*). Die Cosaken aber mit den alliirten Russen nahmen diese Plätze, nebst Minsk, Vilna und andern, bey dem hierauf erfolgten schwedischen Kriege gar bald wieder weg, zerstreueten mit 60000 Mann das pohlnische Chor in Rothreussen bey Grodeck, branten Lublin ab und verwüsteten das Land bis an die Weichsel; Lemberg aber belagerten sie 2 Monat vergeblich.

Die schwedischen Unruhen fiengen sich im Jahr 1655. und also 6 Jahr vor Ablauf des getroffenen Stillstandes mit der von der schwedischen Königin Christina geschehenen Resignation der königl. Krone an. Sie übergab nämlich Krone und Scepter ihrem Vetter Carl Gustav, Pfalzgrafen am Rhein, aus dem zweybrückischen Stamme, einem Enkel mütterlicher Linie Cars XI. Königs von Schweden. Johann Casimir war dieses nicht gleichgültig, vielmehr beschwerte er sich in seinem und der Republik Namen durch den dieserhalb abgefertigten Gesandten, Johann Canasil, daß er so schimpflich übergangen worden, worauf Christina sich erklärete! Ihr Vetter würde mit 30000 Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König in Schweden sey. Canasil legte hierauf seine Protestation vor dem Erzbischof und Reichsräthen schriftlich nieder, worauf ihm Carl Gustav

(*) Sie hätten noch ziemlich wichtige Progressen machen können, wenn sie vor den Winterquartieren die ihnen zu Hülfe kommenden 60000 Tartarn erwarten können.

Gustav melden lies, daß er sich genöthiget sähe, wider Pohlen die Waffen zu ergreifen, wenn aber Johann Casimir seine leeren Anforderungen auf die schwedische Krone fahren lies, so erwarte er einen andern Gesandten. Welches denn auch pohlnischer seits, um alle schlimmen Aussichten abzuwenden, in der Person des Andreas Morszyn bewürket wurde. Diesem aber, da er in seinem Creditiv die schwedischen 3 Kronen führte, wurde der Zutritt zum Könige versaget.

Es wurden hierauf zwar 2 andere Gesandten abgefertiget, welche aber, da Carl Gustav bereits im Anmarsch nach Pohlen begriffen war, zu spät kamen. Das in Pohlen publicirte schwedische Kriegsmanifest enthielt viel Puncte, so aber hier anzuführen zu weitläufig fallen würde. Der Hauptbewegungsgrund aber war wohl dieser, daß Pohlen schon mit den Russen und Cosaken alle Hände voll zu thun, und also zween Feinden zugleich nicht gewachsen seyn könte.

Es rückte demnach der schwedische Feldmarschall Wittenberg mit 17000 Mann im Jahr 1655 in Großpohlen ein. Der Adel in denen Woywodschaften Posen und Kalisch 15000 Mann stark lies sich bereden, von seinem Landesfürsten ab, und den Schweden zuzufallen, so sich den Monat darauf mit dem König Carl Gustav seinem mitgebrachten zweyten Chor bey Kolo vereinigten. Nun wurde dem König Johann Casimir bange, er schickte abermals einen Gesandten ins schwedische Lager, um Friedensunterhandlun-

gen auszuwürken, welchem aber der Schweden-könig antwortete: Ich werde mich über den Vergleich, den mir der König von Pohlen anbietet, zu Warschau erklären; welche Stadt er auch in wenig Tagen einnahm, da die Besatzung nur aus 200 Mann bestand. Wittenberg schlug sein Lager bey Opoczno in der Woywodschaft Sendomir auf, welchem Johann Casimir mit seiner Armee zwar herzhaft entgegen rückte; es kam aber der wachsame König Carl Gustav den Seinigen mit einigen Regimentern zu Hülfe, worauf Johann Casimir nach Czernova sich zurück zog. Aber auch hier war er nicht sicher, sondern der König von Schweden verfolgte ihn Schritt vor Schritt, ein Platzregen aber rettete Johann Casimir von einer unvermeidlichen Schlacht, daß er nach Cracau, von hier aber vor seine Person bis Kleinglogau in Schlesien flüchten konte. Die Quartianer 8000 Mann an der Zahl, mit dem Unterfeldherrn Lankoronsky unterwarfen sich samt der ganzen Kronarmee in kurzem dem schwedischen Scepter. Es folgten auch noch einige Woywodschaften diesem Exempel, bis auf wenige, so ihrem rechtmäßigen Herrn treu blieben. Der SchwedenKönig suchte seinen Gegner in Cracau auf, und nahm diesen Ort durch Capitulation weg, ob ihn gleich der Castellan von Kyow, Stephan Czarnicky mit 3600 Mann ganzer 3 Wochen vertheidigte; er erhielt einen freyen Abzug, und den Einwohnern wurden ihre Rechte bestätiget. Gabriel de la Gardie unterwarf indessen

dessen Litthauen sowohl als Liefland dem schwedischen Scepter, deren ersteres aber bald wieder abfiel; Curland aber konte er, aller Bemühungen ohngeachtet, höher nicht, als zur Neutralität bewegen. In Preussen machten sie gleichfalls grose Progressen, ohnerachtet diese Provinz mit dem Churfürsten von Brandenburg eine Off- und Defensivallianz geschlossen hatte; die Schweden jagten den culmischen Adel bey Jordan auseinander. Der General Horn kam aus Pommern nach Pommerellen, nahm Schwez, Tuchel, Coniz weg, vor Putzig aber wurden sie abgewiesen. Der König selbst besetzte Ausgangs Decembers 1655 Thorn, Elbingen, Strasburg, Golub, Neuburg, Meve, Dirschau, Stargard und andere Städte mit seinen Truppen. Er belehnte auch den Churfürsten von Brandenburg mit dem preußischen Antheil und Ermeland, ausgenommen Frauenburg. Dem König in Pohlen wuchs der Muth einigermaßen wiederum, als er die angenehme Nachricht erhielt, er solle aus Schlesien zurück kommen, indem sich verschiedene Woywodschaften verbunden, seine Person, Religion und das Vaterland auf das äusserste zu vertheidigen.

Der König nahm dies Erbieten mit Vergnügen an, zog etliche Woywodschaften, mit dem Krongrosmarschall auf seine Seite, und rückte bis Lemberg. Czarniecky, Castellan von Kyow hatte bereits 12000 Mann zum Dienst des Königs versammelt, wurde aber von Carl Gustav,

der sich inzwischen Marienburg bemächtiget hatte, bey Golab in die Flucht geschlagen. Er sammelte gleichwohl seine Völker wieder zusammen, und folgte dem König von Schweden, der Zamosc (*) vergeblich belagert hatte, auf dem Fuße nach, passete auch dem Marggrafen von Baaden Friedrich, welcher mit 10 Fahnen zu Fuß, und 24 zu Pferd nach Warschau wolte, bey Warka auf, und zerstreuete dieses Corps dergestalt, daß gedachter Marggraf kaum mit 108 Reutern Czersk, wo der Adel die Landgerichte zu halten pfleget, erreichen konte. Er schlos ihn zwar hier 2 Tage ein, da aber Nachricht kam, Carl Gustav sey im Anmarsch, konte er seine Tour nach Warschau nicht länger hindern, vielmehr kam Carl Gustav, nachdem er 8000 Mann, unter Paul Sapieha, Woywoden von Vilna, aus ihrem Lager in Litthauen vertrieben, auch allda an.

Dieser Czarniecky wurde kurz darauf zweymal, erst von des schwedischen Königs Bruder, Adolph Johann, der in Abwesenheit des Königs das Commando über die Armee hatte, bey Gnesen, und hernach in Cujavien vom König selbst geschlagen; mit dem Ueberrest seiner Truppen vereinigte er sich, gleichwie auch Lubomirsky und Sapieha mit dem König, welcher nunmehr 60000 Mann stark vor Warschau rückte und diese Stadt den 30. Junius 1656 glücklich eroberte. Die Besazzung,

(*) Dieser Ort ist an sich feste und überdies mit einem starken Castell versehen. Er führet den Titel eines Fürstenthums.

zung, worunter der Feldmarschall Oxenstiern, Wrangel, Erskien, und viel Frauenzimmer vom hohen Stande befindlich, erhielt einen freyen Abzug, ausgenommen Wittenberg und Weyher, welche zurück bleiben musten. Hier fand Johann Casimir eine trefliche Beute, so die Schweden zusammen geschleppt.

Während diesem Vorgange verbanden sich der König von Schweden und Churfürst von Brandenburg miteinander, sich wechselsweise beyzustehen; (nachdem Carl Gustav Danzig weder durch List noch Gewalt gewinnen konte) der König willigte dem Churfürsten eine unumschränkte Herrschaft über die Woywodschaften Posen, Kalisch, Lenczicz, Siradien, und den vieluniſchen Landsstrich. Dargegen solte sich der Churfürst mit der schwedischen Armee vereinigen, welches aber etwas spät geschahe, und also Warschau von der Belagerung nicht befreyet werden konte; es kam aber jedoch kurz darauf, nachdem diese combinirte 39000 Mann starke Armee den König von Pohlen am 28. Julius in einem 3tägigen Treffen geschlagen, ohne Mühe wider in schwedische Hände. Nach dieser Schlacht zog Johann Casimir seine zerstreueten Völker bey Lublin wieder zusammen.

Im brandenburgischen Preussen waren die pohlnischen Waffen glücklicher; maßen der litthauische Unterfeldherr Gasiewsky bey Lyck dem Grafen von Waldeck seine aus Schweden und Brandenburgern bestehende Truppen schlug und den

Für-

Fürsten Radzivil so wie den schwedischen General Riddelhielm u. a. m. zu Gefangenen machte; da ihn aber die Tartarn verliessen, grif ihn der General Steenbock bey Philippowa unvermuthet an, und befreyete Radzivil wiederum.

Da nun nach obbenannter Schlacht die Brandenburger wieder nach Hause gegangen waren, befürchtete Carl Gustav, es möchte dem Churfürsten der geschlossene Tractat gereuet haben; um nun diesem vorzubeugen, so erneuerte er zwar denselben zu Labiau, es wurde aber unter andern Puncten, die vormals festgesetzte Lehnspflicht von Preussen und Ermeland in eine unumschränkte Souverainite verwandelt, doch solte Ermeland (wovon aber der frauenburgische Strich ausgeschlossen war) wofern der männliche Stamm ausgehen würde, an Schweden zurück fallen, und Preussen den brandenburgischen Marggrafen in Franken zur Lehn gegeben werden.

Der König in Pohlen gieng inzwischen durch Vermittelung des kaiserl. Gesandten, mit Rußland einen Waffenstillstand ein, wobey man dem Czaar zur polnischen Krone nach Ableben Johann Casimir Hofnung machte.

Im folgenden Jahre verjagten die Schweden die Pohlen aus ihrem Lager bey Langenau, und verfolgten die flüchtige Reuterey bis Coniz, welche Stadt sie in kurzer Zeit einbekamen.

Hierauf alliirte sich der König von Schweden auch mit dem Fürsten von Siebenbürgen Ragozy, mit dem Versprechen, er solle wenn er ihm

ihm Pohlen vollends unter seine Botmäßigkeit bringen helfen würde, mit dem Titel eines Königs von Pohlen, Kleinpohlen, Rothreussen, und den Strich von Litthauen und Masuren bis an den Fluß Bug bekommen. Worauf Ragozzy eine Armee 50000 Mann theils Siebenbürger, theils Ungarn, Wallachen und Cosaken zusammen brachte, und damit in Rothreussen einrückte, mit der Versicherung: Er sey blos ein Freund und Beschützer der Republik, und habe zu deren Vertheidigung die Waffen ergriffen. Er besetzte Cracau, wo Lubomirsky die Belagerung aufheben muste, und nahm Brzest in Litthauen weg, nachdem der König von Schweden mit 7000 Mann Cavallerie zu ihm gestoßen war. Allein diese Alliance wurde gar bald getrennet, da, auf Anstiften des Kaisers, Dännemark dem Carl Gustav nicht nur eine Diversion in Schweden machte, sondern auch der Türke, ohne dessen Einwilligung Ragozzy, als Lehnsvasall, in Pohlen gerücket, ihm eine starke Ahndung drohete. Dahero ersterer zu Vertheidigung seines Erbkönigreiches mit 6000 Mann nach Schweden eilte, und seinem Bruder Adolph Johann das Commando über die Provinz Preussen überlies, letzterer aber so ungerupft nicht zurück nach Siebenbürgen kam, sondern von den nachsetzenden Pohlen erstlich die Arriergarde in die Pfanne hauen lassen, und hernach, da ihn die Cosaken und Moldauer verlassen, und er vom Potocky umzingelt wurde, einen höchst schimpflichen Accord

cord eingehen muste; worin er nämlich 400000 Rthlr. zu erlegen, dem Tartarchan ansehnliche Geschencke zuzusenden, die Besatzungen aus Cracau und Brzest zu nehmen, und an den König und die Republik Pohlen Gesandten abzufertigen versprechen muste, welche Abbitte, wegen seiner ausgeübten Feindseligkeiten thun solten. Er erreichte kaum Siebenbürgen, da sein bey der Armee hinterlassener Chef, Johannes Kemeny nebst 11000 Mann gefangen wurde, 8600 aber mit der Flucht davon kamen.

Der Kaiser Leopold schloß im Jahr 1657 mit Pohlen eine Alliance, Kraft welcher Pohlen 500000 fl. rheinisch erlegen, 300000 fl. zu Proviant und Wintergeldern bereit halten, und die Krone nach Ableben des Königs Johann Casimir einem österreichischen Erzherzog zusagen muste; Leopold hingegen schickte unter Commando des Grafen von Hatzfeld 16000 Mann zu Belagerung der Stadt Cracau, welche nach 2 Monaten übergieng, so wie auch kurz darauf Posen, und in pohlnisch Preussen Golub, Dirschau und Lauenburg. Endlich wurde auch, durch Mediation des ungarischen Gesandten Lisla, zu Welau 1657 zwischen Pohlen und dem Churfürsten von Brandenburg ein Vergleich getröffen, welcher zu Bromberg vom König dahin bestätiget wurde: daß die Lehen vom Herzogthum Preussen aufgehoben, und er solches, bis nach Abgang männlicher Erben, als ein souveraines Herzogthum besitzen, die Herrschaften Bütow und

und Lauenburg in Cassuben aber zur Lehn erhalten, und die Stadt Elbing, oder an deren statt 1200000 fl. nebst den auf 120000 Rthlr. angesetzten Kriegskosten bekommen soll. Vor diese letztere Summe wurde ihm Draheim verpfändet, um solches, nach 3 Jahren, wenn in solcher Zeit diese Summe nicht bezahlet worden, in Besitz zu nehmen. Es ist aber solches allererst nach 11 Jahren, nachdem er 15000 Rthlr. heraus gezahlet, erfolget. Dargegen wolten sie einander mit 1500 Mann zu Fus, und 500 zu Pferde aßistiren, im Nothfall aber solle der Churfürst verbunden seyn, 6000 Mann gegen die pohlnischen Feinde zu stellen.

Im Jahr 1657. starb der rebellische Chef der Cosaken Chmielnicky. Dessen Nachfolger Wyhowsky unterwarf sich freywillig mit den diesseits dem Borysthenes wohnenden Cosaken der Krone Pohlen, wovor ihnen ansehnliche Bedingungen zugestanden, auch solche den Reichsgesezzen einverleibet wurden; Wyhowsky erhielt nebst 2 Starosteyen und andern Gütern, die Woywodschaft Kyow.

Im Februar des 1658sten Jahres wurde zu Warschau in Gegenwart des Königs ein Reichstag gehalten, auf welchem die getroffenen Verträge mit dem König von Ungarn, Dännemark und dem Churfürsten von Brandenburg confirmiret, und den Reichsgesetzen einverleibet wurden; auch wurden die Socinianer oder Arrianer befehliget, binnen 3 Jahren, bey Lebensstrafe

das

das Reich zu räumen. Die überhand nehmende Pest beförderte das Ende dieses Reichstages.

Am neuen Jahr 1659 hielt der König nebst seiner Gemahlin zu Thorn, worin die schwedische Besatzung sich auf ein halb Jahr gewehret, aber doch endlich mit Hülfe der kaiserl. Völker zur Uebergabe genöthiget wurde, seinen Einzug, nachdem er zuvor den bekannten Czarnecky und Opalinsky den Dänen zu Hülfe gesandt, die es mit der Schweden König Carl Gustav zu thun hatten; während dessen sein Bruder Adolph Johann in Preussen sich zwar mit dem schwedischen General Wurz, dessen Truppen in 3000 Mann Cavallerie bestunden, vereinigte, beyde aber, ohne was wichtiges zu unternehmen, Pohlen und Preussen verliessen, und sich nach Pommern retirirten. Man hätte in Verfolgung derselben einen anständigern Frieden, als hernach geschahe, auswürken können, wenn nicht die Kronarmee die Waffen von sich geschmissen, und auf ihre Besoldung gedrungen hätte, welche ihnen denn erstlich auf einem Reichstage ausgemachet werden muste.

Kaum war dieses beygelegt, so fieng der Czaar von Rußland an, wegen der den Reichsgesetzen verweigerten Einverleibung seiner pohlnischen Thronfolge. Es rückten 3 rußische Corps in Litthauen und die Ukraine ein. Der litthauische Unterfeldherr Gasiewsky wolte solches hindern, wurde aber von dem russischen General Chowansky totaliter geschlagen und zum Kriegsgefangenen gemacht;

macht; Auf diesen Sieg folgte die Eroberung von Vilna, Grodno, Minsk und andern Städten. Dies geschahe in Litthauen, in der Ukraine hingegen wurde der rußische General Trubecky samt seinem Alliirten den jenseitigen Cosaken Chef Chmielnicky des verstorbenen Sohne, von dem diesseitigen Cosaken Anführer Wyhowsky mit Hülfe 4000 Pohlen und 30000 Tartarn gänzlich geschlagen, sein Corps zerstreuet, er selbst gefangen, starb aber den 3ten Tag darnach in der Gefangenschaft.

Endlich schien es den Schweden auch im Jahr 1660 ein Ernst mit dem Frieden zu werden. Die Zusammenkunft der schwedischen, pohlnischen, auch kaiserlichen, französischen und churbrandenburgischen Gesandten geschahe bey Danzig im Closter Oliva, am 22ten Merz, und daureten die Friedensunterhandlungen bis den 3ten May gegen Mitternacht, da er denn folgendergestalt, ob gleich der König von Schweden unter der Zeit gestorben war, geschlossen wurde:

> Johann Casimir muste aller Rechte und Ansprüche auf Schweden gänzlich entsagen, doch durfte er Titel und Wappen, wiewohl nur in auswärtigen Angelegenheiten bis an sein Ende behalten, alsdenn solches ceßiren solte. Liefland (*) wurde den Schweden, bis auf den District von Liefland gegen Süden, überlassen. Die Städte, so außerdem Schweden

G besez-

(*) Ist seit 1709 nach der bekannten Schlacht bey Pultawa in rußischen Händen.

besetzet hatte, musten geräumet werden. Der Vertrag zwischen Schweden und Brandenburg wurde durch diesen Frieden caßiret. Leztern wurde die Stadt Elbing durch eine schriftliche Confirmation einzuhändigen versprochen, Pohlen aber das Auslösungsrecht vorbehalten; Sie wurde aber, sobald die Schweden solche evacuiret, mit pohlnischen Völkern besetzt, weil der Churfürst die Puncte, warum er solche, Kraft des brombergischen Vergleichs, bis zur Auslösung besitzen solle, nicht erfüllet, indem er so wenig gegen die Schweden, als Russen, Pohlen Auxiliair-Truppen gesandt.

Ich übergehe den Krieg mit den Cosaken und Russen, welcher sich, nach unterschiedlichen pohlnischer Seits erfochtenen Siegen über beyderley Völker, mit einem in dem Dorfe Andrußzof zwischen Smolensko und Miecislaw dahin getroffenen 13jährigen Waffenstillstande endigte:

Daß man den Russen den Landesstrich von Severien und Czernichow, ein Stück von der Ukraine, jenseit dem Borysthenes, benebst den Cosaken, welche diesen Strich besaßen, auf ewig, Kyow aber auf 2 Jahre abtrat; im Gegentheil erhielt Pohlen die Woywodschaften Polocko und Witepsk, wie auch pohlnisch Liefland. Beyde Partheyen versprachen einander, sich wechselseitig gegen die Türken und Tartarn beyzustehen.

um mich zu den innerlichen Unruhen, so dem mir vorgesetzten Zwecke näher sind, zu wenden.

Jo-

Johann Casimir hatte sich lassen durch einige Schmeichler in Kopf setzen, da er ohne Leibeserben war, einen Nachfolger im Reich zu bestimmen, wozu er auf den Herzog von Anjou, einen Prinzen des Herzogs von Conde, intentionirte, den er mit seiner Gemahlin Schwester Tochter vermählen wollte. Hierdurch und da die Armee noch viel rückständigen Sold zu fordern hatte, machte er sich den Adel und Soldatesque verhaßt. Ersteres muste er durchaus unterlassen, und die freye Wahl nolens volens durch ein neu Gesetz bestätigen. Den Sold anlangend, so wurde die liquidirte Forderung, nach langen und beynahe blutigen Streiten, welches sonderlich den litthauischen Marschall Zyrowsky, und den Unterfeldherrn Gasiewsky betraf, indem sie als Urheber des Aufruhrs angegeben und ersterer niedergehauen, der andere aber erschossen wurde, von 26 Millionen auf 8 reducirt, welche durch neue Auflagen, theils aber durch Erhöhung des Werthes einer Münze, so von ihrem Urheber noch heut zu Tage den Namen Tympf führet, getilget wurde.

Als dieses beygelegt war, erhub sich eine neue innerliche Zwistigkeit. Georg Lubomirsky, Krongroßmarschall und Unterfeldherr, auch des deutschen Reichs Fürst, wurde beym Könige angegeben, als wären blos durch denselben die königl. Absichten wegen eines Thronfolgers verhindert worden, indem er den Adel und andere verhetzet habe. Da er nun auf die Einladung zu seiner Verantwortung nicht erschien, sondern sich nach

Breßlau in Schlesien retirirte, wurde er auf dem Reichstage als ein öffentlicher Feind des Vaterlandes, Gut, Ehre und Leben verlustig erkläret, auch dessen bekleidete Marschallsstelle dem Kronfähndrich, Johann Sobiesky, die Unterfeldherrnstelle aber dem Woywod von Kyow Czarnecky ertheilt. Lubomirsky, der sich hierdurch sehr beleidiget fand, rückte mit 800 Mann in Pohlen ein, und lieferte dem ihm entgegen gesandten pohlnischen Chef, Hilarius Polubinsky, welcher 5000 Mann stark war, bey Czenstochow ein Treffen, worin königl. Seits 1300 Mann auf dem Platze blieben, und Polubinsky selbst mit 1000 Mann gefangen, jedoch nicht übel tractiret, sondern ohnentgeltlich frey gelassen wurde. Hierauf wurde ein Scheinfriede durch Vermittelung einiger Bischöffe und Großen des Reichs eingegangen, nach welchen unter andern Lubomirsky auf dem nächstkommenden ausserordentlichen Reichstage in seinen vorigen Stand gesetzet werden solte, welches dem König, da er die von ihm vorher bekleideten Chargen bereits an andere vergeben, nicht möglich zu erfüllen war; und dieserhalb wurde auch der Reichstag, ohne was zu beschließen, zerrissen.

Bey so gestalten Sachen rückte Lubomirsky abermal mit 12000 Mann, wozu der großpohlnische Adel, und der aus den Woywodschaften Cracau und Sendomir, 6000 an der Zahl, trat, in Pohlen und bis Cujavien vor, wo ihm der König mit 26000 Mann entgegen kam, da es denn abermal bey Montvy ohnweit Inowroclaw, zu einer

Schlacht

Schlacht der Unterthanen gegen Unterthanen kam, worin Lubomirsky mit einem kleinen Verlust den König geschlagen, daß 4000 Mann auf dem Platze geblieben sind. Diese Niederlage würkte den Frieden aus, welcher in dem königl. Lager dahin geschlossen wurde:

> Daß Lubomirsky samt den auf seiner Seite habenden Völkern dem König eine demüthige Abbitte thun, die Völker auseinander gehen, Lubomirsky aber seines künftigen Aufenthalts wegen, bis die innerlichen Unruhen gedämpfet, vom König Ordre erwarten, die Soldaten einen dreymonatlichen Sold erhalten, und auf dem nächsten Reichstage eine ewige Amnestie dieser Affairen gestiftet werden solte.

Hierauf nahm Lubomirsky vom Könige Abschied und gieng nach Breßlau, wo er das Jahr darnach an einem Schlagflusse starb.

Der hierauf folgende Reichstag, woran dieser Friede confirmirt werden solte, wurde wie der vorige zerrissen, ohngeachtet der Türke mit einem Kriege drohete, auch bereits den Cosacken 40000 Tartarn zu Hülfe geschickt, welche mit 20tausend Cosacken 6000 Pohlen, in der Ukraine unter Anführung des Sebastian Machowsky in die Pfanne hieben. (*)

Dies verursachte am 7ten Merz 1667. einen abermaligen Reichstag, welcher aber bessern Effect als der vorige hatte; denn an demselbigen



(*) Ein Mann gegen 10 kann schwerlich gewinnen.

wurde nicht nur der mit Lubomirsky getroffene Vergleich bestätiget, nachdem über die freye Wahl eines neuen Königes abermal ein neu Gesetz geschlossen worden (*), sondern auch Hieronymus Radzieiowsky nach Constantinopel abgeschicket, um den Krieg zu hintertreiben, und wo möglich einen anständigen Frieden auszuwürken, welches er auch bewerkstelligte. darin überlies die Pforte dem pohlnischen Königen Willkühr, mit Rußland Krieg anzufangen, ohne sich darein zu mischen, Pohlen aber entsagte allen Ansprüchen auf diejenigen Cosacken, die sich dem Türken freywillig unterworfen hatten. Radziejowsky starb nach getroffenen Frieden an dem türkischen Hofe ganz plötzlich.

Mit den Tartarn und Cosacken, welche zusammen 104000 Mann stark, unter Anführung des

(*) Die Anleitung hierzu gab der nach Frankreich abgeschickte Kronreferendarius Morstyn. Man glaubte, er solle den abgeschickten Prinzen Conde abholen, welcher, wenn er einmal da wäre, die Kronarmee leicht auf seine Seite bringen, und sodann durch deren Hülfe die Krone an sich ziehen könte. Man warf solches dem König und den Reichsräthen, so seine Parthey hielten, mit vielen anzüglichen und besonders gegen ihren Landesfürsten höchstunanständigen Redensarten öffentlich vor. Man hielt die Königin, von der, durch Hülfe ihrer Vertrauten, die Reichstäge und andere öffentliche Angelegenheiten seit einiger Zeit dependirten, vor die Triebfeder dieses der freyen Republic und Königswahl höchst nachtheiligen Geschäftes; und ihr während diesem Reichstage erfolgtes Ableben brachte daher den pohlnischen Patrioten ein freyes Athemholen zuwege.

des cosackischen Chefs Doroß Podolien und die angrenzenden Landschaften verwüsteten, vom Sobiesky aber mit 10000 Mann geschlagen wurden, wozu noch kam, daß die Cosacken vom Doroß abfielen und in der Tartarey übel hauseten, wurde auch Friede gemacht, den aufrührischen Cosacken eine Amnestie und königl. Gnade zugesaget, den Tartarn aber die gewöhnlichen Geschenke zugestanden, worauf sie abzogen, und auf dem Marsche noch 300 Dörfer in Pocutien abbrannten.

Nun erschien eine merkwürdige Epoche in der pohlnischen Historie, indem der König aus Undankbarkeit des Reichs vor seine vielen geleisteten Dienste und durch die häufigen Widersprüche auf den Reichstägen, auch seine schwächliche Leibesconstitution bewogen, und da er vorher der Republik den erwünschten Frieden von allen Seiten hergestellet und befestiget hatte, den 16. Sept. 1668. sich der Regierung freywillig begab, und Crone und Scepter niederlegte, nachdem ihm jährlich 150000 fl. bewilliget worden, wozu noch 150tausend Livres kamen, so ihm der König von Frankreich *Louis XIV.* (der von der ganzen Scene der Unterhändler war, indem er dem Prinzen Conde die niedergelegte Crone gern zuschanzen wolte,) solche in Frankreich zu verzehren, aus den geistlichen Revenues in der Abtey St. Germain nahe bey Paris anweisen wolte. Es wurden demnach am oberwähnten Tage alle Einwohner des pohlnischen Königreichs ihres bisherigen Eydes und Pflichten entlassen, und der König befreyete

sich von den Pflichten, so er nach den beschwornen pactis conventis dem Staate bisher zu leisten verbunden gewesen war. Die Rede, so Johann Casimir bey dieser Gelegenheit verfertiget, und theils selbst, theils der Unterkanzler Olszowsky, ein jeder unter Schluchzen und Thränen, welche auch die umstehenden Reichsräthe nicht zurückhalten konten, ablas, ist zu merkwürdig, und von den sanften Empfindungen der grosen Seele des Königs angefüllt, als daß ich nicht wenigstens einen Auszug meinen Lesern davon mittheilen sollte. Hier ist er!

„Es war schon längstens mein standhafter Vorsatz, zum Besten des gemeinen Wesens, und in Betracht meiner schwächlichen Gesundheitsumstände, vorzüglich aber meines Gewissens wegen, diese Crone, welche sie auf mein Haupt gesetzt haben, und die meine Vorfahren viele Jahrhunderte getragen haben, in einer feyerlichen Abdankung ihren Händen und freyen Disposition wieder zu geben. Heute gehet dieser gefaßte Vorsatz zur Erfüllung. Ich erklärte mich bereits deßfalls zum erstenmal im Jahr 1661. als ich den öffentlichen Reichsangelegenheiten beywohnte. Ich richtete meine Gedanken auf ein unverhoftes Interregnum, und suchte allen übeln Folgen, durch den Vorschlag eines Nachfolgers im Reiche vorzubeugen; allein sie fanden keinen Beyfall. Man setzte ihnen die Grundgesetze des Staats entgegen. Ich wolte gern den Scepter niederlegen; allein

lein die nachherigen innerlichen und äußerlichen Unruhen, in welche das gemeine Wesen verwikkelt war, liessen es nicht zu. Wider meinen Willen muste ich also eine bequemere und ruhigere Zeit abwarten. Gegenwärtig genieße ich sie sowohl als der Staat selbst.

Ich komme nunmehr auf die Bewegungsgründe dieser feyerlichen Abdankung. Es ist zuvörderst die Sorge für mein ewiges Heyl. Diesen kostbaren Schatz ziehe ich mit Verachtung der irrdischen Dinge vor, und nach dem ein jeder billig streben sollte. Ich fände viel Schwierigkeiten, mir selbige auf dem Throne zu verschaffen. Ich verlasse demnach diese höchste Stufe der irrdischen Glückseligkeit. Ich entziehe mich dem Geräusche der Welt, um den übrigen Rest meines Lebens der Sorgfalt für meine Seele anzuwenden. Es ist aber auch nicht minder die Liebe zum Vaterlande, und gegen euch selbst, welche mich zur Abdankung beweget. Mein Alter nahet heran, und ich empfinde, daß meine Leibeskräfte durch die Kriegeslast und öfteres Beywohnen der öffentlichen Berathschlagungen sehr geschwächet worden. Sie verhindern mich daher, vor das Wohl des gemeinen Wesens fernerhin zu sorgen, welches vielem Nachtheil unterworfen wäre, wenn ich demselben nicht vollkommen vorstehen könte. Viel lieber will ich mich selbst verläugnen, damit ich einem andern den Weg zur Nachfolge bahnen möge, der euch an Jahren und Kräf-

ten gleich kommt, da ihr mir einen Gehülfen zu wählen und aufzunehmen nicht verstatten wolltet. Ich sehe überdies, daß man meine Absichten auf die wahre Glückseligkeit des Staats, mit gegenseitigen und argwöhnischen Auslegungen, als ob ich dem freyen Staate einen Nachfolger aufdringen wolte, beflecket hat, und die auf keine andere Art, als diese, gerechtfertiget werden können. Die Liebe giebt mir das Zeugniß, daß ich ihn in keine Unruhen versetzen wolte. Vergeblich befürchtete man bisher, daß ich die Crone auf ein fremdes Haupt zu bringen, mich bestrebet habe. Heute befreye ich mich auf einmal von dieser Furchtsamkeit.

Ich bezeuge vor Gott, daß ich durch diese Abdankung in eure Freyheiten keine Eingriffe mache, vielweniger mich bemühe, euch einen Nachfolger zu bestimmen; vielmehr bin ich bereit, währendem Interregno meinem Nachfolger, wer er auch sey, den Weg zu bahnen, und alles mögliche zum Besitz des erledigten Thrones beyzutragen.

Nach so gestalter reifern Ueberlegung, da ich meiner Gemüthskräfte mächtig bin, lege ich freywillig und ungezwungen Krone, Scepter und die Regierung, so wie mir selbige bey der Wahl übergeben und bey der Krönung bestätiget worden, mit allen königlichen Rechten und Vorrechten in die Hände des Senats, des Adels und sämtlicher Reichsstände beyder Nationen,

tionen, welche ich ihrer bisherigen Pflicht und geschwornen Treue erlasse und sie davon entledige. Auf gleiche Weise erkläre ich den durchlauchtigsten Churfürsten von Brandenburg, und Herzog von Preußen, wie auch den Herzog von Curland von ihrer Lehnspflicht frey und ledig; und das nicht allein mündlich, sondern auch Kraft einer schriftlichen Urkunde, die ich gegenwärtig dem gemeinen Wesen übergebe. Deßgleichen übergebe ich das avthentische und im Original abgefaßte Wahl-Diploma von 1648. welches ich zugleich caßire und für ungültig erkläre. Dem durchlauchtigen Fürsten Primas und Erzbischof stehe ich die vollkommenste Freyheit und Vermögen zu, das Interregnum bekannt zu machen, und der sämtlichen Republik die Freyheit, zur neuen Königswahl zu schreiten, nach ihrem Gutbefinden einen zu wählen und zu krönen, wobey ich mich erkläre und die kräftigste Versicherung von mir gebe, daß ich sie bey dem Wahlgeschäfte in keinem Stücke hindern, noch irgend ihnen einen Kandidaten, wie man mich ehemals beschuldigen wolte, vorschlagen und empfehlen werde; vielmehr werde ich mich währendem Convocations- und Wahlreichstage entfernen. Alle auswärtige Fürsten haben mir zu dieser Veränderung treulich angerathen. Keiner von euch hat meiner Abdankung Beyfall gegeben, vielweniger sie vorgeschlagen: Ich schließe daher, daß es ein Werk der göttlichen Vorsicht sey; weil

weil nichts in der Welt vermögend ist, selbige aus meinem Gemüthe zu vertilgen. Ich hoffe aber, daß ihr mir eine Summe aus den gewöhnlichen Einkünften und königlichen Tafelgütern aussetzen, und zu meinem Unterhalt zufließen lassen werdet. Es wird auch ein zuverläßiges Merkmahl einer Liebe gegen mich seyn, wenn ihr dem zukünftigen Oberhaupte bey der Wahlcapitulation meine eigenen und meines Hauses Schulden zur Bezahlung bestens empfehlen werdet.

So nehme ich von Euch mit einer zärtlichen und recht väterlichen Gesinnung Abschied. Lebet wohl! und erhaltet meine gegen Euch bewiesene Liebe in guten und ungefärbten Andenken. Ich danke Euch für die Standhaftigkeit in der Treue und Unterwerfung, die ich auch in den verworrensten Zeitläuften erfahren habe. Ich halte dafür, daß sich niemand über meine Regierung beklagen werde; und solte ich bey jemanden ein Mißfallen erwecket haben; so schreibe man solches der menschlichen Schwachheit zu, davon auch gekrönte Häupter nicht ausgeschlossen sind.

Und da ich nunmehro von allen Regierungssorgen befreyet bin, so werde ich die übrige Zeit meines Lebens dazu anwenden, Gott den allerhöchsten und gütigsten Beherrscher der Welt anzuflehen, daß er Euch solche Rathschläge an die Hand geben möge, die auf einen würdigen und ihm wohlgefälligen Fürsten ausfallen, der,

wenn

wenn er einstens den königlichen Thron bestiegen, allen äußerlichen listigen Anschlägen und Zusammenverbindungen zuvor kommen, die Grenzen des Reichs beschützen, den innerlichen Frieden und die Einigkeit unter Euch befördern und erhalten möge. Lebet wohl! Ich schließe Euch in mein Herz ein. So lange ich leben werde, soll Euer Andenken die süsseste Beschäftigung meines Gemüths seyn.

Johann Casimir reisete das folgende Jahr sogleich im 60sten Jahre seines Alters, nach Frankreich ab. Sein Wahlspruch war: Variatio delectat. Ehe er König wurde, wählte er den geistlichen Stand, wurde ein Jesuit, und vom Pabst zum Cardinal creirt; nachgehends reuete es ihm, und nahm die pohlnische Crone an, in der er, als ein eifriger Catholik, vom Pabst den Titel eines Rechtglaubigen erhielt; Auch dieser wurde er nach 20 Jahren überdrüßig, und starb 4 Jahre nach seiner Abdankung zu Nivers, als Abt von St. Germain, wo sein Herz beygesetzet, der Cörper aber nach Cracau in sein eigen Begräbnis abgeführet wurde.

Da nun der pohlnische Thron erlediget, wurde der 5te November 1668. zum Convocations- und der 2te May 1669. zum Wahlreichstage anberaumt. Es wurde darauf, unter andern neuen Gesetzen abermal festgesetzet, daß kein König bey Lebzeiten künftig an einen Nachfolger denken, noch die Crone eigenmächtig niederlegen solle. Bey der Wahl, worzu sich diesmal nur 3 Candidaten,

nämlich der französische Prinz Conde, der Herzog von Lothringen, Carl, und Philipp Wilhelm Prinz von Pfalzneuburg, gemeldet, deren ersterer, da der Adel an dem Reichsprimas eine Partheylichkeit für denselben bemerkte, sogleich ausgeschlossen wurde, waren gleichwohl die Stimmen ziemlich lange getheilet, sogar daß der Adel, da die gewöhnlichen 6 Wochen vorbey, und noch kein König gewählet war, einen Aufstand erregte, in die Schranken schoß, zwey Vornehme von Adel tödtete, und einen heftig bleßirte, dergleichen Unordnungen auch ausser den Schranken paßirten, welches verursachte, daß der Primas mit den mehresten Reichsräthen zu ihrer Sicherheit sich vom Wahlplatze weg, und nach Warschau retirirt hatten. Endlich am letzten Wahltage, da eine Vereinigung der Gemüther zwischen der Lothringischen und Pfalzneuburgischen Parthey gänzlich unmöglich schien, fiel der Bischof von Culm, Andreas Olszowsky auf einen dritten, und schlug einen Piasten nämlich den Fürsten Michael Thomas Wiesniowiecky vor, der denn auch, ohnerachtet einiger anfänglich erfolgten Widersprüche, Abends 9 Uhr endlich einstimmig zum König ausgerufen und am 29. Sept. als an seinem Namenstage gekrönet wurde, ob er gleich dieses glänzende Glück mit thränenden Augen von sich abzulehnen suchte.

Cap. XI.

## Cap. IX.

# Abermal zwey piastische Könige.

### §. 1.

Dieser König Michael regierte vielleicht zu seinem Glück nicht gar lange. Er war kein der Krone unwürd'ges Subject, sondern redete bey einer gründlichen Gelehrsamkeit, Deutsch, Lateinisch und Französisch so zierlich wie Pohlnisch. Seine Vorfahren waren die ehemaligen litthauischen Herzoge Korjbuth; sein Vater, Jeremias, Woywod von Reußland, war vor 18 Jahren bereits aus dieser Welt gegangen, und hatte diesem seinem Sohne die einträglichsten Güter in der Ukraine hinterlassen, welche aber in den Cosacken-kriegen verwüstet worden waren, so daß er in sehr elende Umstände gerieth; woraus ihm die Mildthätigkeit der Königin Ludovica sowohl, als des Bruders des Königs, Carl Ferdinand, Bischofs von Breßlau und Plocko rissen, daß er in der Stille und ohne Ehrenamt seine Zeit durchlebte, bis ihn das wunderbare Schicksal, welches doch noch zuweilen die Meriten und Tugend zu belohnen pfleget, zum höchsten Gipfel des irrdischen Glückes erhob.

Es wurde gleich den 2ten Tag nach seiner Krönung der Reichstag eröfnet, allein auch zu einer üblen Vorbedeutung aus nichtswürdigen Ursachen durch den Unterrichter von Kyow Olizaro zerrissen. Gleiches Schicksal hatte der

im

im März 1670. angestellte Reichstag, er wurde nämlich vom Mundschenken von Braclaw Zabokryky, zernichtet.

Der König vermählte sich im Jahr 1670. mit des Kaisers Leopold Schwester Eleonora, und wurde von demselben mit dem Orden des goldnen Vließes beehrt.

Auf dem den 9ten Sept. dieses Jahrs abermal angesetzten Reichstage wurden die Beschuldigungen, so der Primas Prazmosky in einigen Schreiben an die Woywodschaften dem Könige beygemessen:

„daß er nämlich eben eine solche Lebensart an
„sich hätte, als der vorige Hof geäußert, wel-
„che, da sie dem freyen Staate zur Last sey,
„nicht geduldet werden könne. Er habe Per-
„sonen um sich, die blos aus Schmeicheley den
„Nutzen ihres Fürsten, nicht aber das gemei-
„ne Beste zu befördern suchten. Er habe den
„getroffenen Vergleich nicht aufrichtig be-
„schworen, sich ohne Genehmhaltung der Re-
„publik, und aller vernünftigen dieserhalb be-
„schehenen Vorstellungen einiger Reichsräthe
„ohngeachtet, vermählet. Daß beyde seit
„seiner angetretenen Regierung ausgeschriebe-
„ne Reichstäge vernichtet und ohne etwas be-
„schlossen zu haben, zerrissen worden, davon
„sey blos er selbst die Triebfeder, damit seine
„gesetzwidrig angemaßte Gewalt nicht ge-
„schwächet werden möge. Bey so vorliegen-
„den Umständen sey periculum in mora etc.

unterſu-

untersuchet. Er suchte solches gar nicht zu bemänteln, sondern öffentlich zu behaupten: Dies alles sey gegründetste Wahrheit, ja er fügete noch mehr hinzu. Ihm widersetzten sich sodann der Unterkanzler Olszowsky, der Fähndrich von Sendomir und der Bischof von Crakau mit ziemlicher Hitze. Der König selbst war schwer zu besänftigen, bis endlich der Primas seine Verbrechen eingestund, und um Vergebung bat. Dem Adel war das noch nicht genung, er hätte solches gern nach der Strenge der Gesetze bestraft gesehen; doch blieb es dabey, daß durch ein öffentlich Gesetz bestätiget wurde, daß alles dasjenige, was zur Verletzung der höchsten Gewalt gerechnet werden könte, künftig auf das strengste bestraft werden sollte. Noch während dem Reichstage wurde die Königin zu Warschau gecrönet, und ihr ein Witwengedinge festgesetzet. Mit dem Churfürsten von Brandenburg hatte der König zu Ende dieses Jahrs eines lüderlichen preußischen Edelmanns Christian Ludwig von Kalksteins wegen Händel. Solcher hatte Uebelthaten halber das Leben verwürket, diese Strafe wurde aber aus besonderer Gnade des Churfürsten in ein ewig Gefängnis verwandelt, er wurde aber auch hievon nach Verlauf einer Jahreszeit befreyet, doch mit dem Verbot, ohne churfürstl. Erlaubnis sich von seinem Gute nicht zu entfernen. Er aber entfloh dem ohngeachtet nach Warschau, und legte auf dem Reichstage dem König und Senatoren, im Namen der preußischen Unterthanen Schriften vor,

worin sie um Schutz wider die Bedruckungen ihres Landesherrn nachsuchten. Da nun der König ihm Schutz zugestanden, so wurde er dem Churfürsten von Brandenburg auf sein Verlangen nicht ausgeliefert, vom preußischen Residenten Herrn von Brandt aber erwischet und unter einer Bedeckung nach Preußen abgeführet. Dieses nahm nun der König sehr übel auf, und bestund nicht nur auf der Auslieferung, des von Kalkstein, sondern auch exemplarischer Bestrafung derer, die sich seiner bemächtiget. Der Churfürst, welcher den Vogel einmal im Bauer hatte, und nicht gesonnen war, ihn wieder entfliehen zu lassen, behauptete, es sey dieses wider seinen Befehl geschehen; zu mehrerer Bekräftigung dieses Vorgebens wurde der Herr von Brandt aller seiner Güter verlustig erkläret und des Landes verwiesen, kurz hierauf wieder begnadiget, und erhielt unter der Regierung des folgenden Königs auch seine Gesandtenstelle wieder; Kalkstein aber wurde 1672. enthauptet, auch der wehlauische und brombergische Vertrag bestätiget und beschworen, und endlich die bedungenen 1500 Mann Auxiliartruppen dem König wider die Türken zugesandt.

Der abtrünnige Cosackenchef Doroß rückte im Jahr 1671. mit den zu ihm gestoßenen Tartarn in Pohlen ein, es that ihm aber der Großfeldherr Sobiesky, als Chef über die Cronarmee herzhaften Widerstand, nahm ihnen unterschiedliche Städte weg, und siegte in etlichen Actionen über die combinirten Tartarn und Cosacken. Die

Türken

Türken aber jagten durch ihre Einrückung in die Ukraine mit 200000 Mann, worunter die Cosakken mit begriffen waren, dem durch innerliche Uneinigkeiten, (wobey wenig Hofnung zur Vereinigung übrig,) und zerrissene Reichstäge geschwächten Pohlen mehr Schrecken ein (*). Er, der Sultan selber nahm die Grenzvestung Kaminiec ein, gieng vor Lemberg, welcher Ort, nachdem er sich über Vermögen gewehret, genöthiget war, sich mit 80tausend Thalern, wovon 10000 gleich baar gezahlet, und vor das übrige Geißeln gestellet werden musten, loszukaufen.

Ob gleich der König den Adel aufgeboten, und mit demselben sich zwischen Lublin und Golembow gelagert, ja obschon während dieser Zeit Sobiesky die Tartarn bey Kaluszo an den podolischen Grenzen aufs Haupt geschlagen, 15000 Mann niedergehauen, und 20000 Gefangene ranzionirt; so gieng doch Michael wegen Ueberlegenheit der Feinde, einen ziemlich harten Frieden ein: in welchem den Türken ganz Podolien abgetreten wurde, (welches sie auch bis zum carlowitzer Frieden, und folglich auf 27 Jahr besessen) nächstdem jährlich 22000 Ducaten auszuzahlen versprochen, auch die lembergische rückständige Forderung aus dem Reichsschatze entrichtet werden, den türkischen

H 2

(*) Pohlen solte von jeher den Wahlspruch der Holländer befolget haben: Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur. Es würde fürwahr vieler Verdrüslichkeiten entübriget gewesen, und noch seyn.

schen Cosacken aber die Ukraine überlassen werden muste.

Das Feuer der innerlichen Zwistigkeiten hatte während diesem Kriege unter der Asche geglommen, nunmehro brach es in volle Flammen aus. Die Mißvergnügten, worunter der Primas, Großfeldherr, und noch viel vornehme Reichsräthe traten öffentlich vom König ab, der Adel folgte deren Exempel, und errichtete eine Conföderation, worüber sie den Stephanus Czarnecky zum Marschall setzten. Sie gelobten eydlich an, dieses Bündnis nicht eher zu dissolviren, bis die Macht des Königs eingeschränket und der Friede wieder restituiret sey; ja sie giengen so weit, daß sie den König selbst nöthigten, dieses Bündnis zu beschwören. Allein hierauf wurde die Strenge hervor gesucht, da die Güte nichts verfangen wolte. Es wurden dem Primas, und seinen beyden Brüdern dem Woywod von Plocko und Hoffähndrich ihre Ehrenstellen und Güter entzogen und vor die übrigen Mitschuldigen ein Hochverrathsgericht angesetzet. Dies bewog den Großfeldherrn Sobiesky in sich zu gehen. Er trat auf des Königs Seite, und richtete unter der Armee ein anderes Bündnis auf, welches die Vertheidigung des Glaubens, die Beschützung des Königs und der Staatsgesetze; die Erhaltung des Ansehens der Feldherrn und die Befriedigung der Soldaten zum Gegenstand hatte.

Die Czarneckysche Parthey mit dem Primas berathschlagete sich zu Lowicz, in der Woywod-

schaft

schaft Rawa und die Königliche zu Warschau; doch wurden erstere durch einige Abgeordnete auf andere Wege geleitet, so daß sie einen Vergleich einzugehen, bis Ujazdow sich Warschau näherten: Wo die Bündnisse der Einheimischen gegen einander aufgehoben, das Ansehen des Königs und der öffentlichen Gesetze wieder erneuert werden, und der Primas nebst seinen Anhängern sich einer vollkommenen Amnestie zu erfreuen haben sollte rc.

Kurz hierauf entschlief der Primas ganz plötzlich auf dem Schlosse allda zu Ujazdow. Die Berathschlagungen aber wurden nunmehro einstimmiger fortgesetzet, und unter andern einige Auflagen zu Fortsetzung des Türkenkriegs und zu Ersezzung des so schimpflich geschlossenen Friedens mit denselben bewilliget, auch den Litthauern, künftig den 3ten Reichstag (wovon jedoch der Convocations-Wahl- und Krönungsreichstag ausgenommen war) allemal zu Grodno zu halten, versprochen, um sie zur gegenseitigen Treue gegen die Türken dadurch zu ermuntern.

Nachdem nun der König, um diesem Feldzuge selber beyzuwohnen, die Litthauer mit den pohlnischen Truppen vereiniget, und sich bey Squarawa ohnweit Lemberg gelagert, übereilete ihn eine plötzliche Krankheit, und nachdem er sich nach Lemberg zurück bringen lassen, bald hierauf, nämlich den 10ten Nov. 1673. im 5ten Jahre seiner Regierung und 35sten Lebensjahre, der Tod.

Ob nun gleich die Nation ohne Regenten

war, so hatte doch der Krieg mit den Türken unter Commando des Großfeldherrn Sobiesky seinen Fortgang. Er brach das Lager auf, und suchte seinen Feind bis in die Wallachey. Er erfuhr, daß der Bassa Hussein mit 60000 Türken bey Choczim stehe. Da nun die Hospodars von der Wallachey und Moldau sich zu ihm schlugen, und von den Türken abgiengen, so griff er das feindliche Lager beherzt an, eroberte solches, nebst allen Kriegsgeräthe, und hieb 30000 Mann in die Pfanne, die übrigen aber wurden in die Flucht gejaget.

Eine Folge von diesem herrlichen Siege war die Einnehmung von Choczim, deren Besatzung der freye Abzug nach Kamieniec verstattet wurde. Der Kaplan Bassa, welchem er auch gern eins angehänget, ergrif nach der Nachricht von dieser Niederlage seines Hrn. Collegen, eiligst die Flucht. Da nun hierauf bey der Armee der Tod des Königs bekannt wurde, gieng der litthauische Chef Michael Pac mit seinen Truppen nach Hause, Sobiesky aber verlegte seine Völker an den dasigen Grenzen in die Winterquartiere, und reisete nach Lemberg zurück.

Der Convocationsreichstag wurde auf den 15ten Jenner und der Wahlreichstag den 20sten April 1674. durch den zum Primas ernannten Bischof von Cujavien Florian Czartorysky angesetzet, hatten auch beyde ihren erwünschten Fortgang. Denn obgleich 11 Kroncompetenten da waren, so wuste doch der 12te, nämlich der Groß-

feldherr,

feldherr, Sobiesky, unter der Hand es so zu drehen, daß es zwar äußerlich schien, als wenn er auf französischer Seite für den Prinzen Conde sich bemühete, eigentlich aber, da er unter diesem Namen selbst verborgen war, muste der französische Abgesandte vielmehr wider sein Wissen und Willen vor ihn arbeiten. Kurz, der zeitherige Großfeldherr Sobiesky wurde von den Woywoden, so sich auf seiner Seite befanden, Stanislaus Jablonowsky, Woywod von Rußland, und Maximilian Fredro, Castellan von Lemberg, zum König ausgerufen; Ihrem Beyspiel folgten die übrigen Woywodschaften und endlich auch Litthauen.

§. 2.

Dieser Johannes III. war ein Sohn des ehemaligen Castellans von Cracau, Jacobus Sobiesky, und der Tochter des Großkanzlers Stanislaus Zolkiewsky.

Johann Casimir machte ihn anfänglich zum Kronfähndrich, nach diesem zum Großmarschall, endlich erhoben ihn seine Verdienste zum Unterfeldherrn und zuletzt zum Großfeldherrn, bis er, wie erwähnt, am 19ten May 1674. die allerhöchste königl. Würde erhielt. Er war vermählt mit Maria Casimira, gewesener Gemahlin des verstorbenen Woywoden von Sendomir, Johannes Zamoysky, und des französischen Marquis, Louis d'Arquien Tochter.

Wegen fortdaurenden Türkenkriege wurde seine Krönung bis zu Ende desselben hinausgesezzet; jedoch inzwischen sich seines Siegels, das

Cammersiegel genannt, bey Vorfallenheiten, so den Czaar von Rußland nicht angehen, als wozu das litthauische Siegel gebraucht werden muß, bedient. Er rückte solchemnach, nachdem er sich mit den Litthauern conjungirt, noch im Herbst dieses Jahrs in die Ukraine, verjagte die türkischen Besatzungen und legte seine Truppen, wovon ein ansehnlicher Theil Litthauer mit ihrem Großfeldherrn Pac, nach ihrem Vaterlande zurück kehrten, allda in die Winterquartiere, er selbst aber gieng nach Braclaw.

Das Jahr darauf wurde den Tartarn zu unterschiedlichen malen eine Schlappe angehänget, und die in der Wallachey aufgetriebene Beute wieder abgenommen. 800 doroszische Cosacken, so die Besatzung von Powolocko ausmachten, musten, nach der vom litthauischen Unterfeldherrn Radzivil beschehenen Eroberung dieser Stadt, sich der Krone unterwerfen, welches hierauf von mehreren Fahnen erfolgte, da ihnen Kleidung und Sold gereichet, und Sirko zum Chef ihnen vorgesetzet wurde.

Der König trat im April seinen Rückmarsch nach Rothreußen an, zerstreute eine tartarische Armee, und nahm ihnen die gemachte Beute wieder ab, entsetzte Trubowla, und trieb den türkischen Anführer Ibrahim nebst dem Tartarchan, welche aus rachgieriger Bosheit über die pohlnischen Progressen, die Stadt Podhaycz dem Erdboden gleich gemacht, und alle Inwohner auf das grimmigste niedergesäbelt, über den Fluß Tyra in die Wallachey

chey zurück, wohin der König ein Chor nachschickte, welche Soczowa ausplünderten und abbrannten, er selbst aber mit dem übrigen Theil seiner Armee gieng nach Zolkiew. Der Woywod von Reußland hatte gleichergestalt einen Sieg über 20000 Tartarn bey Zloczow erfochten.

Hierauf nun lies sich der König nebst seiner Gemahlin durch den Primas Andreas Olszowsky den 2. Febr. 1676. zu Cracau krönen, und hielt hierauf einen Reichstag, auf welchem Geld und 58000 Mann zu Fortsetzung des Türkenkrieges verwilliget wurden.

In diesem Jahre wurde der Feldzug auf Seiten Pohlens glücklich angefangen, endigte sich aber, wiewohl mit dem erfolgten Frieden, nicht allzuglücklich. Der König rückte im August in Pocutien ein, nahm Halicz (*) und andere Städte und Vestungen am Dniester weg, und lagerte sich mit 10000 Mann bey Zurawno. Von hier aus detaschirte er 18 Fahnen unter dem Kronfähndrich Hieronymus Lubomirsky gegen die 3 Meilen davon stehende Türken, so dieselben herzhaft in die Flucht schlugen. Der König selbst erfochte lediglich mit seiner Reuterey einen Sieg über ein Chor Tartarn bey dem Dorfe Dolhe, und kehrte sodann nach seinem Lager zurück. Den 29ten Sept. wagten die Feinde eine Attaque auf das Lager, wurden aber mit Verlust 600 Mann abgewie-

 sen.

(*) Die ehemalige Hauptstadt in Rothreußen, auch noch jetzo ein groser aber bretener Ort. Es wird hier Salz gesotten.

sen. Den folgenden Tag kamen die alliirten Türken und Tartarn wieder, schnitten alle Zugänge ab, und schossen mit 48pfündigen Kanonen in das eingeschlossene Lager. Der König konte in die Länge den feindlichen Anfällen nicht widerstehen; der litthauische Unterfeldherr Radzivil konte ihm mit seinen Truppen nicht zu Hülfe kommen; auch würde der durch den Primas auf diese erhaltene Nachricht aufgeforderte Adel viel zu spät gekommen seyn. Aus dieser Noth rissen ihn der englische uud französische Gesandte durch einen von den Feinden ausgewirkten Stillstand, und den 17ten Oct. darauf erfolgten Frieden; in welchem

dem König von der Ukraine 2 Theile, und der 3te den Cosacken zugestanden wurde. Den litthauischen Tartarn, Lipczen genannt, wurde sich innerhalb Jahresfrist in der Türkey niederzulassen erlaubet: dagegen versprachen die Türken und Tartarn Pohlen gegen seine Feinde mit Hülfsvölkern zu unterstützen, und gaben 15000 Gefangene mit den lembergischen und pomorzanischen Geißeln ohne Gelderstattung los.

Dieser Friede wurde auf dem den 14. Jenner 1677. gehaltenen Reichstage gebilliget, und der Woywod Culm, Johann Gninsky als Gesandter nach Constantinopel abgefertiget. Den 27. April erhielt der Herzog von Curland die Lehen, und am 17. May wurde nicht nur der brombergische Vergleich mit dem Churfürsten von Brandenburg bestätiget, sondern auch die Bütau- und Lauenburgische Lehen erneuert. Auch wurde der

Waffen-

Waffenstillstand mit Rußland auf 13 Jahre verlängert, um während dessen einen beständigen Frieden zu Stande zu bringen. Hierdurch kamen ohne die erhaltenen 2 Millionen Gulden, 3 Starosteyen, Nevela, Szebieszc und Wielisk, welches im Umfange 70 Meilen einschließet, an Pohlen.

Im Jahr 1679. wurde der erste Reichstag zu Grodno, nach einem 6 Jahre vorher abgefaßten Gesetz, gehalten. Auf demselben wurde vorzüglich ein Bündnis mit dem Kaiser Leopold, Könige von Ungarn und Böhmen und Erzherzoge von Oesterreich dahin geschlossen:

Daß der Kaiser die Schuldforderungen vor die geleistete Hülfe im schwedischen Kriege benebst der Bedingnis, daß bey Erledigung des pohlnischen Thrones ein Prinz aus dem österreichischen Hause genommen werden solle, fahren lies, und der Republik Pohlen, wenn sie von den Türken mit Krieg überzogen würde, mit 60tausend Mann beyzustehen; Pohlen hingegen im gleichen Fall 40000 Mann und am Gelde zu Erhaltung des Türkenkriegs eine Million und 200000 pohlnische Gulden herzustellen, beyde Mächte aber, falls dieser Erbfeind Wien oder Cracau belagern solte, diese Städte zu entsetzen versprechen.

Im Jahr 1683. wurde bey Empfangung der curländischen Lehen durch des Herzogs, Friedrich Casimir Gesandten in einem Reichsgesetze beschlossen, daß künftig die Herzoge in Person den Lehnseyd leisten solten.

Noch

Noch in diesem Jahr gab das Glück Johann III. am ersten Gelegenheit, die Pflichten der mit dem Kaiser getroffenen Alliance in Ausübung zu bringen, welches er auch zu seinem unsterblichen Ruhme geleistet und diese That zur merkwürdigsten Periode seines Lebens gemacht. Er brach nämlich mit 20000 Mann nach Wien auf, um den Türken von der fernern Belagerung dieser Residenz und Hauptstadt von ganz Teutschland abzuhalten, und nachdem er sich in Oesterreich mit den Kaiserlichen, Churfürstl. Sächsischen, Bayerischen und andern Reichsvölkern conjungiret, brach er den 9ten Sept. 1683. aus dem Lager zu Tulln 68000 Mann stark, auf, und langte nach einem beschwerlichen Marsche durch ungebähnte Wälder und Berge am 12ten darauf gegen dem türkischen Lager an, wagte einen herzhaften Angrif, und schlug die 300000 Mann starke türkische Armee unter Gottes Beystand glücklich in die Flucht und erbeutete das ganze feindliche Lager mit vieler Ammunition, Geld und andern Kostbarkeiten, hielt auch den Tag darauf, unter freudigem Zuruf des Volkes daselbst seinen öffentlichen Einzug, und wurde von dem Kaiser unter den rührendsten Danksagungen auf das freundschaftlichste umarmet. Hierauf rückte der König nach Ungarn dem Feinde nach, wäre aber samt seiner Reuterey, weil er mit derselben bis Comorrn und Parkan vorgerückt, von den Türken, die sich hier wieder gesammelt hatten, beynahe umringet, und in die Pfanne gehauen worden, wenn nicht der Herzog

von

von Lothringen mit den kaiserlichen Völkern ihm noch zu rechter Zeit zu Hülfe gekommen wäre, bey deren Erblickung die den König von Pohlen verfolgende Türken sogleich den Rückmarsch nahmen. Hierauf conjungirte er sich mit den kaiserlichen Völkern, gieng am 9ten Octobr. den Feinden entgegen, und nahm nach einem abermal zum Nachtheil der Türken erfochtenen Haupttreffen die Stadt Parkan (*) weg, wornach sich auch Gran und Setcyn ergaben, der König aber mit einem Theil seiner Völker wieder nach Pohlen zurück gieng, und die übrigen in Oberungarn in die Winterquartiere verlegte.

Während diesen Vorfallenheiten hatte der Castellan von Cracau, Andreas Potocky, die Hände auch nicht in den Schoos gelegt, sondern mit Hülfe der Wallachen und treugebliebenen Cosacken unter ihrem Feldherrn Kunik die Türken und Tartarn in Podolien und der Ukraine, tüchtig geklopfet.

Nachdem der König in dem in Podolien aufgeschlagenen Lager ankam, nahm er zuvörderst Saslewicz und Zwaniec weg, schlug sodann die Tartarn bey Choczim, und jagte dieselben in ihr Lager zurück.

Im Jahr 1685. ereignete sich in Pohlen ein Vorfall, der Gelegenheit gab, die Grosmuth des Königs

(*) war die erste Stadt in Ungarn, so den Türken nach dem Entsatz von Wien wieder abgenommen wurde, bis sie endlich das ganze Königreich von diesem Erbfeinde aller Christen wieder gereiniget.

Königs von Frankreich zu bewundern. Es hatten nämlich vor 2 Jahren des Tyszkyewicz Bedienten in Trunkenheit auf die Residenz des französischen Gesandten, Monsieur de Vitry geschossen, und sich sodann aus dem Staube gemacht. Nun wurden sie zwar ihrer Ehre und Lebens verlustig erkläret, auch Tyszkiewicz, da er keine schärfere Aufsicht gehalten, mit Arrest belegt; demohngeachtet hatte der Gesandte sich bey dem Reichssenat beschwert, und die Sache an seinen König berichtet. Es wurde dieserhalb der Krongroßkanzler Wielopolsky nach Frankreich abgesandt, der denn auch den König sogleich wieder besänftiget.

Noch im vorigen Jahre trat Venedig und 1687. auch Rußland zu dem von Seiten Pohlen mit dem Kaiser wider die Türken geschlossenen Bündniß.

Der Krieg mit den Tartarn und Cosacken wurde, so lange der König lebete, mit wechselseitigem Glück fortgesetzet, nachher aber theils schläfrig wiederholet und wieder eingestellet; Auch im Jahr 1702. empörten sich die Cosacken und noch 1762. die Tartarn, wurden aber theils mit Gewalt, theils durch die ungemeine Nachsicht und Gnade der beyden Auguste glorreichsten Andenkens besänftiget, und hat sich seitdem die Republik von ihrer, so wie sie von Seiten der Republik einer ununterbrochenen Ruhe zu erfreuen gehabt.

Im Jahr 1690. vermählte sich der älteste königliche Prinz Jacob mit des Churfürsten von der Pfalz Schwester, Elisabeth, nachdem die Für-

stin

stin Radzivil, des verstorbenen Marggrafen von Brandenburg Witbe, mit welcher er sich zu Berlin verlobet hatte, sich unverhoft mit Carl Philipp, Prinzen von Pfalz-Neuburg, vermählet hatte. Welches letztern wegen auch der am 17. Dec. 1688 angefangene Reichstag den 31sten Merz 1689 zerrissen wurde. Es wurde auf diesem Reichstage unter andern vielen Sotisen dem Könige vom Bischof von Culm ins Gesicht gesaget:

> Ew. königl. Majestät hören entweder auf zu regieren; oder lassen einem jeden Recht und Gerechtigkeit wiederfahren!

Es wurde auch auf demselben Lyszczynsky, ein Atheist, nachdem er erstlich widerrufen, zum Feuer verdammt.

Im Jahr 1694 wurde die einzige Prinzeßin des Königs Theresia Cunigunda mit einem Heyrathsgut von 500000 thlr. an Maximilian Emanuel, Churfürsten von Bayern vermählet.

Zwey Jahre darnach vertilgete der Menschenwürger Johann III. König von Pohlen aus der Zahl der Lebendigen, und machte hierdurch die Königin zur Witbe, 3 Prinzen aber und eine Prinzeßin, wie auch die ganze Republik Pohlen zu Waisen.

Das hierauf eingetretene fieng sich unter keinen guten Aspecten an. Noch bey Lebzeiten des Königes hatte der Adel mit dem litthauischen Hause Sapieha, welches ihm zu mächtig zu werden schien, in keinem guten Vernehmen gestanden.

Jezt

Jezt glaubten sie Zeit zu seyn, es vollends über den Haufen zu werfen, wozu noch kam, daß die Soldatesque, wegen ihres auf 34 Millionen hoch zu fordern habenden rückständigen Soldes zu rebelliren droheten, auch bereits ihrem Feldherrn den Gehorsam aufkündigten und sich neue Marschälle wählten. Doch wurde dieses noch in so weit vermittelt, da Sapieha die Litthauer wegen der Forderung ihres Soldes einigermaßen grosmüthig befriedigte; die pohlnischen Truppen aber, da ihnen ein Theil Soldes ausgezahlet, und ihre Ausschweifungen verziehen waren, nahmen ihre vorigen Feldherrn wieder an, die neugebacknen Marschälle aber musten in der Kirche öffentlich und fußfällig Abbitte thun.

Am 15ten May 1697. nahm der Wahlreichstag seinen Anfang, nachdem der unterm 29sten Aug. vorigen Jahres gehaltene Convocationsreichstag durch einen Widerspruch ungültig gemacht worden. Nach obgewalteten fünf wöchentlichen Streitigkeiten wurde allererst zur Königswahl geschritten. Es meldeten sich anfänglich 5 Kroncompetenten, nämlich: Jacobus Sobiesky, ältester Prinz des verstorbenen Königs; Francois Louis Conti, ein Prinz von Frankreich; Carl, Pfalzgraf von Neuburg, ein Bruder des Churfürsten von der Pfalz; Leopold, Herzog von Lothringen; und Odeschalci, ein Anverwandter Pabst Innocentius XII. worzu einige den Churfürsten von Bayern setzen wollten, welche Ehre aber gar höflich von demselben verbeten wurde.

Unter

Unter den beyden erstern schien der französische Prinz, wegen der stärkern Offerten, das Feld zu erhalten. (Die übrigen wurden ganz und gar übergangen.) Es verlies aber dessen Gesandter, Monsieur de *Polignac*, aus Besorgnis übler Folgen, nachgehends freywillig das Wahlfeld, da der Obrist von Flemming, ein Abgesandter Augusts, Churfürstens von Sachsen, durch Unterstützung des päbstlichen Nuncii Davia, und des kaiserlichen Gesandten Lamberg, wie auch des Castellans von Culm, Brzebendowsky zu Warschau ankam, und für seinen Principal nebst diesen ansehnlichen Versprechungen: 10 Millionen auszuzahlen, Kaminiec mit seinen eigenen Truppen zu erobern, Podolien, die ganze Ukraine, Moldau, Wallachey, und alle übrigen vom Staat abgerissene Städte und Provinzen wieder herbey zu schaffen, 6000 Mann auf seine Kosten zu unterhalten, oder solche mit baaren Gelde zu bezahlen, die Münze zum allgemeinen Nutzen einzurichten, die Handlung zu verbessern, eine Ritterschule vor den Adel anzulegen, u. s. w. ein vom päbstlichen Nuncio abgefaßtes zuverläßiges Zeugniß:

Daß Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, die katholische Religion angenommen habe,

den pohlnischen Magnaten überreichte.

Da nun diese Offerten einen überaus grosen Eindruck in die Gemüther der meisten machten, und überdies die zum Wahlreichstage bestimmte Zeit gröstentheils verstrichen war, ohne einen

Schluß gefaßt zu haben; so entschuldigte (*) sich der Primas, daß er wegen Mangel der Zeit die übrigen Gesandten nicht zum Verhör lassen könne, und verlas nochmals die Kronwerber, welchen er nunmehro den Churfürsten zu Sachsen beyfügte. Nach Sammlung der Stimmen hatte anfänglich der Prinz Conti, mit welchem es der Primas hielt, die meisten, Sobiesky aber die wenigsten (*). August aber, ob er gleich in der Zahl der Stimmen dem Prinzen Conti nachstund, wurde demohngeachtet von Domsky, Bischoffe von Cujavien, zum König von Pohlen ausgeruffen, und dem Gesandten, Flemming, sich auf das Wahlfeld zu begeben, erlaubet, wo er sodann, nach überreichten Bedingungen, einer jeden Woywodschaft den verbindlichsten Dank abstattete, daß sie seinen Principal einmüthig gewählet, welches von der Versammlung mit einem freudigen: Vivat Fridericus Augustus! bekräftiget wurde.

Cap.

(*) Diese Entschuldigung muste von Herzen gehen, weil sie so nachdrücklich betheuret wurde: Zweifeln Sie nicht, meine Herren! sprach er, an der Aufrichtigkeit meiner Absichten. Es treffe mich der göttliche Zorn und seine Strafgerechtigkeit! wenn ich wider besser Wissen und Gewissen bey diesem Wahlgeschäfte verfahren solte. Es lag blos an dem Mangel der Zeit, daß ich die übrigen Gesandten nicht zum Verhör kommen lies.

(**) Dieser Sobiesky starb den 19ten Dec. 1737. zu Zolkiew in Rothreussen im 70sten Jahre seines Alters.

## Cap. XII.

# Könige aus dem Churhause Sachsen.

## §. 1.

Ich glaube allerdings, die Gedult meiner Leser zu mißbrauchen, wenn ich die überhäuften und von geübtern Federn geschehenen Beschreibungen der Leben und Thaten auch vielen geführten beschwerlichen Kriege der beyden glorwürdigsten sächsis. Auguste, (so überdies einem grosen Theile meiner Leser in unvergeßlichen Andenken annoch ruhen werden,) mit der meinigen vermehren wollte; Ich will vielmehr, um in Bemerkung der neuesten Begebenheiten weitläfiuger seyn zu können, übergehen: Wie August II. König in Pohlen am 15. Sept. 1697. zu Cracau, von dem Bischof von Cujavien öffentlich gekrönt worden; wie er wider die Rokoszianer vor den französischen Prinzen Conti, welcher würklich zu Danzig anlangte, aber auch gar bald wieder nach Frankreich zurück reisete, die pohlnische Krone behauptet rc. und nur in möglichster Kürze berühren: daß er die Türken geschlagen, und mit selbigen den carlowitzer Frieden geschlossen; sich mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der elbingischen Affaire verglichen; auch, ohngeachtet das Herzogthum Preußen im Jahr 1701. in ein Königreich verwandelt wurde, den welauischen und brombergischen Tractat erneuert und bevestiget; von Carl

XII. König von Schweden, eigenmächtig und widerrechtlich, unter höchst beschwerlichen Kriegen, des pohlnischen Thrones entsetzet, und an seine Stelle Stanislaus Lesczinsky gekrönt worden; daß er während diesen Vorfallenheiten mit Rußland eine Off- und Defensivalliance geschlossen, durch deren Effect auch nach der schwedischer Seits verlohrnen Schlacht bey Pultawa, seinen rechtmäßigen königlichen Thron wieder bestiegen; daß er die zwischen den Sachsen und Pohlen entstandenen innerlichen Unruhen gestillet, wegen des thornischen Tumults, 10 Bürger samt dem Präsidenten und Bürgemeister verurtheilen und hinrichten und noch überdies die Stadt mit dem Verlust der evangelischen Marienkirche, nebst einer grosen Summe Geldes an die katholische Geistlichkeit, bestrafen lassen, und endlich in dem 4ten Febr. 1733. im 63sten Jahre seines Alters und im 36sten seiner rühmlich geführten Regierung das Ziel seines Lebens erreichet.

§. 2.

Des verstorbenen Königs Churprinz und nunmehriger Churfürst von Sachsen, August III. wurde, aller Widersprüche von den Widriggesinnten, und aller französischen Bemühungen, den Stanislaus, bey der Wahl August II. bereits gewählten Gegenkönig, und nunmehrigen Schwiegervater des Königs in Frankreich, zum Thron zu verhelfen, ohngeachtet, durch Hülfe des Kaisers, Königs von Preußen, und rußischen Czaarin, und deren Truppen, am 1. Nov. 1733. durch den Bischof

schof von Cracau zum Könige ausgerufen, und den 17ten Januar 1734. samt seiner Gemahlin von eben demselben gekrönet.

Da ich bereits im vorigen §pho mir zur Pflicht gemacht, auch dieses grosen Monarchen eines ewigen Andenkens würdige und noch unvergeßne Merkwürdigkeiten wegen obangeführten Ursachen zu übergehen; So will ich solchemnach nur im Vorbeygehen erinnern: daß er endlich die Stanislaer theils durch Gewalt und mit Hülfe der rußischen Waffen und theils durch Liebe gewonnen, mit Stanislao selbst aber durch Vermittelung des kaiserlichen und französischen Hofes sich dergestalt verglichen: Daß er unter dem Namen August III. das Königreich Pohlen und Herzogthum Litthauen, Stanislaus aber den Titel davon Lebenslang behielt; daß er ferner nach dem Ableben Kaiser Carl VI. und VII. das Reichsvicariat verwaltet, zum Besten Franciscus, Grosherzogs von Toscana, die ihm aufgetragene höchste Würde im römischen Reiche denegiret, 1759. seinen königlichen Prinzen Carl mit dem Herzogthum Curland belehnet, so aber 1763. sich genöthiget sahe, dieses Herzogthums wieder zu renunciiren; und daß er endlich zum grösten Leidwesen seiner getreuen Unterthanen am 5ten Oct. 1763. (*) im 67sten Jahre seines Alters durch sein Exempel bestätiget, daß auch Könige Menschen, und als sol-



(*) An eben dem Tage, an welchem er vor 30 Jahren zum König in Pohlen ausgerufen worden.

che von Bezahlung der Schulden der Natur nicht ausgenommen sind (*).

## Cap. XIII.

## Sr. jezt glorreichst regierenden Königs Stanislaus Augustus Majestät, als ein Piast.

§. 1.

Da ich nun meinem Endzweck näher komme, nämlich die avthentiquesten Nachrichten, so vom Eintritt des letztern Interregnum an, bis auf die Krönung Sr. iezt glorreichst regierenden Königs Stanislaus Augustus Majestät vorgegangen, aus den genauesten Nachrichten, zu erzählen; So will ich solche mit denjenigen, so nach den Reichsgrundgesetzen, vom Eintritt des Interregnum an bis zur Krönung des neuen Königs, nach den bewährtesten Schriftstellern pflegen vorgenommen zu werden, in Vergleichung bringen, und daraus den Grund oder Ungrund der confödeirter Seits vorgegebenen widerrechtlichen Wahl des

(*) Auf diesen tödtlichen Hintritt kam folgendes Chronostichon an Tag:

FrIeDerICVs AVgVstVs
SarMatIae ReX
TrIsteqVe SaXonIae fVnVs oCtobrI obIIt.
MDCCLXIII.

Teutsch:

October! du machst uns den Todesfall bewust
Von Sachsens Friederich, Sarmatiens August.
1763.

des letztern hochgedachten Königs Majestät der Einsicht der resp. hochgeehrtesten Leser lediglich überlassen.

§. 2.

So bald als ein König in Pohlen mit Tode abgehet, fällt die höchste Verwaltung der Staatsangelegenheiten ungesäumt Sr. Durchl. dem Fürsten Primas, und Erzbischof von Gnesen in die Hände, welcher sogleich aus seiner gewöhnlichen Residenz zu Lowicz, oder wo er sich sonst aufhält, ohne den geringsten Zeitverlust, nach Warschau sich verfügen, und mit den sich daselbst befindlichen oder noch zusammen kommenden Reichssenatoren ein Senatus Consilium halten muß, auf welchem er durch ein Universale den Tod des Königs bekannt macht, den Tag, auf welchem in den Woywodschaften die Landtäge, und nach diesen der Convocations-Reichstag gehalten werden soll, bestimmet, und den Ständen zugleich gewisse Punkte zu ihren Berathschlagungen empfiehlet. Jngleichen befiehlet er den Grenz-Starosten, keinen Fremden ohne Paß ins Land zu lassen, auch die ankommenden Gesandten von auswärtigen Höfen, so lange, bis er als Vicekönig die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Reise ertheilet, an den Grenzen anzuhalten.

Die Universalien des Senatus Consilii werden erstlich von dem Primas, und sodann von allen gegenwärtigen Senatoren und Ministern unterschrieben, auch mit des erstern Siegel besiegelt.

Und bey dem letztern Interregnum hat man aus den öffentlichen Zeitungen, daß der Primas (*) den 11ten Oct. von seiner Residenz Skierniewicz zu Warschau eingetroffen, nachdem er das Ableben des hochsel. Königs erfahren, und dieserhalb sogleich alle Gerichte im ganzen Königreiche, nur die Capturgerichte ausgenommen, aufgehoben. Daß derselbe ferner die anwesenden Reichssenatoren den Woywoden von Kyow, Grafen Potocky, den Krongroßmarschall, Grafen Bielinsky, den litthauischen Großschatzmeister, Grafen von Flemming, den Kronschwerdträger, Fürsten Lubomirsky, und den Reichsunterkanzler, den przemyslischen Bischof, Wodzicky zu einer den damaligen Umständen nach erforderlichen Conferenz eingeladen, das ordentliche Senatusconsilium aber bis zu stärkerer Ankunft der Senatoren, an welche derselbe, ihre Herreise zu beschleunigen, Briefe abgehen lassen, ausgesetzet. Die Sicherheit der Stadt Warschau und deren Innwohner ist dem Krongroßmarschall Bielinsky anvertrauet worden, welcher solche den 17ten durch Trompetenschall fundiret und bey nahmhafter Strafe befohlen, daß sich niemand in Warschau nach dem Zapfenstreich in einem Wirthshause, und auf der Gasse ohne Licht betreten lassen, noch auch

(*) Uladislaus Lubiensky, ehemaliger Erzbischof von Lemberg, seit den 11ten März 1759. aber zum Fürsten Primas und Erzbischof von Gnesen vom August III. ernennet, und vom Pabst Clemens XIII. den 9ten April bestätiget.

auch von den gegenwärtigen Zeiten, deren Folgen, oder den etwa zu besorgenden Bündnissen, das geringste unbesonnen und öffentlich reden solle. Ingleichen hat der Generallieutenant und Inspector bey der Kronarmee, Starost von Janow, Mokronowsky das demselben übertragene Krongeneralpostamt durch folgendes Universale bekannt gemacht:

Andreas Mokronowsky, Starost von Janow, Generalinspector über die Cavallerie der pohlnischen Kronarmee, und der Posten in der Krone Pohlen und Großherzogthum Litthauen Generaladministrator.

Thue kund und zu wissen jedermänniglich, denen hieran gelegen, insonderheit aber denen, sowohl in der Krone Pohlen, als Großherzogthum Litthauen, und darinnen gelegenen grosen und kleinen Städten, und Dorfschaften bestellten Herren Postmeistern, Postsekretairs und Postschreibern: Nachdem von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Primas, die Generaladministration des Postwesens auf währende Zeit des gegenwärtigen Interregnum, mir ist anvertrauet worden; und denn, allgemeiner Bequemlichkeit und Sicherheit wegen, zu welchem Ende die Posten errichtet und durch die Gesetze verwahret worden, ich alle Mühe anzuwenden gesonnen bin; Als habe hiemit sämtlichen in der Kron Pohlen und Großherzogthum Litthauen stehenden Herren Postmeistern, Postsekretairs

und Postschreibern, damit sie ihrer habenden Pflicht hierinnen nachkommen, und mir in gleicher Absicht förderlich und behülflich seyn mögen, alles Ernstes andeuten und dieselben verwarnen wollen, und empfehle ihnen auf das kräftigste und strengste, erstlich die sicherste und ungezweifelte Bestellung der ihnen anvertrauten Briefe, wie es das Völkerrecht und der Credit des Publikum mit sich bringt, bey unausbleiblicher Vollziehung derjenigen Strafe, auf den Fall der Contravention, welche auf das Verbrechen der Verfälschung und Verräthereу in den Gesetzen bestimmet worden, vors andere will ich ihnen alles genau, richtig und unverzögerlich, so wie es der allgemeine Nutzen und Bequemlichkeit erfordern, zu expediren, bey gleichmäsigen Verlust ihrer Bedienungen anbefohlen, und vors dritte verordnet haben, daß alle Couriers und Estaffetten, auf denen in grosen und kleinen Städten, wie auch auf den Dörfern, und wo sonsten Posten durchzugehen pflegen, befindlichen Postämtern, von den dortigen Herren Postmeistern, Postsekretairs und Postschreibern, auf das baldigste und sicherste weiter fortgeschaft, dagegen aber diejenigen Couriers, welche über des Landes Grenzen gehen sollen, ohne einen durch Sr. Durchlaucht dem Fürsten Primas selbst eigenhändig unterschriebenen Paßport, nicht mögen durchgelassen werden. Auch ist mein ernstlicher Wille und Befehl, alle Reisende, wes Standes oder Herkunft

sie

sie immer seyn mögen, mit der grösten Höflichkeit aufzunehmen, und jeden nach Begehren aufs fördersamste und ordentlichste auszufertigen: Wobey es zwar bey der ehemalen festgesetzten Posttaxe, was die Zahlung vom Pferde und das Briefporto anbetrift, sein Verbleiben behält, gleichwohl alle Unterschleife, Erpressungen und Betrügereyen, bey der härtesten Strafe, hiermit aufs neue untersagt seyn sollen. Dieses mein Universal, maßen ich solches eigenhändig unterschrieben, und mit beygedruckten meinem Insiegel bekräftiget habe, will ich für ein öffentliches Schreiben angesehen, und an allen Orten, wo Postämter angetroffen werden, zu jedermanns Wissenschaft gebracht wissen. Gegeben Warschau, den 15ten Oct. im Jahr 1763.

(L.S.) Andr. Mokronowsky.

Ferner ist zu Verwaltung der Reichsgeschäfte während dem Interregnum der gnesensche Domkanzler und Prälat, Andreas Wodzieiowsky zum Kanzler, der Kronunterkanzleymetricant und Hofgerichtsbeysitzer, Slominsky zum Sekretair, und der gnesensche Domherr Thomas Szamiawsky zum Referendarius ernennet worden.

Da nun sich nach und nach verschiedene Senatoren und Magnaten in Warschau eingestellet, so hat der Fürst Primas, nachdem er vorher denen anwesenden Ministers folgende Puncte zur Berathschlagung zustellen lassen;

Sr.

Sr. Durchlaucht, der Fürst Primas Regni, ersuchen den zu Warschau befindlichen Erlauchten Senat, um dessen Meynung und Gutachten über nachstehende Puncte:

1.) Wie die Sicherheit der Grenzen beyder Nationen, während dieses Interregnum, ingleichen die innerliche Ruhe festzustellen und zu erhalten sey?

2.) Wegen Ausfertigung der Gesandten, so den benachbarten Mächten, wie auch Sr. päbstlichen Heiligkeit und andern Potentaten den Tod des Königs melden, ingleichen Sr. königl. Hoheit dem Churfürsten zu Sachsen deßfalls condoliren sollen, und wie es wegen der dazu erforderlichen Unkosten zu halten?

3.) Wie während dem Interregnum die Schatzeinkünfte sowohl im Königreich Pohlen als im Großherzogthum Litthauen, ferner die Zölle, Salzwerke und Oekonomien vollkommen sicher zu stellen?

4.) Wenn die öffentlichen Exequien des verstorbenen König Augusts III. zu Warschau gehalten werden sollen, und woher die Kosten dazu zu nehmen?

5.) Was für ein Tag und Monat zu denen dem Convocationsreichstage vorhergehenden Landtagen zu bestimmen, und zu welcher Zeit der Convocationsreichstag gehalten werden soll?

6.) Ob die Zeit zu besagtem Reichstage in den Universalien auf 6 Wochen oder auf 14 Tage festzusetzen sey?

7.) Ob außer den bewußten allgemeinen Propositionen,

nen, welche in denen Convocationsuniversalien, an die Erlauchten Woywodschaften zur Instruction pflegen gegeben zu werden, als nämlich: vom künftigen Könige; von Bestimmung zur Zeit zur Wahl; von der nach Vorschrift der vorigen Capturgerichte zu verordnenden Rechtspflege; von den Rathschlägen der Sicherheit, der zur Zeit des Interregnum zu haltenden Gerichte, und den Lauf der Gerechtigkeit zu befördern, die Location der Actenbücher zu gerichtlichen Verschreibungen, Contracten und andern gewöhnlichen Transactionen zu besorgen; deßgleichen die Sicherherstellung der Grenzen des Königreichs Pohlen und Großherzogthums Litthauen zu beschließen und zu bewerkstelligen; Die Verträge und Bündnisse mit den benachbarten Mächten zu erneuern und aufrecht zu erhalten, nicht möglich wäre? und zwar insbesondere noch dieses hinzuzufügen: daß nämlich den Erlauchten Woywodschaften, in Bedaurung der Umstände, bey welchen die allgemeine Wohlfarth, in ihren wesentlichsten Stücken, zu einem nach und nach größern Verfall begleitet, und immer mehr und mehr geschwächet wird, auf solche Mittel und Wege bedacht seyn mögen, wodurch der Grund aller Rechte und deren ohnfehlbare Exequirung vollkommen dauerhaft bevestiget, und mit Anweisung solcher Mittel und Wege, auch die auf den kommenden Convocationsreichstag exemplarisch gewählten Herren Landboten, in ihren Instructionen bevollmächtiget werden könten, sich von allem dem, mit andern Woywodschaften gemeinschaftlich zu bereden und zu beeinigen.

8.)

8.) Schlüslich bezeugen des Fürsten Primas Regni Durchlaucht vor dem ganzen Erlauchten Senat aufrichtig, welchergestalt Hochdieselben so geneigt als willig sind, alles das, was noch etwa, es sey in Ansehung der Vor-Convocationsverordnungen, oder der dahin gehörigen Universalien nach des Erlauchten Senats beliebigen Gutachten, außer denen hier Punctweise angeführten Vorschlägen, könte hinzugefügt werden, brüderlich und liebreich anzunehmen.

Den 7ten Novembr. das Senatus Consilium mit nachfolgender höchst rührenden Anrede eröfnet:

Die unumschränkte und durch keinen menschlichen Verstand zu ergründende Macht der göttlichen Verhängnisse, die ihre Regierung mit ununterbrochenen Veränderungen über die Menschen zu erstrecken pflegt, machet auch, daß solche bey ihrer Abwechselung bald Glück und Unglück, bald Freude und Leid, bald endlich selbst Leben und Tod empfinden müssen.

So ist der menschliche Zustand beschaffen, und die mächtigsten Monarchen müssen sich diesen Veränderungen eben sowohl als der ärmste Bettler unterwerfen, sintemal wir insgesamt Staub und Asche sind.

Diesem unumschränkten Willen der Gottheit hat sich auch der durchlauchtigste August III. nicht nur bey seinem Leben, und während seiner Regierung, sondern auch selbst bey seinem Tode, willigst unterworfen. Er war unser

unser König, Herr, und 30jähriger Beherr=scher, der beste unter den Monarchen, sintemal wir die süßen Früchte seiner Regierung in Ru=he und Friede genossen. Unser aller Wohl=thäter, denn er ist es, der uns an diese Stellen gesetzet, und mit Gnadenbezeugungen über=häuft hat. Er ist zwar dem Königreiche, bey=den Nationen, ja uns allen abgestorben, er le=bet aber dennoch bey Gott. Er hat uns als Waisen hinterlassen, aber er bittet doch für uns. Nun befindet sich das Vaterland — ohne Vater, die königl. Hoheit — ohne Kö=nig, der Senat — und die Krone — ohne Haupt, das Scepter — ohne Hände, die Un=terthanen — ohne Herrn, der ganze Cörper der Republic — ohne Seele; und wir sind arme vaterlose Waisen.

Kann wohl ein härter Schicksal über uns alle verhängt seyn? Kann wohl ein betrübte=rer Zeitpunct über beyde Nationen bestimmt seyn, ja eine tödtlichere Wunde den Herzen, der, den Vater und das Vaterland liebenden Kinder geschlagen werden? Allein — so ist der Wille Gottes, dieses sind ausdrückliche Verhängnisse der höchsten und weisen Vor=sicht; unter ihr leben wir, und also müssen wir uns auch ihrer Macht unterwerfen.

Ich besonders, muß den, mein Herz — durchdringenden Schmerz empfinden, und be=kennen, da, bey dem Falle des Oberhaupts des Reichs, und des Senats, die ganze Sorgen=

last sich gleichsam Haufenweise auf mich wälzet. Mein einziger Trost ist also Gott, die Liebe zur Gerechtigkeit, und meine Redlichkeit. Hiezu kommt noch die gütige, vorsichtige und kräftige Gegenwart, ja der gute Rath eines Erlauchten Senats. Da ich also Sie, Durchlauchtige und Erlauchte Mitbrüder! hier sehen und bewillkommen kann, so ist dieses ein wahrer Trost für mich, der mein gekränktes Herz erquicket. Dieses habe ich gewünschet, darnach hat mich herzlich verlanget, ja darauf habe ich, bey diesen betrübten und höchst wichtigen Umständen, sehnlich gewartet.

Ich verehre also diese ansehnliche Versammlung eines Erlauchten Senats ergebenst, halte sie von Herzen hoch, und rühme sie mit Unterthänigkeit; denn ich weiß und bin versichert, daß in ihrer aller Herzen und Meynungen die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Liebe zu den Gesetzen, und die Liebe des Vaterlandes, den ersten Platz behaupten, und daß sie meine zu Rettung des allgemeinen Bestens abzielende Absichten willigst unterstützen werden.

Wir sehen und wissen, in was für einem betrübten Zustande sich unser verwaisetes Vaterland befindet. Ein jeder muß bekennen, daß dessen Fall nahe sey, ja ein jeder verwundert sich, wie diese so unordentliche Maschine noch bis hieher stehen können. Seit 37 Jahren haben wir schon keinen freyen, glücklich bestandenen Reichstag mehr. Die so weitläufigen

Länder

Länder der Republik, die mit den allermächtigsten Nachbarn umgeben, sind fast ein halbes Jahrhundert ohne einzigen Rath, die beschwornen Gesetze ohne Würkung, die Gerechtigkeit durch Unruhe und Gewalt gestöret, die Freyheit durch Macht und Gewalt gefesselt, der innerliche Handel verfallen, die Städte gänzlich verwüstet, die Dörfer und adelichen Güter dem Raube der Fremden ausgesetzet, wer der mächtigste ist, der will herrschen und regieren. Wir selbst sind ohne Macht, die Grenzen offen, ohne Schutz und ohne Vertheidigung; der allgemeine Schatz ohne Geld, das Geld selbst ohne innerlichen Werth. Wer nur die Geschichte gehört oder gelesen, wird nirgends ein Beyspiel einer dergleichen Unordnung gehört oder gefunden haben, und muß also bekennen, daß dergleichen unordentliche Reiche entweder unter das Joch kommen, oder den Feinden zur Beute, oder in wüste Felder, so wie die Tartareyen verwandelt werden müssen.

Bey dem allen aber lässet die göttliche Vorsicht einigen Schein der Hoffnung blicken, wenn nur ein Erlauchter Senat seine Berathschlagungen einmüthig und einträchtig anfangen, und auf Gott und die Liebe des Vaterlandes gründen möchte. Jezt ist es noch Zeit, die verfallenen Gesetze wieder herzustellen, jezt sage ich, ist es noch Zeit, sich zu retten, oder ohne Rettung zu Grunde zu gehen.

Lasset uns erst den Rath des Geistes Gottes vor uns nehmen, zu dem Licht der ewigen Weisheit seufzen, Gott unsre Sinnen und Gedanken, ja unsre Neigungen demüthig unterwerfen und aufopfern, daß wir desto eher die kräftigsten Mittel ausfindig machen mögen, wodurch wir unser geliebtes Vaterland, so durch den Umsturz der Gesetze sich schon fast zu seinem gänzlichen Untergange neiget, erretten und befreyen können. Lasset uns ein wenig unsre Handlungen untersuchen. Unsre Gedanken und eigene Unternehmungen sind ja allezeit, so oft sie von uns selbst herkommen, nicht aber von dem Geiste des Lichts ihren Ursprung haben, nur Spreu gewesen, die der Wind zerstreuet hat.

Lasset uns vor den Drohungen des Geistes Gottes fürchten: Wehe denen, die ohne mich zu Rathe gehen! Lasset uns erwägen, daß ein jeder unter uns Gott seine Seele, dem Vaterlande aber Liebe, Pflicht und Redlichkeit schuldig sey. Lasset uns trachten, dem, Gott und dem Vaterlande geschwornen Eyd ein Gnüge zu leisten, und, wie er befiehlet, treulich über die gute Ordnung, über die Sicherheit des Landes und der Grenzen rathschlagen. Lasset uns alles entfernen, was das Band der allgemeinen Eintracht trennen und zerreißen könte. Lasset uns aus unsern Herzen und Gedanken die Seuche der Eigenliebe, des Stolzes und aller Lüste und Begierden entfernen; denn diese sind

ja allezeit die Ursachen des Joches, des Verderbens und des Untergangs aller freyen Reiche gewesen, sie sind es noch, und werden es auch allezeit bleiben. Lasset uns allen heimlichen Zorn, Haß, Neid, Zwietracht, Verdacht, und die so gewöhnliche Verstellung ausrotten. Lasset uns absagen, ja gänzlich entfernen von allen verkehrten Auslegungen, von allen feindlichen, neidischen und mißgünstigen Bezeugungen, so die Freyheit und unsere Vorzüge nur schwächen und zernichten, und uns vielmehr auf eine gemeinschaftliche, vertrauliche und brüderliche Art vereinigen. Lasset uns alle Kräfte anwenden, das Wohl des Vaterlandes recht gründlich zu verbessern, und die Freyheit mit Sicherstellung des Vaterlandes unverrückt und unverlezt zu erhalten. Lasset uns, die wir den Namen der ältern Brüder führen, den jüngern, nämlich dem Ritterstand zum Beyspiel dienen, und, wie unsre alte rühmliche Vorfahren, ein Herz, einen Sinn und Gedanken, ja nur einen Mund haben, und uns der Warnung des heil. Geistes, der da spricht: **So ihr den Rath des Friedens vor euch nehmen werdet, so werdet ihr in Freude leben, zu Nutzen machen.**

Von diesem Frieden, von dieser Einigkeit, ja von dieser Liebe und diesem freundschaftlichen Bande, hänget das ganze Wohl des Vaterlandes ab. Der Ritterstand wird diesem löblichen Beyspiel folgen, und zu gleichmäßigen

einträchtigen Gesinnungen, zu Aufrechthaltung der Gesetze, der Vorzüge und der so unschätzbaren sich bey diesen beyden Völkern befindlichen Freyheit aufgemuntert werden. Ich also, der ich nach dem Willen Gottes zum Statthalter des verwaiseten Vaterlandes gesetzet bin, sehe mich, vermöge meines Amts, aus christlicher Schuldigkeit, und der mir beywohnenden Liebe zum Vaterlande, verbunden, zu wünschen, zu bitten und zu flehen, daß der alte pohlnische Eifer zur wahren Religion, die Liebe und Hochachtung zum Vaterlande, die Erwägung des eigenen Wohls und Bestens, ja der Ruhm und die Ehre der alten Vorfahren, Euch alle, Durchlauchtige und Erlauchte Mitbrüder! zu dieser, der ganzen Nation so heilsamen Vereinigung und Eintracht anreize und beseele, ja daß sie unsre Herzen, Sinne und Gedanken zur Eintracht aufmuntere und antreibe. Ich bekräftige dieses mit den Worten eines sein Vaterland liebenden Römers, der da spricht: Lasset uns fest an unserm Glauben halten, das Vaterland lieben, allen Eigennuz verachten, Haß und Feindschaft ablegen, und das, was am ehrlichsten und redlichsten ist, für das beste halten.

Auf solche Art werden unsre jezigen und künftigen Berathschlagungen Gott angenehm, dem Vaterlande nützlich, ja dem ganzen Volk süß und angenehm seyn, und da sich beyde Nationen ohne Oberhaupt befinden, können wir einen

einen glücklichen Erfolg hoffen, und alle dadurch Ruhm und Ehre erwerben.

Es wurde in des Fürsten Primas Palais, und zwar in dem Audienzzimmer, wo der Baldachin errichtet ist, gehalten. Die Stühle waren in einem ovalen Cirkel auf einen grosen Teppich gestellet, zwischen welchem der Primas auf einem besondern Sessel seinen Platz nahm, die Herren Bischöffe postirten sich zur rechten, und der Herr Krongroßfeldherr mit den Herren Ministern zur linken Hand, die übrigen Reichsräthe nahmen nach Belieben Platz. Den 8ten Nov. wurde dieses Senatus Consilium geschlossen, und den 12ten dieses mit nachstehender Anrede des Fürsten Primas:

Das ganze Vaterland siehet sich verbunden, und stattet durch mich Ihnen, Durchlauchte und Erlauchte Mitbrüder! für die gute Eintracht und Einigkeit, die sie bey dieser Versammlung, in Ansehung der Meynungen, Eröfnungen und den so nöthigen Erläuterungen bezeiget, den ergebensten Dank ab.

Dieses ist zwar Gottes Werk und eine Würkung seines Geistes, aber auch zugleich ein deutlicher Beweis, der in Ihrer aller, Durchlauchte und Erlauchte Mitbrüder! Herzen wohnenden Liebe, Begierde und Eifers, das in Erwägung seiner Freyheit und Vorzüge schon fast gänzlich verfallene Vaterland zu retten.

Der Gott der Barmherzigkeit lässet in unsern Adern noch ein Blut wallen, das ihm und

sich selbst getreu, die Gesetze liebet, und begierig ist, der Redlichkeit unsrer alten Vorfahren nachzuahmen. Unser aller allgemeine Mutter, das liebe Vaterland, zählet und nähret noch eine Menge getreuer Söhne, die der alte sarmatische Geist belebet. Wir können also mit Gott hoffen, daß, wenn wir aufrichtig und redlich, auf die Feststellung und Unverletzlichkeit der Freyheit dieser Republik bedacht sind, wir uns auch allezeit einen glücklichen und erwünschten Fortgang versprechen können.

Uebrigens müssen wir darauf bedacht seyn, daß wir die verfallene Regierung wieder einrichten, und in gehörige Ordnung bringen, daß wir die bey Fremden uns deßfalls zugezogene Schande, die auch zum Theil bey uns selbst erkannt wird, in Ehre und Ruhm verwandeln, und dahin trachten, daß solche eine bessere Meynung von üns bekommen und hegen mögen.

Ich bitte also ergebenst, wünsche von Herzen, und flehe um der Liebe dieses verwaiseten Vaterlandes willen, daß Sie, Durchlauchtige und Erlauchte Mitbrüder! dieses Herz, diesen Sinn, diese Liebe, ja diese Einmüthigkeit der edlen Ritterschaft aller löblichen Woywodschaften beyder Nationen gleichfalls mittheilen, anrühmen und anpreisen mögen, auf daß wir alle insgesamt bey den künftigen reichstäglichen Berathschlagungen ein Herz und einen Sinn, ja einen Mund und eine Zunge haben mögen. Denn dieses ist der Grund,

worauf

worauf das Heyl und Wohl der Republik beruhet.

Gott, als der allerhöchste und weiseste Regent, segne und benedeye unsre Unterhandlungen, daß solche allezeit heilsam, unveränderlich, unzertrennet, und zum Besten, ja zur Gründung und Feststellung des allgemeinen Besten seyn mögen.

Ich, der ich durch die göttliche Vorsicht zum ersten Fürsten dieser Länder und zu deren Statter bestimmt bin, werde allezeit Hände und Herz zu dem Herrn der Heerschaaren erheben, daß dieses jetzige Band der Vereinigung und Verbindung der Herzen dieser Durchlauchtigen und Erlauchten Mitbrüder niemals um der Liebe des Vaterlandes willen zerrüttet noch zerrissen werden möge.

Ich habe die Ehre, einen Erlauchten Senat zu versichern, daß, obgleich diese unsre Versammlung auf eine Zeit sich trennet, ich dennoch wünsche, in aller Herzen allezeit zu leben. Der hier anwesende Senat und ein Erlauchtes Ministerium werden mir Zeugnis geben, daß nichts als Gott, nichts als die Gerechtigkeit, ja nichts als Redlichkeit alle meine Handlungen begleiten sollen.

Schlüslich statte ich dem Erlauchten Senat ergebensten Dank ab, daß solcher für meine, jedem bekannte und unumgänglich nöthige Ausgaben gütigst gesorget, mit der Versicherung, daß ich alles mit wahrem Dank erkennen,

 und

und Ihnen, Durchlauchtige und Erlauchte Mitbrüder! allezeit zu Diensten seyn und leben werde.

von dem Interregnums-Canzler, Hrn. Mlodziejowsky verlesen. Es war aber folgenden Innhalts:

Resultat.

Des am 7ten und 8ten Novembr. 1763. zu Warschau gehaltenen Senatus Consilium, verlautbaret den 12ten obgedachten Monats.

Auf den ersten Punct.

Der stärkste und sicherste Schutz ist, wenn man, zum Besten der innerlichen und äusserlichen Sicherheit beyder Nationen darauf bedacht ist, daß sowohl die Gerechtigkeit ohne Verzug an denen, so wider die Gesetze handeln, und an allem lüderlichen und zusammengelaufenen Gesindel vollzogen und ausgeübet werden, man auch sonderlich die Residenzstadt Warschau, ingleichen die Grenzen mit nöthigen Truppen besetze und versehe. Das erste werden des Fürsten Primas Durchl. den künftighin zu haltenden Capturgerichten und den wohlgebohrnen Herren Starosten, in Dero an die Woywodschaften, Landschaften und Districte auszufertigenden Universalien bestens anbefehlen, und beyde dahin vermögen, daß sich solche in diesem Stücke, wenn es nöthig, nach dem in der Constitution von 1609. wegen dergleichen lüderlichen Gesindels gegebenen, und durch die 1613. anderweit errichtete Constitution bekräftigten Gesetze richten, das andere

aber

aber der weisen und klugen Vorsicht, ja der Sorgfalt der Erlauchten Feldherren beyder Nationen, die allezeit ihr hohes Amt höchst löblich verwaltet, und jederzeit auf des Vaterlandes Beste bedacht gewesen, auf Ansuchen eines Erlauchten Senats, noch fernerhin überlassen. Zugleich sollen auch die auf den Grenzen sich befindlichen Herren Starosten, um daß sie ihre Leute, auf Ordre obgedachter Erlauchten Feldherren, da wo es nöthig, hinsenden, auch die Einführung neuer ausländischer Münze verhüten, und über die diesfalls vorhandenen Gesetze strenge halten, von des Fürsten Primas Durchl. schriftlich ersuchet werden.

### Auf den Andern.

Ein Erlauchter Senat hält gleichfalls für nöthig, daß Abgesandten abgefertiget werden, um den Tod des Allerdurchlauchtigsten, und eines ewigen Andenkens würdigen Königs, den benachbarten und auswärtigen Mächten zu hinterbringen. Worzu des Fürsten Primas Durchl. wie gewöhnlich, die Personen erwählen und bestimmen, die Erlauchten Herren Schatzmeister aber beyder Nationen die nöthigen Reisekosten besorgen werden.

### Auf den Dritten.

Damit der pohlnische und litthauische Schatz, in Ansehung der Zölle, Salzwerke und königlichen Oekonomieen, worüber, vermöge der alten Gesetze, den Herren Schatzmeistern beyder Nationen, die Verwaltung und Disposition zugehöret,

ret, von niemand, während dieses Interregnum, in den dahin gehörigen und durch die Gesetze bestimmten Einkünften irgend einen Schaden leiden, sondern vielmehr zu den nöthigen Ausgaben der Republik hinlänglich seyn möge; so empfiehlet ein Erlauchter Senat den Herren Feldherren, daß solche, nämlich der von Pohlen, dem Kronschatzmeister, und der von Litthauen, dem Litthauischen, (ausser den Soldaten, so diese zum Besten und Aufsicht des Schatzes schon haben, sie auch jederzeit vermehren können,) wenn es die Noth erfordert, um die Schatzeinkünfte sicher zu stellen, mit nöthigen Truppen Beystand leisten mögen.

Auf den Vierten.

Da die Liebe, die eine Nation ihrem Könige und Vater des Vaterlandes schuldig ist, erfordert, daß man sowol in Ansehung des Zeitlichen als Ewigen, ein unvergeßliches Andenken gegen ihn heget; so erkennet ein Erlauchter Senat für billig, daß für die große Seele des theuersten August III. dreytägige Exequien, nämlich den 15. 16. und 17. dieses Monats Nov. mit allen Solennitäten und zahlreichen Messen, in der warschauer Collegiatkirche zu St. Johannis gehalten werden sollen, und empfiehlet diesfalls den Herren Schatzmeistern von Pohlen und Litthauen, die hierzu nöthigen Kosten, auf Anordnung des Fürsten Primas Durchl. herzugeben.

Auf den Fünften.

Man hätte zwar, wenn man sich nach der hergebrachten Gewohnheit richten wollen, zu denen, dem

dem Convocations-Reichstage vorhergehenden Landtägen, ja zu dem Reichstage selbst einen kurzen Termin bestimmen sollen. Da aber der Todesfall des Königs ausserhalb Landes geschehen, und folglich dessen Bekanntmachung verzögert worden; ingleichen viele große und höchst wichtige Materien, wie nämlich die löblichen Woywodschaften sich zu den diesfalls gehörigen Berathschlagungen bestens zuzubereiten, das gute Vernehmen unter den Ansehnlichsten des Reichs wieder herzustellen, die brüderliche Verträglichkeit zu erneuren, die bey den letzten Landtägen vorgefallenen Mißhelligkeiten beyzulegen, die so nöthige gute Vertraulichkeit, und die zum allgemeinen Besten so nützliche Einigkeit zu bewerkstelligen; Auch ausser denen das allgemeine Beste betreffenden Materien, noch die Besorgung der Privatangelegenheiten der rußischen Woywodschaften und des Großherzogthums Litthauen; ferner endlich die Bequemlichkeit zum Reisen, ja selbst die Besorgung der nöthigen und hinlänglichen Lebensmittel zu dem Convocationsreichstage, die zeitigere Ausschreibung desselben nicht erlauben, so überläßt ein Erlauchter Senat die Bestimmungszeit der Landtäge und des Reichstages der alle diese Umstände erwägenden weisen und gerechten Einsicht des Fürsten Primas Durchl. ergebenst bittend, daß Höchstdieselben in den Universalien zu den Landtägen, die Warnung für die Grodgerichte hinzuzufügen geruhen möchten, damit ihre öffentlichen Actenbücher bis zu den Landtägen,
nur

nur zu Annehmung der allgemeinen Transactionen, allenthalben offen gehalten werden möchten.

Auf den Sechsten.

In Erwägung, daß auf den Convocationsreichstag sehr viele, das gemeine Beste betreffende Materien gehören und vorkommen, solches aber, um sie gehörig und klüglich zu erwägen und zu untersuchen, Zeit erfordert, so bittet der Erlauchte Senat des Fürsten Primas Durchl., daß Solche, nach dem Beyspiel der, bey vorigen Interregnum, von dem damaligen Fürsten Primas Potocky gegebenen Universalien dem Convocationsreichstage keine gewisse Zeit bestimmen, sondern diesen Umstand der allgemeinen Nothdurft, und den in den Rechten, wegen der ausserordentlichen Reichstage vorgeschriebenen Anordnungen überlassen möchten.

Auf den Siebenten.

Ein Erlauchter Senat bewilliget auch, in den Universalien einfliessen zu lassen, daß nämlich die löblichen Woywodschaften, die durch so viele Exempel, so das allgemeine Beste in seinen wesentlichsten Stücken immer mehr und mehr schwächen und wankend machen, ja zu dessen weitern Verfall zubereiten, empfindlich sind gerühret worden, die allerkräftigsten und anständigsten Mittel und Wege ausfindig machen mögen, durch deren Gebrauch und Anwendung alle Gesetze aufrecht erhalten, und die unverzügliche Vollziehung derselben vollkommen festgestellet werden könte, und daß auch den Herren Landboten in ihren Instructionen

ctionen dergleichen Mittel und Wege deutlich vorgeschrieben, oder ihnen Vollmacht ertheilet würde, daß solche zur Zeit des Reichstags mit andern Woywodschaften von diesem allen gemeinschaftliche Unterredung zu pflegen, und was festezusetzen, im Stande wären.

Auf den Achten.

Da die Umstände des allgemeinen Besten erfordern, daß Sich des Fürsten Primas Durchl. dieses Interregnum durch nicht von der königlichen Residenz entfernen, Dero erzbischöfliche Einkünfte aber darzu nicht hinreichend sind; So hat ein Erlauchter Senat, in Erwägung der Macht und Freyheit, die des Fürsten Primas Durchlaucht, vermöge alter Gewohnheit haben, aus dem königl. Schatze beyder Nationen, gewisse Summen zum Besten der Republik auszahlen zu lassen, einmüthig beschlossen, daß die Herren Schatzmeister von Pohlen und Litthauen 150000 pohlnische Gulden (worzu der litthauische Schatz den dritten Theil beyzutragen hat) an den Schatz des Fürsten Primas, um die Ausgaben bestreiten zu können, gegen Quittung auszahlen sollen.

Zu dem allgemeinen Dank und Erkentlichkeit, so die Stände der Republik Sr. Erlaucht dem Castellan von Cracau und Krongroßfeldherrn Branicki, Sr. Excellenz dem Hrn. Woywoden von Kyow Potocky, ingleichen des Herrn Castellan von Kaminiec Excellenz Humiecky, und des Fürsten Podstoli Durchl. Lubomirsky, wegen der so rühmlich geendigten Angelegenheit mit den Tartarn,

Tartarn, schuldig sind, gehöret auch, daß solchen die aus ihren eigenen Mitteln dießfalls vorgeschossenen Ausgaben aus dem Schatze wieder ersetzet werden.

In dieser Absicht erachtet ein Erlauchter Senat für billig und gerecht, daß die Herren Schatzmeister die ausgelegten Summen, als nämlich: dem Erlauchten Castellan von Cracau 65337, dem Hrn. Woywoden von Kyow 28000, dem Hrn. Castellan von Kaminiec, 20000, und dem Fürsten Podstoli gleichfalls 20000; dem Wohlgebohrnen Hrn. Obristen Wegiersky aber, wegen der viele Wochen lang in dieser Sache angewendeten Bemühung, zur Vergeltung 9000 pohlnische Gulden, aus den Schatzeinkünften der Republik wieder zu erstatten und auszahlen zu lassen, geruhen möchten, so ihnen in Rechnung angenommen werden soll.

Schlüßlich ersuchet ein Erlauchter Senat des Hrn. Krongroßschatzmeisters Excellenz, als Administrator der königl. Einkünfte aus den Tafelgütern, daß sie die jährliche Pension von 2000 Ducaten, so von Sr. königl. Majestät August III. glorwürdigsten Andenkens, vermöge eines im Jahr 1758. ergangenen Rescripts, aus den wieliczker Salzwerken, in Ansehung der Erhöhung des alten Salzpreises, erstlich, um die bey dem Findelkinderhospital nöthigen Gebäude vermehren zu können, ferner aber zur Nothdurft dieses allgemeinen Hospitals, und zur Unterhaltung der sich darin befindlichen armen Leute bestimmet, und bisher aus

aus gedachten Einkünften der wieliczker Salzwerke, so zu den königlichen Tafelgütern gehören, alle Jahre richtig bezahlt worden, während dieses Interregnum nicht aufhören lassen, sondern solche vielmehr so, wie vorhin, richtig auszahlen möchten.

Hierauf wurde solches von sämtlichen anwesenden Senatoren und Ministern, so wie ein jeder seine Gedanken darin eröfnet, als: dem Bischof von Cujavien, dem Bischof von Plock, dem Bischof von Luck und Litthauisch Brzeszsc, dem Bischof von Przemysl und Kronunterkanzler, dem Bischof von Kyow, dem Krongroßfeldherrn und Castellan von Cracau, dem Kronunterfeldherrn und Woywoden von Cracau, dem Fürsten Woywod von Posen, dem Woywoden von Kyow, dem Woywoden von Inowroclaw, dem Fürsten Woywod von Rußland, dem Woywoden von Vollhynien, dem Fürsten, Woywod von Lublin, dem Woywoden von Podlachien, dem Woywoden von Rawa, dem Fürsten Woywod von Braclaw, dem Woywoden von Pommerellen, dem Woywoden von Liefland, dem Castellan von Lenczic, dem Castellan von Inowroclaw, dem Castellan von Czersk, Marschall Sr. Durchl. des Fürsten Primas, dem Castellan von Brzezin, dem Castellan von Racia, dem Krongroßmarschall, dem Fürsten Großkanzler von Litthauen, dem Krongroßschatzmeister, dem Fürstenhofmarschall von Litthauen, dem Großfeldherrn von Litthauen, dem Castellan von Wilda, dem Woywoden von

Siradien

Siradien und dem Castellan von Posen eigenhändig unterschrieben.

Den 10ten Nov. gab der Fürst Primas die erste Audienz als Vicekönig, und zwar dem rußischen Ambassadeur; die Solennia bey diesem Actu bestunden in folgenden: Die Audienz war in demselben Zimmer, wo das Senatus Consilium gehalten wurde, und zwar in Gegenwart aller noch anwesenden Herren Senateurs und Ministers. Unter dem Baldachin stunden auf einem ausgebreiteten Teppich zwey carmoisinrothe sammete mit Tressen reich besetzte Sessel, und auf beyden Seiten, so lang das Zimmer war, andere Sessel. Wie Sr. Erlauchten und hochgebohrne Excellenz der rußischkaiserliche Herr Ambassadeur, Reichsgraf von Kayserling in den primatialischen Palaishof gefahren kamen, giengen Ihnen gleich einige von den Herrschaften bis an die Thür entgegen, Se. Durchl. der Fürst Primas selbst aber giengen, aufgeführt von Ihrem Creutzträger und Marschall, dem Herrn Ambassadeur bis in das Vorzimmer vom Audienzsaal entgegen, bewillkommeten Ihn, nahmen Ihn zur rechten Hand, und führten Ihn bis unter den Baldachin, wo der Herr Ambassadeur sich auf den zur rechten Hand gestellten Sessel, der Fürst Primas auf den zur linken, die übrigen Magnaten aber auf die zu beyden Seiten stehende Sessel setzten. Hierauf hielt der Herr Ambassadeur in lateinischer Sprache seine Anrede an den Fürst Primas und Senat, nachdem er zugleich die neuen Credentiales überreichet, folgendermassen:

Reges

Reges mortales esse, mors inopinata *Augusti* III. Serenissimi Regis Poloniae, Magnique Ducis Lithuaniae nouum Nobis perhibet Exemplum. Dolet Imperatrix Russiarum obitum Principis, boni Vicini et Amici. Dolet orbatum Serenissimae Reipublicae statum, qui, ut placide et pacate in integrum euadat, e voto et re omnium aeque ac vicinorum est. Ne vero quicquam officiis bonae vicinitatis amicitiaeque deesse videatur, placuit Dominae meae Clementissimae, munus oratoris Sui, quo antea hic functus sum, iterum mihi clementissime deferre, quo et exinde appareat, quanta sit amica voluntas, licet minime noua, qua Imperatoria Majestas erga Serenissimam Rempublicam fertur. Integritatem gentis liberae, vicinae, saluam esse maxime interest, fieri igitur non potest, quin Sua Imperatoria Majestas sit ad ea intenta, quae Serenissimae Reipublicae tranquillitatem, libertates, jura et priuilegia tangunt. Quae omnia et singula velit Celsitudo vestra ex hisce fidei litteris uberius perspicere. Quoad reliquum, me omni, quo par est, cultu iterum iterumque commendo.

Teutsch:

Daß auch gekrönte Häupter von der Sterblichkeit nicht ausgeschlossen sind, davon haben wir ein neuerlich Exempel an dem unverhoften Ableben des Durchlauchtigsten Königs in Pohlen und Großherzogs in Litthauen August III.

 Die

Die Kaiserin aller Reußen beklaget den tödtlichen Hingang dieses Fürsten, als eines guten Nachbarn und Freundes. Sie beklaget auch den verwaiseten Zustand der durchlauchtigsten Republik, und wünschet mit den Nachbarn sowohl als allen andern, daß dieselbe durch ein in Ruhe und friedlicher Ordnung gewähltes Oberhaupt wieder einen Vater und Regenten bekommen möge. Damit es aber nicht scheinen möge, als wenn irgend etwas an den Pflichten einer guten Nachbarschaft und Freundschaft ermangle, so hat meiner gnädigsten Beherrscherin gefallen, das Amt eines Bothschafters, welches ich vorher schon hier verwaltet, mir wiederum gnädigst zu übertragen, damit man auch hieraus abnehmen könne, wie groß die freundschaftliche obschon keinesweges neue Zuneigung sey, welche Se. kaiserliche Majestät gegen die durchlauchtigste Republik hegen. Auch daß Höchstdieselben auf alles dasjenige ein wachsames Auge haben, was die Ruhe, Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten der durchlauchtigsten Republik angehet, fließet daraus, da Höchstdenenselben bekannt ist, wie viel an der Aufrechterhaltung eines nachbarlichen freyen Volkes gelegen. Dieses alles und jedes wollen Ew. Durchl. aus beygehenden Beglaubigungsbriefen reichlicher einzusehen geruhen. Was das übrige anlangt, so habe die Ehre mich mit allem schuldigen Respect bestens zu empfehlen.

Die Antwort des Fürsten Primas hierauf war gleichergestalt in lateinischer Sprache abgefasset, und lautete also:

Principes mortales, orbatus nunc Serenisſimo Suo Rege et luctu plenus Reipublicae. ſtatus comprobat, ac mixto cum Suo Serenisſimae Imperialis Majeſtatis dolorem, vero gratitudinis officio complectitur. Rempublicam immortalem, legibus ſuis, ſaluam et immunem eo ſuauius tranquillam fore, cum Serenisſimae Imperialis Majeſtatis ex uberrima vicinitatis amicae benevolentia ſeptam, ac Excellentisſimi Oratoris teſtimoniis certiorem redditam credit et exoptat. Eo quoque fine litteras, pro documento optimae in Rempublicam noſtram Serenisſimae Imperatricis voluntatis, ab Excellentisſimo Oratore exhibitas, venerabundo cultu ſuscipio ac libentisſime in perſona Excellentiae Veſtrae, Nobis apprime chara, ut jam praecedente Interregno, bena nota, nec non vere omnibus dilecta, dignisſimum Oratorem recognosco, ac pleno corde proſequor, de praemisſis Rempublicam informatam redditurus.

Auf Teutſch:

Daß Fürſten ſterblich ſind, beweiſet der trauervolle Zuſtand der Republik, welche Ihres Durchlauchtigſten Königs beraubet iſt, und mit wahrer Dankbegierde den von Sr. Kaiſerlichen Majeſtät mit dem Ihrigen vermiſchten Schmerz erkennet. Sie glaubet und wünſchet herzlich,

daß durch die nachbarliche mit der wohlgemeintesten Freundschaft verknüpfte Zuneigung Sr. Durchl. Kaiserl. Majestät, der wir durch das Zeugniß des Herrn Bothschafters Excellenz versichert worden, die Republik des Vergnügens einer dauerhaften Ruhe unveränderlich, und in ihren Gesetzen und Freyheiten ungekränkt genießen werde und möge. Zu diesem Endzweck nehme ich auch die Briefe, welche zu einem Zeugniß der besten Gesinnungen der Durchl. Kaiserin gegen unsre Republik, von des Herrn Bothschafters Excellenz mir übergeben worden, mit der ersinnlichsten Ehrfurcht an, und erkenne mit gröstem Vergnügen in der uns vorzüglich werthen, seit dem vorigen Interregnum bereits wohl bekannten und von jedermann aufrichtig geliebten Person Ew. Excellenz, den würdigsten Bothschafter, welchem ich von ganzem Herzen zugethan bin; werde auch von diesem Vorgange die Republik hinlänglich unterrichten.

Diese Credenzialien wurden, nach Endigung des nach gehaltenen Senatusconsilium abgefaßten und oben wörtlich angeführten Resultats von eben dem Hrn. Interregnumskanzler in pohlnischer Sprache verlesen, und sodann von dem Fürsten Primas das Ableben des Königs kund gemachet; zugleich aber auch sämtliche Abgesandten, so die Nachricht von dem Tode des Königs an verschiedene Höfe überbringen solten, ernennet. Als: Nach Rom, Neapel und Venedig Herr Lubi-

Lubiensky, Domdechant von Gnesen und Ermeland; nach Wien Herr Oßalinsky, sendomirischer Staroste; nach Petersburg Herr Lubiensky, lelowscher Starost; nach Constantinopel Herr Stankiewicz, Oberster bey der Kronarmee, der daselbst schon als pohlnischer Resident stund; nach Paris und Luneville Herr Bielinsky, czerskischer Starost; nach Haag, London, Lissabon, Madrit und Turin Herr Poninsky, Ostrzkischer Starost; nach Stockholm und Copenhagen Herr Ostrorog, czerskischer Truchseß; nach Berlin Herr Gadomsky, sochaczewscher Landkämmerer, und nach Dresden Herr Potocky, smotrzyckischer Starost; jeder derselben erhielt aus dem Kronschatze 2000 Ducaten. Wobey des Fürsten Primas Durchl. die Vorstellung thaten:

> daß man in Ansehung derer, so nach Petersburg und Berlin gehen würden, sein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten hätte, wie sie bey den Monarchen gedachter beyder Höfe, in der Titulatur ja nicht anstossen möchten, da die Republik Pohlen, weder den Titul eines Kaisers oder Kaiserin von allen Reußen dem erstern, noch den Titel eines Königs von Preußen dem letztern bis hieher zugestanden hätte, und man eines theils solches jetzo verlangte. Sr. Durchlaucht Gedanken giengen demnach dahin, daß man, um alle verdrüßliche Weitläufigkeiten zu vermeiden, es unter der Bedingung zustehen könne, wenn nämlich

Rußland sich reversiren würde: daß es künftig von keinen nachtheiligen Folgen für Pohlen in Ansehung Litthauischreußen seyn solle. Preussen hingegen sich gleichergestalt in Ansehung Pohlnischpreußen reversiren würde; welcher Vorschlag sogleich von sämtlichen anwesenden Senateurs gebilliget und befolget wurde.

Den 12ten Novembr. dieses 1763sten Jahres gab der Fürst Primas folgende Universalien aus:

Uladislaus Alexander
Pomian von Lubna Lubiensky.
Aus Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, Erzbischof von Gnesen, *Legatus natus*, des Königreichs Pohlen und des Großherzogthums Litthauen Primas und erster Fürst.

Allen denen, so daran gelegen, vornämlich aber den Hochwürdigsten, Hochherrlichen und Herrlichen, geistlichen und weltlichen Herren Senatoren, Reichs- Land- und Schloßbeamten, und sämtlichen vom Ritterstande in Pohlen und Litthauen,, meinen hochgeehrtesten Herren Collegen, Freunden und Brüdern, mache ich, mit Vermeldung meiner Zuneigung und Dienstbeflissenheit, kund und bekannt. Nach so empfindlichen Leiden, die wir ohnlängst aus Gelegenheit der, in unserer Nachbarschaft geführten Kriege, erlitten haben, ist noch ganz unvermuthet dieses, für unser Vaterland höchst

schmerz-

schmerzliche Leiden hinzugekommen, daß wir den allerbesten der Könige, den Allerdurchlauchtigsten August III. unsern König und Herrn, zu allgemeiner gerechten Betrübniß, verlohren haben. Es hat diese Todespost fast schon ganz Europa durchdrungen, den tiefsten Schmerz aber vornämlich bey allen dieses Reichs und des Großherzogthums Litthauen Einsassen gemachet. Muß nicht dieses — nie gnugsam zu beweinende Schicksal — und die erbärmliche Beschaffenheit der ganzen Republik, besonders bey derselben gegenwärtigen schlechten Umständen, einem jeden getreuen Mitbürger die bittersten Thränen auspressen? Jedoch, wenn wir mitten unter Seufzen und Klagen unsere Augen aufwärts erheben, so erkennen wir, daß uns dieses alles von der Hand des Allmächtigen zugeschicket sey, und er uns durch den Verlust des geliebtesten Vaters des Vaterlandes, in die tiefste Trauer versetzet habe, und uns also nichts übrig sey, als daß wir uns in seinen allerheiligsten Willen ergeben, und, mit Uebergebung der Aufrechthaltung der Republik und der allgemeinen Wohlfarth, in seine allgemeine Vorsehung, uns zu demjenigen anschicken, welches die Gesetze und die Umstände der Zeit uns rathen und befehlen, und dahero bey gegenwärtiger Noth, je eher je lieber nach dem Beyspiel unsrer Vorgänger zu denjenigen Mitteln greifen, welche die kräftigsten, und selbst durch die Reichsverordnun-

 gen

gen vorgeschrieben sind, nämlich, die Landtäge in den Woywodschaften und Distrieten auszuschreiben, und selbst die allgemeine Zusammenberufung aller Stände anzusetzen.

Dahero, der ich durch Gottes Vorsehung die höchste und oberste Stelle in der allerdurchlauchtigsten Republik bekleide, kraft der unvermeidlichen und durch die uraltesten Gesetze, meiner Würde auferlegten Schuldigkeit, mit Rath der hier in Warschau, auf die Nachricht, von dem traurigen Tode unsers allergnädigsten Königs, zusammengekommenen Herren Senatoren, und vermöge meines Amts, nach der alten Gewohnheit, mache ich den, durch das Absterben des allerdurchlauchtigsten August III. unsers allergnädigsten Königs und Herrn, erfolgten trauervollen Zustand unsers Vaterlandes, allen Ständen von Pohlen und Litthauen mit vielen Thränen bekannt, und kündige an, daß Gott Ihn am 5. October des jetztlaufenden Jahres, Abends gegen 5 Uhr, in Dresden, der Residenz in seinen Erblanden, aus diesem Zeitlichen abgefordert, und ins Ewige versetzet habe. Ich verlange dahero und fordere, daß dieser höchstbetrübte Todesfall in allen Woywodschaften, Landschaften, Bezirken und Schloßgerichten, von den Beamten, welchen dieses zuzukommen pflegt, verlautbaret werde. Ferner, mit einstimmigen Rath des gegenwärtigen Senats beyder Nationen, nach den vorhandenen Gesetzen, und dem uralten

Her=

Herkommen, weil nichts neueres auf den Fall eines Interregnum bis hieher festgesetzet worden, obgleich einige Ursachen vorhanden seyn möchten, sowohl die Landtage als selbst die allgemeine Zusammenberufung anzusetzen, jedoch da der auserhalb dem Reich erfolgte Tod des allerdurchlauchtigsten Königs, die frühere Bekanntmachung desselben in der Republik verhindert, da die wichtigsten Materien vorhanden, welche die erlauchte Woywodschaft in ihre reifliche Ueberlegung zu nehmen habe; da das gemeinschaftliche Vertrauen zwischen den Mitbürgern wieder herzustellen, und der Widerwille zu heben, der bey dem letztern Reichstage sich gezeiget, und alle zu einer brüderlichen Liebe und Einigkeit zu bringen; da die Verhandlung der öffentlichen sowohl, als Privatangelegenheiten der Woywodschaft Reussen und des Großherzogthums Litthauen bevorstehen; da die Bequemlichkeit der Reisen, und die leichteste Herbeyschaffung der nothwendigsten Lebensmittel, für eine so grose Menge Menschen, an dem Ort der allgemeinen Zusammenberufung; da dieses alles die frühe Ansetzung billig widerrathen, so setze und bestimme ich überhaupt die Landtage in den Woywodschaften, Landschaften und Bezirken, sowohl in Polen als auch in Litthauen, auf den 6. Febr. des 1764sten Jahres; in den Herzogthümern Zator und Oswiecim, und in der Landschaft Halicz, wo man immer 8 Tage früher vor den andern Landtagen,

 den

den Landtag hält, auf den 30. Januar; in der Woywodschaft Masuren, die Particulairlandtage auf den 15. December und ihren Generallandtag in Warschau auch auf den 6. Febr. in den Woywodschaften aber der Provinz Preußen, werden die Particulairlandtage, nach der beliebigen Anordnung der Hochherrlichen in dieser Provinz befindlichen Herren Woywoden gehalten werden, auch eben so, nach der dort zu machenden Anordnung, der Generallandtag dieser Provinz, nach der Alternation in Graudenz. Ich erinnere aber hierbey, daß überall, bis zu der Zeit, die Bücher der Canzleyen in den Schloßgerichten jedermann frey und offen stehen mögen, zu denjenigen Handlungen die Privatpersonen willkührlich thun können. Uebrigens werden die erlauchten Woywodschaften, Landschaften und Bezirke, als die vornehmsten Glieder von dem ganzen Körper der allerdurchlauchtigsten Republik, auf diesen Landtägen, alles mit größter Einmüthigkeit zu behandeln, und alle und jede das ihrige dazu beyzutragen bemühet seyn; weil die Wohlfarth aller, die Wohlfahrt eines jeden befördert.

Gleich zuerst, um den Gesetzen ein Gnüge zu leisten, werden sie die sogenannten Capturgerichte alsdenn anordnen, und darauf sehen, damit nach dem Tode des Königs keine Zusammenrottirungen entstehen, und um der Erhaltung der innern Ruhe in diesem Reiche und seinen

seinen Landen der Lauf der heiligen Gerechtig-
keit nicht gehemmet werden möge. Zugleich
werden Sie auch den gegenwärtigen Zustand
dieses verwaiseten Vaterlandes in Erwägung
ziehen, dessen nahen Verfall, ja fast gänzlichen
Untergang nicht nur ein jeder Mitbürger des
Vaterlandes, sondern auch jeder Ausländer
einsiehet, und sich wundert, wie diese Maschine
noch bisher ohne allen Rath und Regierung
bestehen können. Denn seit 37 Jahren haben
wir ja alle Reichstage zerrissen gesehen. Die-
ses grose, weitläufige und rund umher mit den
mächtigsten Nachbarn umgebene Reich ist fast
schon seit einem halben Jahrhundert seinem ei-
genen Schicksal überlassen; die Gesetze haben
keine Ausübung, die Gerechtigkeit liegt der
Empörung und Gewalt unter; die Freyheit
wird von der Macht, dem Zwang und dem
Unrecht unterdrücket; der Handel ist ganz da-
hin; die Städte, die Zierde und Stützen ei-
nes Reichs sind verfallen; die Güter und das
Vermögen des Edelmanns sind dem Raube
und der Verwüstung ausgesetzet. Der Stär-
keste macht, was er will, wir sind ganz kraft-
los; die Grenzen stehen jedermann offen; da
ist nichts wehrhaftes, nichts, was abhalten
und zurücktreiben kan; die öffentliche Schatz-
kammer ist ohne Geld, und das Geld hat kei-
nen Werth. Man lese, oder lasse sich erzäh-
len, die Geschichte, so wird man in keiner der-
gleichen Exempel von solcher verkehrten Art

finden,

finden, und man muß deshalb schliessen können, daß ein Reich von solcher elenden Beschaffenheit entweder ein Raub der Feinde werden müsse, oder mit der Zeit nichts weiter, als tartarische Felder vorstellen.

Darum werden Sie ihre Abgeordneten auf die allgemeine Zusammenberufung (Convocationsreichstag) erwählen, die ich auf den 7ten May des 1764sten Jahres hier in Warschau ansetze und bestimme, auf welcher in Zeiten sich einzufinden, sowohl die Herren Senatoren, als auch die Hekren Abgeordneten von mir ersuchet, und um die Liebe zum Vaterlande beschworen werden; indem die Erhaltung und Sicherheit der Republik davon abhängt, daß diese Handlung je eher je lieber vor sich gehe, damit man sich nämlich unter einander berathschlage über den zu wählenden König, über die Zeit der Wahl, und wie, nach der alten Capturart und bey dem leztern Interregnum, die gehörige Anstalt, Sicherheit, Gerichtsbarkeit, Gerechtigkeit nnd unverhinderter Gebrauch der Kanzleybücher, zu Verschreibungen, Verträgen und andern Verhandlungen festzusetzen; wie die Sicherheit der Grenzen von Pohlen und Litthauen, wozu viele und tüchtige Truppen nöthig, zu besorgen und zu erhalten; und wie die Friedenstractaten und Bündnisse mit den benachbarten Mächten zu halten und zu bestätigen.

Und

Und da nach Gottes Willen uns noch die angenehme Zeit des Heils gegönnet worden, so ist es noch ein leichtes, wenn nur Einigkeit, Einmüthigkeit, gemeinschaftliche Liebe und Vertraulichkeit überall zum Grunde gelegt werden möchte, daß unsere Gesetze wiederum erneuert, die Freyheit wieder hergestellet, und die Reichstage und Rathschläge, von denen alle Wohlfarth des Vaterlandes abhänget, wieder zum Bestand gebracht und erhalten werden könten. Selbst die Nothwendigkeit, in welche wir uns versetzet sehen, um das Unglück abzuwenden, welches uns, wenn wir ohne Rathschläge bleiben, über dem Haupte schwebet, wird den Herrn Abgeordneten auf dem Convocationsreichstag schon die gehörige Mittel an die Hand geben, sowohl mit Gottes Hülfe zur Fortstellung dessen, was wir angezeigt haben, als auch des übrigen, welches bey der zukünftigen Wahl, mit einstimmigen Rath aller Stände beyder Nationen, dem, Gott gebe! zum Besten des Reichs und der Gerechtsamen zu Erwählenden wird vorgeleget werden müssen. Wie unterdessen diese Wahl vorgenommen werden und geschehen soll, wird die künftige Zeit und deren Umstände an die Hand geben.

Es mögen also alle diese Gegenstände in Zeiten auf den Landtagen in Erwägung und Berathschlagung gezogen, und das Erwähnte als eine Instruction angesehen werden, damit

künftig die Zeit nicht vergeblich angewandt, und unnütze Kosten gemacht werden. Es mögen die Herren Abgeordnete die Macht bekommen, über diese und andere dergleichen Gegenstände auf dem Convocationsreichstage einen Schluß fassen und festsetzen zu können.

Da nun dem allerhöchsten Geber und Liebhaber des Friedens nichts angenehmers ist, als die allen Reichen unschätzbare gemeinschaftliche Einigkeit und Liebe unter ihren Einsassen, so bitte, ermahne und beschwöre ich alle und jede von meinen hochgeehrtesten Herren, damit Sie alles das, was ihnen irgend zur Feindschaft und Verbitterung möchte Anlaß gegeben haben, aus Ihren Herzen verbannen, und in ewige Vergessenheit begraben, (denn dies ist jederzeit der Anlaß zum Joch, zum Ruin und zum Verderben der freyen Reiche gewesen, er ist es noch, und wirds auch bleiben) damit sie aufrichtig und ungeheuchelt die alte pohlnische Vertraulichkeit aufs genaueste wieder herstellen, und brüderlich, als Söhne einer Mutter, eine mit Seele und Herz begleitete Freundschaft aufrichtig, und durch das festeste Band auf immer zusammen knüpfen mögen, um mit mir zusammen der allgemeinen Noth des Vaterlandes mit der fürsichtigsten Redlichkeit so lange sich anzunehmen, bis der, seiner weisen und allerhöchsten Regierung nach gütige Gott unserm gesamten Lande einen König und Vater glücklich wird gegeben haben. Damit aber auch allem

losen

losen Gesindel, welches im Lande entstehen, oder von anderwärts ins Land einkommen dörfte, auch allen Gewaltthätigkeiten mit so viel mehrern Nachdruck, während diesem Interregnum, in der That und in Zeiten gesteuret werden könne, so empfehle ich solches der Wachsamkeit und Eifer der Herren Grodstarosten beyder Nationen, die ich, im Fall daß sie hierinnen was zu veranstalten nöthig hätten, zu ihrer Anweisung auf die Constitution von 1609. Tit. O Ludziach Swawolnych (vom losen Gesindel) und auf noch eine andere Constitution von 1613. gewiesen haben will. Die Herren Grenzstarosten aber ersuche ich nachdrücklichst, keine Ausländer, die irgend verdächtig sind, und keine gehörige Pässe haben, weder nach Pohlen noch nach Litthauen herein zu lassen, auch keine ausländische Geldsorten einführen zu lassen, und ganz genau die alten Gesetze zu erfüllen suchen, durch welche Sie die Grenzen zu bewahren, und auf Ordre der hochherrlichen Feldherren Mannschaft zu stellen, verpflichtet werden. Bey Ankunft aber eines oder des andern Gesandten von einem auswärtigen Fürsten werden Sie mir den Augenblick davon Nachricht geben, und den Gesandten ersuchen, sich so lange an der Grenze aufzuhalten, bis ich deßfalls das gehörige werde verordnet haben.

Ich aber flehe aufs inbrünstigste zu Gott, daß er uns zu und in diesen allen seinen gnädi-

gen

gen Beystand leisten wolle. Uebrigens ersuche ich die Herren Starosten beyder Nationen aufs verbindlichste, damit diese Universalien so bald als möglich in allen Woywodschaften, Landschaften und Bezirken verlautbaret werden, die ich zu mehrerer Beglaubigung mit meinem Siegel besiegeln lasse, und mit meiner eigenen Hand unterschreibe,

(Unterschrift des Fürst Primas)

und aus Rath und Beystimmung der jetziger Zeit hier in Warschau gegenwärtigen Herren Senatoren, als:

(Hier folgen gedruckt die Namen sämtlicher anwesenden und in den vorigen §. §. angezeigten Reichsräthe und Ministers)

ausfertige und an die Schloßgerichte schicke. Gegeben Warschau den 12ten Monatstag November 1763.

{ Namensunterschrift des Interregnumssekretairs. }

{ Ort des Primatialischen grosen Siegels. }

welche in pohlnischer Sprache gedruckt, und an ihre Behörde in jede Woywodschaft, Landschaft und Bezirk abgefertiget wurden. In die preußischen Städte und Woywodschaften aber wurden selbige nach der hergebrachten Gewohnheit Lateinisch

nisch und mit diesem Anfangstitel gedruckt: Hochwürdigste, Hochherrliche, Herrliche, Edle, Ansehnliche, und wohlbenannte Herren Senatores, Land- und Schloßbeamte, sämtliche vom Ritterstande, und von den grössern und kleinern Städten der Lande Preußen.

Diese Universalien waren mit folgenden besondern Schreiben und Instruction begleitet:

Schreiben des Fürsten Primas an die Woywodschaften, aus Warschau vom 22. November 1763.

Ich will die, in meinem, unterm 12. d. M. nach gehaltenem Senatusconsilio, bekannt gemachten Universal enthaltenen sehr traurigen Nachrichten, von dem Tode Unsers eines ewigen Andenkens würdigen Königs und Herrn August III. nicht wiederholen; sintemal ich glaube, daß dieser betrübte Zufall, der uns keine Zeit gelassen, uns zu dem Verlust unsers geliebtesten Vaters zuzubereiten, und deswegen die so plötzlich verwaisete Republik desto empfindlicher niedergeschlagen, einen jeden ächten Sohn des Vaterlandes besonders innigst gerühret, ja, daß die noch bis jetzo klingenden Glocken und das Gebet des gesammten Volks für eine so grose Seele, einen immer noch fortdaurenden Schmerz, durch Ohren und Augen in die Herzen schicke und erneuere.

Denn, worzu sollte ich Ihnen, da Sie ohnedem schon durch das allgemeine Unglück

niedergeschlagen und gekränket sind, noch mehr Kränkung verursachen? Bey alle dem aber bin ich sowohl in Ansehung der wahren Dankbarkeit, die ich diesem gegen mich so gnädig gewesenen König schuldig bin, als auch vermöge der meines Amts mir obliegenden Schuldigkeit, das Beste des verwaiseten Vaterlandes zu beobachten, als Primas, in der größten Verlegenheit, und befinde mich auser Stande, Ihnen auf dergleichen traurige Zufälle, frölichere Umstände, wie gewöhnlich für Augen zu legen.

Sie sehen so wohl ein, als ich selbst, in was für einem betrübten Zustande wir uns befinden, ja, der um so viel elender ist, da wir durch ein göttliches Verhängniß, oder vielmehr durch unsere eigene Schuld, uns ohne solche Mittel befinden, worauf des Landes Beste beruhet. Wir sind verbunden uns zu rathen, zu einer Zeit da unser geliebtes Vaterland, als unserer Mutter, Kindern, die nicht einig, und die nur ihr eigenes Interesse zum Augenmerk haben, anvertrauet ist, da es mit dessen Freyheit schon auf die Neige gehet, und da wir als aus der Art geschlagene Nachkommen unserer Vorfahren, (die bey Zeiten aller Gefahr einmüthig zu begegnen suchten) dessen tödtliche Krankheit ganz gelassen ansehen.

Bey Ihnen stehet es also, Erlauchte Mitbrüder, mir, als dem ältesten Bruder, der von allen Seiten her nichts als Unruhe und Sorgen

gen hat, solche zu erleichtern, und durch Beweise der alten pohlnischen Tugend, die des Vaterlandes Beste höher, als alles andere achten, mir Gelegenheit zur Freude zu geben.

Jetzo haben Sie hohe Zeit, durch brüderliche Eintracht, die kindliche Liebe, die Sie für das Vaterland haben, zu zeigen, und, um solches zu retten, die kräftigsten Mittel zu ergreifen, wodurch Sie Sich zugleich selbst sicher stellen, die so güldene Freyheit aber, die unsere Vorfahren mit ihrem Blut so theuer erkauft und erworben, unsern Nachkommen bis auf die spätesten Zeiten unverletzt erhalten und hinterlassen können.

Belieben Sie Sich nur, Erlauchte Mitbrüder, nach dem Universal und der dabey befindlichen Instruction zu versammlen, und alle Umstände der allgemeinen Noth fleißig und genau zu erwägen, zugleich aber auch mit einmüthigen Eifer an eine gänzliche Verbesserung zu gedenken, und erwählen in Ihrer Woywodschaft, aus Ihren Mitteln Leute nach dem Herzen Gottes, die nämlich Recht und Gerechtigkeit lieben, und schicken auf den Convocationsreichstag, nach der bey Ihnen so löblich eingeführten Gewohnheit, solche Landboten, derer Klugheit bekannt. Befehlen Sie auch Ihnen, in der Ihnen zu ertheilenden Instruction, ihre Kräfte und Bemühungen, mit denen von andern Woywodschaften abgeschickten Mitgliedern, zum Besten des Vaterlandes

gemeinschaftlich anzuwenden. Zugleich aber haben Sie auch selbst das allgemeine Beste in stetem Andenken und zu Ihrem Augenmerk, so wird Gott, bey dem kein Ding unmöglich, helfen, ein so löbliches Vorhaben segnen, und durch seine Allmacht das, zu Verbesserung der aus der Ordnung gekommenen Gesetze, und anderer heilsamen Satzungen, für zu schwer gehaltene Unternehmen erleichtern; ja wir können durch unser Exempel beweisen, daß Gott allezeit diejenigen rette, die auf Ihn ihre Hofnung setzen. Ich, als der erste Statthalter Christi in diesen Ländern, und erster Priester in dieser Republik, kan euch, als rechtschaffene Catholiken davon getrost versichern.

Da ich nun, solches zu erlangen, täglich Herz und Hände zu dem, der im Himmel wohnet, und Herzen und Nieren prüfet, aufhebe, so verbleibe ich auch übrigens, mit ungeheuchelter Zuneigung gegen das Vaterland, in Ansehung aber einer löblichen Woywodschaft, gegen Sie insgesamt, und jeden ins besondere, geliebteste Brüder! mit wahrer und vollkommenster Dienstbeflissenheit und gehöriger Hochachtung ꝛc.

## Instruction
### für die Woywodschaften, was für Materien auf denen dem Convocationsreichstage vorhergehenden Landtägen abgehandelt werden sollen.

1) Zur Sicherherstellung der freyen Wahl, damit solche glücklich von statten gehe, wird erfordert,

dert, daß man so viel als möglich darauf bedacht sey, aller Trennung der Erlauchten Stände vorzubeugen, ja um die allgemeine Eintracht und Einigkeit zu erhalten, wäre es nöthig, es dahin zu bringen, daß sich die Stände diesfalls durch einen körperlichen Eyd aufs feyerlichste verbinden möchten.

2) Daß der, so bey einem noch obwaltenden Zwiespalt einen König ernennen solte, nach der Strenge und Schärfe der dieserwegen errichteten Gesetze, für einen öffentlichen Feind des Vaterlandes erklärt werde.

3) Daß ein jeder mit einer proportionirten Anzahl zur Wahl komme, und nur überhaupt diejenigen mit sich bringe, ohne welche er sich des Dienstes wegen nicht behelfen kann, sonderlich aber auf das Wahlfeld und zum Schoppen nicht viel Leute nähme, auch solche daselbst in gehörigen Schranken hielte, und überhaupt keines seine Hofstaat von vornehmsten an bis zum niedrigsten, aus mehr als = = Leuten bestehen möge.

4) Die Erneuerung der Tractaten mit benachbarten Mächten und die Wiederaufnehmung der Conferenzen mit ihren resp. Ministern; jedoch mit Rücksicht auf das Gutbefinden der ganzen Republik.

5) Die Aufrechthaltung der innerlichen und äusserlichen Sicherheit den Herren Feldherren beyder Nationen nach den Wahlgesetzen zu empfehlen, daß die Grenzen sicher gestellet, die her-

um schwärmenden Landstreicher gegriffen und gefangen werden. Da auch, vermöge der Gesetze, den Herren Starosten, so Gerichtsbarkeit haben, oblieget, darauf Acht und Sorge zu haben, so sind sie auch verbunden, dergleichen muthwilligen Leuten Einhalt zu thun, die gemeinen Landstreicher am Leben zu strafen, Angesessene von Adel aber (wenn sie sich auf dergleichen Muthwillen legen solten) zu greifen, und dem Capturgerichte zu gehöriger Strafe zu übergeben. Wenn sich aber jemand unterstehen solte, Volk zu werben, Fahnen zu errichten ohne Erlaubniß der Republik, denselben samt den Angeworbenen sollen die Erlauchten Feldherren von beyden Nationen sowohl als seine Werber fangen, aufheben und mit ihnen nach der Strenge der Gesetze verfahren.

6) Wenn etwa jemand Güter einreiten wolte, so sollen die Herren Starosten mit Beystand der Truppen, sowohl die Rädelsführer als ihre Mithelfer fangen, und sie dem Capturgerichte, um daselbst die verdiente Strafe zu empfangen, abzuliefern verbunden seyn.

7) Die Zeit der Wahl zu bestimmen, auch alle Sicherheit auf dem Wahlfelde fest zu stellen.

8) Die Protestanten sollen, besage der vorgeschriebenen Gesetze, erhalten werden.

9) Wäre es nöthig, daß man die von einigen Kronschatzmeistern bisher noch nicht abgenommenen Rechnungen auf dem künftigen Convocationsreichstage beendigte, und die bey ihren

Erben

Erben liegende, der Republik zukommende Summen abnehme.

10) Daß die Hauptstadt Cracau, als der Ort, wo unsere Könige gekrönet werden, mit einer öffentlichen Besatzung hinlänglich versehen werde.

11) Zu desto festerer Aufrechthaltung der innerlichen Sicherheit, werden die löblichen Woywodschaften um so viel mehr dran seyn, daß ein jeder in dem Bezirk seiner Gerichtsbarkeit sein Amt gehörig verwalten und keiner in des andern seine Gerichtsbarkeit einen Eingrif thue, vielmehr in dem, was seines Amtes ist, seiner Gerichtsbarkeit sein Amt gehörig verwalte, und keiner in des andern seine Gerichtsbarkeit einen Eingrif thue, vielmehr in dem, was seines Amtes ist, seiner Schuldigkeit gemäs sich verhalte. Insonderheit sollen die Herren Schatzmeister beyder Nationen die öffentlichen Einkünfte der Republik, und die königlichen Tafelgüter, so wie es die diesfalls vorhandenen Gesetze erfordern, zum Besten und Nutzen der Republik gänzlich verwalten, und wenn sie jemand daran verhindern wollte, so sollen die Herren Feldherren beyder Nationen, so wie es die Gesetze mit sich bringen, ihnen mit gewafneter Hand bestmöglichst Beystand leisten.

12) Die löblichen Woywodschaften mögen, wegen der künftigen Gott gebe! glücklichen Wahl, Abrede nehmen: Ob der Adel, Mann für Mann, oder damit die Brüder bey dem Ihrigen

zu Hause bleiben könten, nur durch Abgeordnete, deren Anzahl man nach eigenen Gutbefinden vermehren könte, sich vor diesesmal versammlen solle?

13) Eben dieselben löblichen Woywodschaften, welche aus so vielen Beyspielen, mit nicht geringen Beyleid erfahren haben, wie nämlich das allgemeine Beste in seinen wesentlichsten Theilen gelitten, und immer mehr und mehr seinem gänzlichen Verfall ausgesetzet worden, werden auf solche Mittel und Wege bedacht seyn, wodurch die allgemeinen Gesetze aufrecht erhalten, und die schleunige Vollziehung derselben festgestellet werden könte, zugleich denen zu dem künftigen Convocationsreichstage abzusendenden Herren Landboten in ihren Instructionen solche Mittel an die Hand geben, oder ihnen auch hinlängliche Vollmacht ertheilen, sich zur Zeit des Reichstags mit den andern Landboten diesfalls gemeinschaftlich zu unterreden.

14) Die löblichen Woywodschaften werden auch darauf bedacht seyn, daß während diesem Interregnum Handel und Wandel seinen sichern und ungehinderten Fortgang habe, und die öffentlichen Einkünfte dadurch keinen Schaden leiden, besonders bey diesen Umständen, da sich die Schatzausgaben so häufen.

15) Hierzu gehöret auch die Sicherheit der Posten in diesem Königreiche, und in denen dazu gehörigen Provinzen, daß die Postmeister, so wie es die Gesetze des Vaterlandes erfordern, eingesetzet

eingesetzet werden, und dadurch die Republik und die Kaufleute nicht in eine unangenehme Verlegenheit gesetzet werden.

16) Schlüßlich soll eine Wohlgebohrne Ritterschaft sich der üblen Folgen des vorigen Interregnum, da man sich wegen eines künftigen Königs eydlich verbunden hat, erinnern, und die verschiedenen dießfalls auf das Land gezogenen Strafen Gottes wohl erwägen. Man lasse es vielmehr in diesem Puncte nach dem Willen Gottes ergehen, zu Folge dessen heiliger Vorsicht Herz und Sinn einmüthig auf die Person eines solchen Königs gerichtet seyn mag, den Gott selbst zu Verherrlichung seiner Ehre, und zum Besten der Republik ersehen, und zu einem künftigen Herrn und Vater des Vaterlandes, nach dem Rathschlusse seiner verborgenen Allwissenheit, bestimmet hat.

Hierauf wurden von den beyden Großfeldherren die Ordonanzen an die Armee folgendermaßen ausgefertiget:

Ordonanz
Sr. Durchl. des Hrn. Castellans von Cracau und Großfeldherrn, für die ganze Armee.

Johann Clemens, Graf auf Rußczna, Tyczyn, Tykoczyn und Brenice Branycky, Castellan von Cracau, und Kron-Großfeldherr.

Demnach alle göttliche sowohl als menschliche Gesetze erfordern, daß allen Gewalt-

 thätigkeiten,

thätigkeiten, Mordthaten, Ueberfällen und andern dergleichen Ungerechtigkeiten, mit exemplarischer Schärfe der Gerechtigkeit gesteuret werde; ingleichen auch mancherley deutliche und ausdrückliche Reichsconstitutionen die Besorgung innerlicher Ruhe und des ganzen Reichs allgemeiner Sicherheit, bey meiner feldherrlichen Charge, dies zu einer Pflicht gemacht, und mir auferleget worden, damit den Stöhrern solcher Sicherheit und öffentlichen Ruhestandes mit Macht und gewafneter Hand Einhalt geschehe, und dieselbigen gebändiget würden: Als will ich, in Beziehung auf gedachte Gesetze und Reichsconstitutionen, und dabey in gebührender Rücksicht auf den Zustand der Republik, welcher währenden gegenwärtigen Interregnum innerlichen Zerrüttungen ausgesetzet ist, diese meine Ordonanz allen Herren Regimentarien und Commandeurs, welche bey der Kronarmee, beyderley Art Truppen, sowohl den pohlnischen Fahnen, als auch den auf deutschen Fus errichteten Regimentern vorgesetzet sind, und es sey wo es immer wolle, entweder in den Standquartieren, oder Postirungen, oder in Garnisonen sich befinden, dahin ertheilet haben, damit selbige dem zufolge ein wachsames Auge haben, und auf alle Vorfälle, möglichsten Fleißes, sich in bester Bereitschaft halten, losem und muthwilligem Gesindel, wenn diese Mordthaten, Ueberfälle, Raubereyen, oder andere Gewaltthätigkeiten

keiten verüben, und darüber betroffen würden, ohne Ansehen der Person und des Standes, als Feinde öffentlicher Ruhe und Sicherheit ohnverzüglich zu steuren und sie gefänglich einzuziehen, da sie denn solche in engen Arrest behalten, und künftig an die nächstgelegenen Capturgerichte abgeben sollen. Zu welchem Ende sämmtliche Herren Regimentarien, allen und jeden, zu denen unter Dero Commando stehen Divisionen gehörigen Fahnen, diese meine Ordonanz copeylich ausfertigen werden, wie auch, damit dieselbe desto zuverläßiger zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, die gedruckten Exemplare davon, bey allen Grodgerichten und in allen Kirchspielen öffentlich bekannt gemacht werden sollen. Gegeben Warschau den 14. Nov. im Jahr 1763.

(L. S.) J. Branicky.
C. v. C. und Kron-Großfeldherr.

## Ordonanz

Des Litthauischen Großfeldherrn.

Michael Joseph Rinaz Masalsky, Graf auf Myßz, Lachowice und Krelinga, Castellan von Wilna, und Großfeldher des Großherzogthums Litthauen, Wollkowischer Landschöppe, Starost von Radoßzkowo u. a. m. wie auch Ritter d. w. Adlerordens.

Nachdem die allgemeine Sicherheit im Reich, so wie zu allen Zeiten und an allen Orten

ten, also insonderheit zur Zeit des Interregnum, durch so viele und mancherley Gesetze verwahret, und der Aufsicht und Sorgfalt der Feldherren von der Republik anvertrauet und überlassen worden: So habe ich, vermöge der Pflicht meiner tragenden Würde, und der Vorsicht der Reichsgesetze zu Folge, damit die inn- und äuserliche Sicherheit unverlezt erhalten werden möge, und leichtfertige Haufen die öffentliche Ruhe nicht stöhren mögen, diese Ordonanz an alle mir nachgeordnete Herren Regimentarien und Commandeurs, anbey auch an alle und jede unter beyderley Art, der bey der großherzoglich-litthauischen Armee dienenden Truppen, sowohl bey den pohlnischen Fahnen, als auch den auf den ausländischen Fus errichteten Regimentern, unter meinem, als ihres Feldherrn, Befehle stehen, wo sie sich auch immer aufhalten, und entweder in ihren Quartieren, oder auf Commando ausgeschikt, befinden mögen, hiermit und Kraft dieses ertheilen wollen, damit sie sich sämtlich darnach achten, ein wachsames Auge haben, und sich auf alle Vorfälle in fertiger Bereitschaft halten, die Uebertreter der Gesetze, welche sich durch Ueberfall, Gewaltthätigkeit, Zusammenrottung mit leichtfertigen und losen Haufen, criminell Verbrechen ausüben, als Friedensstöhrer zu behindern, sie zu verfolgen, aufheben, und nachdem sie gefänglich eingezogen worden, so lange in engem Arrest und guter Verwahrung halten,

bis

bis sie selbige an diejenigen Capturgerichte, welche an dem ihnen zunächst gelegenen Ort künftig gehalten werden, abgeliefert haben. Diese gegenwärtige Ordonanz werden die Herren Regimentarii, ein jeder bey seiner Division, bey einer jeden der darunter begriffenen Fahnen, und die Herren Commandeurs einem jeden ihrer Regimenter, mittelst copeylicher Abschrift, zukommen lassen, auch obgedachte Erlauchte Herren Regimentarii dieselbe, um solche desto leichter zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, an die Grodgerichte zur Publication herum zu schicken obligiret. Zu mehrerer Urkunde habe gegenwärtige Ordonanz, nebst Beydruckung des feldherrlichen Siegels, eigenhändig unterschrieben. Gegeben Warschau den 18. Monatstag November 1763.

(L. S.) Michael Masalsky,
C. v. W. u. G. F. H. d. G. H. L.

Am 27. Dec. übergab der preußische Resident, Herr von Benoit dem Fürsten Primas folgende Präliminairnote:

Die falschen Gerüchte, welche sich in diesem Striche verbreitet haben, und welche die Feinde der öffentlichen Ruhe immer mehr und mehr auszustreuen unermüdet sind, als wenn die Höfe von Preußen und Rußland von den gegenwärtigen Umständen Nutzen zu ziehen, und entweder Pohlen oder Litthauen zu zertheilen gesonnen wären, und alsdenn die Ue-

bereinstimmung dieser zwey Höfe nur allein dahin abziele, auf solche Art sich auf Kosten der Republik zu vergrößern. Diese falsche Gerüchte, sage ich, die so gänzlich von aller Wahrscheinlichkeit als von allem Grunde entblößet sind, haben Endes unterschriebenen Residenten Sr. königl. Majestät von Preußen, bey der allerdurchlauchtigsten Republik vermögend gemacht, vorläufig, durch gegenwärtige Note bekannt zu machen, daß die genaue Freundschaft und gutes Verständniß, welches so glückseligerweise zwischen beyden Majestäten obwaltet, auf einem zu gerechten und zu billigem Grunde bestehen, als daß man auch nur muthmassen könnte, daß jemals an ein dergleichen Vorhaben unter Ihnen sollte gedacht worden seyn. Vielmehr, weit davon entfernet, um an eine Vergrößerung zu gedenken, so ist der König, mein Herr, um nichts mehr bemühet, und wird auch niemals um etwas anders bemühet seyn, als die Staaten der Republik unzertrennlich zu erhalten, so wie auch die Gesetze und Freyheiten der pohlnischen Nation.

Und da Sr. Majestät, die Kaiserin von allen Reußen nichts anders als eben dies zum Endzweck hat, so hat auch der König, mein Herr, lediglich in solcher Absicht sich mit dieser Monarchin vereiniget. Geleitet von so heilsamen Grundsätzen, ist kein Zweifel, daß nicht die Vereinigung dieser beyden Mächte die voll-

kommenste

kommenste Ruhe und Sicherheit dem pohlnischen Reiche zuwege bringen sollte.

Da auch sowohl wegen der nahen Nachbarschaft, als auch wegen des guten Vernehmens, welches schon seit mehr als einem Jahrhundert zwischen den Staaten Ihro Majestät des Königs von Preußen, und den Staaten der allerdurchlauchtigsten Republik obwaltet, Sr. Majestät ganz natürlich an alle dem viel Theil nehmen muß, was nur für Pohlen heilsames sich ereignen kan; so kan Endes unterschriebener nicht umhin bekannt zu machen, aus Gelegenheit des gegenwärtigen Interregnum, daß der König keinen größern Vortheil für die Republik, als diesen ersiehet, daß sie den gegenwärtigen Zeitpunct in Acht nehmen, und sich einen König wählen möchte, welcher selbst aus der pohlnischen Nation, und von Vater und Mutter her aus dem Geblüt des Nationaladels herstamme, so wie solches auch Sr. Majestät die rußische Kaiserin, durch ihre Declaration bekannt gemacht, (wie wir drüben finden werden) welche in eben der Absicht, als gegenwärtige Note, geschehen ist.

Der Glanz, in welchem die Republik unter der Regierung der piastischen Könige sich befunden hat, bietet genug Beyspiele an die Hand, von dem Glück, welches die Nation sich in Zukunft versprechen kan, wenn sie bey der künftigen Wahl, nach dem Vorbilde ihrer Vorfahren, ihre Absicht lenken würden. Da

Ihro

Ihro Majestät die rußische Kaiserin von gleichen Gesinnungen belebet wird, und gleichmässig alles das Gute einsiehet, was die Nation sich bey einem solchen Schritt verschaffen wird, welcher so löblich als würdig ist, für die trefliche Vorrechte, welche Sie besitzet, so kan ein jeder Bürger des Staats leicht einsehen, daß nichts heilsamers für Pohlen in gegenwärtigen Umständen seyn kan, als die vollkommene Uebereinstimmung, welche noch über diesen Punct zwischen diesen zweyen benachbarten Mächten herrschet. Eine viel weitläufigere und formellere Declaration über das, was hierüber gesaget worden, und welche ohne Zeitverlust erfolgen wird, soll das Publikum vollends überführen, daß dieses die wahrhaften Gesinnungen des Königs, seines Herrn sind, welche Endes unterschriebener hier eben vorgetragen, und welche durch gegenwärtige Präliminairnote öffentlich an den Tag zu legen, er sich verbunden erachtet.

Warschau den 27. Dec.
1763.

Benoit.

Zu gleicher Zeit übergaben auch die rußischkaiserl. bevollmächtigten Minister von Kayserling und Fürst Repnin, nach einem Artikel aus Warschau vom 5. Jan. 1764. im Namen ihrer resp. Höfe, nachstehendes Memoire:

Rußisch.

Rußischkaiserliche Declaration übergeb.n dem Fürsten Primas, den 27. December 1763.

Wir Catharina, die Zweyte, von Gottes Gnaden, Kaiserin, und Selbsthalterin aller Reußen ꝛc.

Wenn jemals die Boßheit, vereinigt mit den Lügen, ein gänzlich falsches Gerücht erdichten können, so ist solches gewis dasjenige, welches man im Publikum zu verbreiten sich unterstanden hat, als ob wir nur deßhalb die Wahl eines Piasten zu unterstützen, uns entschlossen hätten, damit wir durch seinen Beystand und Nachsicht uns nachher die Mittel erleichtern könten, in einige Provinzen des Königreichs Pohlen und des Großherzogthums Litthauen einzurücken, solche abzureißen, und sie uns hernach und unserm Reiche zu eigen zu machen.

Blos der Antritt unsrer Regierung ist hinlänglich, dergleichen Erdichtungen in ihrem ersten Aufkommen zu zernichten, und sie von aller Wahrscheinlichkeit und Grunde zu entblössen. Unsere Gesinnungen sind diese, daß die Wohlfahrt eines Volks nicht in Eroberung fremder Staaten bestehet. Wir sind aufs vollkommenste überzeugt, daß ein Fürst nur alsdenn gros ist, wenn die Triebfedern seiner Regierung auf das Beste und auf die Wohlfahrt seines Volkes gerichtet sind. Unser Verlangen ist, daß Gerechtigkeit, Billigkeit und

Leutseeligkeit um uns auf unserm Throne regieren mögen. Dergestalt, da wir unsern Ruhm auf solchen guten Grund bauen, so dürften wir nur unsrer Großmuth nachgehen, und dergleichen falsche Erdichtungen mit Stillschweigen und Verachtung begraben.

Jedoch, damit unsere wahre und aufrichtige Absichten der Allerdurchlauchtigsten Republik nicht verborgen bleiben, und Irrthum und Zweifel gänzlich aus den Gemüthern von schwacher Einsicht verbannet werden mögen; so haben wir nicht Umgang nehmen können, auf die allerfeyerlichste Art und Weise bekannt zu machen, wie wir aufrichtigst und unveränderlich entschlossen sind, die Allerdurchlauchtigste Republik bey dem gegenwärtigen Zustande ihrer Rechte, Freyheiten, Gesetze und auch ihrer Länder, dem Tractat von 1686 gemäs, aufrecht zu erhalten. Und so sehr uns die Erhaltung alles dessen, was die Krone Pohlen und das Großherzogthum Litthauen betrift, am Herzen liegt, so sehr weit entfernet sind wir auch zuzugeben, daß irgend jemand, er sey wer er wolle, sich jemals unterstehen solle, darinnen einen Eingrif wagen zu wollen. Nichts desto weniger können wir nicht unterlassen bekannt zu machen, daß, vermöge des Verhältnisses von Freundschaft und guter Nachbarschaft, welches zwischen Uns und der Allerdurchlauchtigsten Republik obwaltet, wir sehr gern wünschten, daß bey der künftigen Wahl,

welche

welche Gott wolle glücklich ausschlagen lassen, die Republik einen Piasten auf den Thron erheben möchte, welcher, von Vater und Mutter Seite, aus dem Geblüt des Nationaladels entsprossen, und im Reiche selbst gebohren wäre.

Denn, wer kan wohl der Allerdurchlauchtigsten Republik zuträglicher seyn, und selbige nach dem Sinn der Gesetze glücklicher regieren, als derjenige, welcher derselben Gesetze kennet, der sie gleichsam mit der Muttermilch eingesogen, und der mit der Erziehung zur Gleichförmigkeit seiner Handlungen mit diesen Gesetzen gewöhnet worden. Das wahre und natürliche Interesse des Reichs wird dadurch eben völlig erhalten. Alle Vermischung mit fremden Interesse kan dabey nicht statt finden, noch solche Staatsmaximen und auswärtige Verbindungen, welche allemal der Republik seitwärts sehr nachtheilig gewesen sind. Ein König, der selbst aus dem Haufen der Nation erwählet worden, kan vernünftiger Weise keinen andern Zweck, als das Interesse, die Ruhe und die Wohlfahrt seines Königreichs vor Augen haben. Aller Verdacht und Aufsehen, wozu durch Erhebung eines auswärtigen Prinzen auf den pohlnischen Thron den Nachbarn Gelegenheit gegeben wird, verschwindet dergestalt, daß Vertrauen, Freundschaft und gute Nach-

barschaft auf dem unbeweglichsten Grunde erbauet werden.

Warschau den 27. December 1763.

Auf besondern Befehl der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin,

Hermann Carl Graf Kayserling,
Nicol. Fürst Repnin.

Auf diese überreichte schriftliche Declarationen beriefen des Fürsten Primas Durchl. am 30ten December die anwesenden Herren Senateurs und Ministers zu sich, machten denselben diese Schriften bekannt, und erbaten sich hierüber Dero Gesinnung. Hierauf wurde der Fürst Primas von den Ständen des Reichs ersuchet, den rußischen Herrn Bothschafter schriftlich um eine von sich zu stellende Erklärung über die beschlossenen Puncte zu ersuchen, welches Dieselben Tags darauf folgendergestalt ausfertigen, und dem Herrn Bothschafter behändigen ließen:

Nachdem der Primas des Reichs denen hier anwesenden Senatoren die Declaration mitgetheilet hat, welche des Herrn Grafen von Kayserling Excellenz und des Fürsten Repnin Durchlaucht Ihme den 27. dieses Monats eingehändiget haben, so hat man eine ganz besondere Erkenntlichkeit gegen die so gnädige als gütige Gesinnungen Ihro kaiserl. Majestät von allen Reußen bezeuget, welche Allerhöchstdieselben für die Gesetze, Freyheit und Eigenthume

me der Republik hegen. Jedoch, zu gleicher Zeit, da man nicht zweifeln darf, daß nicht Allerhöchstgedachte Ihro Majestät gesonnen seyn solten, der pohlnischen Nation in allen Fällen solche Proben von Allerhöchstdero schätzbaren Freundschaft und guten Willen zu derselben genießen zu lassen, so hoffet man auch, daß folgende Forderungen in der Billigkeit und Großmuth dieser Monarchin eine gerechte Aufmerksamkeit finden werden. Diesem zufolge begehret man

1.) Daß die rußischkaiserlichen Truppen, welche sich noch in Preußen und in einigen andern Oertern in den Staaten der Republik befinden, aufs geschwindeste zurückberufen werden, und gänzlich aus derselben Ländern ausmarschiren mögen;

2.) Daß die Einfälle der rußischen Unterthanen und Soldaten, die an den litthauischen Grenzen geschehen, dabey viele Gewaltthätigkeiten, auf dem Grunde dieses Großherzogthums verübet, viele Leute weggenommen, und verschiedene Ausschweifungen begangen worden, mögen eingestellet, und denenjenigen Einwohnern dieser Provinz genug gethan werden; welche von diesen Einfällen vieles erlitten haben.

3.) Daß diejenigen Schäden, welche durch die rußischen Truppen bey ihrem Durchmarsch und Aufenthalt in den Provinzen der Republik, den ganzen in Teutschland geführten Krieg

hindurch verursachet worden, bezahlet werden, besonders denen, deren Forderungen bereits auf denen in dieser Absicht zu Grodno und Thorn gehaltenen Commißionen liquidirt worden sind, und daß auch diejenigen, welche noch keine Abmachung ihrer Forderung haben erhalten können, ebenfalls eine gleiche gerechte Genugthuung erhalten könten.

Dies ist es, was der Primas nicht hat Umgang nehmen können, beyderseits Herren Bothschaftern vorzustellen. Er wünschet nichts mehr, als eine baldige Resolution zu erhalten, da verschiedene Senateurs, die im Begrif sind, von hier auf die bevorstehende Landtäge in ihren Woywodschaften zu reisen, darnach verlangen, um gute Nachrichten von den Proben der kaiserlichen Versicherungen dahin zu bringen, um den Adel über einiges Nachdenken und Aufsehen, welches man in Ansehung dieser Sache noch haben könte, vollkommen beruhigen zu können. Warschau, den 30. December 1763.

Worauf der rußischkaiserliche Bothschafter replicirte:

Aus der Note vom 30sten Decembr. 1763. welche Se. Durchlaucht der Primas die Gütigkeit gehabt, den Endesunterschriebenen zustellen zu lassen, dem Ambassadeur und dem bevollmächtigten Minister von Rußland, hat man ersehen, daß sie verlangen: 1) Daß die rußischkaiserlichen Truppen, die noch in Pohlnischpreußen

nischpreußen sind, je eher je lieber abmarschiren möchten; 2) Daß man eine Gnugthuung in Ansehung ihrer Excesse geben möchte, welche man vorgiebt, von rußischkaiserlichen Truppen, auf der litthauischen Grenze begangen worden zu seyn; 3) Daß man diejenigen schadlos halten möchte, welche durch die Durchmärsche eben dieser Truppen in dem letzten Kriege in Teutschland Schaden gelitten haben.

Was den ersten Punct dieser Forderungen anbetrift, so hat man Sr. Durchlaucht dem Primas schon zu vernehmen gegeben, daß die rußischkaiserlichen Truppen den Grund der Republik verlassen werden, so bald von Seiten der Republik die nöthigen Wachen zur Sicherheit unsrer Magazine gegeben werden. Allein nach dem letztern Bericht des General Chomutofs vom 23sten dieses Monats hat der Generalmajor Golz, dem der Krongroßfeldherr aufgetragen, die nöthige Wachen für die Magazine herzugeben, dieses noch nicht auf eine hinlängliche Art ins Werk gestellet.

In Ansehung des zweyten Puncts hat Se. Durchl. der Primas bereits ein Memoire eingegeben, welches man ohnverzüglich an Ihro kaiserliche Majestät, unsere allergnädigste Souverainin geschickt hat, und worauf Ihro kaiserl. Majestät wissen lassen, daß Sie befohlen habe, die allerschärffste Untersuchung deßhalb anzustellen, damit man denjenigen könne Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die solche suchen.

Anderseits sind uns auch genug Klagen vorgebracht worden, über die Excesse, die während des Interregnum auf den rußischen Grenzen geschehen. Doch man will bey gegenwärtigen Umständen sich deshalb nicht einlassen, da das Uebel nicht aus dem Grunde geheilet werden kann. Es ist zu wünschen, daß auf dem künftigen Convocationsreichstage man solche vorläufige Vorkehrungen treffen möchte, welche künftighin zum Grunde einer festen und sichern Freundschaft und guten Nachbarschaft zwischen beyden Staaten dienen könten, wozu Ihro kaiserliche Majestät von allen Reußen sich jederzeit geneigt wird finden lassen.

Anlangend endlich den dritten Punct gedachter Note, so kann Sr. Durchlaucht dem Primas nicht unbekannt seyn, daß verschiedene Monate verstrichen sind, ehe man dem rußischkaiserlichen Ambassadeur, ministerialiter hat Nachricht gegeben, daß diejenigen Commissarien, welche er vorgeschlagen hatte, von dem König sind beliebet worden. Sobald der russischkaiserliche Hof von des Königs Gesinnungen in diesem Stück belehret war, hat derselbe auch sogleich zu Commissarien, den Generalmajor Fürst Putatin und den Obersten Putschkof, dem Verlangen gemás, welches man geäußert, ernennet, so wie solches aus dem hiebey gelegten Rescript erhellet. Da aber der König verstorben, so weiß man nicht, ob die den Commissarien bey seinen Lebzeiten gegebene Instructionen

nen nach den Gesetzen des Reichs noch statt haben kömen, bey gegenwärtiger Zeit.

Unterdessen wird man nicht ermangeln, Ihro kaiserliche Majestät von dem Inhalt dieser Note Nachricht zu geben, und man hat Ursach zu hoffen, daß vermöge der Gerechtigkeit, die Ihro kaiserl. Majestät bey jeder Gelegenheit zu bezeugen gewohnt ist, Allerhöchstdieselben, auch in Ansehung dieser Gelegenheit, solche Befehle wird ergehen lassen, die sowohl gedachter Gerechtigkeit, als auch der Freundschaft und guten Nachbarschaft gemäs sind, welche sie mit der Allerdurchlauchtigsten Republik zu unterhalten wünschet.

Warschau, den 2ten. Jan. 1764. Herman Carl Graf Kayserling.
Nicol. Fürst Repnin.

Die weitern Gesinnungen der am 3ten d. M. dieserhalb wiederum zusammen berufenen Magnaten giengen dahin: Es sey nöthig 1) die geschwindesten Ordres zu stellen, daß die nöthigen Wachten für die rußischen Magazins besorgt würden, und 2) gehörigen Orts anzubringen, daß, weil alles das, was ein König in Pohlen gesetzmäßig verordnet, unterschrieben und besiegeln lassen, auch nach seinem Tode vollkommen gültig sey, die Auszahlung wenigstens für die, welche ihre Forderungen bereits liquidiret, veranstaltet werden möchte. Zu Befolgung des erstern Punctes wurde den 18. Januar. darauf der Obristlieut. Graf von Melfort,

fort, mit 300 Mann von der Kronarmee nach Preußen commandirt. (*)

Hierauf übergaben die rußischen Gesandten am 21. dieses dem Fürsten Primas abermals eine Note, in welcher sie Hochdieselben benachrichtigten, daß

Nachdem Ihro Majestät, die Allerdurchlauchtigste Kaiserin aller Reußen von den Beschwerden, welche von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Primas, wegen der an den Grenzen der Republik verübten Gewalthätigkeiten, geführet worden, in Erfahrung gekommen; so bezeuge Höchstdieselbe hiermit, daß weil hiesiges Ministerium unter der letzten Regierung viele Memoriale, so von dem rußischkaiserlichen Herrn Bothschafter, wegen der zum öftern über den Grenzen beyder Reiche verübten Excesse und Raubereyen eingeschicket worden, theils ohne Würkung, theils gar unbeantwortet gelassen, aus diesem Grunde also nicht möglich gewesen sey, die gute Ordnung in selbigen Orten einzuführen, sondern die Nothwendigkeit erfordert habe, dergleichen Räuber zu verfolgen, und sie daselbst aufzusuchen, wo sie sich verborgen hielten. Jedoch, wofern rußischkaiserliche Truppen, bey dieser Gelegenheit, den pohlnischen Unterthanen irgend einen Schaden zugefüget,

(*) Da den ersten Jenner 1764. der Kronunterkanzler, Michael Wodzicky, Bischof von Przemisl, Abt von Czerwin und Mogil mit Tode abgieng, so hatte Pohlen gar keinen, Litthauen aber nur einen Großkanzler.

zugefüget, solches Ihro rußische kaiserl. Maj. allerhöchsten Willensmeynung zuwider geschehen, wie denn Höchstdieselben, um mehrere dergleichen Ausschweifungen für das künftige Einhalt zu thun, und um denjenigen, welche auf irgend eine Weise bereits Schaden erlitten, Genugthung zu ertheilen, Ihnen von allem den genauesten Vortrag thun zu lassen gesonnen seyn, und anbey gebieten, daß bey solchen und dergleichen Vorfallenheiten die Länder der Durchlauchtigsten Republik sollen verschonet werden: Wovon Sr. Durchlaucht der Fürst Primas durch dasjenige Schreiben können vergewissert werden, welches beyde rußisch-kaiserliche, der Herr Bothschafter und der gevollmächtigte Minister im Namen Ihrer Allergnädigsten Monarchin, demselben zu überreichen die Ehre haben.

Warschau den 9. Januar. 1764. / 29. Dec. 1763.

Graf Kayserling.
N. Fürst Repnin.

Das zugleich überreichte höchsteigenhändige Antwortschreiben Sr. kaiserl. Majest. aller Reußen an des Fürsten Primas Durchlaucht war folgenden Inhalts:

Durchlauchtiger Fürst Primas.

Wir haben aus Dero Schreiben vom 15. Nov. welches Uns, durch Unsern Bothschafter, den Grafen Kayserling zugestellet worden, diejenigen

jenigen Beschwerden nicht ohne Wemuth vernommen, welche das Betragen meiner Truppen sowohl an den Grenzen, als auch in der Republik Ländern veranlasset hat; Es wird genug seyn, sich der Umstände zu erinnern, und wie dieselben vor dem gegenwärtigen Interregnum beschaffen gewesen, um daraus verstehen zu lernen, daß aus diesem allen dasjenige, was nachher geschehen ist, unvermeidlich hat entstehen müssen, und daß nicht möglich gewesen, gleich nach vorgefallener Veränderung in der Republik, diesen Folgen in Zeiten vorzubeugen. Da aber diese Ursachen aufgehöret haben, hingegen an deren Statt eine so glückliche Veränderung in den gegenseitigen Veranstaltungen erfolget ist; so werden Wir nicht allein alles, was zur Genugthuung gereichen kan, unverzüglich und nach meiner Möglichlichkeit in Erfüllung bringen, sondern auch alles, was der guten Ordnung, und dem vollkommen guten Vernehmen, so wie solches gegenwärtig obwaltet, hinderlich fallen könnte, aus dem Wege räumen. Zur Versicherung hiervon soll die Sorgfalt dienen, mit welcher der Republik Proben von Unsrer aufrichtigen Freundschaft zu geben bedacht sind, und seyn werden. Wir verlassen Uns schlüßlich auf die Erklärung, die Euch gedachter Unser Bothschafter dieser Sachen thun wird, und bitten Gott, daß er Euch, Durchlauchtiger Fürst,

Fürst, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme; die Wir Euch treu geneigt bleiben.

Catharina.

Den Tag darauf übergab der preußische Resident, Herr von Benoit dem Fürsten Primas folgende Declaration:

Die falschen Gerüchte, welche durch das ganze Königreich Pohlen sich verbreitet, und von den Feinden der allgemeinen Ruhe noch mehr ausgestreuet worden, als ob die Höfe von Preußen und Rußland von den gegenwärtigen Zeitümständen Vortheil ziehen, und von denen zu der Krone oder Litthauen gehörigen Ländern einen Theil abzureißen im Schilde führten, auch ihre eigene Staaten durch Verkürzung der Republik zu erweitern sich geeiniget hätten. Diese ungegründete und höchst unwahrscheinliche Gerüchte sind die Triebfedern des zu Ende unterschriebenen und Namens Sr. königl. Majestät in Preußen, bey der Durchlauchtigsten Republik stehenden Residenten gewesen, nicht nur mündlich, sondern auch in einer Sr. Durchl. dem Fürsten Primas schon vorhin überreichten Schrift zu widersprechen; wovon der unten benannte nicht so bald an den König seinen Herrn Bericht abgestattet, als derselbe, da er mit gerechter Verachtung solches seinen Gesinnungen ganz widersprechend befand, nicht nur so gleich alles, was in der gedachten vorläufigen Schrift enthalten ist, bestätiget, sondern auch dem unterschriebenen ernstlich

auf-

aufgegeben hat, die gedachte Schrift zu erneuern, und solche durch eine feyerliche, und in dem höchsten königl. Namen wiederholte Declaration zu bestärken.

In Beziehung also auf Sr. königl. Majest. in Preußen ausdrückliche Befehle, giebt der unterschriebene Resident, mittelst gegenwärtiger Schrift die abermalige Erklärung, daß die wahre Freundschaft und die genaueste Vereinigung, welche zwischen den Höfen von Preußen und Rußland angefangen und glücklich fortdauret, auf Gerechtigkeit und Billigkeit so fest gegründet ist, daß es von Rechtswegen nicht einmal jemanden in den Sinn kommen sollte, daß solchen Gerüchten ähnliche Maaßregeln jemalen könten seyn genommen worden; vielmehr Sr. königl. Majestät in Preußen, ohne alle auf Erweiterung Dero Staaten gerichtete Absichten, alle Sorgfalt und Bemühung dahin anwenden, auch mit solcher Gesinnung fortfahren werden, daß die zu der Republik gehörigen Länder und Provinzen in ungetrennten Stande bleiben, und die Rechte und Freyheiten der pohlnischen Nation aufrecht mögen erhalten werden. Eben dieses ist auch das Ziel, welches Ihro rußischkaiserliche Majestät Dero Absichten vorgesetzet haben, und ist auch die zwischen Sr. königl. und Sr. kaiserl. beyderseits Majestäten genommene Verabredung eben dahin einzig und allein gerichtet und abgesehen. So gewis ist demnach

die

die Hofnung, welche die Anschläge dieser beyden Mächte erwecken, daß derselben Vereinigung, Sicherheit und vollkommene Ruhe der Krone Pohlen auszumitteln, höchst beförderlich und erspriesslich seyn werde.

Da auch Sr. königl. Majestät in Preußen, mit der Durchlauchtigsten Republik, durch ewige Bündnisse verbunden sind, welche auf dem Grunde einer nahen Nachbarschaft, und eines, seit überaus langen Jahren, zwischen den preußischen und der Republik Staaten unterhaltenen guten Vernehmens beruhen: So sehen Sr. Majestät sich gewissermaßen genöthiget, an allem demjenigen Antheil zu nehmen, was nur immer heilsames der Krone Pohlen begegnen kan.

Der Unterschriebene erachtet sich daher verbunden, kraft erhaltenen höchsten Befehls, bey Gelegenheit des gegenwärtig erledigten Thrones und der damit verknüpften Umstände zu bezeugen, daß Sr. königl. Majest. keinen größern Vortheil für die Republik nicht absehen können, als daß selbige sich gegenwärtige Zeitumstände zu Nutze machen, und einen König aus dem Mittel ihrer Einzöglinge, welcher von Vater und Mutter Seite ein gebohrner Edelmann ist, wählen möge: So wie auch Ihro rußischkaiserliche Majestät durch Ihro Declaration, welche aus gleicher Gesinnung geflossen ist, eben dergleichen zu erkennen gegeben haben. Jener blühende Zustand der Republik,

publik, in welchem sie unter den piastischen Kö- nigen sich befunden hat, leget deutlich genug jedermann vor Augen, was für ein großes Glück bis auf die spätesten Jahre über die pohlnische Nation sich alsdenn ableiten lasse, wenn sie bey der künftigen Königswahl einen Blick auf ihr Alterthum zurück werfen wolte.

Da nun Ihro Majestät, die Kaiserin aller Reußen in solchen Gesinnungen übereinstim- men, und mit gleichmäßiger Vermuthung de- nen unausbleiblichen Vortheilen entgegense- hen, welche die ganze Nation davon tragen wird, im Fall sie auf solche Art zu Werke ge- het, welche so rühmlich, als den großen Vor- rechten, deren sie sich zu erfreuen pflegt, wür- dig und gemäß ist; so wird auch jedermann unter derselben einzelnen Gliedern leichtlich in die Augen fallen, daß zur Zeit nichts erwünsch- teres für Pohlen sich hätte ereignen können, als die vollkommene Vereinigung, welche selbst in diesem Stück zwischen beyden benachbarten Mächten fest stehet.

Nach dieser werkthätigen Declaration hat unten Unterschriebener die Ehre, die treuen und unveränderlichen Gesinnungen Sr. königl. Majestät seines Allergnädigsten Herrn auszu- drücken, dessen ausdrückliche und besondere höchste Befehle er hiemit zugleich hat bewür- ken sollen.

Warschau den 22. Januar
1764.

Benoit.

Kurz

Kurz hierauf las man in öffentlichen Blättern, daß des Fürst Bischofs von Posen Czartorysky Durchl. in den Woywodschaften Posen und Kalisch eine vorgängige Zusammenkunft zur Berathschlagung über die auf bevorstehenden Landtage in Betracht zu ziehenden Puncte veranstaltet. Sr. Durchl. der Fürst Bischof trugen darauf den anwesenden Woywoden von Kalisch, und Smolensk, den Castellänen von Posen, Kalisch, Gnesen und Meseriz, den Fürsten Sulkowsky August und Alexander, nebst andern verschiedenen von Adel vor:

daß man sich verbinden sollte, einen Pohlen zum Könige zu nehmen, mit gänzlicher Ausschliessung eines auswärtigen Prinzen.

und fragte zugleich:

ob man Mann für Mann, oder vielmehr nur durch Abgeordnete, die Königswahl halten solte?

und zugleich möchte man

wegen der Capturgerichte etwas festes beschliessen.

Hierauf wurde beschlossen, daß man zwar, zu Ablehnung des Vorwurfs, als wären die Pohlen nur zum Gehorchen, nicht aber zum Regieren geschickt, einen gebohrnen Piasten wählen, gleichwohl aber auswärtige Prinzen nicht ausschliessen möge, damit nicht irgend eine Puissance sich hierdurch beleidiget finden könne.

Nechstdem hielt man für besser, daß wegen der künftigen Königswahl die Stimmen Mann für Mann gebe.

Wegen der Capturgerichte aber, sey nicht nöthig was zu beschliessen, da solche schon als ein Gesetz beschlossen wären, und nach diesen Gesetzen auch jezo eingerichtet werden müßten.

Damit aber nicht etwas an den hierzu nöthigen Nachrichten fehlen möge, so wollen wir unsern Lesern hiermit einen Auszug eines Schreibens, welches der rußischkaiserliche Resident zu Constantinopel Herr Obressow an den in Warschau befindlichen rußischkaiserl. Bothschafter und Gesandten vom 3. Jenner 1764. geschicket hat, liefern. Nämlich:

Ich fange meine Correspondenz mit Ew. Excellenz durch Mittheilung einer angenehmen Nachricht an, nämlich, daß die Pforte, in Absicht auf die pohlnischen Angelegenheiten, den Schluß gefaßt habe, sich den Absichten Sr. Kayserl. Majestät, unsrer allergnädigsten Souveraine und des Berliner Hofes dergestalt zu conformiren, daß den Pohlen eine vollkommene Freyheit gelassen werde, sich einen König aus den Piasten, den Gesetzen und Verfassungen der Republik gemäs, zu erwählen. Dieses hat die Pforte an gehörigem Orte erklären lassen, mit dem Beysatze, sie werde nie verstatten, daß diese Wahl auf einen Ausländer falle. Ew. Excellenz können die Wohlgesinnten, welchen das wahre Beste der Republik am Herzen lieget, hiervon versichern. Hingegen hegen diejenigen, welche gern die Sachen in Verwirrung sehen möchten, eine eitele Hof-

nung.

nung. Da der Resident der Republik zu Constantinopel, der Hr. Obrist Stankiewicz, vor 3 Tagen bereits einen Courier mit dieser Resolution der Pforte nach Warschau abgefertiget hat; so muß man allda schon vor Ankunft meines Schreibens davon Nachricht erhalten haben.

Obressow.

Da dieser erste Theil mein Vermuthen übertroffen, und seiner Stärke wegen, welche nicht nur die Gedult der meisten Leser ermüden, sondern auch manchem zu kostbar fallen möchte, mich nöthiget, noch vor Errichtuug der Capturgerichte abzubrechen; So hat man, um wenigstens diesem ersten Theile etwas Neues beyzufügen, dem Publikum einige die Baarer Conföderation betreffende, und uns aus Podolien zugeschickte Documente, ob solche gleich nach beschehener Königswahl erstlich emaniret sind, ihrer Seltenheit wegen, zum Beschluß mittheilen wollen, mit dem zuverläßigstem Versprechen, bey künftigem Theile die Eröfnung der Capturgerichte, mannichfaltige den meisten Lesern unbekannt gebliebene Declarationen verschiedener Mächte, den Rußisch- und Türkenkrieg, und andere bis auf gegenwärtige Zeiten vorgefallene Wichtigkeiten versprochenermaßen nachzuholen, und mit mannichfaltigen Documenten, wie auch zu bequemerer Einsicht in diese Geschichte, mit einer Landcharte von Pohlen zu bereichern.

## Actus der Baarischen Conföderation d. d. 29. Febr. 1768.

Wir Räthe, Reichsbeamte, Beamte, Edelleute und Inwohner der Krone Pohlen, der Provinz von Kleinpohlen, und derselben Woywodschaften, Districten und Landschaften, zu Rettung des Vaterlandes, des Glaubens, der Rechte und Freyheiten, und zur Wiederherstellung der sich zum Untergange neigenden Nationalverfassungen allhier versammlet:

Nachdem seit Verlauf einiger Jahre der freyen und niemanden unterworfenen pohlnischen Nation das klägliche Loos gefallen, daß durch den tödtlichen Hintritt des Allerdurchl. Königs Augusti III. dieses gütigen und gottesfürchtigen Herrn und huldreichen Regenten, das Land eine betrübte und betraurenswürdige Gestalt bekommen; so erkennet dieselbe, daß, da sie bey dem Interregno die erste Uebertretung und gewaltsame Kränkung ihrer Rechte gedultig ertragen hat, sie sich durch dieses ihr Stillschweigen noch viel schrecklichere und abscheulichere Drangsale zugezogen: welche Drangsale die ganze Welt in Verwunderung setzen, alle Geschlechter und Länder Pohlens aber mit Erstaunen und Schmerz erfüllen.

Der nach Macht und Herrschsucht gierige Geist, welcher die allerschätzbaresten Gaben und Vorrechte des Glaubens, der Freyheit und Gleichheit verachtet, hat ohne Vorwissen der Republik die rußische Kriegsmacht zu seinem Schutze ins Land geführet, und dadurch die Nationalrechte, Bündnisse und Tra-

etaten zu zerreissen und zu vernichten sich erkühnet; tugendhafte Inwohner, große Männer, die in dieser Republik um die Aufrechthaltung des Glaubens und der Freyheit sich verdient gemacht, wurden verachtet, unterdrückt und verfolget; die Feldherren ihrer Gewalt entsetzet; der Fürst Radziwil, Woywod zu Wilda, ein Mann, welcher sowol dem Namen, als seinen eigenen Verdiensten nach, bey dieser Republik sehr berühmt ist, wurde der Senateurwürde, aller seiner ansehnlichen Güter und Ehren beraubet, unschuldiger Weise zur Verjagung bestimmt, und man unterstund sich auch, denselben mit fremden Truppen und Hofmiliz aus seinem eigenen Vaterlande zu verstossen. Dieses Verfahren aber wurde mit der Zeit heftiger und gewaltsamer: indem man mit allen Unternehmungen und Veränderungen der Republik, den Ruin zu einer unumstößlichen Grundregel machte, und unter ausgesuchten Vorspiegelungen und Scheindeclarationen fremder Höfe, durch gezwungene Conföderationen in vielen Woywod- und Landschaften, und durch die Macht und Stärke der rußischen Truppen sein Vorhaben zu behaupten suchte. Dieser herrschsüchtige Geist hat die ganze Nation gestört und empöret, und die Ausführung seiner Absichten zum Schaden und Schande der Republik unter die Macht und Befehle des rußischen Kriegsheers, und des Gesandten, des Fürsten Repnin, übergeben. Die ganze Nation hat es empfunden, und wohl erkannt, daß sie hintergangen und betrogen sey; und dahero auch ein feyerliches Mani-

fest zur Einsicht und Nachricht der ganzen Welt an das Publikum ergehen lassen.

Das gewaltthätige Verfahren, so die gedachten rußischen Kriegsvölker in diesem Königreiche ausgeübet, ist ganz unerhört; Die Landtäge in denen Woywodschaften und den Reichstag haben sie erzwungen, würdige und ansehnliche Inwohner, als: den Herrn Kronmundschenken Czucki, ingleichen den Kalischen Mundschenk Hrn. Kozuchowski, und Inwohner, Landboten und Räthe, haben sie arretiret, und unter Moscovitischer Cosackenwache gefangen gehalten, die Residenzstadt Warschau haben sie während den Reichstagsberathschlagungen mit erwähnten Truppen umschränket und belagert, und unter dieser Belagerung, die zum Reichstagsconsilio versammleten Senatores und Landboten eingeschränket und gefangen gehalten; ja endlich nach kaum angefangenem Reichstagsconsilio auf gewaltsame feindselige Weise die Bischöfe von Cracau und von Kyow, den Woywoden von Cracau, Kronfeldherrn Rzewuski, und dessen Sohn den Starosten von Dolin, als Landboten, (ohne auf die bestätigte öffentliche Sicherheit eines Reichstags und dessen Autorität Acht zu haben) um Mitternacht aus ihren Pallästen und Residenzen gefangen genommen, und aus Warschau unter Arrest und Convoy der Cosacken abgeführet, welche würdige Männer bis auf den heutigen Tag als Missethäter gefangen gehalten, und ungebührlich tractiret werden. Durch die Wegnehmung nun dererselben aus dem Reichstagsconsilio wurde dieser Reichstag vernichtet und zerrissen,

blieb

blieb wegen der gethanen Contradictionen und Oppositionen ausser Activität, und wurde limitiret, hingegen den Dißidenten zum Faveur eine ungebräuchliche Commißion anberaumet. Weil einige Personen, die zu dieser neuen Rathsform erkieset gewesen, zu Warschau nicht gegenwärtig waren; so wurden solche unter dem Convoy moscowitischer Soldaten zum Umsturz des Vaterlandes herbeygeführet, und zu der Unterschreibung dieser höchst argen und höchst nachtheiligen Tractaten mit denen Dißidenten verleitet. Diese Tractaten, welche die Schmach und Erniedrigung des H. röm. cathol. Glaubens nach sich ziehen, und die uralten Jagellonischen Rechte, die Statuten der Krone und Litthauens, die Constitution des Fürstenthums Masovien und anderer Provinzen, welche durch die Eyde der Könige, und durch Tractaten und Pacta befestiget sind, vertilgen: Ferner: Der Zwang des ganzen Landes, die Verwüstungen der Güter des Cracduischen Bisthums und verschiedener anderer Inwohner durch die russischen Truppen, nicht weniger die von denselben verübte Vernichtung und abscheuliche Verwüstungen, Räubereyen und Bedrückungen, Schläge, Kerkerungen, Hinrichtungen des Adels und anderer Leute verschiedenen Standes; die gewaltsame Erpressung der Fourage, die Abführung derselben ohne Noth an entlegene Orte, damit sie nur mit dieser Fourage und Lebensmitteln ihren Wucher treiben können; Weiter die dem Lande abgezwungene wichtige Summen und Geldcapitalien und derselben Veräuserung, die Belagerung der Hauptstädte der

Republik, Lemberg und Zamosc, wie auch anderer Städte, durch diese rußische Truppen und die Erpressung der Geldsummen, die zur Loskauf- und Einquartierung genommen worden, andere unzählbare Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche contra Jura Divina & humana Reipublicae & contra Jura Gentium freventlich und boshaft ausgeübet worden, die sich auch je länger je ärger ausbreiten, den gänzlichen Umsturz und Ruin des Landes, und den Untergang des Glaubens und der Freyheit androhen: Alles dieses rühret, ermuntert, die ganze Nation und uns alle zur Gegenwehr und zu dieser Entschliessung, deren sich unsere berühmten und tapferen Vorfahren bey ähnlichen Fällen und Zerrüttungen zu bedienen gewohnt gewesen sind. Diese machen uns die zahlreichen und glücklichen Ueberwindungen erinnerlich, und stellen uns insonderheit den Sieg nach der erfolgten Tyszowizer Conföderation, als ein ewiges Gedächtniß dar.

Das weinende und in den letzten Zügen liegende Vaterland empfiehlet sich unserer kindlichen Zärtlichkeit, und flehet in der letzten Noth um die schuldige Liebe; Die Kirche betet für uns und erwartet von uns die feyerlichen Würkungen derer in der H. Taufe angelobten Versprechungen; Die ganze Welt erwartet, was sie von diesem Vaterlande sagen solle? Ob wir das würdige Geschlecht unserer Voreltern sind? oder Söhne der Freyheit? und ob die Nachkommenschaft die kummervollen Umstände von uns oder unsere Namen mit Ruhm oder mit

Schande, Schmach und Befleckung, der Zurückkunft bekannt machen soll?

Jetzt erwecket und ermuntert uns die löbliche und ruhmvolle Tapferkeit jener berühmten Pohlen auf, welche große Männer mit ihren Waffen und Säbeln die Feinde zu Paaren getrieben haben. Vermöge dieser Beyspiele also und durch so dringend aufmunternde Bewegungsgründe, die mit dem natürlichen Rechte einer jeden Völkerschaft übereinkommen, ergreifen wir itzt die Waffen zur Beschützung des Glaubens und der Freyheit, um nach dem Beyspiel derer vorherigen Conföderationen für den Heil. Röm. Catholischen Glauben contra & circa Immunitatem des göttlichen Heiligthums bey denen uralten Rechten und Nationalfreyheiten zu beharren. Dannenhero conföderiren wir uns, um unsere Mitbrüder aus denen schweren feindlichen Arresten zu befreyen und ihnen wieder aufzuhelfen, die überläßig-ungebührlichen Schäden zu vermindern; insonderheit aber wegen des erschrecklichen Verfahrens der rußischen Truppen gegen den Fürst Carl Radziwil, Woywoden von Wilda, Conföderationsmarschall, und andere Conföderationspersonen in Warschau, welche allda von gedachtem rußischen Kriegsvolke eingeschränket und unter Militairbedeckung gehalten worden. Wir erneuern und reassumiren die längst gemachten Conföderationen, nach Inhalt der Podolischen Conföderation, und zwar die Punkte die Erhaltung des Glaubens, der Freyheit und der Nationalrechte betreffend; an die Stelle des vorgedachtem Fürsten Radziwil, weil

derselbe zu dieser Zeit intra Custodiam sub militaribus Copiis der Rußen in Warschau zurück gehalten wird, invitiren und subsistiren wir den Hrn. Michael Korwin auf Krasno, Krasinski, Landkämmerern von Rozan, Marschall der Landschaft Ciechanow in Masovien.

Wir berufen sämtliche Inwohner, als Söhne eines Vaterlandes, zur gemeinschaftlichen Rettung desselben, welche durch das Band gleicher Tugend und Liebe hierzu verbunden sind, sie seyen wes Standes, Vorzugs oder Würden sie wollen, geist- oder weltlich, daß sie sich mit uns vereinigen, entweder durch Zutritt ihrer Personen, oder durch hierzu hinlänglich bestellte Deputirte. Ingleichen alle diejenigen Einwohner, welche schon zu jener Zeit Ehrenämter als Landboten, Marschälle und Räthe, bekleidet haben, und die zum Conföderationsactu beym Reichstage benennet und dazu gezwungen worden, jetzo aber unter der Gewalt der Waffen, keine Freyheit und Sicherheit haben, auch sine ulla activa & libera potestate, verbleiben: Diese entledigen wir von denen wider ihren Willen auf sie gelegten Verbindlichkeiten, invitiren und erbitten sie an den Ort, wo nur künftig die Conföderation zu Rettung des Vaterlandes, zum Schutz des Glaubens und der Freyheit, anzutreffen seyn wird.

Alle ohnbewilligt schon geschehenen Actus, in genere & specie unter dem Scheine und Prätexte der Reichstagsconföderation, sub quocunque nomine & colore, die man sich zu thun und zu setzen erfrechet hat, contra mentem Reipublicæ, zuwider jenen vorhergegangenen

hergegangenen Confoderationen, wie auch den Nationalrechten und Freyheiten, alle diese Unternehmungen, die als schädlich, widerrechtlich, gewaltthätig und unbewilligt müssen angesehen seyn, schaffen wir ab, caßiren, zernichten, wiederrufen und verwerfen solche als ungültig. Hergegen aber setzen und wollen wir, die Erhaltung und Wiederherstellung aller Nationalrechte, worauf der Glaube, die Freyheit, die Aemter, die Civil- und Kriegschargen, insonderheit die Gewalt der Feldherren, als das vornehmste Gewicht, sich gründet; und führen daher alle Rechte, Privilegien, Decrete, auch andere Aussprüche und Satzungen der Republik, in ihre erste Ordnung und Gültigkeit zurücke; die Feldherren aber ersuchen wir, bey ihren Rechten und Gewalt, auf daß sie sich, den Gesetzen und altem Gebrauch nach, durch ihre Rathschläge und Waffen mit uns zugleich vereinbaren.

Betreffend das ganze Kriegsheer, sowohl der pohlnischen als ausländischen Errichtung, soll solches, non obstantibus quibusvis præjudiciosis Commissionibus & dispositionibus, keine Fahnen noch Regimenter ausgenommen, zu dem Corpo der confoderirten Republik stossen: ingleichen fügen wir die Militz der Ordination von Zamosc, Ostroy, und Myszkow hinzu: wie auch die, laut altem Gebrauch und Ansetzung, ohne Sold dienende Landmilitz, deren Besoldung denen Dorfschulzen auferlegt bleibet; welchen insgesamt wir unter der strengsten Strafe anbefehlen, daß sie mit Gewehr und gehöriger Montirung bey allererster Ausgebung der Confodera-

tionsuniversalien

tionsuniversalien sich stellen, als worauf die Starosten und Gütereinhaber Achtung zu haben, laut gegenwärtigem verpflichtet seyn. Wo nun also ermeldte Starosten oder Dorfgemeinen Landhufen halten, da werden sie verbunden seyn, von jeder Hufe einen Mann zu Fuß, oder von 3 Hufen einen Mann zu Pferde, mit Gewehr, allen Nothwendigkeiten und behöriger Löhnung wohl versehen, zu stellen, und dieses sub rigoribus Exemplaribus & Executione militari.

Die sonstigen Inwohner aber geist- und weltlichen Standes, welche Hofmilitz haben und halten, ersuchen wir aus Liebe fürs Vaterland, und kraft gegenwärtiger Conföderation, daß sie ihre bey sich auf den Güthern und in Garnison befindlichen Leute zu dem bey der Conföderation seyenden Corpo zur gemeinschaftlichen Rettung des ganzen Vaterlandes unitis armis abgeben. Wofern sie aber solches zu thun sich weigern sollten; so declariren wir hiermit, daß sie nicht allein als Feinde und Verräther des Vaterlandes gerichtlich angesehen und bestrafet, sondern auch ihrer Wehr und Waffen beraubet werden sollen. Ehebevor es aber zu dem allgemeinen Aufsitz kommt, welchen wir in der dermaligen Noth, vermöge alter Rechte, andeuten sollten: bieten wir alle zum Kriege fähige und taugliche auf, damit sie zur Beschützung des Glaubens und der Freyheit mit ordentlichen Ausrüstungen so schleunig als es seyn kan, und zwar auf die allererste Bekanntmachung durch Universalien, sich stellen.

Diese

Diese Ausrüstungen nun ordnen wir solchergestalt: Aus den adelichen Landgüthern, wo Bauren und Unterthanen sind, ein Mann zu Fuß; aus den Landgüthern aber, welche die Edelleute eigen besitzen und wo keine Bauren sind, soll, nach Proportion, aus 10 Häusern ein Mann zu Pferd, mit gebührender Montur und Gewehr gestellet werden. Ferner, von denen Geldsummen, welche auf Provision und Wiederkauf ausgethan sind, nach Proportion der davon nehmenden Interessen, ein Soldat zu Pferd; sintemal der sämtliche Adel, zur Zeit der dringenden Nothwendigkeit und des allgemeinen Aufsitzes, sich persönlich zu stellen schuldig seyn wird. Von den geist- und weltlichen Gütern aber ist die Schuldigkeit, nach Proportion der Anzahl derer Unterthanen, einen Mann entweder zu Fuß oder zu Pferde wohl bewaffnet zu stellen. Uebrigens wird sowohl einem jeden Edelmanne, als auch allen andern Einwohnern, wes Standes sie seyn, denen nur das Vaterland und ein ruhiges und sicheres Leben darin lieb ist, hiermit frey gestellt, zur Vertheidigung des Vaterlandes, des Glaubens und der Freiheit, sich zu stellen. Alle königl. Städte aber, sowol aus Pohlen als aus Litthauen und aus Preußen, werden hiemit vermahnet, zur Erleichterung dieser allgemeinen Gegenwehr die benöthigte Artillerie, Waffen, Ammunition und andere Kriegsbedürfniße herbey zu schaffen.

Belangend die Juden, Freywillige, Ziegeuner und Mennonisten! diese werden gehalten seyn, ihren Beytrag zu diesen Kriegserfordernissen, nach Verhältniß

hältniß und vermöge der Universalien, wie auch laut dem Schluße des conföderirten Kriegsraths, baar zu bezahlen.

Und da wir die nachbarliche Freundschaft mit denen durchlauchtigsten Mächten, welche mit uns im Bündniß stehen, nicht brechen, auch die Olivischen, Carlowitzer, Warschauer und andere Tractaten, unversehrt erhalten wollen: Als erkennen wir für nöthig, an diese Durchlauchtigste benachbarte Potenzen, welche dem Reiche Pohlen geneigt sind, insonderheit aber an diejenigen Gesandtschaften abzuschicken, welche uns wider die Uebertreter der Tractaten, Vergewaltthätiger unserer Rechte, und Landesinvasores gewisse Hülfe versprechen.

Ebenermaßen soll eine Gesandtschaft an den sächsischen Hof, wie auch an den durchl. Prinzen Carl, Herzog von Curland, dem dieser Titel und Recht unter Vermittelung des rußischen Hofes, der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin Elisabeth, mildesten Andenkens, von der Republik gegeben und billigst verliehen worden, ergehen; welchen wir zur gemeinschaftlichen Wehr, zur Wiederergänzung der Rechte und Befreyung Pohlens, nicht weniger des Herzogthums Curland, vermöge der beendeten Verpflichtungen, welche bey der Investitur auf dieses Herzogthum feyerlich geschehen sind, berufen wollen.

Den öffentlichen Schatz der Quarta und jüdische Kopfgeldeinnahme betreffend, vertheilen und bestimmen wir zum Besten des Conföderationsheeres, laut dem Gutbefinden und Schlusse des Hrn. Marschalls und der anwesenden Versammlung derer

Her=

Herren Räthe; und sollen sothane Abgaben an einen öffentlichen sichern Ort zur Einnahme zusammen gebracht und deponiret werden. Die Confödera- tionsgerichte und deren Gerechtigkeitslauf wollen wir juxta usum et Formam antiquam suchen aufrecht zu erhalten; Alle übrige Gerichte aber, majoris et minoris subsellii, so wie das Tribunal und Commissionem, wollen wir, secundum praxin antiquam et naturam Confoederationis gehalten wissen. Die Erwählung derer Richter in denen Woywodlandschaften und Districten zu Handhabung der Gerechtigkeit, juxta antiquam praxin, empfehlen wir nach denen von dem Hrn. Marschall zu erlassenden Universalien für alle Provinzen, Woywodschaften, Landschaften und Districte salva appellatione an das Generalconföderationsgericht.

Die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung der öffentlichen Proventsummen, wie solche angewendet und ausgegeben worden, ob sie nicht ad privatos usus verwendet sind; ingleichen was Crimina Status betrift, wie auch Gewaltthätigkeiten u. s. w. gegen die Republik und alle Exorbitantien werden zur künftigen Zusammenkunft ausgesetzet.

Dem fernern öffentlichen großen Schaden vorzubeugen, welcher das ganze Königreich verdirbet und arm machet, als die Prägung und Ausfuhr der Kupfer- und anderer neuen Münze, die vielfältigen Reductionen mit Heruntersetzung vorheriger gold- und silberner Münzen, welche doch unzweifelhaft rechtmäßig gewesen, alle diese Mißbräuche der Reduction und Münzung wollen wir gehemmt und abgeschaft

geschaft wissen; die alte Münze hingegen, welche im Cours und Valore auf alte Rechte sich gründet, überlassen wir der künftigen Disposition einer ganzen Republik: dermalen aber erhalten wir solche in ihrem Laufe und Werth; sintemal wir bey Prägung neuer Münze, laut eingegangenen Tractaten, mit denen benachbarten Mächten und Höfen uns zu vereinständigen versprochen haben.

Und wenn auf den Fall, besonders bey kommenden Umständen und Fällen, zur allgemeinen Berathschlagung die Zusammenziehung der ganzen Armee erheischet würde, es sey, zu welcher Zeit oder an welchem Ort es wolle, pro exigentia et oportunitate; so werden wir uns an den genauen Sinn derer von dem Herrn Marschall zu ergehenden Universalien halten. In Ansehung aber der Communication und der gemeinschaftlichen Berathschlagungen in Causa communi salvandæ Patriæ, auch wegen zugebender Nachricht an alle Provinzen und Woywodschaften; solches stellen wir dem Herrn Marschall anheim, um von jetzigem Bunde und Conföderation öffentliche Universalien ohngesäumt bekannt machen zu lassen.

Die neuen Abgaben, welche das Land und die Inwohner belästigen, betreffend, schaffen wir völlig des Zapfengeldes und Schillingskammer ab; und ohne auf die verschiedene Gesetze und Verordnungen zu sehen, die sowol dem Adel, als auch den Rechten und Privilegien zum Nachtheile gereichen, wollen wir alles in die alte Verfassung wieder herstellen, die längst bräuchlich eingeführte Zahlung des Quatembersalzes,

temberſalzes, welche neuerdings gegen die alten Geſetze und zum Nachtheile des Adels, erhöhet worden, erhalten; die Beſoldungen aber auf immerdar ſicher beſtimmen und feſtſetzen.

Die Veſtung Czeſtochau, dieſer wegen ſeiner Wunder berühmte Ort, zum Ruhm und Ehre unſerer heiligen pohlniſchen Königin geweihet, ſoll ihrer uralten Privilegien ſich zu erfreuen haben, und unter der beſtändigen Aufſicht eines geiſtlichen Commendanten ſtehen, welcher mit Glauben, Tugend, Gottesfurcht und vollkommener Kriegserfahrung ausgerüſtet iſt, non obſtantibus quibusvis in contrarium emanatis diſpoſitionibus; damit die Erhaltung und Sicherheit der Schätze, und das, was an Gold, Silber und Kleinodien, verſchiedener Gattung und Werths, ſo dieſem geheiligten Orte von gottesfürchtigen Monarchen, Königen, Fürſten und vielen würdigen Perſonen dargeopfert worden, als ein liebreich ſchätzbares Opfer ſich dort befindet, und als ein göttliches Unterpfand der allerheiligſten Mutter geweihet iſt, immerdar ohngefährdet bleibe; Wie wir denn auch declariren, daß wegen Inventur, Reviſion und Regiſtrirung, Commiſſarien ex utroque ordine ſpirituali et ſeculari cum facultate inquirendi et examinandi ausgeſetzet werden ſollen, um zu unterſuchen, ob an dieſen heiligen Opfern irgendwo einige Verkürzung geſchehen ſey.

Die Entſcheidung der übrigen Materien et Criminum ſtatus, deßgleichen aller Deſiderien derer Erlauchten Provinzen, Woywodſchaften, Landſchaften,

Districte und Städte, verlegen wir bis zu unserer künftigen Versammlung. Datum Bar etc. ut supra.

M. H. Krasinsky, Landkämmerer von Rozan der erlauchten Republik Conföderationsmarschall.

Joseph Pulawsky, Kronhofnotarius und Staroste von Warka.

Wawrzenice Potocky, Mundschenk von Czerne.

Anton Strzemeski, Conföderationsrath von Podolien.

Anton Debowsky, Mundschenk von Podolien.

## Auszug von den Hauptpunkten der barischen Conföderation vom 29sten Febr. 1768.

Was zuvörderst die Ursachen und Bewegungsgründe dieser Conföderation betrift: so sind solche die geschehenen Eingriffe in die Gesetze und die Verletzung der Tractaten, die eingerückten rußischen Truppen ins Land, und die von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten und vielfältig zugefügten Beschädigungen, die Belästigungen und Beraubungen der Güther, die Proviant- und Fourageerpressungen, die Gefangennehmungen des Adels, die Mordthaten an vielen Orten, die niemals gewöhnlich gewesene Einmischung des rußischen Gesandten in die Rathsversammlungen und die unerlaubt erzwungenen Unterhandlungen desselben, das überhaupt bezeigte frevelhafte und gewaltsame Verfahren,

ren, das schändlich gekränkte Völkerrecht, die Gefangennehmung der Bischöffe(*), des Woywoden(**) und des Landboten (***) aus der Rathsversammlung, und die Festhaltung derselben eben so wie des Herrn Kronmundschenken (****) so lange Zeit unter rußischen Waffen, und die Zwingung anderer Personen zu den schädlichsten Tractaten und Gesetzen nach bereits aufgehobenem und zerrissenem Reichstage u. s. w.

Daher ist diese Conföderation entstanden, deren Hauptpunkte sind:

1) Die Erneuerung und Verbesserung der jetzt gewesenen Conföderationen, laut der podolischen Conföderation; als welche allein zur Absicht hat, die Vertheidigung des Glaubens, der Freyheit und der Nationalrechte.

2) Die Erwählung und Bestellung eines Generalmarschalls an die Stelle des durchlauchtigsten Fürsten Radzivils, als welcher noch immer unter rußischer Bewachung sich befindet, in der Person des hochgebohrn. Herrn Krasinski, Kammerherrn von Rozan in Masuren, und Conföderationsmarschall von Ciechanow, mit 30 Räthen aus den Provinzen.

 3) Die

(*) Cajetan Soltyk, Bischof von Crakau, Herzog von Sewerien, und Joseph Zaluski, Bischof von Kiow.

(**) Wenzel Rzewuski, Woywod von Crakau, Kronunterfeldherr.

(***) Severin Rzewuski, des vorstehenden Sohn, Starost von Dolim, Landbote von Podolien.

(****) Felix Czacky.

3) Die Einladung aller Einwohner, sie mögen seyn, welches Standes sie wollen, sowol geistliche als weltliche zu der Conföderation, den Glauben und die Freyheit zu vertheidigen, bey Vermeidung harter und schwerer Bestrafung.

4) Alle Actus in genere et specie, welche gezwungener Weise quocunque titulo, nomine et colore wider den Sinn der Republik und allen vorhergegangenen Conföderationen, Gesetzen und Landesfreyheiten zuwider gemacht worden, als schädliche und widerrechtliche zu reclamiren, zu zernichten und zu caßiren.

5) Alle Nationalgesetze, auf welche der Glaube, die Freyheit, Civilämter und Kriegschargen, wie auch die Gewalt der Feldherren gegründet ist, wie auch alle alte feyerliche Rechte, Tractaten, Privilegien, Decrete und andere Gesetze der Republik, welche, einmüthiger Weise und rechtmäsig gemacht, durch viele Jahrhunderte eydlich bekräftiget und angenommen worden, in ihre vorige Kraft zu bringen.

6) Die ganze Armee, beyderley Errichtung, soll, aller nachtheiligen Commißionen und Dispositionen ohnerachtet, der conföderirten Republik einverleibet werden.

7) Um dieselbige Armee zu vermehren, sollen die Soldaten von den Ordinationen (*) Ostroy, Zamosc

(*) Ordination heisset in Pohlen so viel, als anderwärts Majorat oder Fideicommiß, welche Anmerkung auch zum Verstande vorstehender Conföderationsacte gehöret, wo von den Ordinationen geredet worden.

mosc und Myskow, wie auch die Hofsoldaten und die von den Grenzstarosteyen, auch die von den zwey Oberstarosten aus Groß- und Kleinpohlen dazu kommen.

8) Aus allen Städten insgemein sollen die Gelder auf die Artillerie, Gewehr und Ammunition abgefordert werden.

9) Von den Juden, für sich lebenden dienstlosen Leuten (*), Ziegeunern und Mennonisten soll laut Proportion zu diesem Behufe contribuiret werden.

10) Der allgemeine Aufgebot soll im Falle der Noth vorbehalten bleiben, und deßhalb allen bey der Schärfe der hierin verordneten Gesetze angekündiget seyn, sich in Zeiten dazu in Bereitschaft zu setzen.

11) Was die Gesandtschaften an die benachbarten Mächte betrift, so sollen deßhalb die Expeditiones, und auch zu Beförderung derselben wegen der Couriers und Estaffetten die Anordnung gemachet werden: nämlich, an den heiligen Vater und dessen Nuntium; weiter an die Höfe von Wien, von Frankreich, von Berlin und an andere christliche Mächte, wie auch an den Hof von Dresden und an den Herzog Carl von Curland; ferner an die hohe ottomannische Pforte, an den Durchl. Tartarchan, an die Erlauchten Bassen mit drey Roßschweifen von Chotym und Bender,

 an

(*) So sind diejenigen Ausdrücke zu verstehen, welche man sonst auch kurz mit einem Wort in diesem Zusammenhange unter dem Namen der Volontairs, oder Freywillige angezeichnet finden wird.

an welche schon etlichemal Boten mit Abfertigungen von dem Hochgebohrn. Marschalle sind geschicket worden; wie denn auch der hergeschickte Aga, Secretair der Pforte, während dem Act dieser Conföderation hier gewesen, und alles mit dessen Rathe gemachet worden, und auch für ihn eine Abfertigung bereitet wird.

12) An die Erlauchten Woywodschaften und Provinzen, wie auch an den Erlauchten Herrn Castellan von Crakau, Krongroßfeldherrn, sollen öffentliche Briefe abgefasset, abgefertiget und bestellet werden.

13) Die Einnahme der Quarte und der jüdischen Kopfgelder, so wie solche der Kronschatz ohne Zuziehung der Woywodschaften und derselben Einwilligung unerlaubt festgesetzet, und unrechtmäßig eingefordert, zum Schaden und Nachtheile der Republik, soll aufgehoben und verboten werden.

14) Die Conföderationsgerichte sollen angesetzt werden, und alle andere Jurisdictionen, Tribunäle, Commißionen u. s. w. aufgehoben seyn; den Richtern aber in den Woywodschaften aller Schutz laut altem Gebrauche bewahret werden.

15) Von den öffentlichen Einkünften, Ausgaben und Baarschaften des Reichs soll Rechnung abgeleget werden: und wegen dieses und anderer Staatsverbrechen wird eine eigne Erkenntniß vorbehalten.

16) Um allem öffentlichen Schaden und Nachtheile des ganzen Königreichs vorzubeugen und vorzu-

kommen,

kommen, soll aller Mißbrauch in Reduction der Gelder und alle fernere Prägung desselben aufgehoben und verboten seyn, salvis juribus Reipublicae.

17) Laut den Gesetzen und Tractaten soll mit den benachbarten Mächten und mit dem Hofe zu Berlin wegen des Werths, Cours und Reduction des Geldes, nach ehemaligen Verfügungen tractiret und sich verstanden werden.

18) Bevor es zu einer Münzerrichtung kommt und bevor, nach Unterhandlung mit den benachbarten Mächten, laut den geschlossenen Tractaten, das Münzwesen bestimmet und festgesetzt wird; so soll alle Gold- und Silbermünze, welche durch ein unzweifelbares Gesetze festgesetzet wird, und auf selbiges sich gründet, in dem vorherigen Gange und Cours verbleiben, bis zu weiterer Decision der Republik.

19) Nachdem wir die neuen Abgaben, welche den Einwohnern und dem Lande schwer fallen, caßiren! so hemmen wir den Lauf des Zapfengeldes, und soll es mit selbigem nach dem alten verbleiben; aller und jeder sich angemaßten, dem Adel und seinen Rechten und Freyheiten, nachtheiligen Verfügungen ohngeachtet. Anbey caßiren wir auch die neue auf das dem Adel aus den königl. Salinen zu liefernde Salz gesetzte Taxe, welche den alten Gesetzen, zum Nachtheile des Adelstandes, zuwider ist; und wollen, daß das Salz laut alter gewöhnlichen Zahlung dem Adel geliefert werde.

20) Die Festung Czenstochowa, als ein durch Wunderwerke berühmter und der Ehre unserer Königin von Pohlen geweihter Ort, soll seiner uralten Privilegien und Herkommens sich zu erfreuen haben, und unter beständigem Commando einer im Glauben, Tugend und Kriegserfahrung bewährten christlichen Person ihres Ordens seyn; es mag auch dagegen, wer weiß was, verfüget worden seyn: damit um desto gewisser der dortige Schatz, welcher diesem heiligen Orte von andächtigen Königen, Fürsten und vielen andern frommen Personen geschenket ist, als ein schätzbares Opfer und Depositum, welches der Ehre der Mutter Gottes gewidmet ist, auf ewig in Sicherheit verbleibe.

Ausser diesem allen bleiben auch noch andere Punkte und Materien, wie auch Desideria derer Woywodschaften und Landschaften, vorbehalten.

## Universal der baarischen Confö̈deration vom 29sten Febr. 1768.

Michael Graf in Krasno, Gutow, Tuchowitz, Korwin, Krasinski, Kammerherr von Rozan im Fürstenthum Masuren, Staroste von Opinogura, Rittmeister einer Panzerfahne bey der Kronarmee, Confö̈derationsmarschall mit Beystimmung der anwesenden Räthe.

Thue hiermit kund und zu wissen allen und jeden, insbesondere, welchen davon zu wissen gelegen ist, absonderlich denen Erlauchten, Hochgebohrnen

Hoch=

Hochwohlgebohrnen Herren Senatoren, Dignitarien, Land- und Grodbeamten, wie auch der ganzen Ritterschaft derer Woywodschaften, Landschaften und Creisen, sowol in der Krone Pohlen, als auch in dem Großherzogthume Litthauen, als meinen sehr wehrtesten Herren und Brüdern, wie auch denen Tribunälen und allen Jurisdictionen mit Anerbietung meiner Dienste und mit schuldigster Hochachtung.

Bey so grausamen und traurigen Umständen der Republik, giebt die klägliche und verwirrte Gestalt des ganzen Königreichs zu erkennen, daß die Bedrängniß und Hintansetzung derer Nationalgesezze und ihre erste Uebertretung, und die Veränderung der Regierungsform, mit Unterdrückung der Freyheit, welche mit dem Blute unserer Vorfahren erworben, unserm Vaterlande den letzten Untergang drohen: dahero sich die ganze Nation gezwungen siehet, diejenigen Mittel zu ergreifen, die schon in ähnlichen Fällen, um sich zu retten, gebrauchet worden, nämlich eine genaue Verbindung oder Conföderation zu machen.

Die Tugend der Friedfertigkeit der Einwohner, wie auch die bey den größten Unfällen stets bezeigte kluge Gedult und Mäßigung, hat die löbliche und gottesfürchtige Entschließung zur Conföderation noch bis jetzt gehemmet gehabt. Nachdem aber von einigen benachbarten Mächten öffentliche Declarationen herausgegeben wurden, und durch Ueberredung derer mit den Dißidenten vereinständigten Personen zur Ausführung sothanen Vorhabens und Versuche,

welche man auf allerhand scheinbaren Vorwand steifte, der kleinste Theil der Einwohner dahin beredet worden ist, daß unter einem scheinbaren Titel von listig eingefädelter Beschützung des Glaubens und der Freyheit, als der hauptsächlichsten und größten Vorrechte, die Wiederherstellung der Rechte und Amtsvorzüge übernommen werde: nicht weniger nachdem declariret wurde, daß gleich andern Mächten, auch die rußischkaiserl. Macht diesem interressanten Rathschlusse beygetreten sey: Nachdem auch ein gleichlautendes Projekt aus Warschau eingeschicket worden ist, und um zu Festsetzung und Bestimmung dieser Sache alle Kunst und List zu bedekken, ein Tag dazu mit Fleiße bestimmet wurde, dabey obbenannte beygetretene Macht durch dergleichen schmeichelhafte und heuchlerische Verblendungen und mit List ausgesuchten Vorspiegelungen die unschuldigen Einwohner auf solche Art verführet haben, daß sie sich dessen jetzo selbst schämen, indem sie nun sehen, wie sie sich in ihrem Wahn geirret und selbst betrogen haben, indem sich jeder von denen, welche sie haben wollen hinters Licht führen und ins Verderben stürzen, nunmehro beschämet unterliegen sehen muß: So haben gleich beym Anfange dieser Arbeit schon einige Einwohner, auch Woywodschaften und Landschaften, die schädlichen Puncte des eingeschickten Projekts, wie selbige nämlich den Ruhm, die Ehre und Sicherheit der Nation verkleinern und verwickeln und den Dißidenten nur günstig und daher zu verwerfen sind, wohl eingesehen; und daß die Hoheit und der Titel der Allerdurchl.

Repu-

Republik durch die von der Republik nie begehrte Gewehrleistung (Garantie) beleidiget würde, und daher einzuschränken sey: Indessen hat das rußische Kriegsvolk in allen Woywodschaften sich bey den Conföderationsversammlungen mit Beystande eingefunden.

Als man nun auch zu der abgeredeten Zeit in Radom sich versammlen sollte: fand man, wider alles Vermuthen, die rußischen Truppen in zwey Lagern, nebst denen bey sich habenden brauchbaren Personen, bey der Stadt Radom postiret, welche ihre weitgehende Macht und Stärke zu zeigen anfiengen. Man bemühete sich, das aus Warschau eingeschickte Projekt zur Generalconföderation ohne Abänderung oder Verbesserung anzunehmen; dessen Annahme auch, ohnerachtet der vielen Widersprüche, die gemachet wurden, aufgezwungen ward. Allein die eifrig unzufriedenen Landeseinwohner haben bey der Unterschrift sich feyerlich die Aufrechthaltung der Freyheit und Rechte vorbehalten, den Anforderungen der Dißidenten widersprochen und öffentlich bezeuget, daß sie nur zur Beschützung ihrer allerschätzbarsten Vorrechte des Glaubens und der Freyheit sich conföderiret hätten: dahero sie auch durch ein öffentliches Manifest, welches den Generalconföderationsacten einverleibet worden, sich deßhalb bewahret und erkläret haben. Noch einige, so durch diese in Radom erlebte Aufbürdungen gerühret und über die den Nationalrechten zuzufügende Gewaltthätigkeit bekümmert waren, den zum Vortheile der Dißidenten in dem mehrerwähntem Projekte eingerückten

rückten Punct mißbilligten, sich mit feyerlicher Wiederrufung aller Verhandlungen von Radom weg begaben, haben sothane Actus nicht angenommen, auch nicht unterschrieben. Und da der wider Willen und Begehren des größten Theils der Conföderationsmarschälle und Räthe ertheilte mächtige Rath des rußischen Großbothschafters nur eine kleine Anzahl Conföderirter nach Warschau gebracht, als hat auch eben deßhalb alles solches seine ganze Macht, Gültigkeit und Ansehen verloren.

Auf den Landtagen, die vor dem Reichstage vorhergiengen, wurde der rathschlagende Adel an den meisten Orten und Woywodschaften mit rußischen Canonen und Waffen umlagert gehalten. Der in der Landschaft Chelm schon erwählte und in Eid und Pflicht genommene vortrefliche Landbote wurde unerlaubter Weise schimpflich verstoßen; und man war gezwungen, einen andern Landboten, welchen der Adel nicht erwählet hatte, zu ernennen und zu nehmen, und die Instruction für ihn abzuändern. Die von den Bischöfen und Senatoren an die Landtäge in Staatssachen öffentlich geschriebenen Briefe wurden durch dazu angestellte Personen und rußische Officiers zu lesen nicht verstattet. Nach denen solchergestalt geendigten Landtägen und gegen den bevorstehenden Reichstag ließ der rußische Großbothschafter, als Befehlshaber, dieselben Truppen unter die Residenzstadt Warschau anrücken und solchen Ort von ihnen umzingelt halten. Durch dergleichen Einschränkung nun hat er die Generalconföderation und Reichstagsversammlung, die nachtheiligsten

Pro-

Projekte einzugehen, genöthiget, und diejenigen, welche sich solchen widersetzen, sogleich fürchterlich bedrohet.

Der Hr. Kozuchowsky, Mundschenk und Conföderationsrath von der Woywodschaft Kalisch, wurde zu der Zeit, da er in der Generalconföderationsseßion die Ehre seiner Woywodschaften eifrigst behauptete und das dem Vaterlande so schädliche Conföderationsprojekt nicht billigen konnte, sondern auf desselben Verwerfung bestund, als er hierauf aus der Seßion fuhr, auf Befehl gedachten Großbothschafters aus seiner Kutsche gerissen und unter die in dem Hofe seines Palais aufgeschlagenen rußischen Zelte in Verwahrung gebracht, auch noch in selbiger Nacht mit verbundenen Augen weiter weggeführet. Bey dem angefangenen Reichstage entschloß sich der rußische Großbothschafter zu noch größern Gewaltthätigkeiten; da er während der Reichstagsversamlung zwey Bischöfe, den Woywoden von Cracau und Kronfeldherrn, und den Landboten von Podolien, um Mitternacht aus ihren Pallästen, mit gewafneter Hand, von rußischen Soldaten gewaltsamer Weise aufheben und unter rußischer Cosackenbegleitung aus Warschau wegführen ließ und sich unterstund, dieselben zur Schande und zum Nachtheile der ganzen Nation in dem strengsten Arreste zu behalten; alles dieses nur darum, weil obgedachte vier Männer sich den schändlichen Forderungen der Dissidenten widersetzten und die Kraft und Gültigkeit des olivischen Friedens, davon der Allerdurchlauchtigste König von Frankreich, wie auch andere Mächte,

te, die Garants sind, zu behaupten und zu befestigen suchten, auch die schädliche Garantie von Rußland nicht annehmen wollten; sintemal eine dergleichen Garantie dem olivischen Frieden zuwider laufet, unserm Reiche aber, wie auch denen uns geneigten Allerdurchlauchtigsten benachbarten Mächten, höchst nachtheilig ist. Und eben hierdurch hat dieser Gesandte dem Völkerrechte und den Reichsgesetzen Gewalt angethan; ja, was das allerschädlichste und entsetzlichste ist, so hat er den Reichstag, welcher durch Wegnehmung der Senatoren und des Landboten aus der Rathsversammlung zu Warschau laut den Nationalrechten schon zerrissen war und ohnmöglich zu Ende gebracht werden konnte, dennoch limitirt; nicht weniger hat er sich unterstanden, Kraft dieser Limitation zur Unterdrückung des Glaubens, der Freyheit, und der uralten Nationalrechte, welche bisher heilig gehalten, und durch eidliche Tractaten auf ewig bestätiget waren, und welche er abzuschaffen weder Fug noch Recht hatte, die allerschädlichsten Gesetze und Projekte aufzudringen, und die Unterschriften zu erzwingen; auch hat er endlich diesen zerrissenen Reichstag, als limitirt, unter Gewalt rußischer Waffen, reassumiren und beendigen lassen. Die Generalconföderation von der Krone und Litthauen also wurde zu allerhand Deliberationen, Schriften, Briefen und Projekten genöthiget und gezwungen: und das ohne Vorwissen der Republik ins Land geführte rußische Kriegsheer ward im ganzen Reiche in die Winterquartiere verlegt; mithin, durch sothane Kriegsvölker verschiedene

Drang-

Drangsale und Schäden, als Räuberey, Proviant- und Fourageerpressung, Schändung, Mordthaten, Gefangennehmung und Einkerkerung der Edelleute und anderer Personen, auch sonst mehrere niederträchtige Unternehmungen, verübet. Die Gesandtschaften, welche die Republik an die Allerdurchlauchtigsten benachbarten Mächte abfertigen wollen, wurden nicht gestattet; und also wurden, unter dem Scheine und Vorwande der Freundschaft und unter dem Deckmantel der Conföderationsbeschützung, der unschuldigen Republik von Zeit zu Zeit empfindlichere Beleidigungen zugefüget. Heisset nicht solches Verfahren die Republik feindlich angreifen, ihre Freyheit rauben, die Rechte umkehren, und das Leben nehmen? Diese und andere erlittene gewaltthätige Beleidigungen demnach, hiernächst aber auch die Liebe zum Vaterlande, die Schätzbarkeit des Glaubens, und der Freyheit, die Beobachtung der Tractaten mit den Allerdurchlauchtigsten benachbarten Mächten, so mit uns im Bündnisse stehen und die uns ihre geneigte Hülfe mit Hochachtung anbieten, alles dieses veranlasset die ganze Republik, und alle geist- und weltlichen Stände, eine nöthige Verbesserung anzufangen und die Conföderation umzuändern, auch die Kronarmee, als eifrige und tapfere Männer für den Glauben und die Freyheit zu streiten, zu dem allgemeinen Bande zu ziehen. Wir haben uns demnach durch ein unauflösliches Bündniß vereiniget und verpflichtet, wie wir solches hiermit öffentlich kund thun, zur Vertheidigung des Glaubens und der Freyheit unsrer Länder Leben,

auch Guth und Blut anzusetzen. Wir berufen und fordern auch hiermit sämtliche Inwohner dieses Königreichs auf, daß sie diesem unserm heilsamen Conföderationsbunde beytreten, bis daß es zum allgemeinen Aufsitze kommt, welchen wir hiermit uns vorbehalten; und daß sie sich mit militairischer Unterstützung dahin zu uns vereinbaren, wo wir mit der Cronarmee anzutreffen seyn werden: welches wir mit diesem Universale hiermit sowol den Erlauchten, Hochgebohrnen und Hochwohlgebohrnen Inwohnern, als auch denen Besitzern erblicher Güter, welche Hofmilitz halten; auch den Hochgebohrnen Herren derer Ordinatien von Zamosc, Myßkow und Ostrog, nicht weniger den Herren Grenzstarosten, damit sie sich mit uns durch Einschickung der Soldaten vereinbaren, ankündigen und einschärfen. Belangend die Freyschulzen, diese sollen sich entweder laut altem Gebrauche in eigner Person stellen, oder nach ihren Huben Soldner schicken, welche zum Kriegsdienste tauglich sind mit völliger Kriegsrüstung. Der Herr Oberstarost von Großpolen, Starost von Bialoczierk, und andere, welche, laut Rechten, Militz halten müssen, desgleichen die Erlauchten Woywodschaften, Landschaften und Districte, werden aus allen ihren Güthern überhaupt die ordentlichen Ausrüstungen bey Zeiten fertig machen und nach dem Inhalte des vorhergehenden Universals, wie es von dieser Conföderation erscheinen wird, ohnfehlbar sich stellen; gleich wie sie nach den Rechten und den Conföderationsurtheilen dazu verpflichtet werden. Es ermuntern und erwecken uns

die

die Worte der heiligen Schrift, welche schon ehedem rechtgläubige Republikaner bey unglücklichen Zeiten des Vaterlandes aufgerichtet haben: Da sey Gott für! es wäre uns nicht gut, daß wir von Gottes Wort und Gottes Gesetz abfielen. Darum eifert um das Gesetz, und waget euer Leben für den Bund unserer Väter, das ist, für den Glauben und die Freyheit; Gedenket, welche Thaten unsere Väter zu ihren Zeiten gethan haben; so werdet ihr rechte Ehre und einen ewigen Namen erlangen. Lasset euren Muth nicht sinken, sondern ihn empor steigen, auch die Praleren der Feinde euch nicht schrecken! Wir haben Macht und Gewalt in unsern Händen, und wir können einem jeden Feinde unsers Vaterlandes widerstehen und dasselbe beschützen. Obgleich die von den Quarten ihren Sold habende Soldaten in geringer Anzahl anjetzt vorhanden sind; so sind dennoch unter ihnen Männer von Tugend und Heldenmuth, und können auch bald aus den Ordinatien von Hofsoldaten vermehret werden, besonders durch Stellung der Soldaten von den Freyschulzen, welche vor diesem auf 1600 Mann gezählet wurden: wie dann überhaupt die Republik die Soldaten von allen und jeden Güthern, nebst völliger zuständiger Ausrüstung zu stellen verlanget, mit Vorbehalt des allgemeinen Aufsitzes. Die conföderirte Republik will auch ferner und verordnet, daß von zehen Dorfbauern, welche Unterthanen sind, einer, der zum Kriege tüchtig ist, ausgelesen, und aus den Güthern der Edelleute, die keine Erbbauren haben, von 10 Huben ein wohl bewafneter Soldat gestellet

werden solle. Ingleichen sollen auch von denen auf Zinsen ausgethanen Geldsummen, nach Maasgabe des davon ziehenden Vortheils, wohl bewafnete Leute zu Fuß und zu Pferde gestellet werden, und zwar nach des Confóderationskriegsraths Gutachten und Anordnen.

Gleich wie nun aber, altem Gebrauche zu Folge, und der Natur einer Confóderation gemás, alle Gerichtsbarkeiten, Gerichte, Tribunále und Commißionen aufhören müßen; als hemmen und untersagen wir sothane hiermit aus Ansehen und Würde einer confóderirten Republik; Hingegen aber ordnen und bestimmen wir zur Pflege der heiligen Gerechtigkeit das Generalconfóderationsgericht und verpflichten auch die Herren Confóderationsráthe aus den Provinzen, daß sie, so bald das Universal wird kund gemacht worden seyn, sich zur Versammlung der confóderirten Republik einfinden und dorten erscheinen.

Den geistlichen Stand verpflichten wir ebenfalls zur andáchtigen Thátigkeit, von Gott für die Republik Hülfe zu erbitten, da wir zur Vertheidigung des Glaubens und der Freyheit unser Blut, Leben und Güter wagen und aufopfern; und wir ersuchen Sie, für die Truppen um eine unverzügliche Beysteuer. Damit nun sothanes Universal desto eher zu jedermanns Wissenschaft gelange; Als befehlen wir, solches in allen Grod- und Landgerichten und Pfarrkirchen zu publiciren. Gegeben in Baar den 29sten Febr. 1768.

(L. S.) Michael Krasinsky, Marschall.

Hyacinth Rola Rochansky, Rath und Sekretair bey der Confóderation und dem Kriegsrath.

Uni-

## Universal der baarer Conföderation an die Altgriechen in Pohlen vom 29. Febr. 1768.

Michael Graf in Krasno, Gutow und Tuchowicz, Korwin, Krasinsky, Cammerher von Rozan in dem Fürstenthum Masuren, Staroste von Opinogora, Rittmeister einer Panzerfahne bey der Kronarmee, Conföderationsmarschall mit allen Hochmögenden Herren Räthen,

Thun hiermit kund und zu wissen allen und jeden, denen es zu wissen gelegen ist, sowol denen Leuten geistlichen als auch weltlichen Standes, welche bishero bey dem altgriechischen Glauben und bey den Gebräuchen der Kirchen dieses Glaubens in dem Königreiche Pohlen sich geruhig gehalten, sie seyn wes Standes sie wollen.

Es ist die Zeit herbey gekommnn, in welcher wir von Gott für vielfältige Sünden und Verachtung der christlichen Kirche und der allgemeinen römischen apostolischen Kirche mit unterschiedlichen Drangsalen heimgesuchet werden, nämlich an Vermögen, Haab und Guth, an Landgüthern, und an Gesundheit und Leben. Diese Strafe leiden wir, um uns zu bessern und zu demüthigen. Wann dieses erfolget, so wird Gott als ein gerechter und gnädiger Vater seinen Söhnen ihre schweren Sünden verzeihen, diese Drangsale von uns entfernen, und das ganze Königreich Pohlen mit dem Frieden seg-

 nen,

nen, in so ferne wir bey dem heiligen catholischen, dem rechtgläubigen griechischen Glauben verbleiben, und für denselben Glauben unser Blut zu vergießen und unser Leben zu verliehren bereit uns finden lassen. Nachdem der Feind unsrer Seligkeit, das zeitliche und ewige Leben verlierend zu machen, unterschiedliche Mittel gebraucht: so hat er jetzo etliche Mächte und Personen, welche den Dißidenten günstig sind, aufgebracht und empöret; welche die feindlichen Bethäuser mit den catholischen Kirchen vermischen wollen und sich eifrig bemühen, das rechtgläubige Volk zum Irrthum zu verführen, damit sie die catholischen und griechischen uralten Kirchenverfassungen, wie auch die Ehre der von je her in unbefleckter Empfängniß allerheiligsten Jungfrau Maria und unsrer heiligen Schutzgötter mit Kränkung aller pohlnischen und rußischen Einwohner ausrotten und zernichten, hingegen dadurch die Ketzer, die Lutheraner und Calviner, in das Königreich einführen möchten. Sie gebrauchen dazu vielerley Ursachen und Scheingründe, und verbreiten betrügliche Bewegungsgründe; damit sie das rechtgläubige Volk verführen und von dem Wege des göttlichen Gesetzes und der Seligkeit abführen. Daher wollen und begehren wir, daß man sich von diesen falschen Heucheleyen nicht einnehmen lasse, und daß man über dem Ruhme und Ehre der allerheiligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Gottes männlich halte: wie auch daß alle Menschen überhaupt, welche den catholisch- rußisch- griechischen Glauben haben, sowol unite als disunite, in der Krone Poh-

len und in allen Provinzen, welche zur Krone gehören, in den Städten, Städtchen, Dörfern und Flecken, laut den Rechten und Tractaten, welche ihnen gegeben worden, und laut der bisherigen Gewohnheit, aller Sicherheit des Glaubens und der rußisch-griechischen Kirchengebräuche vollkommen und unverletzt genießen und pflegen sollen. Wir versichern auch von ganzem Herzen, den heiligen Glauben und Kirchenceremonien, die Ehre der allerseligsten und allerreinesten Mutter Gottes und der Heiligen Gottes, zu beschützen und zu vertheidigen. Anbey schärfen wir es hiermit ein, daß ihr euch mit uns zugleich zu dieser Vertheidigung wider alle heimliche Verfolgungen und dißidentische Verrätherenen bereit haltet; und dieses gebieten wir bey scharfer Strafe gegen die Ungehorsamen. Damit aber dieses allen bekannt werde: so befehlen wir, dieses Universal in allen Kirchspielen und griechischen Kirchen durch die Geistlichkeit, durch die vorgesetzten Amtleute, und durch die Schulzen der Gemeinden zu verlautbaren. Gegeben in Baar den 29sten Febr. 1768.

(L. S.)

Michael Krasinsky,
Marschall.

Hyacinth Kola Kochansky,
Sekretair.

## Eydesformul der Conföderirten von Baar.

Ich N. N. schwöre zu Gott, einig in heiliger Dreyfaltigkeit, zu der von je her in unbefleckter Empfängniß allerheiligsten Jungfrau Maria, und zu allen Heiligen, Schutzgöttern der Krone Pohlen, wie auch zu dir, römischer Pabst! als dem Haupte der Kirche Christi, daß ich von dem zur Vertheidigung des heiligen catholischen Glaubens beschwornen Geheimnisse weder Personen noch Ort, noch angesetzte und gehaltene Zusammenkünfte, noch etwas, worüber mit Einigkeit man sich verstehen wird, niemanden, auch nicht der allervertrautesten Person, es sey Mannsvolk oder Frauenzimmer, nie das geringste entdecken oder ausgeben, und vom heiligen catholischen Glauben nicht abtreten, sondern selbigen bis zum letzten Blutstropfen mit Herze und Hand vertheidigen will, bis daß derselbige in meinem Vaterlande wieder gegründet und festgesetzet ist: und ich verpflichte mich durch diesen Eyd dergestalt, im Fall daß ich selbigen brechen solte, mich davon kein Beichtvater loß zu sprechen vermag noch loßsprechen soll; und so ferne ich diesem Eyde und oben bemeldten Puncten was zuwider boshafter Weise begehen sollte, so soll mich der in der heiligen Dreyfaltigkeit einige Gott, welchem ich eydige, und seine heilige Evangelien verdammen.

Gebet

## Gebet, welches bey der baarischen Confoderation für den glücklichen Aus[illegible]ang täglich gethan wird.

Herr unser Gott, dem alle Ehre, Anbetung und Furcht gebühret, König Himmels und der Erden, in dessen Händen alle Königreiche liegen, du regierest alles und erhältst alles, durch dich regieren die Könige, durch dich befehlen die Heerführer, du bist der Gott der Heerschaaren, über alle Götter. Erschröcklicher Gott, für welchem sich alle fürchten und zittern wegen der Gegenwart deiner Macht. Vor deiner unzugänglichen Majestät fallen wir also auf unsere Angesichter und bekennen unsere Sünden, durch welche wir deinen gerechten Zorn verdienet haben: bitten auch zugleich mit zerknirschten Herzen um Vergebung. Du bist der Vater der Barmherzigkeit, du willst nicht den Tod der Sünder; sondern vielmehr, daß sie sich bekehren und leben. Schaue an die Plagen und Bedrängnisse, erhöre das Seufzen unserer Herzen. Zähme die zur Erniedrigung des heiligen catholischen Glaubens und zur Einschränkung der Freyheiten unsers gekränkten Vaterlandes ausgestreckte Hand der unverschämten Prahler. Dir allein, o Gott! sind am besten die Gedanken und das Verborgene der Herzen bewußt: entdecke sie, und gieb sie deinem Volke zu erkennen. O Gott! Wir setzen unser Vertrauen auf keinen Witz, auf keine Kraft und Macht, sondern einzig und allein auf deine Barmherzigkeit. Gieb o Herr! daß die Feinde der Kir-

che und deines Volks zur Vergeltung ihrer Bosheit lauter Schimpf und Schande bekommen. Schaue, o Herr! Wie sich die feindseligen Widersacher wider uns empören, um dein Erbe auszurotten und uns um Leben, Freyheit und alle Güther zu bringen. Gestatte dieses nicht o Herr! den Feinden des Königreichs Pohlen, welche deinen Namen schmähen, und nichts nach der Ehre deines Namens fragen, sondern die dich lobenden Herzen und Gemüther zu ersticken und das unaufhörliche Opfer des allerheiligsten Altars zu vertilgen suchen. Verzeihe also, o Herr! deinem Volke; verzeihe und entferne von uns diese Plagen, damit wir nicht erliegen unter dem Zorne deines Grimmes: erhöre uns, o allerbarmherzigster Gott, durch das zur Erkaufung deines Volkes aus den allerheiligsten Wunden vergossene Blut. Erbarme dich um der Fürbitte deiner allerheiligsten Mutter und aller heiligen Schutzgötter dieses Königreichs. Erbarme dich unser, o Herr! Auf dich allein hoffen wir und wir werden nicht zu Schanden werden. Amen.

De-

## Declaration der baarischen Conföderation an die rußische Armee und die Einwohner Rußlands.

Michael Graf zu Krasno, Krasinsky, Landkämmerer von Rozan, Starost von Opinogoro, Panzernenrittmeister bey der Kronarmee, Marschall der Conföderation, mit Einstimmung der anwesenden Herren Räthe.

Allen insgesammt und jedem insbesondere, denen es zu wissen nöthig ist, insonderheit aber den Erlauchten und Hochgebohrnen rc. Feldmarschällen, Generalen, Commendanten, Obersten, und allen höhern oder niedrigern Ranges und Chargen, Officiren, Urterofficiren, ingleichen denen Ständen und Einwohnern Rußlands, mit Bezeugung nachbarlicher Freundschaft, zur Offenbarung der Unschuld, zur Erwägung und Erkenntniß der so großen Kränkung unsrer Völker und Länder, thun wir mit aufrichtig redlicher und nachbarlicher Zuneigung hiermit kund. Nachdem wir jetzo inne werden, wie dasjenige, was mit Stöhrung des Glaubens und der Freyheit, mit Hintansetzung der Tractaten und nachbarlicher Freundschaft, mit Geringschätzung der Nationalrechte, und mit Umsturze unserer uralten pohlnischen Vorrechte, von dem rußischen Großbothschafter Fürsten Repnin, welcher der dißidentischen Faction zugethan ist, ausgeübet worden, zur Quelle unsrer verworrenen Umstände, zur Ursache der Verwunderung von ganz Europa, und zur un-

nöthigen Gelegenheit, die Nation mit selbst eigner Ausopferung der rußischen Truppen zu verderben, wird; so sehen wir auch gar wohl ein, daß diese Unternehmung der Dißidenten, die als eine Faction wider uns gebraucht wird, selbst wider das eigene Interesse der ganzen rußischen Nation ist, welche mit uns im Bündnisse stehet, ja dem uralten griechischen Glauben eben so, wie unserm römischcatholischen Glauben, zum Nachtheile gereichet. Wir können uns auch gar nicht vorstellen, daß dergleichen Gewaltthätigkeiten, welche in unserm Königreiche von den rußischen Truppen ausgeübet werden, aus Rath obiger Männer oder anderer redlicher und rechtschaffener rußischer Landeseinwohner und würdiger Nachkommen großer Namen, herrühren sollte; sintemal man in der That selbst in Rußland darüber seinen Widerwillen äusert, weil vielleicht selbst für die russischen Völker betrübte Folgen daher zu fürchten sind, und solches auch ihren geist- und weltlichen Ständen, ja selbst dem uralten griechischen Glauben in ihrem Reiche Verachtung und Veränderung bringen kan. Wir bezeugen dannenhero der ganzen rußischen Armee und den Ständen der Länder der Rußen, Liefländer, Cosacken und Calmucken, daß, so wie die alte Gemeinschaft der sclavonischen Nation uns verbindet und vereiniget, und durch bloßes verkehrtes Bestreben und Berathen der dißidentischen Faction unsrer und ihrer Nation Ruhm und Religion erniedriget und beschimpfet wird, und beyderseits Nationen Gesetze vorzuschreiben und zu geben die Absicht ist: so, um solche Faction abzuwenden,

um

um unsern römischkatholischen und dem griechischen Glauben ihres Landes aufzuhelfen und alle Bemühungen umzustoßen, und endlich die Bedrückung und das ganze Joch der Dißidenten uns vom Halse zu schaffen, erbieten wir uns, mit ihnen, als mit unsern Freunden und Collegen aufs freundschaftlichste, zur Vertheidigung des alten und Nationalglaubens zusammen zu treten, und gemeinschaftlich einander zu helfen und beyzustehen, und sind bereit, zu Erhaltung dieses Glaubens unser Guth und Blut dran zu setzen, in Zuversicht auf ihre wechselseitige ungezweifelte nachbarliche Freundschaft und freundschaftliche Zuneigung, daß Sie, wegen der Nachbarschaft und wegen der Tractaten, unser Land gutwillig räumen werden.

Da wir nun dieses aufrichtig und freundschaftlich versichern, so sind wir auch der ungezweifelten Hofnung, daß diese unsere Ergebenheit und Zuneigung zu der mit uns im Bündnisse stehenden Nation derselben Anlaß geben werde, ebenmäßige Freundschaft und Wohlwollen gegen uns darzulegen. Damit nun auch dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so haben wir befohlen, daß diese gegenwärtige Schrift öffentlich bekannt gemacht und ausgetheilet werde. Gegeben in Baar, den 2. Mart. 1768.

(L. S.) Michael Krasinsky,
Marschall.

Hyacinth Rola Kochansky,
Sekretair.

Univer=

Universal des Herrn Pulawski, als erwählten Kriegsmarschalls der mit der baarer Conföderation verbundenen Kronarmee.

Joseph auf Pulaw, Kostrach, Grabia, Draznia, Groß und Klein Kudynowice Pulawski, Kronhofschreiber, Staroste von Warka Strumeck und Stradin; Lebenszeitiger Besitzer von den Güthern Niemoszew, Krasnosielce, Wereszyn, und Zezieleniec u. s. w. Mitgesell unter der königl. Husarenfahne, Oberster der Ritterschaft vom Orden des heiligen Creutzes, Kriegsmarschall der verbundenen Kronarmee.

Erlauchte, Hochgebohrne, Hochwohlgebohrne Herren und Brüder, Generale, Commendanten der Vestungen, Rittmeister der Fahnen, Obersten, Oberstlieutenants, Majors, Capitains, Lieutinants, Fähndrichs, und gesamte Ritterschaft derer sowol auf pohlnischem als ausländischem Fusse stehenden Reichstruppen. Da nunmehro nach dem allerheiligsten Willen, und der mächtigen Bestimmung der allerhöchsten Vorsehung derjenige Theil der Pohlen, derer Herzen noch der unerschrockene Heldenmuth ihrer tapfern, und berühmten Vorfahren beherrscht, gereizt durch vielfältige Ursachen, und besonders aufgebracht durch die Bedrückungen, welche ihre unter dem Joche fremder Truppen seufzende Mitbrüder empfinden müssen, dann auch ermuntert durch den angebohrnen Trieb zur Schuldigkeit gegen ihr Vaterland, zugleich auch theilnehmend an den Un-

terdrückungen

terdrückungen und Kränkungen, welche die ganze Nation und die Armee sowol von den rußischen als auch fremden Truppen, als auch durch die wider die ältesten Reichsgesetze und die dem Ritterstande seit vielen Jahrhunderten eigenen Vorrechte gemachten neuen Einrichtungen und Veränderungen (*) derer auf pohlnischem Fusse stehenden Reichstruppen empfinden müssen; Da nunmehro, sage ich, gedachter Theil der pohlnischen Nation aus oberwähnten Ursachen an dem heutigen Tage dem Beyspiele Tiswitzer, Tarnogroder, Oxatower, und anderer dergleichen Verbindungen gefolgt ist, ein Band einer allgemeinen Vereinigung geknüpft, dasselbe durch einen Eid, den mit dem Blute ihrer berühmten Vorfahren so theuer erkauften Glauben und erworbene Freyheit zu beschützen und zu vertheidigen, befestigt hat, schon würklich Waffen und Schild ergreift, und im Namen des Allerhöchsten den pohlnischen Säbel zieht, ich aber zu diesem so heilsamen und zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes abzielenden Werke durch geneigte und einmüthige Wahl zum Kriegsmarschall

(*) Dies gehet auf den Artikel in der Constitution vom letzten Reichstage von 1768. darinnen eine gänzliche Umschmelzung der auf pohlnischen Fuß eingerichteten Fahnen beliebet und schon vorgelesen und durchgegangen war. Jedoch ward selbiger gänzliche Artikel nachher völlig aus den verlesenen Papieren genommen und öffentlich gemeldet, wie alles auf dem alten Fusse bleiben würde, weil viele Unzufriedenheit dabey bezeigt worden wäre. Und so ists auch geblieben, davon die in Baar keine Nachricht hatten.

marschall gedachter Verbindung aufgefordert und erwählt, auch durch einen feyerlichen Eyd dazu verpflichtet bin; Als ergebe ich mich mit der ganzen Armee völlig in den Willen und die Vorsehung des Allerhöchsten, in den Schutz und die Obhut der allerheiligsten Mutter Gottes, als der allermächtigsten Königin von Pohlen, und aller Schutzheiligen. Wir geben diesem Allerhöchsten einzig und allein Mächtigen Herrn, dem Herrn der Heerschaaren, Blut, Leben, und unser ganzes Vermögen zum Opfer dahin; und zu desto größerm Zeugniße, daß wir dieses Opfer unter der so würdigen Losung: Für den Glauben und für die Freyheit! beherzt und freudig thun, so wählen wir uns auch dasjenige, was für so kostbare Geschenke und Vorrechte das allerlöblichste ist, nämlich einen uns würdigen und rühmlichen Tod, und entsagen vor jetzt und auf ewige Zeiten aller schändlichen und despotischen Dienstbarkeit. Es sey also hiermit der ganzen Welt bekannt, daß bey diesem so traurigen und unglücklichen Zustande der Republik sich Personen gefunden haben, welche durch verrätherische und gottlose Kunstgriffe tugendhafte und unschuldige Einwohner des Königreichs Pohlen unter falschem Vorwande, dem Scheine der Gerechtigkeit, durch Blendwerke und eitle Versprechungen wider Willen zu einer Conföderation beredet, und immer tiefer hereingeführt haben; so daß sie nunmehro mit Hülfe der rußischen Macht die bishero so genau beobachtete und in ihrem Ganzen erhaltene Regierungsform der Republik verändern, alle durch die lange Zeit der Jahrhunderte und durch

feyerliche Ende heiligst befestigten Gesetze umstossen, dagegen neue, allein einer freyen Nation ganz widrige und unerträgliche machen, die Religion, und Freyheit, ja die öffentliche Sicherheit kränken, die Grundsäulen, auf welchen das ganze Königreich ruhet, umstürzen, den feyerlichsten Tractaten, dem Olivischen, Carlowitzer und Warschauer, und andern zwischen den benachbarten Mächten und unserm Vaterlande geschlossenen Bündnissen Gewalt anthun, dieselben verachten, und die Völkerrechte übertreten. Man darf hievon keine weitläufige Beschreibung machen. Die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, welche niemals in unserm Vaterlande gesehen worden sind und jetzt ausgeübt werden, können als die besten Zeugnisse dienen und sind jedermann bekannt. Ganz Pohlen wird sie nach und nach empfinden. Es hat bereits die Republik auf den Landtägen, auf den Conföderationszusammenkünften, ja auf dem Reichstage die traurigsten Proben solcher Gewaltthätigkeiten gesehen. Es haben dieselben empfunden die würdigsten und vornehmsten Personen, welche als Bischöfe, als Senateurs, als Feldherren, als Landboten, als Mitglieder der Conföderation die wichtigsten Ehrenämter in der Republik bekleideten; diese sind auf Veranstalten des russischen Ambassadeurs mit der größten Verachtung ihrer Person gewaltsamerweise um Mitternacht aus der Residenzstadt, dem zu öffentlichen Versammlungen der Republik und zu Errichtung neuer Gesetze heiligst gewidmeten Orte, unter Bedeckung rußischer Cosacken weggeführt worden und befinden sich bis

diese

diese Stunde in dieser Gefangenschaft. Noch viele andere Einwohner unsers Vaterlandes, Senateurs, Landboten und Conföderirte, welche auf verschiedene Art unterdrückt sind, werden noch fernerhin Opfer dieser Grausamkeiten seyn. Es werden dieselben auch jetzt noch empfinden einige Senateurs, welche bey dem unterbrochenen Reichstage nicht zugegen waren, und darnach erst auf die drohenden Befehle des rußischen Gesandten sich haben einfinden müssen, um die unter verschiedenen Titel und Namen neu einzuführenden schädlichen Gesetze, und die für das Land so gefährlichen Tractaten und Projekte zu Stande bringen zu helfen und ohne Wissen und Willen ihrer Woywodschaften zu unterschreiben. Auch selbst die ganze Kronarmee empfindet die traurigen und unglücklichen Folgen aller dieser Gewaltthätigkeiten, da sie sich dadurch, daß sie außer wehrhaften Stand gesetzt ist, so oft von den rußischen Truppen auf die schimpflichste Weise verachtet, angegriffen und gedemüthigt sieht. Während, daß wir mit stillem Wehklagen unser Unglück beseufzen, so sieht die ganze Welt mit Erstaunen zu, wie ein freyes Volk, wie unschuldige Einwohner unter dem Joche so vielfältiger Bedrückungen unterliegen müßen. Alles ist voll von Klagen Seufzen und Schröcken.

O möchte doch jetzt das so schwere und vielfältige Unglück unsers Landes die verhärteten Herzen der Einwohner einer so ansehnlichen Republik, als die unsrige ist, erweichen und verändern! O möchte doch die pohlnische Nation, welche durch ihren unvergleichlichen

gleichlichen Ruhm und Tapferkeit ihrem Königreiche die Grenzen gesetzt hat, ja mit gleichem Muthe auch benachbarte Länder von ihrem Falle errettet, und mit dem pohlnischen Säbel und Blute sich ein ewiges Andenken ihrer tapfern und rühmlichen Thaten erworben hat; möchte doch, sage ich, diese Nation durch die Beyspiele der alten pohlnischen Tugend, und der Tapferkeit jener berühmten Vorfahren zur geschwindesten Rettung unsers unglücklichen Vaterlandes ermuntert werden, welches sich als eine Mutter der treuen Liebe ihrer Söhne empfiehlet und jetzt in seinen letzten Zügen um di: treuesten Zeugnisse derselben bittet! Der Allerhöchste sieht auf uns und merkt, wie wir uns bey seiner Sache bezeugen und wie wir dabey zu Werke schreiten; Er mißt die Belohnung nach unsern Thaten. Die ganze Kirche bittet für uns; der geistliche Stand, alle Klöster und Versammlungen frommer Christen erwarten von uns die Früchte jener feyerlichen in der heiligen Taufe gegebenen Versicherungen: Jene Beyspiele der rühmlichen Thaten unserer tapfern Vorfahren müssen uns zur Ermunterung dienen. Je glücklicher wir den Feind schlagen, durch je grössere Tapferkeit wir ihn demüthigen werden; und desto öfterer, lebhafter und eifriger werden wir zu ferneren größern Unternehmungen angereizt werden. Unser weitläufiges und bevölkertes Land, unsere natürliche Neigung und Geschicklichkeit zu kriegerischen Thaten öffnen uns die Bahn, und zeigen uns den dem Kriegsgotte gewidmeten Platz an, auf welchem wir den Glauben und die Freyheit vertheidigen sollen. Unsre Unschuld

und Gerechtigkeit werden ohnfehlbar den Seegen des Allerhöchsten nach sich ziehen. Auch uns ist dasjenige Recht eigen, welches alle Völker für sich haben; alles uns angethane Unrecht haben wir mit Gedult ertragen und thun es auch noch jetzt; Wir halten heilig die Tractaten und beobachten genau die Pflichten, welche uns die geschlossenen Bündnisse auferlegen. Der rußische Gesandte hört nicht auf, uns hierinnen mit dem größten Stolze und der Verachtung unserer Nation drohende Vorwürfe zu machen.

Es warnen uns alle Umstände, auf unsrer Hut zu seyn; alles droht uns mit unserm Untergange und einer schändlichen Sklaverey; Wir müssen also alle Mittel zu unsrer Rettung ergreifen, und uns zur Beschützung unsers Vaterlandes, als unsrer gemeinschaftlichen Mutter, durch eine allgemeine Verbindung brüderlich und mit aufrichtiger Liebe auf das festeste vereinigen; wie denn auch dieses der Anfang und der Grund zu unserm vorhabenden Werke seyn muß; und dann können wir uns den glücklichen Fortgang unsrer Unternehmungen versprechen. Allen denenjenigen, welche sich aufrichtig mit uns verbinden wollen, (warum wir sie um der Liebe zum Vaterlande willen bitten,) versprechen wir den Schutz unsrer Waffen. Ein jeder, der ein wahrer Sohn seines Vaterlandes seyn will, der den heiligen römischcatholischen Glauben, die Freyheit und den Ruhm seiner Nation liebt, verbinde sich mit uns und komme mit seinen Freunden, damit wir uns insgesamt unter dem Schutze unsrer Vereinigung und

der

der gerechten Waffen völlig einer so schweren und despotischen Sklaverey entreissen mögen. Unsre freye und von jedermann unabhängige Nation ist nicht ein sclavisches Volk, sondern ein berühmtes, ein ansehnliches, vom Lecho abstammendes Geschlecht. Laßt uns den Muth, das Herz und die Tapferkeit jener Pohlen, unserer berühmten Vorfahren, ergreifen, und der ganzen Welt, auch denenjenigen, die uns jetzt wider alle geschlossene Bündnisse und Tractaten angreifen, zeigen, daß sie dieselben gebrochen haben, und wir diejenigen sind, welche sie so oft überwunden haben.

Da nun die Kronarmee, als tapfere und von Liebe zum Vaterlande angefeuerte Mitbürger, unter dem Schilde der Unschuld zu den Waffen greift und das Schwerd zur Vertheidigung des Glaubens und der Freyheit zieht, um dadurch grösseres Unglück abzuwenden, um den vorigen Ruhm und den ersten Flor des Landes wieder herzustellen, um die Gesetze und eine angenehme und mit der Sicherheit eines jeden Einwohners verknüpfte Freyheit aufrecht zu halten; als thue ich dieses durch gegenwärtiges Universal kund und zu wissen allen Personen vom Militairstande, so auch sämtlichen bey dem Staabe der Kronarmee sich befindenden Officiers, zugleich allen Einwohnern der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen, daß wir uns aus unumgänglicher Nothwendigkeit zur Vertheidigung unsers Glaubens und unserer Freyheit, zugleich auch um das Land von den fremden Truppen und den uner-

träglichen und das Land gänzlich zu Grunde richten-den Ausschreibungen von Fouragen zu befreyen, auf das festeste durch gegenwärtige Vereinigung verbunden haben; und laden sie hiemit insgesamt ein, zur Armee und in den Schoos der conföderirten Republik zu kommen. Gleichergestalt bitten wir auch die Hochgebohrnen Herren Ordinats von Zamosc, Ostrog und Myszkow, den Hochgebohrnen Herrn Oberstarosten von Großpohlen Starosten von Bialocerkiew, und andere Herren Gränzstarosten, sich mit ihren Truppen bey uns einzufinden. Die übrigen Herren Starosten und Besitzer königl. Güther werden ersucht, alle ihre Schultheissen in Person, oder andere Hubensoldaten in völliger Kriegsrüstung, zu stellen. So werden auch die würdigen, tapfern und zur Vertheidigung des Glaubens und der Freyheit errichtete und gewafnete Ritter des Ordens vom heiligen Kreutze, mit ihren sämtlichen Zeichen und in völliger Rüstung, so wie es die unter Ihnen gemachte Ordnung mit sich bringt, bey der Armee auf das geschwindeste zu erscheinen, eingeladen. Alle Herren vom Militairstande insgesamt, sowol vom polnischen als ausländischen Fuße, werden nach Bekanntmachung dieses meines Universals, welches ich Kraft meines mir jetzt aufgetragenen Amtes ausgehen lasse, ohne auf irgend einige Schwierigkeiten, die Ihnen vorkommen könnten, acht zu haben, sich bey der Armee, da wo ich mich alsdenn mit derselben befinden werde, auf das geschwindeste einstellen; damit wir über die gegenwärtigen Umstände unsere allgemeine Berathschlagungen halten, und dem so

be-

bedrängten Vaterlande zu Hülfe kommen können. Und dieses alles unter denenjenigen Strafen, welche laut den Kriegsartickeln auf die Uebertreter der Befehle gesetzt sind. Damit aber ein jeder desto eher hiervon benachrichtiget werde; so soll dieses mein Universal in allen Groden, Pfarren und an den gewöhnlichen Oertern öffentlich bekannt gemacht werden. Gegeben zu Baar den 5. März 1768.

Joseph Pulawsky,
Kriegsmarschall der verbundnen Kronarmee.

## Schreiben der baarer Conföderation an sämtliche Woywodschaften und Landschaften d. d. Baar den 8. Mart. 1768.

Erlauchte, Hochgebohrne und Hochwohlgebohrne Herren und Brüder.

Der traurige Anblick, den das Unglück unsrer Republik dem ganzen Königreiche giebt, der gekränkte Glauben, die beleidigte Freyheit, ja das schon in letzten Zügen liegende Vaterland, rufet und bittet seine Söhne um geschwinde Rettung; Die Kirche bittet zu Gott, die Einwohner und das arme Volk heben die Hände gen Himmel, und bey ihrem inbrünstigen Gebete vergiessen sie häufige Thränen. Die ganze Nation seufzt unter der schweren Last so vielfältiger Bedrückungen, und verlangt Hülfe. Da nun vorjetzt die Kronarmee zu der nun schon längst conföderirten Republik durch eine eigenmü-

thige und feyerliche Verbindung, so wie dieselbe in dergleichen Fällen auch sonst schon üblich gewesen, beygetreten ist, zur Vertheidigung des Glaubens und der Freyheit Schild und Waffen ergreift, und beherzt den pohlnischen Säbel zieht; um zu zeigen, daß, da sie als Söhne von einem Vaterlande sich durch das heilige Band der Vereinigung mit der Republik verbunden haben, sie auch gemeinschaftlich und mit gleichem Eifer die feindlichen Anschläge zernichten, und Waffen und Muth jenen Waffen entgegen setzen wollen; Als ladet sie hiermit alle Erlauchte Woywod und Landschaften, alle würdige Söhne dieses Vaterlandes und alle Einwohner, wes Standes und Würden sie seyn mögen, Geistliche und Weltliche ein, gleichen Endschluß mit ihr zu ergreifen und sich zu Beschützung des Glaubens, der Freyheit und der alten Gesetze und Vorrechte mit ihr zu vereinigen. Sie bittet um der Liebe willen zu Gott und dem Vaterlande, um des theuren Glaubens und der schätzbaren Freyheit willen, welche unsre Vorfahren, jene tapfere und berühmte Pohlen, als die kostbarsten Geschenke für das Königreich mit ihrem Blute erworben haben, daß wir das schon in letzten Zügen liegende Vaterland und uns selbst durch vorsichtige und kluge Anschläge und durch glückliche Waffen vom völligen Untergange erretten möchten. Zu sehr haben schon, (denn so hat es das Schicksal gewollt) die gefährlichen und gottlosen Anschläge einiger Personen und bösen Einwohner, welche durch die gewaltsame Macht des rußischen Gesandten und der Truppen unterstützt sind, die Oberhand gewonnen:

nen: allein es ist noch Hoffnung in dem Allerhöchsten, daß sie gedemüthigt werden können: wenn die freye pohlnische Nation erkennen wird, wie sie verrathen worden ist, und einstimmig und beherzt sich ihnen zur Wehre setzen wird.

Der gütige und allvorsehende Gott lenkt die Herzen der benachbarten Mächte, welche sich vor uns erklären. Da sie aus den gegenwärtigen Umständen in Pohlen die vor sie selbst leicht zu entstehenden schädlichen Folgen voraus sehen; so versprechen sie uns ihre Freundschaft und ihre Hülfe; davon wir bereits schriftliche Versicherungen in Händen haben, die wir nicht ermangeln werden treulich bekannt zu machen.

Wir verharren mit vollkommener Achtung ꝛc.

Michael Krasinsky,
Joseph Pulawsky,
Jo. Kochansky,
Conföderationsrath und Sekretaire, Kriegs-Schreiber bey der Kronarmee.

## Schreiben der baarer Conföderation an den heiligen Vater d. d. 10. März 1768.

Die Republik Pohlen, die rechtglaubige Nation, die Stütze der Christenheit, die tapfern Männer, welche den Glauben und die pohlnische Freyheit eifrigst beschützen, die Söhne der heiligen römischen Kirche, die ihrem Vater jederzeit gehorsamen, küssen die Füsse Ew. päbstlichen Heiligkeit unsers allergnädigsten Herrn. Nach dem nie genug zu bewei-

nenden Tode des frömmsten Königs Augusts III. sind wir in so unglückliche Zeiten verfallen, daß die Feinde des Glaubens und der Freyheit, dieser so mächtigen und alten Stützen des Königreichs Pohlen, zu uns gekommen sind, um die dem Allerhöchsten geheiligte Kirche zu zerstöhren, und den gepflanzten Weinberg Christi zu zernichten; indem sie zwey Bischöffe, die vornehmsten Männer des geistlichen Standes in Pohlen, welche sich durch ihre erhabenen Tugenden, Klugheit und Frömmigkeit so großen Ruhm im Lande erworben haben, dann auch andere Männrr weltlichen Standes, ohne daß sich diese im geringsten widersetzt haben, in das Gefängniß weggeführt haben: welcher Gewaltthätigkeit man gelassen und mit gleichgültigem Auge zugesehen hat. Und dieses ist es, was uns am meisten schmerzt. Die Dißidenten haben einen neuen Erzbischof im Lande errichtet; (*) und man hat einen Theil des Königreichs Pohlen, der bereits von ketzerischen Irrthümern angesteckt worden, in der Stadt Warschau durch die gewaltsame Macht der rußischen Truppen zu gottlosen und unwürdigen Handlungen gebracht. Indem man nun die Gott und der Kirche noch treu gebliebenen Männer, die sich vor den rußischen Grausamkeiten nicht fürchteten, auf gleiche Weise zwingen und unterdrücken wollte: so hat der seinem Volke, der pohlnischen Nation, so gnädige Gott dasselbe mit seinem heiligen Segen überschüttet, und die Herzen berühmter und tapferer Männer und der

Armee

(*) Hiervon ist ausser dieser Stelle niemanden nichts bekannt.

Armee des ganzen Königreichs zur Beschützung des Glaubens und der Kirche ermuntert. Wir haben uns dahero alle wider die Feinde der Kirche und die Zerstöhrer unserer Freyheit und unserer Rechte verbunden. Und nachdem wir uns in der Stadt Baar, welche mitten in Podolien nahe an der berühmten Festung des Königreichs liegt, versammlet haben: so haben wir daselbst unsere Verbindung durch den heiligsten und feyerlichsten Eid bestätigt, die Kirche Gottes zu beschützen, alle untreue, gottlose und verrätherische Einrichtungen, welche in Warschau gemacht worden, mit ihren Urhebern und Mitgehülfen zu vernichten und zu zerstöhren. Zum Kriegsmarschalle der conföderirten Armee ist der besonders würdige, fromme, und durch seinen Eifer für den Glauben und durch seine Liebe zum Vaterlande so berühmt gewordne Mann, das Oberhaupt des für Gott streitenden Heeres, der Hochgebohrne Herr Pulawsky, Cronhofschreiber, Staroste von Warha, erwählt worden: unter dessen Anführung wir die Waffen tragen werden, und, um unser Heer zu Beschützung des Glaubens immer mehr zu verstärken, alles widrige Schicksal und alle Gefahren zu erdulten, mit dem freudigsten Muthe bereit sind. Wir wünschen nichts, als daß wir zugleich mit dem göttlichen Seegen von der römischkatholischen Geistlichkeit in unserm Königreiche alle Hülfe und die nicht weniger nöthige Unterstützung erlangen möchten; damit wir die Uebertreter der Kirchengesetze und die Zerstöhrer der Freyheit und der so lange vorhero heiligst beobachteten und in ihrem Ganzen

erhaltenen Rechte vor das der Geistlichkeit so große angethane Unrecht, und um sie auf die zukünftigen Zeiten zur Verehrung gegen diesen Stand zu bringen, desto nachdrücklicher strafen können; warum wir auf das allerdemüthigste bitten.

Die ganze pohlnische Nation, die in der Einigkeit versammlete und conföderirte Ritterschaft, und die Armee unsers Königreichs empfehlen sich der allerhöchsten Gnade und dem väterlichen Seegen Ew. päbstl. Heiligkeit und bitten, Sich bey den christl. Monarchen vor uns zu intereßiren, damit dieselben uns zu Erhaltung des Glaubens und der pohlnischen Freyheit ihre Hülfe und Macht verleihen mögen. Wir küssen nochmals die Füsse Ew. päbstl. Heiligkeit, unsers allergnädigsten Herrn, und verharren mit der allervollkommensten Ehrerbietung die gehorsamsten Söhne rc.

Michael Krasinsky,
Marschall der Conföderation.

Schrei-

## Schreiben der baarer Conföderation an den Durchlauchtigsten Chursachsens Administratorn und an die Durchlauchtigsten königl. pohlnischen Prinzen.

Durchlauchtigster Chursachsens Administrator, Durchlauchtigster Herzog von Curland und Semgallen, Durchl. königl. pohlnische Prinzen.

Der allgemeine Schmerz und die traurigen Wehklagen unsers ganzen Landes nach dem nie genug zu bedaurenden Tode unserer allerbesten und allergnädigsten Könige, Augusts II. als Ew. königl. Hoheiten Großvaters, und Augusts III. als Allerdurchlauchtigsten Vaters haben in den Herzen der Einwohner des Königreichs Pohlen eine tiefe Wurzel gefaßt, und dauren unaufhörlich fort.

Die guten und der Durchlauchtigsten königl. pohlnischen Familie zugethanen Söhne unsers freyen Vaterlandes suchen bey dem wahren und aufrichtigen Schmerze, den sie durch den Verlust so großer Monarchen empfinden, eine Linderung desselben in der jetzt aufgerichteten Conföderation der Stände der Republik, mit welcher sich auch die Armee vereinigt hat; und werden sich alsdenn glücklich schätzen, wenn der heilige Glaube, welchem die Dißidenten durch verrätherische Anschläge und durch gottlose Erfindungen das größte Unrecht anzuthun und denselben zu schwächen suchen, da er bishero unter dem Schutze des apostolischen Stuhls, und durch die Macht des Statthalters Christi der herschende und immerfort blühende war; wenn, sagen wir, dieser heilige

Glaube

Glaube und die durch das Blut unsrer Vorfahren so theuer erkaufte Freyheit zu jenem durch Jahrhunderte ununterbröchen fortgedauerten Flore wieder werden hergebracht werden. Es wird vor unser allgemeines Wohl ein wahrer und heilsamer Nutzen seyn: wenn wir mit unverbrüchlicher Treue das festeste Vertrauen in die Durchlauchtigste Familie Ew. königl. Hoheiten, als ein so mächtiges Haus, setzen werden; welches, ob es jetzt gleich von uns entfernt und uns entrissen ist, dennoch seiner so hohen Eigenschaften und rühmlichen Verdienste gegen unser Vaterland wegen, theuer und werth in unserm Andenken geblieben ist; (welche unsere Gesinnungen die einmüthigsten und aufrichtigsten sind.) Und dieses sowohl der nahen Verwandtschaft mit dem Jagellonischen Blute wegen; dann auch, indem wir Ew. königl. Hoheiten als Mitbürger unsers Vaterlandes ansehen; um des hohen pohlnischen Prinzenstandes und der so ansehnlichen in der Armee der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen bekleideten Ehrenstellen willen; zuletzt auch in Ansehung des Titels eines Herzogs von Curland und Semgallen in der Person des Durchlauchtigsten königl. Prinzen Carls und des Rechts, welches derselbe ohnstreitig auf dieses Herzogthum hat, in welches denselben die jetzt conföderirte und mit der Kronarmee vereinigte Republik wieder einzusetzen bedacht ist, und die feyerlichsten Versicherungen hierauf von sich giebt. Diejenigen, welche sich den heilsamen Endschlüssen wahrer Söhne des Vaterlandes widersetzen und dem Glauben und der Frey-

heit

heit widrige Gesinnungen hegen, sind offenbare Feinde der Durchlauchtigsten königl. Familie, und insbesondere Sr. königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Herzogs von Curland; sie sündigen wider ihr eigenes Vaterland: denn sie greifen die Hauptvorrechte der Republik, den Glauben und die Freyheit an, und halten verrätherische und schädliche Berathschlagungen, sie thun den Gesetzen der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen Gewalt an. Dahero sind sie von uns, die wir die ältesten Vorrechte und Gesetze genau beobachten und vertheidigen, vor Feinde des Vaterlandes erkannt, als diejenigen, welche die mit den benachbarten Mächten feyerlichst geschlossenen Bündnisse brechen und die Gesetze des Königreichs und die Vorrechte seiner Einwohner übertreten. Vor einiger Zeit ist der Hochwürdigste Herr Bischof von Kamieniec, Krasinsky, von hier abgegangen, um der Durchlauchtigsten königl. Familie die wahrhaftig aufrichtigen und gewogenen Gesinnungen, welche die ganze pohlnische Nation gegen dieselbe hegt, an den Tag zu legen; Jetzt geht der Hochgebohrne Herr Potocky, Staroste von Kaniew und Conföderationsrath, als außerordentlicher Gesandter von hier ab, welchem zugleich aufgetragen ist, mit dem Wienerischen Hofe sich der gegenwärtigen Umstände wegen in Pohlen zu besprechen, so auch der Durchlauchtigsten königl. Familie, des Churfürsten Durchlaucht und den Durchlauchtigsten königl. Prinzen, auf das feyerlichste zu versichern und zu bezeugen, wie sehr die ganze pohlnische Nation Höchstdenenselben zugethan ist.

Wir

Wir wünschen dahero bey diesen unsern so traurigen Unglücksfällen, die Gott selbst unangenehm und dem Glauben und der Freyheit schädlich sind, nichts mit so sehnlichem Verlangen, als die baldige Ankunft des Durchlauchtigsten Herzogs von Curland, und erwarten von diesem Durchlauchtigsten Prinzen, daß sich derselbige mit uns vereinigen wird. Wir sind bereit, alles zu unternehmen und unser Vermögen, Blut und Leben aufzuopfern. Die ganze Conföderation versichert auf das aufrichtigste und heiligste, mit Hülfe der mit ihr verbundenen Armee den Glauben und die Freyheit zu beschützen, zugleich auch das Herzogthum Curland zu befreyen, und die alten pohlnischen Gesetze und Vorrechte wieder herzustellen, welche auf die schändlichste Art beleidiget worden sind. Wir erwarten einen eifrigen und mit der zu unserm vorhabenden Werke unumgänglich nothwendigen Hülfe verknüpften Endschluß und versichern, daß wir mit der tiefsten Ehrerbietung und einer unverbrüchlichen Treue verharren 2c.

Michael Krasinsky,

Marschall der Conföderation.

Uni-

Universal, welches der Hochgebohrne Herr Krasinsky, Kammerherr der Landschaft Rozan und Conföderatioasmarschall wegen der Quarte von allen Güthern, wie auch wegen des Judenkopfgeldes, den 14. März 1768. hat ausgehen lassen.

Ich ꝛc. ꝛc. Thue hiermit kund und zu wissen allen und jeden, denen daran gelegen ist, besonders aber den Hochgebohrnen und Hochwohlgebohrnen Herren Starosten, gleicher Weise auch den Herren Besitzern erblicher und auf königl. Vergebung habender Güther, nicht weniger denen in Starosteyen und vorerwähnten Güthern gesetzten Commissarien und Amtleuten bey Entbietung meiner Gewogenheit; Daß, nachdem bey dem so traurigen und unglücklichen Zustande unsers Vaterlandes und Königreichs, welcher mit dem Untergange des heiligen römischcatholischen Glaubens und mit dem völligen Verluste der durch unsre Vorfahren mit ihrem Blute erworbenen Freyheit uns droht, unsere Republik sich durch das heilige Band der Conföderation, zu welcher auch die Kronarmee mit beygetreten ist, vereinigt hat, um vorgedachte unserm Vaterlande so theuer erworbene Geschenke und Vorrechte zu vertheidigen, sie nunmehro den heilsamen Endschluß ergriffen hat, alles zu unternehmen, alles zu wagen, und sich möglichst zu bemühen, um den Glauben der allein rechtgläubigen römischcatholischen, wie auch der mit dieser vereinigten griechischen Kirche, welche seit so vielen Jahrhunderten in unserm Königreiche die

die herrschenden gewesen sind, zu erhalten, zugleich auch um die alten pohlnischen Gesetze, nach welchen sich die Freyheit auf die Gleichheit, die Gleichheit auf die Freyheit gründet, zu beschützen.

Als ist durch dieses mein Universal mein Wille und meine nachdrückliche Meynung, daß zu Unterstützung dieses so heilsamen Werks alle Einkünfte von der Quarte und von dem Judenkopfgelde, welche in dem gegenwärtigen Märzquartal gefällig sind, (die Gelder vor die Armee ausgenommen, welche an die Herren Deputirten richtig geliefert werden sollen) nach Baar, woselbst sich noch immer die Conföderation befindet, laut ihrem Willen und Veranstaltungen abgeführt und abgegeben werden sollen. Gegeben zu Baar den 14. März 1768.

(L. S.) Michael Graf Krasinsky,
Kammerherr der Landschaft Rozan,
und Marschall der Conföderation.

Hyacinth Rola Kochansky,
Conföderationsrath und Secretair.

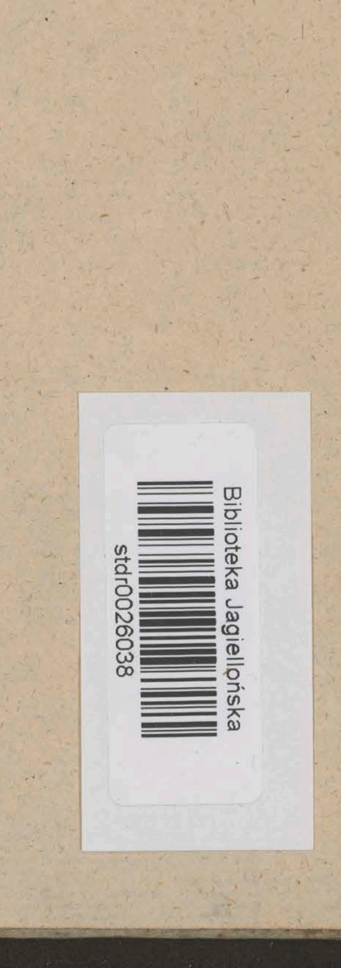
---

Erfurt.
gedruckt bey Joh. Jac. Friedrich Strauben.
1770.








Biblioteka Jagiellońska
stdr0026038

